

Bayern

SPD

ANTRAGSBUCH

71. Ordentlicher Landesparteitag

**Alte Stärke. Neue Kraft.
Gute Zukunft.**

Am 26. und 27. Januar 2019

Bad Windsheim | Kongresszentrum KKC

Inhaltsverzeichnis

SAG Satzungsändernde Anträge		1
SAG1	ASF	
Paritätische Reihung bis zum Schluss		
<i>Annahme</i>		1
SAG2	ASF	
Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen		
<i>Erledigt durch SAG1</i>		1
SAG3	SPD-Kreisverband Kronach	
Änderung des §3 (7) der Landesverbandssatzung, Zulassung von Vollversammlungen zur Kandidatenaufstellung für die Kommunalwahlen		
.		2
SAG4	UB Dachau	
Satzungsänderung: Doppelspitze für den Landesverband		
<i>Ablehnung, Unvereinbarkeit mit Bundesstatut</i>		2
SAG5	OV Weßling	
Satzungsänderung der Bayern-SPD zum Antragsrecht zum Landesparteitag		
<i>Ablehnung</i>		3
A Arbeit		5
A1	Jusos Bayern	
Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aktiv gestalten.		
<i>Annahme</i>		5
A2	UB Fürstenfeldbruck	
Arbeitgeberzuschuss für Beamtinnen und Beamten bei der Wahl ihrer Krankenversicherung – ohne finanzielle Nachteile / Einschränkungen		
<i>Annahme</i>		14
A3	SPD Reichelsdorf-Mühlhof, Unterbezirk Nürnberg	
Verbesserung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit		
.		15
A4	AfA	
Arbeitsmarktpolitik neu ordnen, Hartz-IV-Logik aufheben		
.		15
A5	UB Erlangen	
Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit		
.		17

A6	SPD-Ortsverein Büchenbach	
Der Weg zu einer solidarischeren Gesellschaft – Hartz IV abschaffen und Armut bekämpfen.		
.....		23
A7	AfA	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Referentinnen und Referenten in Bildungsmaßnahmen		
<i>Erledigt</i>		27
A8	UB Nürnberg	
Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche		
<i>Ablehnung, weitergehende Beschlusslage auf 30h</i>		29
A9	UB Erlangen, AGS Bayern	
Mindesthonorare für Selbstständige		
<i>Annahme</i>		29
A10	Bezirk Mittelfranken	
Mitbestimmung von Arbeitnehmervetreter*innen in Verwaltungsräten von Kommunalunternehmen durchsetzen		
<i>Annahme</i>		32
A11	OV Fürth-Südstadt	
Beitritt zum Bündnis Bildungszeit für Beschäftigte in Bayern		
<i>Annahme</i>		34
A12	OV Fürth-Südstadt	
Entwurf Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz in den Landtag einbringen		
<i>Annahme</i>		35
A13	AfA	
Keine Fachkräfte aus Drittstaaten ohne Betriebsrat und Tarifvertrag – Eckpunkte der Koalitionsspitzen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedürfen der Klarstellung		
<i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>		36
A14	OV Weichs	
Tariftreue		
<i>Erledigt</i>		37
A15	OV Weichs	
Vergütung Überstunden Pflege		
<i>Ablehnung</i>		38

C1	Jusos Bayern	
Frei in die eigene Wohnung starten		
<i>Erledigt durch Wahlprogramm</i>		39
C2	OV München-Obermenzing	
Mietspiegel mieterfreundlich gestalten		
<i>Erledigt</i>		48
C3	AfA Landesvorstand	
Grundsteuer		
<i>Erledigt durch Regierungshandeln</i>		49
C4	Unterbezirk Weilheim-Schongau	
Neue Formen des Bauens fördern		
<i>Erledigt</i>		49
C5	OV Weßling	
Mieten		
<i>Überweisung an Parteivorstand (Wohnungsbaukommission)</i>		50
C6	OV Weichs	
Baurecht		
<i>Überweisen an Landtagsfraktion</i>		51
C7	OV Weichs	
Abschreibung für Betriebswohnungen		
<i>Ablehnung</i>		51
P Partei		52
P1	Landesvorstand	
Einrichtung einer Organisationspolitischen Kommission		
<i>Annahme</i>		52
P2	UB Fürstenfeldbruck	
Neues Grundsatzprogramm der SPD		
<i>Annahme</i>		54
P3	UB Fürstenfeldbruck	
Für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie – die BayernSPD ist in der Pflicht		
<i>Erledigt durch Beschluss Landesvorstand</i>		55
P4	Bezirk Oberbayern, Vorstand des KV/UB Bad Tölz-Wolfratshausen	
Für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie – die BayernSPD ist in der Pflicht		
<i>Erledigt durch Beschluss Landesvorstand</i>		56

P5	OV Kochel am See	
Für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel a. See – die BayernSPD muss ihren Beitrag leisten		
<i>Erledigt durch Beschluss Landesvorstand</i>		57
P6	Jusos Bayern	
Digitaler und individuell zugeschnittener SPD-Kalender		
<i>Überweisung an Organisationskommission</i>		58
P7	Jusos Bayern	
Unvereinbarkeit von Doppelmandaten in Parlamenten oberhalb der Landesebene		
<i>Annahme</i>		59
P8	ASF	
Satzungsänderungsantrag – Für eine verpflichtende Quote in der SPD in allen Delegationen		
<i>Überweisung Organisationskommission</i>		60
P9	AG Migration und Vielfalt Bayern	
Für eine vielfältige SPD		
<i>Ablehnung</i>		60
P10	Jusos Bayern	
Achtung des dritten Geschlechts! Queer*feminismus wagen!		
<i>Annahme</i>		62
P11	UB Würzburg-Stadt	
Reihung sog. Drittes Geschlecht		
<i>Überweisung Landesvorstand</i>		63
P12	UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken	
Frauen in die Parlamente!		
<i>Erledigt durch SAG1</i>		64
P13	Unterbezirk Weilheim-Schongau	
SPD-Infrastruktur in der Fläche erhalten		
<i>Erledigt durch Handeln Landesvorstand</i>		64
P14	AfA	
Organisationspolitik		
<i>Ablehnung</i>		65
P15	UB Fürstenfeldbruck	
Einrichtung von thematischen Projektgruppen auf Bezirks- und Landesebene		
<i>Material Organisationskommission</i>		69

P16	OV München-Neuhausen	
Natascha soll ihre Politik der klaren Haltung an der Spitze der Bayern-SPD und als stellvertretende Bundesparteivorsitzende fortsetzen können		
<i>Erfolgt durch Wahl</i>		70

S Soziales und Gesundheit	72
----------------------------------	-----------

S1	OV Aschaffenburg-Süd	
Bei der Neuberechnung des Pflegebeitrags müssen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ausreichend Berücksichtigung finden.		
<i>Ablehnung</i>		72

S2	OV Aschaffenburg-Süd	
Gleichstellung pflegender Angehöriger		
<i>Ablehnung</i>		73

S3	OV Marktredwitz	
Künftige Finanzierung der Sozialversicherung – Umbau des jetzigen Systems		
<i>Ablehnung</i>		74

S4	Jusos Bayern	
Affektive Störungen endlich wirksam bekämpfen!		
<i>Annahme</i>		75

S5	UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken	
Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit		
<i>Annahme</i>		78

S6	OV Fürth-Südstadt	
Monetäre Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00€		
<i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>		83

S7	OV Weichs	
Mindestlohnanpassung		
<i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>		83

S8	Jusos Bayern	
Weg mit §219a		
<i>Annahme</i>		84

S9	Jusos Bayern	
Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!		
<i>Freigegeben</i>		86

S10	UB Augsburg	
Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!		
<i>Freigegeben</i>		97

S11	Bezirk Schwaben	
Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!		
<i>Freigegeben</i>		108
S12	Bezirk Mittelfranken	
Öffentliche Gesundheitsversorgung ausbauen: Aufhebung der Fachgebietsbeschränkung für die bayerischen Bezirkskliniken		
<i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>		118
S13	Bezirk Mittelfranken	
Barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle		
<i>Überweisung an Landtagsfraktion, Bezirkstagsfraktion Mittelfranken</i>		119
S14	Bezirk Mittelfranken	
Schutz vor Gewalt gegen Menschen mit Behinderung		
<i>Annahme</i>		120
S15	Bezirk Mittelfranken	
Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung für alle Lebensbereiche!		
<i>Ablehnung</i>		121
S16	Bezirk Mittelfranken	
Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen		
<i>Ablehnung</i>		121
S17	Bezirk Mittelfranken	
Frühzeitige Überführung von SGBII ins SGB XII verhindern		
<i>Annahme</i>		122
S18	Bezirk Mittelfranken	
Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung aus allgemeinen Haushaltsmitteln		
<i>Erledigt durch Beschlusslage</i>		123
S19	Bezirk Mittelfranken	
Rentenbeiträge auf weitere Einkunftsarten		
<i>Ablehnung</i>		124
S21	Bezirk Mittelfranken	
Erste Hilfe verdoppelt Überlebenschance		
<i>Ablehnung</i>		128
S22	Bezirk Mittelfranken	
Keine Baukästen zur Veränderung von gentechnisch veränderten Organismen! (Bio-Hacking)		
<i>Ablehnung</i>		129

S23	SPDqueer	
Konversionstherapien verbieten		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>		130

S24	SPDqueer	
Heute für Morgen: Aufklärung über queeres Leben in der Altenpflegeausbildung		
<i>Annahme</i>		131

S25	OV Nürnberg-Almoshof-Thon	
Mehr Selbstbestimmung für Pflegende – auch in Bayern!		
<i>Ablehnung</i>		132

R Rechtsextremismus bekämpfen **134**

R1	Jusos Bayern	
Kein ruhiges Hinterland für autoritäre und faschistoide Strukturen in Bayern! Weder auf der Straße noch im Parlament!		
.		134

R2	Jusos Bayern	
Der Dritte Weg” muss endlich verboten werden!		
<i>Annahme</i>		140

M Migration & Integration **144**

M1	Ortsverein Aschaffenburg-Süd	
Rückführung von im Pflegebereich tätigen Geflüchteten aussetzen.		
.		144

M2	UB Nürnberg	
Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland		
.		145

M3	Unterbezirk Weilheim-Schongau	
Bildungsangebote für Migranten ausbauen		
.		145

M4	Unterbezirk Weilheim-Schongau	
Arbeitserlaubnis für abgelehnte Asylbewerber		
.		146

M5	Unterbezirk Weilheim-Schongau	
Abschaffung der Ankerzentren		
.		146

M6	SPDqueer	
Quere Koordinierungsstelle für Geflüchtete in Bayern – Landesweite Vernetzung und Akzeptanz schaffen!		
.....		146

E Europa und Internationales 148

E1	UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken	
NATO-Ausschluss ermöglichen		
.....		148
E2	UB Nürnberg	
Regeln für autonome Waffensysteme		
.....		148
E3	Jusos Bayern	
Völkerrecht gilt für alle! Solidarität mit den Menschen in und um Afrin!		
.....		149
E4	UB München	
Verschärfte Rüstungsexportkontrolle		
.....		150
E5	AfA	
Für ein besseres, ehrliches Europa		
.....		151

N Netzpolitik und Digitales 160

N1	UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken	
Internet als Grundversorgung		
.....		160

I Innenpolitik 161

I1	Jusos Bayern	
Direkte Demokratie		
.....		161
I2	Jusos Bayern, UB Nürnberg	
Änderung des §17 Bundesmeldegesetz (BMG) – Möglichkeit der vorzeitigen Anmeldung		
.....		170
I3	UB Nürnberg	
Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen		
.....		171

I4	UB Nürnberg	
Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB		172
.....		
I5	Jusos Bayern	
Sozialdemokratie und Sicherheitspolitik? Na klar geht das!		172
.....		
I6	UB Erlangen, AGS Bayern	
AGB-Schutz auch für KMUs einführen		180
.....		
I7	SPD Ortsverein Emskirchen	
„Personalisierte Verhältniswahl“ für den Bundestag		182
.....		
I8	Bezirk Mittelfranken	
Mehr Sicherheit durch besseres Waffenrecht		183
.....		
I9	OV Taufkirchen	
Klage gegen Sonderbeauftragte der Staatsregierung		184
.....		
I10	Ortsverein Weichs	
Reform des öffentlichen Vergaberechts		184
.....		
I11	OV Weichs	
Personal Planungsbehörden		185
.....		

B Bildung		186
------------------	--	------------

B1	SPD Bezirksverband Oberpfalz	
Antrag: Deckelung von Stiftungsprofessuren an Hochschulen und Universitäten		186
.....		
B2	UB Augsburg	
Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien des Programms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)		188
.....		
B3	Jusos Bayern	
Psychische Störungen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen		190
.....		

B4	Jusos Bayern	
Bildung – jetzt mal richtig! Unsere bildungspolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2018 in Bayern		
.....		193
B5	Jusos Bayern	
Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler*innen!		
.....		210
B6	Jusos Bayern	
Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Morgen gestalten		
.....		211
B7	UB Nürnberg	
Demokratie in der Schule lehren und leben.		
.....		224
B8	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in Bayern	
Wiedereinführung der Grund- und Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe		
.....		224
B9	Bezirk Mittelfranken	
Befristung der Arbeitsverträge für Lehrkräfte bis Ende Juli unterbinden		
.....		225
B10	Bezirk Mittelfranken	
Ohne Abschluss keine Perspektive!		
.....		226
B11	Bezirk Mittelfranken	
Medienpädagogik ist kein Erweiterungsfach, es ist Pflicht!		
.....		227
B12	Bezirk Mittelfranken	
Gründung einer Kommission für mehr politische Bildung		
.....		230
B13	Bezirk Mittelfranken	
Bildungsfreistellungsgesetz für Bayern!		
.....		232
B14	Bezirk Mittelfranken	
Die Zeitschrift „Schule und Wir“ in das digitale Zeitalter führen		
.....		233

B15	Bezirk Mittelfranken	
Mehr Praktika an Gymnasien		
.....		234
B16	AfB	
Rechtsanspruch auf einen gebundenen rhythmisierten Ganztagschulplatz bis Ende Sek. I		
.....		235
B17	SPDqueer	
Mehr Zeit und Expertise für Sexualaufklärung an Schulen		
.....		237

U Umwelt und Verbraucherschutz 240

U1	Jusos Bayern, Bezirk Schwaben	
Umweltschutz ins Grundgesetz!		
.....		240
U2	Jusos Bayern	
Wir sind Teil der Wolf-gang		
.....		243
U3	SPD Ortsverein Lindenberg	
Reduzierung von Mikroplastik		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		244
U4	Bezirk Schwaben	
Mikroplastik		
.....		245

V Verkehr und Infrastruktur 246

V1	Jusos Bayern	
Verbesserung des ÖPNVs		
.....		246
V2	SPD Unterbezirk Allgäu- Bodensee	
Brennstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie München		
.....		247
V3	AfA	
Keine Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen!		
.....		248

V4	Bezirk Schwaben	
Innovative Antriebe mit Brennstoffzellen oder Batterie statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in den Städten		
.....		248
V5	Ortsverein Weichs	
Abschaffung der sog. „10 H – Regel“		
.....		250

W Wirtschaft und Finanzen	251
----------------------------------	------------

W1	AfA	
Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren		
.....		251
W2	UB Dachau	
Befreiung Grunderwerbssteuer für Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaft		
.....		257
W3	Jusos Bayern	
Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln		
.....		258
W4	UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken	
Reform Bodenrecht		
.....		261
W5	OV Weichs	
Reform Bodenbesteuerung		
.....		261
W6	UB Erlangen, AGS Bayern	
Plattformen ordnungspolitisch regulieren		
.....		262
W7	OV Seefeld, OV Wörthsee	
Gesamtwirtschaftlich ökologisch ausgerichtete Handlungsmodelle entwickeln		
.....		263
W8	SPD Ortsverein Denning	
Online-Handel		
.....		265
W9	Bezirk Mittelfranken	
Steuerschlußflöcher schließen, Ja zu einem fairen Steuerwettbewerb		
.....		266

W11	OV Weßling	
Reform der Erbschaftssteuer		
.....		267
W12	OV Fürth-Südstadt	
Erhöhung der Kapitalertragssteuer		
.....		268
W13	Ortsverein Weichs	
Ausstattung der Betriebsprüfungsabteilungen bei den bayerischen Finanzämtern		
.....		269
W14	OV Weichs	
Besteuerung Flugzeugtreibstoff		
.....		269
W15	OV Weichs	
Befreiung von Grunderwerbssteuer		
.....		270
W16	OV Weichs	
Finanztransaktionssteuer		
.....		270

SAG Satzungsändernde Anträge

Antragsbereich SAG / Antrag 1

Antragsteller: ASF

Empfänger: Landesparteitag

SAG1: Paritätische Reihung bis zum Schluss

Paritätische Reihung bis zum Schluss

Wir fordern die Streichung § 27, Abs. (1), Satz 3 der Satzung der BayernSPD.

ANNAHME

Antragsbereich SAG / Antrag 2

Antragsteller: ASF

Empfänger: Landesparteitag

SAG2: Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen

Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen

Wir fordern eine Ergänzung am Ende des § 27, Abs. (1) der Satzung der BayernSPD durch

ERLEDIGT

DURCH SAG1

5 folgenden Satz:

10 „Kann eine alternierende Reihung innerhalb der Gruppe der Stimmkreis-
kandidatinnen und -kandidaten, bzw. die Wahlkreiskandidatinnen und
-kandidaten nicht erfolgen, werden die betreffenden Plätze durch die
entsprechenden Listenkandidatinnen bzw. -kandidaten des fehlenden
Geschlechts aufgefüllt. Erst wenn tatsächlich nur noch Kandidatinnen bzw.
Kandidaten eines Geschlechts übrig sind, kann von der alternierenden
Reihung abgewichen werden.“

Antragsbereich SAG / Antrag 3*Antragsteller: SPD-Kreisverband Kronach**Empfänger: Landesparteitag***SAG3: Änderung des §3 (7) der Landesverbandsatzung, Zulassung von Vollversammlungen zur Kandidatenaufstellung für die Kommunalwahlen**

Im Paragraf 3 Abschnitt 7 der bayerischen Landesverbandsatzung der SPD ist nur die Delegiertenversammlung als Instrument der Kandidatenaufstellung bei den Kommunalwahlen (bei Gemeinden mit mehr als einem OV genannt. Vollversammlungen, die nach Wahlgesetz zulässig sind und auch vom SPD-Organisationsstatut nicht ausgeschlossen sind, sollen ebenfalls zugelassen werden. Grundlage für eine Vollversammlung sind entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlungen der betreffenden Ortsvereine.

Begründung

10 In manchen (kleineren) Gemeinden existieren zwei oder mehr SPD-Ortsvereine. Wenn diese die Aufstellungskonferenz zur Kommunalwahl als Delegiertenwahl durchführen, ist die Zahl der Teilnehmer, unabhängig von der Wahl des Delegiertenschlüssels stark begrenzt. Die Zulassung einer Vollversammlung lässt allen Mitgliedern die Möglichkeit, sich an diesem demokratischen Vorgang zu beteiligen. Auch für die Öffentlichkeitswirkung ist eine stärkere Beteiligung (als dies bei einer Delegiertenkonferenz der Fall wäre) von Vorteil.

Antragsbereich SAG / Antrag 4*Antragsteller: UB Dachau**Empfänger: Landesparteitag***SAG4: Satzungsänderung: Doppelspitze für den Landesverband**

Die Satzung des Landesverbandes wird in § 14 Abs. 1 dahingehend geändert, dass künftig eine Doppelspitze aus einem Mann und einer Frau den Landesverband Bayern führt. Dabei soll die eine Person den ländlichen Raum, die andere die städtischen Regionen repräsentieren und verantwortlich betreuen. Diese Schwerpunktsetzung soll sich auch bei den Stellvertretern/innen abbilden.

**ABLEHNUNG,
UNVEREIN-
BARKEIT MIT
BUNDESSTA-
TUT**

Begründung

- Bayern ist ein Flächenstaat mit großen Städten und einem erheblichen
- 10 Anteil, den man landläufig als den ländlichen Raum bezeichnet. Dieser umfasst laut Staatsministerium fast 90 % der Fläche, 86,6 % der Gemeinden und 55,9 % der Bevölkerung. Es ist eine große Herausforderung, sowohl dem ländlichen Raum als auch den Städten mit ihren Metropolregionen gleichermaßen gerecht zu werden. Gerade der Einbruch der Wahlergebnisse
- 15 in den großen Städten bei der letzten Landtagswahl zeigt, dass auch die SPD diesem Anspruch nicht mehr gerecht wird. Besondere Aufgabenstellungen erfordern auch besondere Persönlichkeiten. Es ist deshalb naheliegend, dies auch bei der Besetzung der künftigen Landesspitze zu berücksichtigen.

Antragsbereich SAG / Antrag 5

Antragsteller: OV Weßling

Empfänger: Landesparteitag

SAG5: Satzungsänderung der Bayern-SPD zum Antragsrecht zum Landesparteitag

Der Landesparteitag der Bayern-SPD möge beschließen, §13 (5) „Zum Landesparteitag sind antragsberechtigt: [...] „ der Satzung zu ergänzen:

ABLEHNUNG

- „f) alle Mitglieder der Bayern-SPD, sofern der Antrag von mehr als 50
- 5 Mitgliedern getragen wird“

Begründung

- Die Bayern-SPD soll das Engagement aller Mitglieder nutzen und die Schaffung von Gesprächskreisen und Initiativen auch überregional außerhalb
- 10 der etablierten Parteistrukturen stärken. Nicht alle aktuellen politischen Themen werden durch die Landesarbeitsgemeinschaften abgedeckt. Eine wesentliche Partizipation am Willensbildungsprozeß der Bayern-SPD ist das Antragsrecht zum Landesparteitag – diese sollte nicht nur den Gliederungen und Organen der Partei vorbehalten sein, sondern auch von einzelnen
- 15 Mitgliedern, sofern eine genügende Unterstützung vorhanden ist.

A Arbeit

Antragsbereich A / Antrag 1

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

A1: Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aktiv gestalten.

Letztes Jahr hat die OECD-Bildungsstudie erneut gezeigt, was schon lange bekannt ist: In Deutschland, gerade in Bayern, hängen die Bildungschancen vom Geldbeutel und der sozialen Herkunft der Eltern ab. 2015 war die Quote der Azubis mit Abitur zum ersten Mal höher als die der Azubis mit Hauptschulabschluss. 1,22 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Nur jede*r zweite Mittelschüler*in schafft direkt den Sprung von der Schule in die Ausbildung. Für Mittelschüler*innen bleiben in der bundesweiten Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammern fast zwei von drei Angeboten von vornherein verschlossen.

Gute Ausbildung jetzt!

Neben der schnelleren Genehmigung der Arbeitserlaubnis muss es eine Ausbildungsgarantie auch für Geflüchtete gelten. Damit ist für uns auch selbstverständlich: keine Abschiebung der Geflüchteten während der Ausbildung!

Viele Unternehmen sehen hingegen in der Ausbildung einen wirtschaftlichen Nachteil. Nur noch jeder fünfte Betrieb bildet einen oder mehrere Lehrlinge im dualen System aus. Gleichzeitig klagt die Wirtschaft über den Fachkräftemangel. Deshalb fordern wir eine **gesetzliche Ausbildungsgarantie mit einer Mindestausbildungsvergütung** : Alle Unternehmen mit über 10 Mitarbeiter*innen sollen dazu verpflichtet werden auszubilden. Betriebe, die nicht oder wenig ausbilden, sollen Umlagezahlungen an einen Ausbildungsfond entrichten und sich dadurch an den Ausbildungskosten beteiligen.

Die Qualität der Ausbildung ist nämlich ein zentraler Baustein für das weitere Arbeitsleben von jungen Menschen. Leider werden **Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und Ausbildungsmängel** viel zu selten geahndet,

ANNAHME

da die Kontrollen und das Personal dazu fehlen. Ausbildungsrahmenpläne werden nicht bekannt gemacht und eingehalten, Ausbilder*innen stehen den Auszubildenden nicht zur Verfügung und Auszubildende müssen
35 ausbildungsfremde Tätigkeiten wie Kaffee kochen oder Brotzeit holen durchführen. 44 % der befragten Azubis des Ausbildungsreports der DGB Bayern berichten über regelmäßige Überstunden. Von den Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten 15 % regelmäßig über 40 Stunden pro Woche. Das Personal in der Gewerbeaufsicht muss aufgestockt werden! Der Freistaat
40 sollte, anstatt bei Cannabis oder etwas Lärm beim Feiern, lieber bei Verstößen bei der Ausbildung hart durchgreifen. Schwierig ist die Situation vor allem in Ausbildungsbetrieben die zu klein sind für eigene Betriebsrats- und JAV-Strukturen. Wenn in deiner Ausbildung zum*zur Maler*in dein*e Ausbilder*in gleichzeitig dein*e Chef*in ist, an wen wendest du dich, wenn
45 du nur als billige Hilfskraft eingesetzt wirst und ausbildungsferne Tätigkeiten ausführen sollst? Der Zugriff auf die Auszubildenden, unabhängig der Strukturen ihres Ausbildungsbetriebes sind die Berufsschulen. Dafür ist es sinnvoll, Auszubildendenräte in den Berufsschulen als Partizipationsmöglichkeit zu etablieren. Auch müssen Anlaufstellen für Auszubildende
50 in der Berufsschulen gestärkt werden, um in Konflikten mit dem Betrieb zu vermitteln, bei der Kontaktaufnahme zu Kammern, Gewerkschaften oder Berufsinteressensvertretung zu unterstützen und gegebenenfalls gemeinsam gegen ausbeuterische Ausbildungsbetriebe vorgehen zu können. Berufskammern und Gewerbeaufsichtsämter sind personell so
55 auszustatten, dass es gewährleistet ist, dass sie die Ausbildungsqualität mindestens einmal jährlich in den Ausbildungsstätten kontrollieren können. Aufgaben gilt es zu konkretisieren, Berufsbildungsausschüssen muss ein Anhörungsrecht eingeräumt werden und ein Unterausschuss zur Ausbildungsqualität etabliert werden. Den Gewerkschaften des DGB ist
60 ein gesetzlich verankertes, regelmäßiges Zugangsrecht zur Information der Berufsschüler*innen während der Unterrichtszeit in den Klassen an allen Berufsschulen zu gewähren

In Betrieben, die die nötige Anzahl Mitarbeiter*innen haben ist das wirksamste Mittel gegen eine schlechte Ausbildungsqualität ist eine starke
65 Jugend- und Ausbildungsvertretung. Junge Arbeitnehmer*innen können selbst am besten beurteilen, was sie benötigen, und können sich so zu guten Fachkräften entwickeln. Wir fordern, die **Mitbestimmungsrechte junger Arbeitnehmer*innen** und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen **in den Betrieben und Berufsschulen** gesetzlich zu stärken und
70 die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) daher mit weiteren

Rechten auszustatten. Dazu gehört, die Mitbestimmungsgrenze bis 25 Jahre zu streichen. Wer eine Ausbildung macht, muss unabhängig vom Alter das Recht darauf haben, die Jugend- und Auszubildenden Vertretung zu wählen oder für sie zu kandidieren. Die Anpassung des entsprechenden Gesetzestextes (Betriebsverfassungsgesetz, Dritter Teil, Jugend- und Auszubildendenvertretung) muss angestrebt werden. Zudem fordern wir eine klare Regelung zu Teilfreistellungen mit einer festen Staffelung **von Teilfreistellungen** für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen, die jedoch nicht mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erreichen, kollidieren dürfen und daher beschränkt bleiben müssen.

Unabdingbar ist es, gesetzlich zu verankern, dass auch **Dual Studierende die JAV wählen dürfen** um gleichgestellt mit Auszubildenden eine Interessensvertretung und Ansprechpartner*innen zu haben.

Eine gute Ausbildung findet nicht nur im Betrieb, sondern auch an den Berufsschulen statt. Diese geben leider meistens ein trauriges Bild ab: Kaputte Zimmer und Sanitäreanlagen, veraltete Lehrmaterialien oder undichte Fenster sind keine Seltenheit. Wenn wir gute Fachkräfte wollen, dürfen wir nicht in der Bildung sparen und **Berufsschulen so sanieren und gestalten**, dass sie tatsächlich Orte zum Lernen werden! Dafür müssen die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

Zudem muss die **Rückkehrpflicht in den Betrieb nach der Berufsschule unabhängig vom Alter der*des Auszubildenden abgeschafft** werden. Berufsschulwochen sollen wie die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit berücksichtigt werden.

Kostenfreies Lernen ist für uns nicht nur eine Forderung für die Gestaltung des Lernens an allgemeinbildenden Schulen. Auch die Berufsausbildung sowie das duale Studium sollen kostenfrei angeboten werden.

Selbiges gilt auch für Weiterbildungen: Lebenslangem Lernen wird heute extrem hohe Bedeutung zugemessen. Daher muss vom Landtag die Forderung nach der Kostenfreiheit von Meister- und Techniker Ausbildung beschlossen und unterstützt werden.

Gute Ausbildung braucht Zeit! Eine qualifizierte Ausbildung zu verantwor-

tungsvollen Facharbeiter*innen dauert **mindestens drei Jahre**, denn sie bildet nicht nur die Basis für eine interessantere und abwechslungsreichere Tätigkeit; Gut qualifizierte Ausgebildete werden auch deutlich seltener
115 erwerbslos als gering Qualifizierte. Dies kann eine zweijährige, vermeintlich
"billigere" Ausbildung, wie sie viele Arbeitgeber*innen und das Wirtschaftsministerium anstreben, nicht leisten. So eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Außerdem darf nicht dem Druck der*des Arbeitgebers*in nachgegeben werden und
120 eine Modularisierung der Ausbildungsberufe muss verhindert werden. Die Modularisierung ist ein Mittel, die 3-jährige Berufsausbildung zu kürzen und an den einzelnen Betrieb anzupassen, was dem ursprünglichen Zweck widerspricht, dass Jugendliche für einen ganzen Beruf, keinen einzelnen Betrieb ausgebildet werden sollen.“

125
Zeit braucht es auch zum Lernen! Auszubildende sollen genügend Zeit haben, um sich auf ihre Prüfung vorbereiten zu können, deshalb sollen sie **fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung** bzw. gestreckten Prüfung bekommen. Analog dazu müssen auch dual Studierende für
130 ihre abschlussnotenrelevanten Prüfungen angemessen freigestellt werden.

Schlussendlich ist Sicherheit für Beschäftigte ein wichtiger Aspekt. Gerade für Jugendliche spielt die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis über die Ausbildung hinaus bestehen bleibt, eine gewichtige Rolle. Entscheidungen
135 wie der Bezug einer Wohnung oder das Gründen einer Familie werden immer auch maßgeblich von der beruflichen Sicherheit geprägt, ebenso wie größere, immobile Investitionsentscheidungen. Wir fordern deshalb eine allgemeine Übernahmeverpflichtung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Gerade kurzfristige Ankündigungen hinsichtlich der Übernahme führen bei
140 vielen Auszubildenden zu unnötig großer Unsicherheit und üben Leistungsdruck aus. Entsprechend fordern wir eine Ankündigungsfrist bei geplanter Nichtübernahme: Wird ein*e Auszubildende*r nicht übernommen, so muss dies ein Jahr vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses mitgeteilt werden und entsprechend durch wichtige Gründe erläutert werden. Lässt
145 der*die Arbeitgeber*in diese Frist verstreichen, so besteht der Rechtsanspruch auf eine unbefristete Stelle in Vollzeit für den*die Auszubildende.

Unterstützung der Auszubildenden neben der Ausbildung

150 Selbst, wenn ein guter Ausbildungsplatz ergattert werden konnte, sind die Probleme noch längst nicht gelöst. Viele müssen noch daheim bei ihrer

Familie wohnen, da ihre (Ausbildungs)vergütung nicht für eine eigene Wohnung und der Bezahlung für den Weg zur Arbeit reicht.

- 155 Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung erheblich zum Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass sie sich ihr Leben damit alleine nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss Auszubildenden ein eigenständiges Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Facetten ermöglichen. Daher fordern wir **die Einführung einer**
- 160 **gesetzlichen, flächendeckenden Mindestausbildungsvergütung** mindestens in Höhe des vollen, aktuellen Studierenden-BAföG-Satzes.

- Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird vermehrt ein hohes Maß an Mobilität gefordert. Gerade Berufsschüler*innen sind durch die duale
- 165 Ausbildung mit dem Wechsel zwischen Wohnort, Arbeits- und Schulstätte einem immer länger werdenden Weg bei der Ausbildung ausgeliefert. Dass die dadurch entstehenden Kosten in den allermeisten Fällen von den Auszubildenden selbst getragen werden müssen, stellt einen unzumutbaren Zustand dar! So zeigt der Ausbildungsreport der DGB-Jugend, dass Auszubildende im Durchschnitt 669 Euro im Jahr für Fahrtkosten im Rahmen
- 170 ihrer Ausbildung aufbringen. Wir fordern deshalb die **Einführung eines bayernweiten Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendentickets**. Dies hat steuerfinanziert zu erfolgen und muss Fahrten sowohl in den bayerischen Nahverkehrszügen als auch im örtlichen ÖPNV ermöglichen.

- 175 Was für Studierende schon Gang und Gebe ist, muss endlich auch bei Auszubildenden umgesetzt werden. Wenn das Geld nicht für eine eigene Wohnung reicht, gibt es die Möglichkeit für sie in ein Studierendenwohnheim zu ziehen. Auch ausreichend Angebote an **Auszubildendenwohnheimen**
- 180 sind nötig, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Gute Arbeit

- Noch immer gibt es reale Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Tätigkeit (**Gender Pay Gap**) und eine generelle Schlechterstellung von typisch „weiblichen“ Berufen. Stereotype und
- 185 klassische Rollenbilder müssen daher aufgebrochen werden und **gleicher Lohn für gleiche Arbeit** gelten! Wir fordern **die verpflichtende Angabe des Gehaltes bzw. der Eingruppierung** bereits in den Stellenausschreibungen. Ebenso darf **keine pauschale Ausgrenzung von Bewerber*innen**
- 190 **ohne Berufserfahrung** erfolgen. Berufserfahrung als Voraussetzung muss

die Ausnahme sein und in der Stellenausschreibung begründet werden.

Wir fordern daher die Einführung von **gesetzlich festgeschriebenen**
195 **anonymisierten Bewerbungsverfahren**. Vor dem ersten persönlichen
Kontakt zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen soll der
einstellende Betrieb keine Informationen über Name, Alter, Geschlecht,
Herkunft oder mögliche Behinderungen erhalten. Ebenso sind den Bewer-
bungen nicht länger Fotos beizufügen.

200

Da sachgrundlose Befristungen vielfach dazu missbraucht werden, eine
Art "Probezeit" zu generieren, die faktisch weit über die gesetzlichen
6 Monate hinausgeht, fordern wir die **Abschaffung sachgrundloser**
Befristungen. Die Sachgründe für mögliche Befristungen müssen so eng
205 wie möglich definiert werden, um einen Missbrauch zu verhindern. So ist
es nicht einzusehen, weshalb Berufseinsteiger*innen nach § 14 Abs. 1 Nr.
2 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet eingestellt werden können. Dies
betrifft junge Menschen besonders häufig, laut statistischem Bundesamt
sind über 56 Prozent der befristet Beschäftigten unter 30. Der Übergang in
210 eine Anschlussbeschäftigung wird dadurch nicht erleichtert – im Gegenteil
– die „Generation befristet“ wird manifestiert. Befristungen erhöhen bei
einem Stellenwechsel sowohl das Risiko wieder befristet beschäftigt zu
werden, als auch das Arbeitslosigkeitsrisiko. Insbesondere befristete Stellen
im öffentlichen Dienst erhöhen das Risiko von Befristungsketten.

215

Ebenso unnötig ist der Sachgrund der Erprobung in § 14 Abs. 1 Nr. 5 Teilzeit-
und Befristungsgesetz, die Probezeit ist zu diesem Zwecke völlig ausrei-
chend.

220 Dies gilt auch für die weitere **Einschränkung und Regulierung von Leiharbeit**
und Werkverträgen. Das Normalarbeitsverhältnis muss wieder normal
werden – damit junge Leute planen können! Das Mittel der Leiharbeit muss
wieder auf seinen ursprünglichen Sinn und Zweck zurückgeführt werden:
der Abdeckung von Auftragspitzen. Da Arbeitnehmer*innen in Leiharbeit
225 jedoch genauso viel leisten wie die Stammbesellschaft muss verpflichtend
festgeschrieben werden, dass beide die gleiche Entlohnung und die gleichen
Sonderzahlungen beziehen. Leiharbeiter*innen sind keine Arbeiter*innen
zweiter Klasse. Sie werden in Zeiten florierender Auftragslagen eingesetzt
und können somit leicht fair entlohnt werden. Zur Unterbindung eines
230 dauerhaften Leiharbeitseinsatzes gilt es, Leiharbeiter*innen nach einem
Jahr in die Stammbesellschaft unbefristet zu übernehmen.

Wichtig ist ebenso, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel voran geht und als Voraussetzung für öffentliche Vergaben und Förderungen die
235 Innerbetriebliche Mitbestimmung und Tariftreue festlegt.

Positive Beispiele von Betriebs- und Personalratsarbeit sollten von der Landesregierung gewertschätzt und öffentlich gewürdigt werden, beispielsweise beim Erhalt der Standortsicherheit oder kreative Innovationen
240 die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt haben.

Um gezielt gegen die Verhinderung von Betriebswahlen und Betriebsratsarbeit vorgehen zu können, sollen Schwerpunktsstaatsanwaltschaften zur juristischen Verfolgung gebildet werden.

245

Gute Arbeit lebt von einer **gut ausgestatteten Arbeitnehmer*innenvertretung**. Betriebs- und Personalräte vertreten die Interessen der Arbeiter*innen gegenüber der Gegenseite und brauchen dafür auch geeignete Mittel, um auf gleicher Augenhöhe agieren und das Bestmögliche für diejenigen, die sie vertreten, herauszuholen. **Informations und Mitbestimmungsrechte** dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sie müssen in der Realität auch eingefordert werden dürfen, auch mit dem Mittel von **Sanktionsrechten**. Vor allem im Bereich der prekär Beschäftigten innerhalb eines Betriebs wie Leiharbeitsverträgen sind die Befugnisse der Arbeitnehmer*innenvertretung besonders wichtig und ihre Befugnisse auszuweiten und zu verfestigen. Dazu gehört die Präzisierung des Informationsrechts sowie die Anrechnung von im Betrieb eingesetzten Leiharbeiter*innen zur Größe des Betriebsrates. Außerdem braucht es ein echtes Mitbestimmungsrecht. Der Betriebsrat muss den von der*dem Arbeitgeber*in
255 angegebenen Bedarf von Leiharbeiter*innen bestätigen und deren Einsatz zustimmen. Der Betriebsrat muss über die Vergabe von „Gewerken“ an Fremdfirmen mitbestimmen können und den Einsatz von Fremdfirmen verweigern können.

265 Betriebliche Mitbestimmung muss auch in die Lage versetzt werden, die über Werkverträge „innerbetrieblich ausgelagerten“ Teile der Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen wieder – zumindest mittelbar – in ihren Vertretungsbereich zu integrieren und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen zu thematisieren. Daher fordern wir die Einführung
270 der Mitbestimmungspflicht des Betriebsrates beim Abschluss von Werkverträgen.

Planen können ist in Zeiten, in denen die Familienplanung ansteht oder nahe Angehörige gepflegt werden müssen oftmals schwierig. Zur Gestaltung
275 **flexibler Arbeitszeitmodelle** fordern wir deshalb verschiedene Punkte und Regelungen:

- Einführung einer Arbeitsversicherung zur Absicherung längerer Auszeiten, wobei während der Beschäftigung ein Zeitguthaben angespart
280 wird und eine finanzielle Absicherung für Zeiten reduzierter Arbeitszeit besteht.
- Arbeitszeitkonten für alle Arbeitnehmer*innen, um eine Kontrolle gesetzlicher Vorgaben und tariflicher Vorgaben gewährleisten zu können und Beschäftigten einen Überblick über ihre Arbeitszeit zu
285 bieten.
- Weiter sind flexible und individuelle Lösungen von Arbeitszeitmodellen gerade da bisher möglich, wo Arbeitnehmer*innen Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Dort wo es keine betrieblichen oder tariflichen Regelungen gibt, muss es Initiativen und Anreize geben, solche
290 zu schaffen.

Weiterbildung ist ein zentrales Element in der heutigen Arbeitspraxis. Aus diesem Grund müssen verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung beschrieben werden, beispielsweise durch die Verankerung eines Fortbildungsrahmenplanes, analog zu den
295 Rahmenplänen in der beruflichen Ausbildung. Bildungsanbieter*innen in der beruflichen Fortbildung sollten zukünftig ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem verpflichtend anwenden. Ein Beratungsangebot zum Fortbildungsziel, über Prüfungsstruktur, Prüfungsablauf, Prüfungsmethoden und über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss
300 von der*dem Bildungsanbieter*in sichergestellt werden. Der **Anspruch auf zehn Tage Bildungsurlaub** muss endlich auch in Bayern gelten! Damit wird man endlich der **Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit** gerecht. Wer sich ehrenamtlich engagiert darf keine Nachteile in Ausbildung und Arbeit fürchten.

305 Die Struktur des Arbeitsmarktes wird sich in den kommenden Jahren vor allem im Zuge der Digitalisierung verändern, die Arbeitsplätze in der Industrie werden weniger. Andere Bereiche werden jedoch mit Sicherheit wachsen: der **Bedarf an Personal in den Sozial- und Gesundheitsberufen**
310 kann schon jetzt nicht gedeckt werden. Die Berufe sind vor allem wegen der **schlechten Bezahlung** und der **hohen Arbeitsbelastung unattraktiv**.

Eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe wird es in den kommenden Jahren sein, diese **Berufe attraktiv zu machen**. Die Kommunen, Bezirke und Län-
315 der sind oftmals Träger von sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen. An dieser Stelle kann direkt Einfluss auf Arbeitsbedingungen und Entlohnung genommen werden. Jedoch müssen auch in Bereichen der freien Träger Verbesserungen erzielt werden. Auch das ist Aufgabe der öffentlichen Hand, da diese deren Tätigkeiten finanziert.

320

Der öffentliche Dienst, mit dem **Arbeitgeber Freistaat Bayern**, hat Vorbildcharakter. In den letzten Jahren kommt es jedoch auch hier zu einer immer weiteren Verdichtung von Arbeit. Der Freistaat Bayern muss der Verantwortung gerecht werden und für ausreichende Personalausstattung
325 sorgen und über die Erhöhung der Mittel im Haushalt des Freistaats Bayern die Kommunen in der Umsetzung unterstützen. Der öffentliche Dienst darf nicht kaputt gespart werden!

Auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kommt der öffentlichen Hand
330 als Auftraggeber*in eine Vorbildfunktion zu. Deshalb muss auch auf Landesebene in Bayern endlich ein „Tariftreue- und Vergabegesetz“ eingeführt werden, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung von Tarifbindungen, Mindestlohn sowie Arbeitsschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie bei der Auftragnehmer*in koppelt.

335

Die Vorbildrolle des Bundeslandes beschränkt sich jedoch nicht nur auf den öffentlichen Dienst. Auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss eine Vorreiterrolle ernstgenommen werden. Der öffentliche Beschäftigungssektor bietet die Möglichkeit, Menschen, die über jahrelange Arbeitslosigkeit
340 ins Abseits der Gesellschaft gestellt wurden, zu **Erwerbsarbeit** und somit zur Teilhabe zu verhelfen. Dafür müssen die Kommunen mit finanziellen Mitteln des Landes ausgestattet werden. Dies bietet die Möglichkeit, Menschen die hoffnungslos in Harz IV und ab Erreichen des Rentenalters oder bei Arbeitsunfähigkeit SGB XII beziehen, zu Sozialversicherungspflichtiger
345 Anstellung zurück zu kommen.

Wir Jusos treten dafür ein, den Sonntag für so viele Menschen wie möglich arbeitsfrei zu gestalten. Daher lehnen wir im besonderen auch die Sonntagsöffnung im Einzelhandel ab. Gemeinsam mit Kirchen und Gewerkschaften kämpfen wir gegen Initiativen von Supermarktkonzernen
350 und Marktradikalen den Sonntag weiter hin zu einem normalen Werktag

zu wandeln. Der Einsatz gegen die Sonntagsöffnungen beinhaltet für uns ebenso den Kampf gegen verkaufsoffene Sonntage. Hier wollen wir darauf hinwirken, dass sich Kommunalpolitiker*innen der SPD solidarisch mit Gewerkschaften sowie den Beschäftigten im Einzelhandel verhalten und sich gegen verkaufsoffene Sonntage einsetzen.

Antragsbereich A / Antrag 2

Antragsteller: UB Fürstenfeldbruck

Empfänger: Landesparteitag

A2: Arbeitgeberzuschuss für Beamtinnen und Beamten bei der Wahl ihrer Krankenversicherung – ohne finanzielle Nachteile / Einschränkungen

Wir setzen uns weiterhin für die Bürgerversicherung ein. Als ersten Schritt positioniert sich die BayernSPD zu einer tatsächlichen Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte bei

- 5 der Entscheidung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung und setzt sich für eine Regelung ein, die beinhaltet, dass der Freistaat Bayern als Arbeitgeber für die Bayerischen Beamtinnen und Beamten, die freiwillig Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind oder werden wollen, auch tatsächlich den Arbeitgeberanteil übernimmt – so wie Arbeitgeber bei
- 10 anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Begründung

- Landesbeamte sollten die Möglichkeit haben, in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einzutreten und dadurch nicht schlechter gestellt werden als beispielsweise Angestellte. Dies würde bedeuten, dass der Arbeitgeberbeitrag nicht von den Beamten, sondern vom Land übernommen wird.

ANNAHME

Antragsbereich A / Antrag 3

Antragsteller: SPD Reichelsdorf-Mühlhof, Unterbezirk Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

A3: Verbesserung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit**Verbesserung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit**

Von Arbeitslosigkeit sind alle Arbeitnehmer bedroht. Besonders die nicht aufhaltbare Digitalisierung schafft große Umbrüche. Bei der oft überraschend eintretenden Arbeitslosigkeit ist zur Arbeitssuche ein Jahr schnell
 5 vergangen. Deshalb soll sich die SPD-Fraktion und die Partei für folgende Änderungen im Arbeitslosengeld der Arbeitslosenversicherung einsetzen:

- eine Ausdehnung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf zwei Jahre und
- 10 • für eine (neue) Festlegung des „Schonvermögens“, d.h. Bezug von ALG II, auf den Betrag eines versteuerten Jahreseinkommens zur Zeit der Beschäftigung.
- bei Arbeitnehmern mit über 20 Jahren Berufstätigkeit soll die Überprüfung der Vermögensverhältnisse entfallen.

Antragsbereich A / Antrag 4

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landesparteitag

A4: Arbeitsmarktpolitik neu ordnen, Hartz-IV-Logik aufheben

Wir stellen fest:

Die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II genügen zentralen Anforderungen an Gerechtigkeit und gute Arbeit nicht. Sie verstoßen an
 5 zentralen Punkten gegen unsere Grundwerte und den Auftrag an eine moderne Arbeitsmarktpolitik:

- Sie gehen von der Grundannahme aus, dass Arbeitslosigkeit nicht wirtschaftlichen Verhältnissen und unternehmerischen Entscheidungen geschuldet ist, sondern individuellem Versagen. Sie unterstellen Langzeit-
- 10

arbeitslosen, dass sie behördlichen Druckes und weniger der konkreten Hilfe bedürfen, um sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern;

- Sie entwerten Erwerbsbiografien und Lebensleistungen, indem sie die Betroffenen nach jahrelanger Arbeit nach einem Jahr zu Grundsicherungsempfängern mit allen Folgen machen;
- Sie zwingen die Menschen, jede Arbeit auf einem zersplitterten und prekären Arbeitsmarkt anzunehmen;
- Sie zementieren selbst in Zeiten guter Arbeitsmarktlage einen umfangreichen Niedriglohnsektor;
- Sie drohen Sanktionen gegen das ohnehin zu niedrig angesetzte Existenzminimum an;
- Sie lösen in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft berechnete Abstiegsängste aus.

Mit dem von der SPD durchgesetzten Qualifizierungschancengesetz wurden erste richtige Schritte gemacht. Eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik ist unumgänglich. Wir brauchen ein Gesamtkonzept anstatt einzelner Reparaturen. Dazu gehören folgende Einzelaspekte:

- Möglichst vielen Menschen wollen wir Langzeitarbeitslosigkeit ersparen und sie vor sozialem Abstieg schützen. Auch geht es darum, möglichst vielen eine Perspektive außerhalb des Hartz-IV-Systems zu eröffnen. Wer langjährig sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (10 Jahre), soll deutlich länger im Regelkreis des ALG I verbleiben und dementsprechenden Zugang zu Weiterbildung, intensive Betreuung und Vermittlung haben.
- ALG I muss entsprechend der vorherigen Beschäftigungsdauer länger bezogen werden können und sich bei der Teilnahme an Weiterbildung entsprechend verlängern. Zudem brauchen wir eine Mindesthöhe des ALG I, die eine Aufstockung durch ALG II vermeiden muss und eine zwischenzeitliche Abstufung von mindestens einem Jahr bis zum Bezug von ALG II.
- Arbeitslosengeld II wird Menschen gezahlt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wie ursprünglich von der Hartz-Kommission und der SPD vorgesehen, muss ALG II deutlich oberhalb der Grundsicherung liegen.
- Beim ALG II ist von einer individuellen Betrachtungsweise der arbeitssuchenden einzelnen Menschen anstatt der Bedarfsgemeinschaft auszugehen. Eine Anrechnung von Arbeitseinkommen auf andere Familienmitglieder der Bedarfsgemeinschaft muss unterbleiben.
- Als zumutbar gilt in Zukunft nur noch nicht-prekäre, tariflich bzw orts-

üblich bezahlte Arbeit.

- Die Förderung für Langzeitarbeitslose ist massiv auszubauen, vor allem, was Qualifizierung und Vermittlung – auch in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt – betrifft.
- 55 • Die Grundsicherung ist bedarfsgerecht nach den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände anzuheben. Diese existenzsichernde Leistung ist sanktionsfrei. Kinder benötigen eine eigene Grundsicherung, in der alle ihnen zustehenden Leistungen zusammengefasst werden.
- Zeiten des Bezuges von ALG II sind künftig wieder als Beitragszeiten in
60 der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem halben Entgeltpunkt zu werten.
- Vermögen sollten weitestgehend anrechnungsfrei bleiben, soweit es sich nicht um größere Summen handelt. Die Bedürftigkeitsprüfung stellen wir grundsätzlich in Frage. Die derzeitigen Grenzen sind viel zu niedrig, entwürdigend und angstaussend. Zudem erfordert die Kontrolle überproportionalen bürokratischen Aufwand, der besser bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Lohndumpings eingesetzt werden sollte. So sollten die Job-Center bei ihrer Vermittlungstätigkeit die Arbeitsbedingungen der aufnehmenden Betriebe prüfen.
65
- 70 Das Lohnabstandsgebot muss durch die Austrocknung des Niedriglohnssektors erreicht werden. Deshalb brauchen wir einen deutlich höheren, armutsfesten Mindestlohn, die Erhöhung der Tarifbindung, die Neuregelung der Minijobs mit einer Beendigung der faktischen Subventionierung, wirksame Kontrollen bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu
75 den Arbeitsbedingungen auch durch die Arbeitsverwaltung.

Antragsbereich A / Antrag 5

Antragsteller: UB Erlangen

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesvorstand, Landesparteitag

A5: Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Monat für Monat werden neue Rekorde bei den Arbeitslosenzahlen vermeldet. Selbst bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist neuerdings ein Rückgang zu verzeichnen. Waren es bis 2015 noch um die eine Millionen Langzeitarbeitslose, sind es im Juni 2017 nur noch knapp über
5 900.000 gewesen. Doch auch hier gilt, dass ein detaillierterer Blick in

die Arbeitslosenstatistik auf immer noch vorliegende Probleme bei der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen hinweist. Grund für das Sinken der Langzeitarbeitslosigkeit ist hier nämlich nicht die erhöhte Integration von Langzeitarbeitslosen in den primären Arbeitsmarkt, sondern die
10 Tatsache, dass immer mehr Kurzarbeitslose innerhalb von 12 Monaten (also bevor sie statistisch gesehen als Langzeitarbeitslos gelten) in einen Job vermittelt werden. Im Jahr 2015 gab es noch 736.000 Neueintritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 waren das nur noch 655.000. Der Rückgang dieser Übertritte erklärt sich vor allem durch
15 eine verstärkte Förderung von Arbeitslosen bevor sie Langzeitarbeitslos werden. Die absoluten Zahlen der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den primären Arbeitsmarkt hat sich indes verschlechtert. Waren es im Jahre 2014 noch 199.000 Langzeitarbeitslose bei denen eine Integration
20 in den primären Arbeitsmarkt gelungen ist, waren das vom Juli 2016 bis zum Juni 2017 nur noch 178.000. 22 Von je 1.000 Langzeitarbeitslosen können im Folgemonat nur eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Bei den Kurzarbeitslosen sind das 102. Mit ein Grund für diese Diskrepanz ist, dass Hartz-IV-Empfänger:innen deutlich weniger gefördert werden als Arbeitslose, die noch in der Arbeitslosenversicherung stecken. Rein rechnerisch
25 gesehen werden für ALG-II-Bezieher:innen rund 1.800 Euro ausgegeben, bei Bezieher:innen von ALG I 3.640 Euro. Maßnahmen der beruflichen Bildung bzw. die zu einem Abschluss führen werden für erstere kaum angeboten.

30 Wer ist von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen?

Im Jahresschnitt waren 2016 473.000 der damals insgesamt 993.000 Langzeitarbeitslosen zwischen einem und zwei Jahren arbeitslos, 199.000 zwischen zwei und drei, 120.000 zwischen drei und vier und 236.000 suchen schon seit mehr als vier Jahren nach einer Erwerbstätigkeit.

35 Von Arbeitslosigkeit sind Frauen etwas stärker betroffen als Männer. Vor allem aber Geringqualifizierte und ältere Menschen haben ein deutlich höheres Risiko langzeitarbeitslos zu werden. So ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen über 55 konstant geblieben, die der Geringqualifizierten sogar
40 gestiegen.

Was sind die Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit?

45 Erstmal bleibt festzuhalten, dass Langzeitarbeitslosigkeit ein Folgeproblem der Massenarbeitslosigkeit ist, die wenn man die Zahl der Unterbeschäf-

50 tigten nimmt (die die tatsächliche Zahl der Arbeitslosigkeit trifft als die
offizielle Arbeitslosenzahl der BA) momentan bei etwa 3,4 Millionen liegt.
Dem gegenüber stehen aber nicht einmal 900.000 offene Stellen. In der
Konkurrenz um diese freien Stellen werden Langzeitarbeitslose in der Regel
den Kürzeren ziehen, zumal die Qualifikationsanforderungen der offenen
Stellen und den Qualifikationen der Langzeitarbeitslosen eine große Diskre-
panz aufweisen. Hinzu kommt, dass nur die Hälfte der Langzeitarbeitslosen
eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, wohingegen nur
20% der offenen Stellen keinen Berufsabschluss als Einstellungsvorausset-
55 zung vorweisen.

60 Strukturschwache Regionen sind besonders stark von Langzeitarbeitslosig-
keit betroffen. In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit ist auch die Anzahl
der Langzeitarbeitslosen deutlich höher. Selbst mit Berufsabschluss gestal-
tet sich das Finden einer Stelle in strukturschwachen Regionen deutlich
schwieriger dar als in den strukturstarken.

65 Sozialer Arbeitsmarkt als Mittel zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosig-
keit

Schon seit mehreren Jahren gibt es diverse vom Bund und Europäischen
Sozialfonds geförderte Programme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslo-
sigkeit. Eines davon ist das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“,
das noch bis zum Ende des Jahres läuft. Gefördert werden seit 2015 über
70 20.000 Langzeitarbeitslose, die seit mindestens 4 Jahren im SGB-II-Bezug,
älter als 35 und alleinerziehend bzw. gesundheitlich eingeschränkt sind.
Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die mindestens mit Mindestlohn ver-
gütet werden. Die Maßnahmen sind auf drei bzw. zwei Jahren beschränkt.

75 Ebenfalls erfolgreich und in Baden-Württemberg und Thüringen bereits im
größeren Rahmen vollzogen ist der sogenannte Passiv-Aktiv-Tausch. Hierbei
werden die Regelleistung, die Kosten der Unterkunft und die Beiträge für
Kranken- und Pflegeversicherung dafür aufgewendet eine sozialversiche-
rungspflichtige Beschäftigung zu finanzieren. Die Evaluation des Projektes
80 aus dem Jahr 2016 belegt die positiven arbeitsmarkt- und sozialpolitischen
Effekten.

85 Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition wurde die Einführung der Förde-
rung von öffentlicher Beschäftigung („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle“)
als Regelinstrument innerhalb des SGBII festgeschrieben. Vorgesehen ist

eine Milliarde pro Jahr für 150.000 Arbeitslose. Herunter gerechnet stellt das einer monatlichen Summe von 556 Euro pro Person. Damit würde sie zwar höher liegen als bei den sogenannten Ein-Euro-Jobs (406 Euro), aber deutlich niedriger als beim Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (1.253 Euro). Die Finanzierung regulärer Arbeitsplätze ist also nur annähernd gewährleistet, wenn dieses Regelinstrument auch mittels Passiv-Aktiv-Tausch finanziert wird. Ob die vorgesehene eine Milliarde Euro pro Jahr auch tatsächlich für die Förderung eines sozialen Arbeitsmarktes ausgegeben werden kann, ist aus heutiger Sicht ebenfalls fragwürdig. Seit 95 der massiven Kürzung der Gelder für die Jobcenter im Jahre 2010 durch schwarz-gelb, werden Mittel für Eingliederungsleistungen dafür zweckentfremdet, um die Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Für das Jahr 2016 hat diese Summe 900 Millionen Euro betragen, für dieses Jahr wird es voraussichtlich eine Milliarde sein.

100

Forderungen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit:

Einbettung eines flexiblen Regelinstrumentariums im SGB II, das auf individuelle Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen eingeht: Die Absicht der Großen Koalition das Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle“ im SGBII zu verankern ist zu begrüßen. Dennoch stellt es erstmal nur einen ersten Schritt dar. Ziel muss es sein, Fördermaßnahmen im SGBII-Recht so zu implementieren, dass Jobcenter vor Ort auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der Langzeitarbeitslosen eingehen können. Die Beteiligung an den Angeboten muss dabei freiwillig bleiben. Der Sozialpolitiker Stefan Sell schlägt dabei folgende Formulierung im SGBII vor:

110

(1) Für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten können auch Kosten übernommen werden. Die Arbeitsgelegenheiten sollen in der Regel von vorübergehender Dauer und für eine bessere Eingliederung des Hilfesuchenden in das Arbeitsleben geeignet sein.

115

(2) Werden für den Hilfesuchenden Arbeitsgelegenheiten geschaffen, kann ihm entweder das übliche Arbeitsentgelt oder Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt werden.

120

(3) Ist es im Einzelfall erforderlich, die Gewöhnung eines Hilfesuchenden an

125

eine berufliche Tätigkeit besonders zu fördern, soll ihm für eine notwendige Dauer eine hierfür geeignete Tätigkeit oder Maßnahme angeboten werden. Während dieser Tätigkeit wird dem Hilfesuchenden eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt.

130

(4) Soweit es im Einzelfall geboten ist, kann auch durch Zuschüsse an den Arbeitgeber sowie durch sonstige geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt werden, dass der Hilfeempfänger Arbeit findet.

135

(5) Der Träger der Grundsicherung soll Hilfeempfänger zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Zu diesem Zweck kann dem Hilfeempfänger bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein im Regelfall befristeter Zuschuss gewährt werden.

140

Da insbesondere Alleinerziehende bzw. Haushalte mit Kindern, in denen beide Elternteile erwerbslos sind besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, soll auf deren Förderung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die oben aufgegliederten Langzeitarbeitslosenzahlen zeigen, dass die anvisierten 150.000 geförderten Stellen nicht ausreichend sind und schrittweise auf etwa das doppelte erweitert werden müssen.

145

Die Erfahrungen insbesondere aus den Optionskommunen zeigen, dass eine individuelle Förderung am besten durch professionelle Beschäftigungsunternehmen, wie die Gesellschaft zur Förderung von Arbeit (GGFA) in Erlangen, realisiert werden. Die Bundesagentur muss deswegen die Kommunen dabei unterstützen entsprechende Strukturen vor Ort aufzubauen.

150

Jobcenter entlasten und ausreichende Ressourcen bereitstellen: Das Hartz-IV-System muss und kann entlastet werden, um Ressourcen für eine verbesserte Betreuung von Langzeitarbeitslosen

155

1 Forderungen sowie die obigen Zahlen stammen im Wesentlichen aus „arbeitsmarktaktuell“, Nr. 02/2018: „Langzeitarbeitslose: Aktionsprogramm gegen Perspektivlosigkeit erforderlich“

160

2 Sell, Stefan: „Hilfe zur Arbeit 2.0 – Pladoyer für eine Wiederbelebung der §§18-20 BSHG (alt) in einem SGBII (neu)“, Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 19-2016 freizusetzen. Ein relevanter Teil der Leistungsberechtigten bezieht heute Hartz IV, weil das Erwerbseinkommen oder andere

165

Sozialleistungen nicht reichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

170 Neben Verbesserungen auf der Lohnseite – etwa indem Tarifverträge
leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können – müssen die dem
Hartz-IV-System vorgelagerten Leistungen, vor allem das Wohngeld und das
Kindergeld, weiterentwickelt werden. Kein Haushalt mit einem Einkommen
aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit soll Hartz IV beziehen müssen, nur weil er
Kinder hat oder die Wohnkosten zu hoch sind. Um ihre anspruchsvollen
175 Aufgaben bewältigen zu können, benötigen die Jobcenter eine bessere
Personalausstattung. Im Bundeshaushalt müssen die notwendigen Mittel
für Personal- und Verwaltungskosten bereitgestellt werden. Dies ist heute
nicht der Fall. Die Jobcenter sind gezwungen, Finanzmittel zu Lasten der
aktiven Förderung (Eingliederungstitel) umzuschichten, um Personal- und
Verwaltungskosten finanzieren zu können. Deswegen fordern wir das
180 SGBII-Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten
zusätzlich um eine Milliarde Euro zu erhöhen. Zur Förderung öffentliche
Beschäftigung können die vorgesehenen eine Milliarde Euro ebenfalls nur
ein erster Schritt sein. Wie oben bereits dargelegt können damit nämlich
nur sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen werden, falls auch ein
185 Passiv-Aktiv-Tausch vollzogen wird. Dabei liegt es in der Hand der Bun-
desländer, ob die jeweilige Landesregierung den Kommunen PAT erlaubt
oder nicht. Bisher weigert sich zum Beispiel der Freistaat Bayern dieses
Instrumentarium einzusetzen.

190 Stärkung der beruflichen Bildung: Arbeitslose sollen künftig einen Rechtsan-
spruch auf Beratung zur Weiterbildung erhalten. Die finanziellen Rahmen-
bedingungen für Teilnehmende an einer abschlussbezogenen Weiterbildung
müssen verbessert werden. Der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen
muss erleichtert werden. Dazu gehören zu den Fördermaßnahmen passen-
195 de Angebote der Kinderbetreuung, Weiterbildung in Teilzeit. Insbesondere
muss mit besonderen Angeboten auf Menschen mit negativen Bildungser-
fahrungen eingehen. Ebenso wie im Bereich der Arbeitslosenversicherung
muss auch im Hartz-IV-System ein Haushaltstitel für Maßnahmen der
beruflichen Weiterbildung geschaffen werden.

200

Für Ältere ab 50 Jahren muss die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes um
bis zu sechs Monate verlängert werden, falls eine Integration in den Arbeits-
markt trotz verbesserter Förderung nicht früher gelingt. Die Teilnahme an
einer Weiterbildung darf zukünftig nicht mehr auf das Arbeitslosengeld
205 angerechnet werden, das heißt, Zeiten einer Weiterbildung mindern nicht

die Anspruchsdauer.

Die Hartz-IV-Regelsätze müssen grundlegend neu hergeleitet und auf ein bedarfsdeckendes Niveau angehoben werden. Die Regelsätze müssen
 210 wirksam vor Armut schützen und auch soziale Teilhabe ermöglichen. Die Hartz-IV-Sanktionen müssen abgeschafft werden. Wie der DGB fordern wir eine Sachverständigenkommission einzusetzen, bestehend aus Wissenschaftler:innen, Vertreter:innen der Tarifparteien, von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie von Betroffenenorganisationen. Diese Kom-
 215 mission soll eine Empfehlung für den Gesetzgeber entwickeln.

Antragsbereich A / Antrag 6

Antragsteller: SPD-Ortsverein Büchenbach

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

A6: Der Weg zu einer solidarischeren Gesellschaft – Hartz IV abschaffen und Armut bekämpfen.

Unser Sozialstaat steht in unserem Land für Viele nicht mehr dafür, dass sie sich bei akutem Bedarf auf Solidarität und kollektive Absicherung verlassen können. Seit der Neoliberalismus und die seine Thesen mehr oder weniger vertretenden Parteien den Sozialstaat als Wachstumshindernis deklariert
 5 hatten und als zu teuer und zu ineffizient bezeichnet wurde, wurde von unten nach oben umverteilt und breite Bevölkerungsschichten durch massive Einschnitte in unsere sozialen Sicherungssysteme abgedrängt.

Private Vorsorge wurde immer stärker propagiert, sogar aus Gewerkschaftskreisen. Viele Jahre der Kürzungen und Einschnitte, die dann in
 10 der ersten Legislaturperiode von Rot-Grün unter „Fordern und Fördern“ zusammengefasst wurden, zeigen gesellschaftspolitische Folgen: Zunahme und Verfestigung von Armut in unserem Land, Vererbung von „Hartz IV Karrieren“, Konzentration von immer mehr Reichtum, Vertrauens- und
 15 Glaubwürdigkeitsverlust der Politik und hier insbesondere der SPD, Einzug der AfD in den Bundestag.

Mit der Agenda 2010 Politik wurde die SPD zum Ausverkäufer des Sozialstaates. Dabei ist kein anderes Thema so sehr zum Symbolthema für den

20 gesellschaftlichen Abstieg geworden wie Harz IV. Neben dem Verlust an
Glaubwürdigkeit für die SPD als Partei für soziale Gerechtigkeit hat die
Regelung zum Arbeitslosengeld I (ALG I) und Arbeitslosengeld II (ALG II) eine
Entsolidarisierung innerhalb unseres Sozialversicherungssystems gebracht:
Die Abstiegsstreppe wurde steiler, wer fiel, fiel schneller und kam kaum
25 wieder hoch.

Um diesen Abschied vom Sozialstaat wieder umzukehren, muss die SPD
gerade im Bereich der Sozialpolitik wieder klare Grundsätze verkörpern:

- 30 • Der Staat muss seine Bürger*innen schützen und sich um seine Bür-
ger*innen kümmern.
- Soziale Sicherheit heißt nicht Kampf gegeneinander, sondern solidari-
sches Miteinander.
- Profitinteresse hat in den Bereichen der sozialen Sicherheit wie Rente,
35 Pflege, Gesundheit, Bildung nichts zu suchen.
- Diese Sozialpolitik setzt gerechte Verteilungspolitik voraus.

**Konkret bedeutet dies für uns eine gerechte und solidarische Sozialpolitik
40 auf dem Weg zu einem solidarischen Grundeinkommen in folgenden Stufen**

1. Korrektur von Hartz IV durch Abbau der Hürden für den Arbeitslosen-
geldbezug durch Erleichterung des Zugangs zur Arbeitslosenversiche-
rung durch Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf wieder drei Jah-
45 re, d.h. dass innerhalb von drei statt zwei Jahren wieder zwölf Mona-
te gearbeitet werden muss, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu ha-
ben. Erhöhung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I in Abhängig-
keit von vorherigen Beschäftigungszeiten und dem Alter auf bis zu 36
Monate. Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes, das oberhalb des
50 Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt. Erhöhung und Neubere-
chnung der Regelsätze. Abschaffung der Sanktionen. Anpassung der
Zumutbarkeitsregelungen bei ALG II an ALG I. Erhöhung der Zuverdienst-
möglichkeiten ohne Stufen und Deckel, d.h. nach dem Freibetrag von 100
Euro kann immer 20 % des Zuverdienstes pro Monat behalten werden
55 und der Deckel von 1200 Euro pro Monat entfällt. Das betrifft insbeson-
dere Saisonarbeiter*innen wie Erntehelfer und z.B. Menschen, die wie
Schauspieler oder Grafikdesigner, die von Aufträgen leben.
2. Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder ohne Vorbe-
dingungen, damit endlich die die meiste Unterstützung bekommen,

60 die am wenigsten haben. Die Höhe der Kindergrundsicherung soll
dem verfassungsrechtlichen Existenzminimum (derzeit 619 Euro) ent-
sprechen und mit steigendem Einkommen auf einen Mindestbetrag
(derzeit 300 Euro) abschmelzen. Dieser Mindestbetrag soll der maxi-
malen Entlastung durch die steuerlichen Kinderfreibeträge entsprechen

65

In einem ersten Schritt darf das Kindergeld nicht mehr auf die Arbeits-
losenleistungen angerechnet werden.

70

3. Auflegen eines Programms für mindestens 150 000 langzeitarbeitslose
Menschen zur Gewährung eines solidarischen Grundeinkommens, das
an keine Bedingungen geknüpft ist, um erforschen zu können, ob ein
Grundeinkommen die Bereitschaft insbesondere zur Annahme von Ar-
beit erhöht.

75

4. Vergabe von Forschungsprojekten zur generellen Einführung eines so-
lidarischen Grundeinkommens und seiner Finanzierung aus Steuermit-
teln, die insbesondere auch den Wandel durch die Digitalisierung der
Arbeitswelt berücksichtigen und das Grundeinkommen nicht als neoli-
berales Konzept sieht, sondern als soziales, solidarisches Absicherungs-
konzept der gesamten Bevölkerung.

80

Begründung

Mehr denn je sind wir als SPD gefordert die Frage zu beantworten: „Wie
wollen wir und unsere Kinder in Zukunft leben?“ Insbesondere die Aus-
gestaltung der sozialen Sicherungssysteme und die Absicherung der
85 Lebensrisiken ist für die meisten Menschen ein zentrales Zukunftsthema.

90

Längst gilt das Versprechen der Teilhabe am Wohlstand und Aufstiegs mög-
lichkeiten nicht mehr. Vielmehr ist die Realität nach den Jahrzehnten, in
denen der Neoliberalismus Politik geprägt hat, dass das Wohlstandsverspre-
chen nicht mehr gilt.

95

Die Nachkriegszeit war in materieller Hinsicht eine Gesellschaft des sozialen
Aufstiegs. Zwischen 1950 und 1970 verdreifachten sich die Nettoreallöhne.
1970 waren 84 % der Arbeitsverhältnisse sogenannte Normalarbeitsver-
hältnisse. Obwohl auch in dieser Zeit die Kluft hinsichtlich Einkommen und
Vermögen größer wurde, war dies von nicht so großer gesellschaftlicher
Bedeutung, da es allen besser ging.

Der Sozialstaat wurde von allen, auch von Christdemokraten und Freidemo-

100 kraten akzeptiert. Sozialausgaben und höhere Löhne wurden als Garantien für Wirtschaftswachstum betrachtet. Diese Sichtweise existierte bis weit hinein des 20. Jahrhunderts.

Als die Unternehmen zunehmend auf internationalen Märkten tätig wurden und die Finanzmärkte, weil die Politik sie zunehmend deregulierte, immer mächtiger wurden, begann sich dies zu ändern.

Dieser wurde zunehmend als zu teuer und ineffizient kritisiert. Dieser Sichtweise erlag auch die Sozialdemokratie. Und die Agenda 2010 sollte die Abkehr von der sogenannten „Hängematten-Mentalität“ einleiten und Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Die Konsequenz war die Privatisierung staatlicher Aufgaben und das Propagieren eines schlanken Staates.

115 1. Korrektur von Hartz IV:

Die Hartz-Reformen waren der Kern der Agenda 2010. Sie bedeuteten das Absenken sozialstaatlicher Leistungen und den Abbau des Arbeitnehmer*innenschutzes. Damit sollte der/die Einzelne wieder stärker motiviert werden, sich anzustrengen und vorzusorgen. Letztlich aber führte diese Politik zu einer Entwürdigung derer, die arbeitslos geworden waren, zu einer Entsolidarisierung zwischen Bevölkerungsgruppen sowie zu massiven Abstiegsängsten. Außerdem gibt es keine belastbaren Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen den Arbeitsmarktmaßnahmen der Agenda 2010 und der verhältnismäßig guten wirtschaftlichen Konjunktur bis 2014.

2. Einführung einer Kindergrundsicherung:

Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut bedroht. Ein Armutszeugnis für unsere reiche Gesellschaft. Der Kinderzuschlag ist offensichtlich nicht geeignet, dem entgegen zu wirken. Er ist zu bürokratisch und unterliegt denselben restriktiven Bedingungen wie Hartz IV. Statt Hartz IV-Leistungen auf der Grundlage von Erwachsenen abgeleiteter Regelsätze brauchen Kinder eine existenzsichernde Kindergrundsicherung, die auch die Einkommenssituation der Eltern berücksichtigt. Denn bisher gilt, dass das Kindergeld auf Sozialleistungen angerechnet wird und Kinderfreibeträge für hohe Einkommen lukrativer sind als das Kindergeld.

3. Auflegen eines Programms für mindestens 150 000 langzeitarbeitslose

- 140 Menschen zur Gewährung eines solidarischen Grundeinkommens. Finnland erprobt bei 2 000 Menschen das bedingungslose Grundeinkommen. Die Schweiz ebenfalls. Die Befreiung von der minutiösen Überwachung durch die Arbeitsbehörde samt der Möglichkeit, Jobs ohne Abzug ist nach Aussagen von Teilnehmer*innen ein positiver Antrieb. Die Unabhängigkeit vom Jobcenter sei die größte mentale Veränderung. Neben den 150 000 geförderten Stellen zur Teilhabe auf dem sozialen Arbeitsmarkt, die sich an sogenannte „arbeitsmarktferne“ Personen richtet, brauchen wir die generelle Abkehr von einem auf Reglementierung aufbauenden Sozialsystem. Um hier belastbare Daten zu bekommen und mittelfristige Reformen des Sozialsystems einleiten zu können, brauchen wir ein Programm, das Praxiserfahrungen liefert.
- 145
- 150
4. Vergabe von Forschungsprojekten zur generellen Einführung eines solidarischen Grundeinkommens. Den vielfältig existierenden Ansätzen und Konzeptversuchen für ein Grundeinkommen muss ein klares Konzept für ein solidarisches Grundeinkommen entgegengesetzt werden, das steuerfinanziert ist. Um hierfür solide Argumente zur Verfügung zu haben, müssen Forschungsaufträge mit klaren solidarischen Fragen vergeben werden, wie: Wie hoch werden die Ausgaben sein bei unterschiedlicher Ausgestaltung der Höhe des solidarischen Grundeinkommens, wie hoch die „Einsparungen“ durch den Wegfall der bisherigen Sozialausgaben. Wie kann die Frage der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gelöst werden. Wie muss die Steuerprogressionskurve verlaufen, um die Ausgaben zu decken, ohne z.B. Investitionen zu beschneiden, wie müssen sich Höchstvermögende und Bezieher höchster Erbschaften beteiligen usw.
- 155
- 160
- 165

Antragsbereich A / Antrag 7

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landesparteitag

A7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Referentinnen und Referenten in Bildungsmaßnahmen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Referentinnen und Referenten in Bildungsmaßnahmen ERLEDIGT

Wir fordern, dass Referentinnen und Referenten in staatlich geförderten und/ oder staatlich anerkannten Bildungsmaßnahmen armutssicher und

5 Lebensstandard sichernd beschäftigt werden. Die Bildungsträger schaffen derzeit staatlich subventionierte akademische Armutsjobs und bewirken so langfristig die Zunahme massiver Altersarmut. Der Netto-Stundenlohn von Referentinnen und Referentinnen liegt derzeit zum Teil unter 6,50 €.

10 Wir fordern:

- Die Referenten sind sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen mit Einzahlungen auch des Arbeitgeberanteils in die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung

15 • Alternativ kann für die (ohnehin vorgegebene) Stundenzahl der Maßnahme ein Rahmenvertrag über diese Anzahl der Stunden geschlossen werden. Für diese durch die Maßnahme vorgegebene Stundenzahl sind die Arbeitgeber verpflichtet in die Sozialversicherung für die Beschäftigten einzuzahlen (Arbeitgeberanteil). Der Referent/ die Referentin hat einen Anspruch auf Bezahlung der im Rahmenvertrag festgelegten Stunden.

20

- Der Brutto-Stundenlohn muss mindestens dem Tarifvertrag entsprechen.

Dies ist deshalb erforderlich, weil nicht davon auszugehen ist, dass die Beschäftigten dauerhaft beschäftigt werden, da dies ja von der Zuweisung von Maßnahmen abhängt. Es ist genau zu prüfen, ob es sich bei der Beschäftigung um eine Scheinselbständigkeit handelt.

25

Dies sollte immer dann der Fall sein, wenn der Referent/ die Referentin ausschließlich bei einem Träger beschäftigt ist. In derartigen Fällen ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zwar mit allen Risiken und Nachteilen einer selbständigen Tätigkeit belastet; die Freiheit der freien Gestaltung des Arbeitsverhältnisses besteht jedoch durch die Vorgaben in der Maßnahme nicht. Die Nichteinhaltung soll als Ordnungswidrigkeit strafbewährt sein.

30

35

Antragsbereich A / Antrag 8*Antragsteller: UB Nürnberg**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***A8: Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche****Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche**

Die Bundes-SPD möge sich deswegen dafür einsetzen, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren und eine 35h Woche, also eine durchschnittliche Arbeitszeit von 7h pro Tag bei vollem Lohnausgleich einzuführen.

5

**ABLEHNUNG,
WEITERGE-
HENDE BE-
SCHLUSSLAGE
AUF 30H**

Antragsbereich A / Antrag 9*Antragsteller: UB Erlangen, AGS Bayern**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***A9: Mindesthonorare für Selbstständige**

1. Im Bereich selbstständige Tätigkeit muss eine Vergütung sichergestellt sein, die in ihrem wirtschaftlichen Gegenwert zumindest dem Mindestlohn für Angestellte entspricht, d.h. mindestens 16 EUR.

5 2. In geeigneten Branchen sollen Honorarordnungen nach dem Beispiel von HOAI, GOÄ, RVG, StBVV, etc. erlassen werden.

3. Soweit die Tätigkeit weder nach Zeitmaß abgegolten wird, noch die Mindestvergütung durch Honorarordnungen geregelt ist, soll gesetzgeberisch
10 klargestellt werden, dass alle vertraglichen Vereinbarungen, die anfänglich vorhersehbar zu einer Erbringung von Leistungen mit einer wirtschaftlichen Vergütung, die geringer liegt als der Mindestlohn für Angestellte sittenwidrig und nichtig sind und der Auftraggeber von Gesetzeswegen ein angemessenes Honorar im Gegenwert des gesetzlichen Mindestlohns
15 schuldet.

Begründung

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat die SPD erfolg-

ANNAHME

reich einen Dumpingschutz für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter
 20 durchgesetzt. Eine Unterschreitung dieses Mindestniveaus droht jedoch
 einerseits im Bereich der mittels Werkverträge ausgelagerten Leistungen
 durch formal selbstständige Mitarbeiter, sowie immer stärker und häufiger
 im Rahmen des sogenannten „Croud-Work“, bei dem Selbstständige ihre
 Leistung auf Plattformen anbieten, sowie durch Kleinstselbstständige wie
 25 Putzfrauen.

1. Bestimmung des Mindeststundensatzes

Dort wo das Honorar sich nach Zeitmaß bestimmt, ist ein Dumpingschutz
 30 durch Einführung einer Untergrenze unproblematisch möglich. Hierbei soll-
 te sich das Einkommen eines Selbstständigen anhand des für Arbeitnehmer
 geltenden gesetzlichen Mindestlohnes von 8,84 EUR in der Stunde zuzüglich
 23,5 % Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, der für den Dienstnehmer
 bei Angestellten zu erbringen ist, sowie eines Zuschlages für die dem
 35 Selbstständigen nicht zustehenden Mindesturlaubsansprüche nach BUrlG,
 zuzüglich eines weiteren Aufschlages für nicht gegebene Lohnfortzahlung
 im Krankheitsfall, und eines moderaten Risikozuschlages dafür, dass der
 Selbstständige im Gegensatz zum Angestellten das Risiko seiner Auslastung
 voll selbst trägt, der zumindest 20 % zu betragen hat, sowie eines weiteren
 40 Zuschlages für die im Regelfall durch den Selbstständigen gestellten Ar-
 beitsmittel wie PC, Kraftfahrzeug etc. und allgemeine Geschäftskosten in
 Höhe von weiteren 20 %, liegen sollte.

Berechnungsweise:

45

% EUR

gesetzlicher Mindestlohn

50 8,84 €

Arbeitgeberanteil zur SV

23,5%

55

2,08 €

Urlaubsanspruch (24 /249tel)

60	9,6%
	0,85 €
	fehlende Leistung aus LFZG (15 Tage / Jahr)
65	6,0%
	0,53 €
70	Risikozuschlag Auslastung
	20,0%
	1,77 €
75	Zuschlag Arbeitsmittel
	20,0%
80	1,77 € SUMME 15,84 €

2. Zahlung nach Pauschalen / Honorarordnungen

Schwieriger wird die Verhandlung eines Mindesthonorars jedoch in Be-
 85 reichen, in denen nach Stückzahlen oder in Pauschalen bezahlt wird. Hier
 lässt sich das Entgelt nicht ohne weitere in Stundenpreise aufgliedern.
 Auch ist es in diesem Bereich durchaus legitim, dass eine Pauschale einmal
 zu einer guten und ein anderes Mal zu einem schlechten Verdienst führt,
 solange die Quersubventionierung klappt. Ein Beispiel hierfür könnten die
 90 Pauschalhonorare für Ärzte oder Anwälte sein. Während der eine Schnup-
 fenpatient schnell und einfach und damit mit einem hohen Ertrag pro
 Zeiteinheit behandelt sein kann, gibt es auch Patienten, deren Erkrankung
 oder Redebedarf deutlich komplexer ist, sodass dieser Patient zu einem
 schlechteren Deckungsbeitrag führt.

95
 Zumindest bezüglich der freiberuflichen Leistungen hat der Gesetzgeber
 in Form der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der
 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), der Gebührenordnung für Zahnärzte

(GOZÄ), des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), der Steuerberaterver-
100 gütungsverordnung

(StBVV) und anderen Spezialgesetzen bereits gesetzliche Tarifwerke ge-
schaffen, die im Regelfall auch im Einvernehmen von Auftraggebern und
Auftragnehmern nicht unterschritten werden dürfen. Auf kommunaler
105 Ebene gilt dies auch für die Taxi-Tarife. Diese bereits auf breiter Front
und seit vielen Jahrzehnten im deutschen Recht vorhandenen Mindest-
vergütungssysteme sollten unter Einbeziehung der Stellungnahmen der
jeweiligen Verbände der Auftraggeber und Arbeitnehmer in der jeweiligen
Branche (beispielsweise Fotografie, Designleistungen, etc.) auf weitere
110 Bereiche ausgeweitet werden.

3. Auffangklausel / Sittenwidrigkeit

Soweit eine derartige Lösung entweder nicht praktikabel ist oder noch nicht
115 umgesetzt wurde, fordern wir, dass der Gesetzgeber anordnet, dass Pau-
schalvereinbarungen dann nichtig sein sollen, wenn objektiv bereits bei de-
ren Vereinbarung klar abzusehen ist, dass diese dazu führen werden, dass
die Leistung des Selbstständigen unterhalb des oben beschriebenen Min-
destvergütungssatzes erfolgt. In diesem Fall soll das dem voraussichtlichen
120 Zeitaufwand entsprechende Honorar als Mindestvergütung geschuldet sein.

Antragsbereich A / Antrag 10

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

A10: Mitbestimmung von Arbeitnehmervetreter*innen in Verwaltungsräten von Kommunalunternehmen durchsetzen

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in Kommunalunternehmen
muss ausgebaut werden. Die Verordnung über Kommunalunternehmen
(KUV) und ggfls. weitere gesetzliche Bestimmungen im Kommunalrecht
sind entsprechend zu ändern. Arbeitnehmervetreter*innen sollen künftig
5 das Recht haben, in angemessener Zahl mit Sitz und Stimme im Verwal-
tungsrat eines Kommunalunternehmens vertreten zu sein.

ANNAHME

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine entsprechende Geset-

10 zesinitiative in den Bayerischen Landtag einzubringen. Alle Ebenen der BayernSPD werden gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen.

Begründung

15 In den Verwaltungsräten von Kommunalunternehmen ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen bislang nicht vorgesehen. Betriebs- und Personalräte sind allenfalls als Gäste mit beratender Stimme zugelassen. Es besteht nicht einmal ein Rechtsanspruch auf diese minimale Beteiligung. Das wird der Bedeutung und der Notwendigkeit von qualifizierter Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in dieser Art von Unternehmen nicht gerecht. In öffentlichen Unternehmen, die in einer anderen Rechtsform, wie
20 z.B. Stadtwerke und Verkehrsbetriebe als GmbH, geführt werden, ist dies selbstverständlich.

Besonders deutlich wird dieses Defizit in den bayerischen Bezirkskliniken, die seit Jahren ein breitgefächertes, in seiner Bedeutung wachsendes medizinisches Versorgungsangebot für die Bevölkerung in allen Teilen Bayerns
25 gewährleistet.

Die bayerischen Bezirke haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Einrichtungen, insbesondere ihre Kliniken, von Regiebetrieben in die
30 Rechtsform eines Kommunalunternehmens überführt.

Die Kommunalunternehmen befinden sich einerseits weiter in öffentlicher Hand, sind aber andererseits durch die veränderte Haushaltssystematik und entsprechende Satzungsbestimmungen in die
35 Lage versetzt worden, ihre Strukturen und Angebote zur medizinischen und sozialen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger flexibel und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Gemäß des vom Gesetzgeber zugewiesenen Versorgungsauftrages sind sie
40 unverzichtbarer Teil des öffentlichen Gesundheitswesens in Bayern. Im Vordergrund steht die optimale Versorgung der Patient*innen und Klient*innen und nicht die Gewinnmaximierung im Interesse privater Investoren.

Der Erfolg unserer Kommunalunternehmen bei der Patientenversorgung
45 hängt einerseits entscheidend von ausreichenden und qualifizierten Mitarbeiter*innen, einer nachhaltigen Arbeitsplatzgestaltung und einem kooperativen, zunftsorientierten Personalmanagement ab. Der betrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen, die von den Betriebs- und

Personalräten getragen und gestaltet wird, kommt dabei entscheidende
50 Bedeutung zu.

Unsere Kommunalunternehmen im Gesundheits- und Sozialbereich mit
dem Versorgungsauftrag für die gesamte Bevölkerung müssen sich ande-
rerseits behaupten in einem inzwischen stark von Ökonomisierung und
55 privater Konkurrenz geprägten Gesundheitsbereich. Das erfordert ständige
umfassende

Analysen des Umfeldes und sorgfältige strategische Planungen und Ent-
scheidungen. Diese liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Vorstän-
60 de und Verwaltungsräte.

Antragsbereich A / Antrag 11

Antragsteller: OV Fürth-Südstadt

Empfänger: Landesparteitag, Landesvorstand

A11: Beitritt zum Bündnis Bildungszeit für Beschäftigte in Bayern

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf dem Bündnis „Bildungszeit für
Beschäftigte in Bayern“ beizutreten und die Forderungen zu unterzeichnen.

ANNAHME

Begründung

5 Der demografische, strukturelle und digitale Wandel der Lebens- und
Arbeitswelt stellt die Beschäftigten in Bayern beruflich und privat vor große
Herausforderungen. Die Ressource Bildung ist im Beruf wie im Ehrenamt
wichtiger denn je. Für eine stabile demokratische und zukunftsorientierte
10 Gesellschaft ist sie unverzichtbar.

Im Beruf wie im Ehrenamt müssen sich Beschäftigte in Bayern auf steigende
Qualifikationsanforderungen einstellen. Deshalb brauchen sie jenseits der
Arbeit Zeit und Möglichkeiten, sich kontinuierlich berufsfachlich sowie
15 allgemein, politisch, kulturell und digital fort- und weiterzubilden. Die
Voraussetzungen für persönliche Weiterbildung sind aufgrund fehlender
allgemeinverbindlicher Regelungen in Bayern höchst ungleich verteilt.

Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die ihren Arbeitnehme-

20 rinnen und Arbeitnehmern bisher einen gesetzlich garantierten Anspruch
auf eine bezahlte Bildungszeit verwehren. Vor allem Beschäftigte, die in
Betrieben ohne Tarifbindung oder Betriebsrat arbeiten, die atypisch oder in
Teilzeit beschäftigt sind, nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren,
sowie ältere und geringqualifizierte Beschäftigte profitieren bisher unter-
25 durchschnittlich von Fort- und Weiterbildung.

Damit alle bayerischen Beschäftigten auch künftig qualifiziert am ge-
sellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben
können, braucht es den gesetzlich garantierten Anspruch auf eine bezahlte
30 Bildungszeit. Von gut qualifizierten mündigen Beschäftigten profitieren
sowohl die bayerischen Unternehmen als auch die Gesellschaft an sich.

Wir fordern daher den SPD Landesverband dazu auf, dem Bündnis beizu-
treten, die Forderungen zu unterzeichnen und solidarisch mit Gewerkschaf-
35 ten und Verbänden Druck auf die Bayerische Staatsregierung aufzubauen,
schnellstmöglich ein bayerisches Bildungszeitgesetz zu erlassen.

Antragsbereich A / Antrag 12

Antragsteller: OV Fürth-Südstadt

Empfänger: Landesparteitag

A12: Entwurf Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz in den Landtag einbringen

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf den bereits im Jahr 2017 ausge-
arbeiteten Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von
Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen
Weiterbildung in den Landtag der 18. Wahlperiode einzubringen.

5

Begründung

Der demografische, strukturelle und digitale Wandel der Lebens- und
Arbeitswelt stellt die Beschäftigten in Bayern beruflich und privat vor große
Herausforderungen. Die Ressource Bildung ist im Beruf wie im Ehrenamt
10 wichtiger denn je. Für eine stabile demokratische und zukunftsorientierte
Gesellschaft ist sie unverzichtbar.

Im Beruf wie im Ehrenamt müssen sich Beschäftigte in Bayern auf steigende
Qualifikationsanforderungen einstellen. Deshalb brauchen sie jenseits der

ANNAHME

- 15 Arbeit Zeit und Möglichkeiten, sich kontinuierlich berufsfachlich sowie allgemein, politisch, kulturell und digital fort- und weiterzubilden. Die Voraussetzungen für persönliche Weiterbildung sind aufgrund fehlender allgemeinverbindlicher Regelungen in Bayern höchst ungleich verteilt.
- 20 Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bisher einen gesetzlich garantierten Anspruch auf eine bezahlte Bildungszeit verwehren. Vor allem Beschäftigte, die in Betrieben ohne Tarifbindung oder Betriebsrat arbeiten, die atypisch oder in Teilzeit beschäftigt sind, nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren,
- 25 sowie ältere und geringqualifizierte Beschäftigte profitieren bisher unterdurchschnittlich von Fort- und Weiterbildung.

Damit alle bayerischen Beschäftigten auch künftig qualifiziert am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben können, braucht es den gesetzlich garantierten Anspruch auf eine bezahlte Bildungszeit. Von gut qualifizierten mündigen Beschäftigten profitieren sowohl die bayerischen Unternehmen als auch die Gesellschaft an sich.

30

- Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf den bereits im Jahr 2017 von der SPD-Landtagsfraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung erneut in den Landtag der
- 35 18. Wahlperiode einzubringen.

Antragsbereich A / Antrag 13

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landesparteitag

A13: Keine Fachkräfte aus Drittstaaten ohne Betriebsrat und Tarifvertrag – Eckpunkte der Koalitionsspitzen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedürfen der Klarstellung

- In vielen Bereichen stellt der Fachkräftemangel ein hausgemachtes Problem der jeweiligen Unternehmen und Arbeitgeber dar. Nicht nur, dass sie es in den vergangenen Jahren versäumt haben, bedarfsgerecht auszubilden, vielmehr unterlassen sie es bis heute, angemessene Arbeitsbedingungen,
- 5 Erstausbildung und Weiterbildung anzubieten. In vielen Mangelberufen, für die der Arbeitsmarkt jetzt noch weiter geöffnet werden soll, herrschen

**ÜBERWEISUNG
AN BUNDES-
TAGSFRAKTI-
ON**

bis heute schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung, tariflose Zustände und unsichere Arbeitsverhältnisse.

- 10 Die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten darf nicht dazu benutzt werden, diese Zustände von Tarifflicht, Missbrauch von Leiharbeit und sachgrundloser Befristung zu verlängern.

- 15 Eine gesetzliche Regelung muss daher sicherstellen, dass nur Arbeitsverträge solcher Betriebe und Einrichtungen als Antragsgrundlage berücksichtigt werden dürfen, die nachweisen, dass sie den einschlägigen Flächentarifvertrag als Untergrenze dauerhaft anwenden. Außerdem bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Betriebsrates bzw der Personalvertretung. Bei Fehlen einer betrieblichen Interessenvertretung gilt die Zustimmung als
20 nicht erteilt.

- Die Arbeitsverwaltung hat dies im Einzelfall bei oder anstelle der Vorrangprüfung zu dokumentieren und zu kontrollieren. Eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis darf bei Fehlen der genannten Bedingungen nicht
25 erteilt werden.

- Darüber hinaus muss der Deutsche Bundestag, wie bisher von der SPD gefordert, jährlich den Zuwanderungsbedarf überprüfen und anpassen. Dazu ist jeweils vorher das Einvernehmen der Sozialpartner, also auch
30 der Gewerkschaften, herzustellen. Das ist zwingend notwendig, um auf veränderte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren zu können.

Antragsbereich A / Antrag 14

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Landesparteitag

A14: Tariftreue

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, dass alle öffentlichen Auftraggeber bis zur dritten Reihe der Subunternehmen prüfen, ob dort Tariflöhne gezahlt werden. Auch ausländische Subunternehmen sollen gezwungen sein, Tariflöhne zu zahlen.

5

ERLEDIGT

Antragsbereich A / Antrag 15

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Landesparteitag

A15: Vergütung Überstunden Pflege

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das vor allem im caritativen Bereich wie Pflegeheimen zu beobachtende Problem der Nichtvergütung von Überstunden durch geeignete Überwachungsmaßnahmen gelöst bzw. vermindert wird.

5

ABLEHNUNG

C Wohnen

Antragsbereich C / Antrag 1

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

C1: Frei in die eigene Wohnung starten

Einleitung

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Gerade in den Städten, die von arbeits- und ausbildungsbezogenen Zuzug profitieren, stellt sich für viele die Frage, ob sie sich das Wohnen in der Stadt noch leisten können. Die steigenden Mietpreise und der finanzkräftige Zuzug setzen eine Dynamik in Gang, die zur Verdrängung der normalverdienenden Bevölkerung zu führen droht. Längst ist diese Entwicklung nicht mehr nur auf die Kerngebiete der Städte begrenzt sondern zieht sich weit hinein in ländlichere Gebiete. Immer weitere Wege müssen für die Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Kauf genommen werden, denn weite Teile der Region in den Verbundräumen der europäischen Metropolregionen Nürnberg-Fürth-Erlangen und München erfahren Wachstum und in vergleichsweise gut erschlossenen Lagen wird bezahlbarer Wohnraum knapp.

15

In Artikel 106 Abs. 1 der bayerischen Verfassung wird der "Anspruch auf eine angemessene Wohnung" für jede*n Bewohner*in Bayerns unter den Grundrechten geführt. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Bayern muss endlich diesem Anspruch gerecht werden, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglichen, einen wirksamen Schutz vor Verdrängung zu gewährleisten und für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu sorgen.

25

Regionalentwicklung und Bodenordnung

30

Grundlage für eine zielgerichtete regionale Entwicklung und funktio-

**ERLEDIGT
DURCH WAHL-
PROGRAMM**

nierende Infrastruktur ist eine abgestimmte Landesentwicklungs- und Regionalplanung. Die Landesentwicklungsplanung konkretisiert die Ziele der Raumordnung und schafft einen Handlungsrahmen für die zukünftige regionale Entwicklung. Dafür bedarf es eines abgestuften Konzeptes der zentralen Orte, welches in der Landesplanung wieder sinnvoll verankert werden muss. Das übergeordnete raumordnerische Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss verbunden werden mit einer nachhaltigen Regionalentwicklungsplanung, die erst eine zielgerichtete Gestaltung der räumlichen Entwicklung ermöglicht. Dabei kommt es darauf an, die vorhandenen Qualitäten auch des ländlichen Raumes überhaupt nutzbar zu machen, indem Nachteile durch die Förderung von Infrastruktur behoben oder gemildert werden. Dazu bedarf es insbesondere des flächendeckenden Ausbaus der Breitbandinfrastruktur sowie der Bereitstellung eines möglichst engmaschigen Netzes an öffentlichen Verkehrsmitteln.

Grundsatz der Entwicklung muss es sein, Innenentwicklung und Verdichtung vor weiterer Außenentwicklung zu setzen. Wir brauchen keinen weiteren Wettbewerb unter den Gemeinden um die Ausweisung von immer noch einem neuem Baugebiet im Außenbereich und den damit verbundenen Flächenfraß, sondern die Priorisierung von qualitätvoller Weiterentwicklung und Verdichtung von gemischten Nutzungsstrukturen im Innenbereich unter der Wahrung und Schaffung gemischter Sozialstrukturen und der Wahrung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Diese Entwicklung muss in enger regionaler Kooperation verbindlich zwischen den Gemeinden abgestimmt werden.

60

Grundlage aller Wohnbaupolitik und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist immer auch die Frage nach Bodenordnung und Bodenwert. Die Bayerische Verfassung legt in Artikel 161 Abs. 2 klare Maßstäbe für die Sozialverpflichtung des Bodeneigentums an, indem sie erklärt, dass "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitaleinsatz des Eigentümers entstehen, [...] für die Allgemeinheit nutzbar zu machen" sind. Daher fordern wir die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer, die den leistungslosen Wertzuwachs auf Basis der Bodenpreisentwicklung für die Finanzierung von sozialer und technischer Infrastruktur, sowie der Gewährleistung von bezahlbarem Wohnraum zum

Zeitpunkt der Inwertsetzung heranzieht.

75

Gleichfalls muss sich der Freistaat auf Bundesebene für eine Erneuerung der Grundsteuer einsetzen, die auf Basis der, im Vergleichswertverfahren erhobenen Bodenrichtwerte das Eigentum an Grund und Boden besteuert. Die der Grundsteuer als bisherige Bemessungsgrundlage zu Grunde liegenden Einheitswerte stammen in Westdeutschland noch aus dem Jahr 1964 und in den neuen Bundesländern sogar aus dem Jahr 1935 und haben mit den realen Wertverhältnissen nur noch wenig zu tun. Die Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf die Mieten muss abgeschafft werden, schließlich ist der Zweck nicht die Schaffung von Belastungen für die Mieter*innen, sondern eine Besteuerung des Eigentums an Grund und Boden. Gleichzeitig schafft die Beschränkung auf die Besteuerung des Bodenwerts einen Anreiz zur Ausnutzung der vorhandenen Baurechte.

90

Um Bodenpreisspekulation zu bekämpfen, fordern wir die Wiedereinführung der Grundsteuer C auf nicht oder nur geringfügig genutzte Grundstücke bei bestehendem Baurecht im Zusammenhang bebauter Gebiete oder bei Vorhandensein eines Bebauungsplans.

95

Um den Kommunen eine aktive Bodenbevorratungspolitik zu ermöglichen sollen die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Bodenfonds in kommunaler Hand geschaffen werden und die Gemeinden finanziell und fachlich bei der Einrichtung dieser Fonds unterstützt werden.

105 Deshalb fordern wir:

- Schaffung einer zielgerichteten, nachhaltigen und verbindlichen Regionalplanung
- Ausbau und Förderung von Breitbandausbau sowie die Schaffung eines engmaschigen und bezahlbaren Angebots an öffentlichem Nahverkehr
- Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer

- Reform der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf Basis der Bodenrichtwerte und Abschaffung ihrer Übertragbarkeit auf die Mieten
- Einführung einer Grundsteuer C auf nicht- oder untergenutzte Flächen im Innenbereich
- Ermöglichung der Einrichtung von Bodenfonds durch die Kommunen

115

Schutz vor Verdrängung

120

In den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt müssen die Kommunen nachhaltig in die Lage versetzt werden, wirkungsvoll Verdrängungs- und Entmischungsprozesse aufzuhalten. Dafür bedarf es eines wirksamen Instrumentariums den Mietanstieg zu begrenzen und für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu sorgen.

125

Miet- und Baurecht fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung. Es wird jedoch erst durch den Erlass von Rechtsverordnungen wirksam, für deren Erlass die Länder zuständig sind. Ebenso wie für die Rahmenbedingungen und die Überprüfung der Satzungen der jeweiligen Gemeinden, womit auch eine landesrechtliche Einflussnahme möglich ist.

130

Mit der Mietpreisbremse und dem Mietspiegel wurde in den letzten Jahren schon einiges für die Mieter*innen erreicht. Allerdings bedürfen diese Instrumente noch weiterer Ergänzungen, um einen effizienten und sozialen Rechtsschutz zu gewährleisten.

135

Die Mietpreisbremse regelt, dass bei der Wiedervermietung von Wohnungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt die zulässige Miete höchstens auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete + 10% angehoben werden darf.

140

Welches Gebiet dabei eines mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ ist, wird von den Ländern für jeweils maximal 5 Jahre bestimmt. Dadurch entsteht jedoch ein undurchsichtiger Flickenteppich mit Orten, an denen die Mietpreisbremse gilt und Orten, die ausgenommen sind. Wird

fordern daher, dass die Mietpreisbremse in Bayern künftig überall flächen-

150

deckend gilt und nicht nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

155

Ebenso soll sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene für Verbesserungen einsetzen. Neubauwohnungen, die erstmals vermietet werden, sind von der Mietpreisbremse ausgenommen, ebenso wie die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung. Dies dient der Investitionsförderung und soll Neubau und Modernisierung von Wohnungen fördern. Dabei ist klar, dass wir die Frage nach dem „ob“ einer solchen Förderung bejahen. Hinsichtlich des „wie“ fordern wir jedoch, dass diese Investitionsförderung nicht zu Lasten der Mieter*innen geschieht, sondern durch staatliche Investitionen und Unterstützungsmaßnahmen. Die Ausnahme von Neubauwohnungen und umfassend modernisierten Wohnungen von der Mietpreisbremse soll daher künftig nicht mehr bestehen und Investitionen stattdessen von staatlicher Seite ermöglicht werden.

170

Der Mietspiegel gibt einen Überblick über die „ortsübliche Vergleichsmiete“. Sie wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung in den letzten vier Jahren vereinbart worden sind. Dieser kurze Zeitrahmen von vier Jahren und die Tatsache, dass im Mietspiegel nur Neuvermietungen berücksichtigt werden und nicht etwa bereits bestehende, meist wesentlich günstigere Mietverträge, kann die Realität jedoch nicht ausreichend widerspiegeln. Wir fordern daher, den für den Mietspiegel maßgeblichen Zeitrahmen über vier Jahre hinaus auszudehnen und im Mietspiegel nicht nur Neuvermietungen, sondern auch bereits bestehende Altverträge mit zu berücksichtigen.

185 Auch hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Miethöhe besteht Nachbesserungsbedarf.

Die Höhe von Kaltmiete und Nebenkosten soll sich zukünftig nach der tatsächlichen Größe der Wohnung in Quadratmetern bemessen. Das Risiko von Abweichungen wegen möglichen Messungenauigkeiten sollen künftig die Vermieter als Eigentümer tragen und nicht die Mieter. Wir fordern, dass

die bisherige Rechtsprechung des BGH durch eine gesetzliche Regelung aufgehoben wird, nach der derzeit bis zu 10% Abweichung zugunsten der Vermieter durch die Mieter toleriert werden müssen.

195

Schließlich muss dem Verlust von Wohnraum durch Zweckentfremdung entgegengewirkt werden. Durch Internetplattformen wie Airbnb lässt sich
200 durch eine zweckentfremdete und meist dauerhafte Nutzung als lukrative Ferienwohnung viel mehr Gewinn erzielen, als durch eine reguläre Vermietung als Wohnraum. Gleichzeitig ist die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden, so dass die Gefahr einer Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen besteht. Der dringend benötigte Wohn-
205 raum wird dadurch weiter reduziert. Um Wohnraum zu schützen und gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung zu wahren, sind Zweckentfremdungen von Wohnraum nur nach Genehmigung durch die Gemeinden möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn die jeweilige Gemeinde dies ausdrücklich durch Erlass einer Satzung geregelt hat. Ist dies nicht geschehen, kann
210 der Wohnraum je nach Belieben der Eigentümer*innen umgenutzt werden. Dadurch besteht eine Gefahr der Verdrängung von Mieter*innen aus ihren Wohnungen wegen meist profitablerer Gewerbemietvertragseinnahmen oder spekulativen Leerstand sowie eine uneinheitliche und undurchsichtige Rechtslage je nach Gemeindegebiet. Wir fordern eine bayernweit einheitliche
215 liche Regelung, nach der das Genehmigungserfordernis der Gemeinden flächendeckend besteht und die weitere Verschärfung des Strafmaßes bei Verstoß gegen die Regelungen der Zweckentfremdungssatzungen. Leerstehender oder zweckentfremdeter Wohnraum soll durch die Gemeinden zwangsweise wiedervermietet werden können. Dabei soll eine soziale
220 Bindung der Mieten etabliert werden um einen etwaigen spekulativen Mietanstieg zu vermeiden.

225 Daher fordern wir

- Flächendeckender Einsatz der Mietpreisbremse
- Streichung der Ausnahmetatbestände "möblierte Wohnung" und "Neubau" für die Gültigkeit der Mietpreisbremse
- 230 • Weiterentwicklung des Mietspiegels, sodass dieser nicht länger den bedingten, erwarteten Mietpreis der in den letzten vier Jahren neuver-

- 235 mieteten Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau mit Ausnahme von Ausreißern darstellt, sondern durch Einbeziehung von Bestandsmieten auch im nicht gewinnorientierten Wohnungsbau den tatsächlichen Mietpreis vergleichbarer Wohnobjekte abbildet. Zur Etablierung allgemeiner, gerichtlich anerkannter wissenschaftlicher Maßstäbe zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist ein Standard-Modellrahmen durch das Statistische Bundesamt zu erarbeiten, welcher als Vorlage für das Erstellen von Mietspiegeln dienen soll. Ferner ist die Möglichkeit, anstelle des Mietspiegels die Vergleichsmiete gutachterlich durch Mitteln der Mieten sog. vergleichbarer Objekte bei Existenz eines qualifizierten Mietspiegels zu streichen.
- 240
- Berechnungsgrundlage der Mieten sollen die tatsächlichen Wohngrößen sein.
- 245
- Verschärfung des möglichen Strafmaßes für Zweckentfremdungen und zentrale Wiederbelegung zweckentfremdeten Wohnraums unter sozialen Bindungen durch die Kommunen.

250 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Eine der größten Herausforderungen in der Wohnungspolitik stellt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dar. Die Zahl der Menschen, derer Einkünfte nicht mehr ausreichen, um die hohen Mietpreise zu bezahlen oder sich gar Wohneigentum zu erarbeiten, steigt stetig. Für viele Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen wird es immer schwerer, in den bayerischen Städten und Gemeinden noch bezahlbaren Wohnraum zu finden. Und selbst dann, wenn nach langer Suche geeigneter Wohnraum gefunden wurde, geht ein unverhältnismäßig hoher Prozentanteil des monatlichen Einkommens für die Zahlung der Miete drauf. Die Wohnungspreise in München gehören sogar zu den höchsten in Deutschland und auch längerfristig ist auf dem Wohnungsmarkt im Freistaat mit keiner Entspannung zu rechnen.

255

260

265

Eine zentrale Maßnahme, um gegen die Wohnungsnot in Bayern vorzugehen, ist ein Anstieg der Bautätigkeit. Daher muss in den nächsten Jahren von staatlicher Seite ein erhöhtes Engagement gezeigt werden und der Neubau vieler bezahlbarer Wohnungen mit finanziellen Mitteln gefördert werden. Dabei sind insbesondere die Kommunen bei der Schaffung oder der

270

Ausweitung von sozial gefördertem Wohnraum im Kommunalen Bestand zu unterstützen.

275

Aber auch der Freistaat soll wieder als Akteur auf dem Wohnungsmarkt auftreten und seiner Verpflichtung gerecht werden, bezahlbaren Wohnraum – insbesondere auf für seine eigenen Beschäftigten – zu schaffen. Der Verkauf 280 tausender GBW Wohnungen im Zuge der Pleite der Landesbank an ein privates Investorenkonsortium war ein fataler Fehler und verantwortlich für den Wegfall großer Bestände bezahlbaren Wohnraums. Die eingegangenen Sozialverpflichtungen haben sich fortlaufend als leere Versprechungen erwiesen.

285

Zu diesem Zweck soll eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gegründet und mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden um dauerhaft 290 bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wo der Freistaat nicht selber aktiv wird sollen Flächen im staatlichen Besitz den Kommunen zweckgebunden für sozialen Wohnungsbau verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Die von der Immobilienverwaltung des Freistaates Imby betreuten Liegenschaften sollen nicht zu marktüblichen Preisen 295 sondern zu einem deutlich reduzierten Preis für gemeinnützige, soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt nicht nur für bisher nicht bebaute Flächen, sondern auch für die Flächen, die derzeit in Erbbaurecht an Genossenschaften vergeben sind.

300

Genossenschaften, als selbstorganisierte Form der nicht gewinnorientierten gemeinnützigen Wohnungsbewirtschaftung sollen von staatlicher Seite 305 unterstützt und Neugründungen durch Beratung und organisatorische Hilfe gefördert werden.

310 Insbesondere auch für Junge Menschen fehlt es in Bayern an bezahlbaren und an ihre Bedarfe angepassten Wohnraum. Hier muss staatliche Förde-

315 rung ansetzten um Jungen Menschen, Student*innen, Auszubildenden und
jungen Arbeitnehmer*innen einen Start in den eigenen vier Wänden zu
ermöglichen. Gerade ihnen fällt es oft besonders schwer sich auf dem Woh-
nungsmarkt überhaupt zu versorgen, sind doch häufig hohe Bürgschaften
und Kautionen zu stellen sowie unbefristete Festanstellung Voraussetzung
für den Zuschlag zu einer Wohnung.

320

Daher braucht es ein Landesförderprogramm für “Junges Wohnen” das die
zweckgebundene Errichtung von bedarfsgerechtem Wohnraum für junge
Menschen insbesondere durch kommunale und gemeinnützige Träger
ermöglicht.

325

Gleichzeitig muss der Freistaat Bayern die bedarfsangemessene Aus-
stattung der Student*innenwerke sicherstellen. Insbesondere in den
330 Universitätsstädten mangelt es an bezahlbarem Wohnraum, häufig gibt es
viel zu wenige Plätze in den Wohnheimen. In Kooperation mit kommunalen
und gemeinnützigen Trägern muss daher neuer Wohnraum für Studierende
geschaffen werden.

335

Insbesondere Auszubildenden und Berufseinsteiger*innen fällt es schwer ei-
ne bezahlbare Wohnung zu finden. Projekte für “Auszubildenden Wohnen”
in kommunaler oder gemeinnütziger Hand sollen durch den Freistaat geför-
340 dert werden. Auch müssen die Investitions- und Erhaltungskostenzuschüsse
für Auszubildenden- und Blockschulwohnheime durch die Landesebene
wieder eingeführt und erhöht werden, um die angemessene Unterbringung
von Berufsschulpflichtigen während ihrer Schulzeiten sicherzustellen.

345

Daher fordern wir:

350

- Schaffung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft, die zweckge-

- bunden bezahlbaren Wohnraum schafft
- Förderung und Unterstützung der Gemeinden bei der Schaffung sozial geförderten und preisgedämpften Wohnraums
- 355 • Preislimitierte Abgabe von Liegenschaften des Freistaats an Kommunen und gemeinnützige Träger*innen zur zweckgebundenen Errichtung von sozial geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau
- Preislimitierte Verlängerung der Erbbaurechte oder Flächenabtretung für die bestehenden Genossenschaftswohnungen auf Liegenschaften
- 360 des Freistaats Bayern
- Förderung von Genossenschaften und Unterstützung von Genossenschaftsneugründungen
 - Einrichtung eines Förderprogramms "Junges Wohnen" für zweckgebundenen kommunalen oder gemeinnützigen Wohnungsbau
- 365 • Verbesserung der Ausstattung der Studierendenwerke
- Förderung von Projekten zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende
 - Wiedereinführung eines Investitions- und Erhaltungskostenzuschusses für Auszubildenden- oder Blockschulwohnheime

Antragsbereich C / Antrag 2

Antragsteller: OV München-Obermenzing

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

C2: Mietspiegel mieterfreundlich gestalten

Mietspiegel mieterfreundlich gestalten

Den Städten und Gemeinden ist nach Art.28 des Grundgesetzes die Möglichkeit zu gewähren die örtlichen Mietspiegel so zu gestalten, dass die Zahl der zu berücksichtigenden Mieten nicht mietsteigernd wirkt. Die

5 SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen entsprechenden Gesetz-entwurf zu unterbreiten.

ERLEDIGT

Antragsbereich C / Antrag 3*Antragsteller: AfA Landesvorstand**Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesvorstand, Landesvorstand, Landtagsfraktion***C3: Grundsteuer**

Streichung des §2 Nr.1 der Betriebskostenverordnung BetrKV

Begründung

- Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber dazu aufgefordert die
- 5 Grundsteuerberechnungsgrundlage neu zu fassen. Da die Grundsteuer eine Vermögenssteuer ist, ist nicht nachvollziehbar, warum diese von den Mietern bezahlt werden muss.

**ERLEDIGT
DURCH REGIE-
RUNGSHAN-
DELN**

Antragsbereich C / Antrag 4*Antragsteller: Unterbezirk Weilheim-Schongau**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***C4: Neue Formen des Bauens fördern**

Fördermöglichkeiten für neue Formen des Bauens (z.B. Bauherrenmodell oder Genossenschaftliches Bauen) sollen gesetzlich etabliert bzw. ausgebaut werden.

ERLEDIGT

Antragsbereich C / Antrag 5

Antragsteller: OV Weßling

Empfänger: Landesparteitag

C5: Mieten

Der Landesparteitag der Bayern-SPD möge beschließen, in Zusammenarbeit mit der Bundes-SPD ein Konzept zu einer Eindämmung der Mietkosten zu erarbeiten:

- 5 • Es sind für alle Regionen Bayerns belastbare Mietspiegel zu erarbeiten, die auch die Bestandsmieten beinhalten.
- Aufgrund dieser Mietspiegel sollen je nach Region, geeignete Maßnahmen zur ergriffen werden, die Mieterhöhungen für eine bestimmte, festzulegende Zeitspanne verbieten. In extremen Fällen kann eine Min-
- 10 derung (z.B. eine Halbierung) der Miete festgeschrieben werden.

Begründung

15 Artikel 106 (1) der Bayerischen Verfassung regelt: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Deutschland ist ein Land der Mieter. Die hohen Mieten u.a. in Ballungsgebieten in Bayern führen nicht nur zu finanzieller Belastung gerade von Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich, sondern zu gravierenden Verlust an Lebensqualität und auch Umweltschädigungen. Wer gezwungen ist, weit

20 von seinem Arbeitsplatz zu wohnen, verliert Zeit durch Pendeln, auch die Umwelt wird stärker belastet. Die Mieten sind aktuell auf einem so hohen Niveau angelangt, dass eine Eindämmung von Mieterhöhungen nicht mehr ausreicht – Mieten müssen für eine bestimmte Zeit festgeschrieben oder gar erniedrigt werden.

**ÜBERWEISUNG
AN PARTEI-
VORSTAND
(WOHNUNGS-
BAUKOMMISS-
SION)**

Antragsbereich C / Antrag 6

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Landesparteitag

C6: Baurecht

- Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf eine Änderung bzw. Ergänzung der Vorschriften im öffentlichen Baurecht dahingehend einzuwirken, dass die Gemeinden unter Mitwirkung der Landratsämter flächen-schonende Bebauungspläne erstellen und dass
- 5 grundsätzlich auch in den Landgemeinden zweigeschossiger Wohn- und Geschäftshausbau verlangt wird.

**ÜBERWEISEN
AN LANDTAGS-
FRAKTION**

Antragsbereich C / Antrag 7

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

C7: Abschreibung für Betriebswohnungen

- Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Abschreibungsmöglichkeiten für betriebseigene Wohngebäude (Dienstwohnungen, Lehrlingsheime u.ä.) deutlich zu verbessern, um die Versorgung der Bevölkerung mit kostengünstigem Wohnraum sicher zu stellen. Die
- 5 Unternehmen, die Arbeitsplätze in den Großstädten anbieten, sollen auch den entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen.

ABLEHNUNG

P Partei

Antragsbereich P / Antrag 1

Antragsteller: Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

P1: Einrichtung einer Organisationspolitischen Kommission

Ausgangslage:

Während die Wahlergebnisse der SPD und somit auch der BayernSPD schlechter werden, bleibt die Arbeitsweise gleich. Etwa die Aufgabenstellung der Ortsvereine ist im Kern seit 1863 unverändert. Wir können uns auf die Arbeit vieler aktiver Ortsvereine und anderer Untergliederungen verlassen. Trotzdem gibt es auch Strukturen, in denen keine Arbeit mehr geleistet werden kann. Die Folge sind oftmals mangelnde Kampagnenfähigkeit, nicht erstellte Rechenschaftsberichte, Fernbleiben der Delegierten von Parteitag und Konferenzen, etc.

Antrag:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand der BayernSPD mit der Einrichtung einer Organisationspolitischen Kommission. Bei der Umsetzung sind insbesondere folgende Punkte sicherzustellen

Auftrag:

Die Kommission soll Vorschläge für zeitgemäße, beteiligungsorientierte Strukturen erarbeiten, die die Potentiale unserer Mitglieder heben. Die Entscheidungswege innerhalb der Partei sind oftmals langwierig und kompliziert. Für viele Mitglieder ist es daher nur schwer möglich, Einfluss auf die Ausrichtung und Arbeit der BayernSPD zu nehmen. Das wollen wir ändern! Durch eine effizientere Organisationsstruktur wollen wir die Entscheidungswege beschleunigen und eine direktere Mitarbeit der Basis ermöglichen. Mit Hilfe der Kommission blicken wir über den Tellerrand hinaus: Die Beleuchtung von Arbeitsstrukturen anderer Landesverbände, sowie anderer Parteien und Organisationen sind Teil des Auftrages und nehmen Einfluss auf deren Arbeit.

ANNAHME

Weiterhin soll die Bestandsaufnahme unserer arbeitenden Strukturen auf allen Ebenen erfolgen, um so ein klares Bild über den organisatorischen Zustand der BayernSPD zu erlangen.

35

Auch der Prozess der innerparteilichen Willensbildung soll durch die Kommission beleuchtet werden.

Zusammensetzung:

40

- Der/die Landesvorsitzende, der/ die Generalsekretär*in sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden
- Der/die Landesgeschäftsführer*in
- Die Vorsitzenden der Unterbezirke (oder ein von ihnen entsandter Vertreter bzw. Bevollmächtigter, Beauftragte*r)
- 45 • Die Vorsitzenden der satzungsgemäßen Arbeitsgemeinschaften der BayernSPD (oder ein von ihnen entsandter Vertreter*in bzw. Bevollmächtigter, Beauftragte*r)
- Als zugeladene Gäste: Vertreter*innen anderer Organisationen und SPD-Landesverbände, die einen ähnlichen Prozess der Optimierung bereits durchlaufen haben und die Organisationspolitische Kommission beraten
- 50 • Vertreter*innen z. B. der Wissenschaft, die sich als Soziologen, Parteienforscher etc. mit derartigen Themenfeldern befasst und möglichst dazu publiziert haben.
- 55 • Den Vorsitz führt der/ die Generalsekretär*in

Arbeitsweise:

Die Organisationspolitische Kommission erarbeitet schriftlich Vorschläge für eine Optimierung der Strukturen und legt sie dem Landesvorstand vor. Um die Arbeit der Kommission aufgrund deren Größe effizienter zu gestalten, können sich aus der Kommission heraus Arbeitsgruppen zu einzelnen Themengebieten (z. B. Aufgaben der Ortsvereine, Zuschnitt der Unterbezirke, neue Beteiligungsmöglichkeiten, etc.) bilden, in denen Vorschläge erarbeitet werden, die in der Vollversammlung der Kommission beraten und beschlossen werden.

65

Soweit in der Kommission keine Einigkeit hergestellt werden kann, stimmt die Kommission mit Mehrheit über eingebrachte Vorschläge aus der Kommission ab.

70

Die Kommission legt ihre Vorschläge bis Januar 2020 vor. Der Landesvorstand berät die Vorschläge der Organisationspolitischen Kommission und stellt sie bei einem Außerordentlichen Landesparteitag zur Debatte und
75 Abstimmung.

Die Organisationspolitische Kommission tagt regelmäßig, mindestens 3x pro Jahr. Die Kommission erstattet dem Landesvorstand im Rahmen der Sitzungen des Landesvorstandes Bericht über ihre Arbeit.
80

Antragsbereich P / Antrag 2

Antragsteller: UB Fürstenfeldbruck

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

P2: Neues Grundsatzprogramm der SPD

Die Mitglieder des Unterbezirks Fürstenfeldbruck fordern im Zuge des Erneuerungsprozesses #SPDErneuern ein neues Grundsatzprogramm der SPD. Am Ende
5 des in Gang gesetzten Erneuerungsprozesses der SPD muss ein neues Grundsatzprogramm der SPD stehen. Ein Kernpunkt ist hierbei die Rolle des Staates und
dessen Verantwortung für alle in Deutschland lebenden Menschen.
10

Begründung

Bereits nach den hohen Verlusten der SPD bei 1 der Bundestagswahl 2017 wurde aufgrund des Parteitagsbeschlusses im Dezember 2017 der „Erneuerungsprozess“ der Partei gestartet, nach dem Motto: „Eine neue Zeit
15 braucht eine neue Politik“. Im Leitantrag zum außerordentliche Parteitag am 22.04.2018 heißt es: „Das Herzstück dieses Prozesses ist die programmatische Erneuerung unserer Partei. Sie steht im Mittelpunkt von #SPDErneuern und soll bis 2020 Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit liefern, die klar und verständlich sind und eine eindeutige sozialdemokratische
20 Handschrift tragen.“ (90)

„Wir spüren, dass unsere bisherigen Antworten noch nicht ausreichen, um

ANNAHME

diese Entwicklungen so zu gestalten, wie es die Bürgerinnen und Bürger von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erwarten.“ (230)

25

Das letzte Grundsatzprogramm der SPD – das Hamburger Programm, beschlossen am 28.10.2007 – hat keine ausreichenden Antworten bzw. Zielrichtungen auf viele drängende und aktuelle Fragen wie Demographie, Migration, Ökologie, Verteilungsgerechtigkeit, Existenzsicherung geliefert. Wir sehen daher im Ortsverein in Puchheim, dass die SPD dringend eine gefestigte,

30 programmatische Grundlage für die aktuellen Herausforderungen benötigt, um wieder als Sozialdemokratie erkennbar und damit den Menschen vermittelbar zu werden.

Antragsbereich P / Antrag 3

Antragsteller: UB Fürstenfeldbruck

Empfänger: Landesparteitag

P3: Für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie – die BayernSPD ist in der Pflicht

Der Landesvorstand erarbeitet im Zuge des Erneuerungsprozesses ein umfassendes Bildungskonzept, das den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie am Standort Kochel einschließt. Dieses Konzept einschließlich einer für möglich erachteten Finanzierung wird dem Landesparteitag Ende

5 Januar 2019 vorgelegt. Der Landesvorstand sorgt dafür, dass bis zum Vorliegen des Konzeptes uns seiner Realisierung keine vollendeten Tatsachen wie beispielsweise ein Verkauf oder eine anderweitige externe Nutzung geschaffen werden.

10 **Begründung**

Mit Bestürzung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Vorstand des Vereins „Georg-von-Vollmar-Akademie“ beschlossen hat, die Bildungsstätte in Kochel am See zum

15 Jahresbeginn 2019 zu schließen. Zur Begründung wird der Wegfall von öffentlichen Fördermitteln angeführt.

Dazu stellen wir fest:

20 Die Einrichtung, die soeben ihr 70-jähriges Bestehen feiern konnte, wurde

ERLEDIGT
DURCH BE-
SCHLUSS
LANDESVOR-
STAND

- als Parteischule der bayerischen SPD gegründet und in weiten Teilen aus Mitgliedsbeiträgen und aus zurückgegebenem Parteivermögen finanziert. Sie wurde Ende der 1960er Jahre zu einer Akademie der politischen Erwachsenenbildung auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage gestellt.
- 25 Sie stand aber weiterhin der Sozialdemokratie nahe und wurde von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geführt. Dem Vorstand gehören bis heute beispielsweise die jeweiligen Landesvorsitzenden an führender Stelle an. Der Bestand und die Arbeit der Akademie – und damit eine politische Gesamtverantwortung – liegen über die rechtliche Zuständigkeit des Vereinsvorstandes hinaus bei der Führung der BayernSPD. Leider hat es diese
- 30 Führung in den letzten Jahren nicht vermocht, dem seit langem absehbaren Wegfall von Zuschüssen mit einem zukunftsweisenden Konzept zu begegnen.

Antragsbereich P / Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Oberbayern, Vorstand des KV/UB Bad Tölz-Wolfratshausen

Empfänger: Landesparteitag, Landesvorstand

P4: Für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie – die BayernSPD ist in der Pflicht

- 5 Mit Bestürzung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Vorstand des Vereins „Georg-von-Vollmar-Akademie“ beschlossen hat, die Bildungsstätte in Kochel am See zum Jahresbeginn 2019 zu schließen. Zur Begründung wird der Wegfall von öffentlichen Fördermitteln angeführt.

Dazu stellen wir fest:

- 10 Die Einrichtung, die soeben ihr 70-jähriges Bestehen feiern konnte, wurde als Parteischule der bayerischen SPD gegründet und in weiten Teilen von Mitgliedsbeiträgen und aus zurückgegebenem Parteivermögen finanziert. Sie wurde Ende der 1960er Jahre zu einer Akademie der politischen Erwachsenenbildung auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage gestellt. Sie stand aber weiterhin der Sozialdemokratie nahe und wurde von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geführt.

- 15 Der Bestand und die Arbeit der Akademie – und damit eine politische Gesamtverantwortung liegen über die rechtliche Zuständigkeit des Vereinsvorstandes hinaus bei der Führung der BayernSPD. Leider hat es diese

ERLEDIGT
DURCH BE-
SCHLUSS
LANDESVOR-
STAND

- Führung in den letzten Jahren nicht vermocht, dem seit langem absehbaren Wegfall von Zuschüssen mit einem zukunftsweisenden Konzept zu begegnen.

Wir fordern daher:

- 25 Der Landesvorstand erarbeitet im Zuge des Erneuerungsprozesses ein umfassendes Bildungskonzept, das den möglichen Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie am Standort Kochel einschließt. Dieses Konzept einschließlich einer von uns für möglich erachteten Finanzierung wird dem Landesparteitag Ende Januar 2019 vorgelegt. Der Landesvorstand sorgt
- 30 dafür, dass bis zum Vorliegen dieses Konzeptes und seiner Realisierung keine vollendeten Tatsachen wie beispielsweise ein Verkauf oder eine anderweitige externe Nutzung geschaffen werden.

Antragsbereich P / Antrag 5

Antragsteller: OV Kochel am See

Empfänger: Landesparteitag, Landesvorstand

P5: Für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel a. See – die BayernSPD muss ihren Beitrag leisten

Mit großer Sorge nehmen wir die Gefahr zur Kenntnis, dass die Bildungsstätte der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See wegen wegfallender Zuschüsse geschlossen wird.

5 **Dazu stellen wir fest:**

Das Anwesen hat historisch-symbolische Bedeutung von der klösterlichen Gründung über einhundert Jahre im Eigentum einer Bankiersdynastie bis zur Inbesitznahme durch eine führende Nazi-Familie.

10

Die Georg-von-Vollmar-Akademie, die soeben auf ein 70-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, wurde als Parteischule der bayerischen SPD gegründet und in weiten Teilen von Mitgliedsbeiträgen und aus zurückgegebenem Parteivermögen im Zuge der „Wiedergutmachung“ finanziert. Sie wurde

- 15 Ende der 1960er Jahre zu einer Akademie der politischen Erwachsenen-

ERLEDIGT
DURCH BE-
SCHLUSS
LANDESVOR-
STAND

bildung auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage gestellt. Sie stand und steht aber weiterhin der Sozialdemokratie nahe und wird von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geführt. Der Bestand und die Arbeit der Akademie – und damit eine politische Gesamtverantwortung – liegen somit über die rechtliche Zuständigkeit des Vereinsvorstandes hinaus auch bei der Führung der BayernSPD. Leider hat diese es in den letzten Jahren nicht vermocht, dem seit längerem absehbaren Wegfall von Zuschüssen mit einem zukunftsweisenden Konzept zu begegnen.

25 **Wir fordern daher:**

Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der SPD-nahen Bildungsträger – auch im Zuge des Erneuerungsprozesses der Partei – ein umfassendes Bildungskonzept, das den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie am Standort Kochel einschließt. Dieses Konzept einschließlich einer von uns für möglich erachteten Finanzierung wird dem Landesparteitag Ende Januar 2019 auf den Weg gebracht und bis 30.06.2019 abgeschlossen. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass bis zum Vorliegen dieses Konzeptes und seiner Realisierung keine vollendeten Tatsachen wie beispielsweise ein Verkauf, eine Verpachtung oder eine anderweitige externe Nutzung geschaffen werden.

Antragsbereich P / Antrag 6

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

P6: Digitaler und individuell zugeschnittener SPD-Kalender

Wir fordern einen digitalen Kalender für SPD- und Juso-Mitglieder, der alle Veranstaltungen der Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften, die das einzelne Mitglied betreffen, übersichtlich visualisiert.

- 5 Durch die Fülle an E-Mails, die man als Mitglied bekommt, ist es – gerade als Neumitglied – schwer einen Überblick über anstehende SPD-Termine zu bekommen. Es gibt zwar durchaus E-Mails, die einen auf Veranstaltungen hinweisen, diese werden aber teilweise parallel von verschiedenen Untergliederungen und/oder Arbeitsgemeinschaften verschickt: So weist

**ÜBERWESUNG
AN ORGANI-
SATIONSKOM-
MISSION**

- 10 einen der Ortsverein auf Ortsvereinsveranstaltungen, der Unterbezirk auf Unterbezirksveranstaltungen, und der Juso-Unterbezirk auf Juso-Unterbezirksveranstaltungen, etc., hin. Dies führt zu einer fehlenden Übersichtlichkeit von anstehenden Terminen. Durch einen digitalen Kalender, der auf das einzelne Mitglied spezifisch zugeschnitten ist, lässt sich
- 15 das beheben. So soll dieses Tool berücksichtigen, in welchen Untergliederungen/Arbeitsgemeinschaften ein Mitglied tätig ist und dann die Termine dieser Untergliederungen in einem Kalender visualisiert darstellen.

- Diese Anwendung lässt sich in bestehende Portale, wie zum Beispiel den
- 20 Web-O-Maten der BayernSPD, einbauen.

Wir halten diesen Kalender für einen simplen, aber – gerade für Neumitglieder – sehr hilfreichen Beitrag zu #spderneuern.

Antragsbereich P / Antrag 7

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

P7: Unvereinbarkeit von Doppelmandaten in Parlamenten oberhalb der Landesebene

Wir fordern eine rechtliche Neuordnung, die eine Unvereinbarkeit von Mandaten in Bundestag, Landtag und Europäischem Parlament miteinander festschreibt.

ANNAHME

Antragsbereich P / Antrag 8*Antragsteller: ASF**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***P8: Satzungsänderungsantrag – Für eine verpflichtende Quote in der SPD in allen Delegationen**

Satzungsänderungsantrag – Für eine verpflichtende Quote in der SPD in allen Delegationen

**ÜBERWEISUNG
ORGANISATI-
ONSKOMMIS-
SION**

- 5 Die SPD führt auf Grundlage einer Satzungsänderung künftig die verpflichtende Geschlechterquote für alle Delegationen ein, diese liegt bei 50%. Werden die 50% nicht erreicht, müssen entsprechend viele Plätze freigehalten werden. Die SPD schafft durch die Änderung der Satzung aller Gliederungsebenen an den relevanten Stellen die Voraussetzung für die
- 10 Umsetzung der beschriebenen Quote für alle Delegationen.

Antragsbereich P / Antrag 9*Antragsteller: AG Migration und Vielfalt Bayern**Empfänger: Landesparteitag***P9: Für eine vielfältige SPD**

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass wir besonders auch bei Menschen mit Migrationshintergrund an Zustimmung verloren haben. 2016 stand die SPD bei 40,1% aller Menschen mit Migrationshintergrund bei der Parteipräferenz an erster Stelle. 2018 waren es nur noch 25%, die sich für

5 die SPD aussprachen, wie der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration ermittelte.

ABLEHNUNG

- Das Selbstverständnis, dass die „Arbeiterpartei“ auch die Partei der sogenannten Gastarbeiter und deren Nachkommen ist, gilt nicht mehr. Dies
- 10 liegt auch daran, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Vorständen und Wahlämtern unserer Partei massiv unterrepräsentiert sind.

Während inzwischen knapp 25% der bayerischen Bevölkerung einen Migra-

15 tionshintergrund hat (bei unter 5-Jährigen liegt die Quote sogar bei knapp
40%), liegt deren Anteil in den Vorständen der Gliederungen und Wahläm-
ter meist unter 5%. Gerade einmal zwei Abgeordnete der bayerischen
Landtagsfraktion haben Migrationshintergrund. Und in der bayerischen
Landesgruppe im Bundestag hat kein(e) Abgeordnete(r) Migrationshinter-
grund.

20

Um zukunftsfähig zu bleiben und die tatsächliche Zusammensetzung der
Bevölkerung auch in unserer Partei abzubilden, müssen wir das ändern.

Aus diesem Grund geht die BayernSPD folgende Selbstverpflichtung ein:

25

Für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Mandatsträgerinnen
und Mandatsträger (§11 Organisationsstatut der SPD und §3 Wahlordnung
der SPD) gilt eine Quote von mindestens 25% für Menschen mit Migrations-
hintergrund.

30

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindes-
tens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.
(Definition: Statistisches Bundesamt 2018)

35 Die sieben SPD-Bezirke werden aufgefordert, sich umgehend dieser Selbst-
verpflichtung anzuschließen.

Um dieses Ziel dauerhaft und für die Gesamtpartei verpflichtend zu
verankern, wird für den nächsten SPD-Bundesparteitag beantragt, eine
40 entsprechende Regelung auf Bundesebene zu treffen.

Antragsbereich P / Antrag 10*Antragsteller: Jusos Bayern***P10: Achtung des dritten Geschlechts! Queer*feminismus wagen!**

Wir Jusos setzen uns für Toleranz, Akzeptanz und Gleichberechtigung der Geschlechter ein, weil wir sehen, dass unsere männlich und heteronormativ geprägte Gesellschaft Ungleichheiten gerade aufgrund dieser engstirnigen Fixierung reproduziert. Davon betroffen sind in unserer Gesellschaft besonders Frauen und auch Menschen, die sich in keinster Weise in dieses binäre Geschlechtersystem von „Mann und Frau“ einordnen können und/oder wollen und auch nicht dem heteronormativen Bild der Gesellschaft entsprechen. Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können, erfahren in diversen Bereichen alltägliche Diskriminierung und können kaum auf

5
10

Unterstützungen hoffen.

Ein wichtiger Schritt diesbezüglich war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass es von nun im Geburtenregister nicht mehr nur eine Eintragung des männlichen und weiblichen Geschlechts, sondern auch

15
20

eines dritten Geschlechts geben solle. Ausgelöst wurde dieser Beschluss durch eine Klage einer queeren Person – namens Vanja -, die im Kindesalter dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde, sich aber damit nicht identifizieren kann und will. Vanjas Antrag auf Änderung der Geschlechtsangabe im Geburtenregister in „inter“ wurde abgelehnt, woraufhin sie in allen Instanzen bis zum Bundesgerichtshof scheiterte. Erst die eingereichte Verfassungsbeschwerde war erfolgreich und wird nicht nur für Vanja, sondern auch für sehr viele Menschen mehr das Leben deutlich verbessern.

Allerdings müssen wir uns eingestehen, dass dieser Erfolg eben nur ein sehr

25
30

kleiner Schritt in Richtung Akzeptanz von queeren Menschen ist. Gerade aus diesem Grund ist es die Aufgabe aller progressiven Kräfte, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Wir Jusos sind der Ansicht, dass die Einteilung der Menschen in zwei Geschlechter überwunden werden muss, da dadurch Unterdrückung, Diskriminierung und ganz einfach Schubladendenken reproduziert wird. Aus gerade diesem Grund müssen wir uns innerverbandlich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Deswegen halten wir es für notwendig jegliche Mitgliedsanträge der SPD und die Eintragungen in der Mitgliederdatenbank MAVIS um ein weiteres,

ANNAHME

35 drittes Geschlecht zu erweitern und damit den Menschen mehr Freiraum in unserer Partei zu geben, ohne sie pauschal in ein Geschlecht einsortieren zu müssen.

Des Weiteren wird der Landesvorstand der Jusos Bayern damit beauftragt,
40 einen Vorschlag zu erarbeiten wie mit queeren Genoss*innen in Bezug auf die Frauenquote und Frauenlistenplätze umzugehen ist.

Wir müssen mehr Queerfeminismus wagen.

Antragsbereich P / Antrag 11

Antragsteller: UB Würzburg-Stadt

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

P11: Reihung sog. Drittes Geschlecht

Kandidaten, die nicht dem Geschlecht männlich oder weiblich angehören, werden in der Aufstellungsversammlung der jeweiligen Liste geschlechtsunabhängig gereiht. Eine Person, die sich „divers“ zuordnet, kann in der Listenaufstellung geschlechtsunabhängig kandidieren, d.h. sich auf jeden
5 Platz, gleich wo er sich im Reißverschluss befindet, bewerben.

Begründung

Die SPD orientiert sich bei der Listenaufstellung ausschließlich an den beiden Geschlechtern männlich und weiblich. Eine Reihung mit dem Geschlecht divers ist in unserer Satzung nicht vorgesehen.
10

Jedoch hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zum so. Dritten Geschlecht (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – Rn. (1-69)) entschieden, dass bei „Personen, deren
15 Geschlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist und die sich deswegen dauerhaft weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen“ Regelungen im Bereich des Personenstandsrechts, die „eine Pflicht zur Angabe des Geschlechts begründen“ nicht angewendet werden dürfen.

20

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art.

**ÜBERWEISUNG
LANDESVOR-
STAND**

1 Abs. 1 GG) schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Darüber hinaus verstößt das geltende Personenstandsrecht auch gegen das Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG), soweit die Eintragung eines anderen Geschlechts als „männlich“ oder „weiblich“ ausgeschlossen wird.“

Diese Rechtsprechung ist auch auf die Satzungen der SPD zu übertragen und diese dementsprechend anzupassen.

Antragsbereich P / Antrag 12

Antragsteller: UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

P12: Frauen in die Parlamente!

Frauen in die Parlamente!

Die SPD verpflichtet sich, bei der Aufstellung von Wahllisten für Parlamente die Plätze paritätisch an Frauen und Männer zu vergeben. Das Reißverschlussverfahren ist zwingend einzuhalten.

5

**ERLEDIGT
DURCH SAG1**

Antragsbereich P / Antrag 13

Antragsteller: Unterbezirk Weilheim-Schongau

Empfänger: Landesvorstand

P13: SPD-Infrastruktur in der Fläche erhalten

Der Landesvorstand der BayernSPD wird aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das die Infrastruktur der SPD in der Fläche in Form von Regionalbüros/Geschäftsstellen dauerhaft sicherstellt.

5

**ERLEDIGT
DURCH HAN-
DELN LANDES-
VORSTAND**

Antragsbereich P / Antrag 14

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landesparteitag

P14: Organisationspolitik

- 1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen,
- 5
- dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,
 - dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte haben,
 - dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit, aber auch Repräsentativität schaffen,
- 10
- dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden
 - dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen
 - und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.
- 2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der
- 15
- Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Dies ist eine Überlebensfrage für unsere Partei. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der
- 20
- Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden Strukturen ab.
- 25
- In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, der derzeit eher zunehmen, müssen wir besonders achten,
- 30
- weil wir als SozialdemokratInnen Politik für die Vielen, für die Mehrheit,

ABLEHNUNG

machen wollen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend, prekariert und polarisiert, sind.

35 Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller ArbeitnehmerInnen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig der Individualisierung und Zersplitterung entgegen wirken. Die Entwicklung und der Erhalt von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

40

Es genügt also nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer Kombination neuer Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten, Personengruppen (Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitgliedern aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, hauptamtlichen GewerkschafterInnen und ehrenamtlichen GewerkschaftsfunktionärInnen...)

45

Entscheidend wird dabei sein, dass

50

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als AfA als einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen, also dass wir nicht vorhandene Gremien beispielsweise in Gewerkschaften nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,

55

- die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,

60

- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmerInnenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,

65

- Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „ArbeitnehmerInnen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,

70

- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete ArbeitnehmerInnen-Struktur gestärkt wird.

70

- die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale

Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmerInnenbezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und MandatsträgerInnen sollten dahingehend qualifiziert werden.

75

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen.

80

Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir die Verankerung in der Arbeitnehmerschaft wieder entwickeln. Glaubwürdigkeit und Vertrauen entstehen erst dann wieder, wenn die ArbeitnehmerInnen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen, eigene, von ihnen selbst gestellte und von der Partei gewählte Personen aus ihren Reihen. Konkret bedeutet das, dass

85

90

- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e VertreterIn der AfA wie der anderen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,
- dass in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,
- dass in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,
- dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10% Delegierte angehören, die auf einer AfA Konferenz der jeweiligen Ebene gewählt wurden.

95

100

105

Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten.

Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

110

4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.

1. a) Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine VertreterIn der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.
- 115 2. b) Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen
- 120 3. c) Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche InteressenvertreterInnen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.
- 125 4. d) Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen SchatzmeisterIn und AfA rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im ArbeitnehmerInnen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit – auch dezentral und regional – einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Dazu ist voraussichtlich der Gesamteinsatz der Mittel derzeit unter dem Diktat der knappen Kassen nicht unbedingt zu erhöhen, sondern lediglich effizienter zu gestalten.
- 130 5. e) Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die Daten der AfA-aktiven, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA Bundesvorstand statt.
- 140 6. f) Die AfA ist in den relevanten Kommissionen, Arbeitskreisen und Delegationen angemessen vertreten. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitag und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation...
- 145

Antragsbereich P / Antrag 15*Antragsteller: UB Fürstenfeldbruck**Empfänger: Landesparteitag, Landesvorstand***P15: Einrichtung von thematischen Projektgruppen auf Bezirks- und Landesebene**

<p>Einrichtung von thematischen Projektgruppen auf Bezirks- und Landesebene</p> <p>Der Landesvorstand und die Bezirksvorstände werden aufgefordert, basierend auf §22 Abschnitt 6 der Satzung der BayernSPD, zu folgenden Themen dauerhafte Projektgruppen einzurichten:</p> <p>5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung • Umwelt- und Klimaschutz • Energiewende • Kulturpolitik <p>10</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Gesundheitspolitik • Sicherheitspolitik <p>Diese Liste ist dabei nicht abschließen und soll gegebenenfalls in den jeweiligen Vorständen beraten und erweitert werden. Um diese Projektgruppen</p> <p>15</p> <p>arbeitsfähig zu machen, nutzen der Landesvorstand und die Bezirksvorstände alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle, um auf die Möglichkeit der Mitwirkung aufmerksam zu machen. Darüber hinaus sollen geeignete Mittel gefunden werden, um Nicht-Mitgliedern dieses Angebot bekannt zu machen und die Mitarbeit zu ermöglichen.</p> <p>20</p>	<p>MATERIAL ORGANISATIONS-KOMMISSION</p>
--	---

Antragsbereich P / Antrag 16

Antragsteller: OV München-Neuhausen

Empfänger: Landesparteitag

P16: Natascha soll ihre Politik der klaren Haltung an der Spitze der Bayern-SPD und als stellvertretende Bundespartei-vorsitzende fortsetzen können

Wir fordern, dass Natascha Kohnen ihre Politik der klaren Haltung an der Spitze der Bayern-SPD und als stellvertretende Bundespartei-vorsitzende fortsetzen kann.

**ERFOLGT
DURCH WAHL**

5 Begründung

Wir haben im Wahlkampf direkt erfahren, wie sehr wir für das Versagen der Großen Koalition in Berlin in Mithaftung genommen werden und wie sehr dadurch die Glaubwürdigkeit der SPD und das Vertrauen der Bürger in uns als Partei vor allem in unseren großstädtischen Hochburgen beschädigt ist.

- 10 Gegen das jüngst abgegebene fatale Bild, das die Akteure der Dreiergespräche der Großen Koalition im Kompromiss der Causa Maaßen abgegeben haben und so zur weiteren Politikverdrossenheit der Wähler beigetragen haben, war es extrem schwierig, bei dieser Landtagswahl für unsere Ziele zu werben. Ganz zu schweigen von der negativen Wahrnehmung der Wähler,
- 15 hervorgerufen durch einen faulen „Dieselkompromiss“, den die Große Koalition aktuell als Erfolg für Verbraucher zu verkaufen versucht.

- Natascha Kohnen hat nicht nur im bayerischen Landtagswahlkampf wie zum Beispiel in der BRSendung „Wahlarena“ mit überzeugender Souveränität und Sachverstand unser gemeinsames Programm glaubwürdig
- 20 vertreten, sondern auch in der Causa Maaßen in der notwendigen Auseinandersetzung auf Bundesebene eine aufrichtige Haltung gezeigt und Mut bewiesen. Sie hat hier maßgeblich zur Begrenzung des Schadens für Landes- und Bundespartei beigetragen, soweit dies zu dem Zeitpunkt noch möglich
- 25 war.

- Wir unterstützen Natascha in ihrer Politik der klaren Haltung, weil wir der Meinung sind, dass wir genau dies dringend brauchen, um mit der wahren Erneuerung unserer Partei endlich anzufangen. Aus diesem Grund lehnen
- 30 wir Rücktrittsforderungen gegenüber Natascha ab. Die Zivilgesellschaft unseres Landes von links bis zur Mitte ist so wach und aktiv wie schon lange nicht mehr. Immer mehr Menschen aus der gesellschaftlichen Mitte erkennen, dass Demokratie, Rechtsstaat und unsere offene Gesellschaft an-

gegriffen werden und verteidigt werden müssen. Der menschenfeindlichen
35 Hetze der AfD und ihrer opportunistischen Nachahmung durch die CSU ha-
ben die bayerischen Wähler eine Absage erteilt. Zehntausende Menschen in
München und 250.000 Menschen in Berlin sind für Solidarität und für mehr
soziale Gerechtigkeit auf die Straße gegangen. Sozialdemokratische The-
men liegen buchstäblich auf der Straße. Deshalb haben wir jeden Grund zu
40 Optimis-mus für die Zukunft der SPD. Solange wir jedoch unsere Glaubwür-
digkeit den Zwängen der Großen Koalition unterord-nen, werden wir diese
positiven Bewegungen der Zivilgesellschaft nicht für uns gewinnen können.

S Soziales und Gesundheit

Antragsbereich S / Antrag 1

Antragsteller: OV Aschaffenburg-Süd

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

S1: Bei der Neuberechnung des Pflegebeitrags müssen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ausreichend Berücksichtigung finden.

Wir fordern den Kabinettsentwurf zum "Pflegebeitragsgesetz" im Rahmen der Ausschussberatungen* dahingehend zu korrigieren, dass die individuellen Lebensumstände von Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden.

5

Begründung

Die Novelle sieht vor, dass Kinderlose einen erhöhten Pflegebeitrag (0,75 %) zahlen. Menschen mit Behinderung sind von der Novelle insofern benachteiligt, als dass sie auf Grund ihrer Behinderung unter Umständen keine eigenen Kinder zeugen/gebären können.

10

Insofern stellt die Novelle einen Verstoß gegen Art. 3 III 2 GG** dar.

Ein Zusatzbeitrag für Kinderlose stellt insofern keinen Anreiz dar, eine Familie zu gründen, als dass die übrigen Rahmenbedingungen den Zusatzbeitrag nicht ausgleichen können.

15

Sofern ein Zusatzbeitrag für Kinderlose in dem Gesetzesentwurf bleiben soll, muss dieser auf einen definierten Personenkreis (z.B. Einkommensgrenze 72.000 € p.a.) beschränkt werden.

20

*Die Beratung in den Ausschüssen bedingt zunächst eine Überweisung durch das Plenum, der wir ausdrücklich zustimmen.

25

** Art. 3 III 2 GG: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

ABLEHNUNG

Antragsbereich S / Antrag 2

Antragsteller: OV Aschaffenburg-Süd

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

S2: Gleichstellung pflegender Angehöriger

Um dem Pflegenotstand in der häuslichen Pflege zu begegnen, wird die sofortige Gleichstellung von pflegenden Angehörigen mit den ambulanten Pflegestationen bei gleichen finanziellen Rahmenbedingungen beantragt.

ABLEHNUNG

- 5 Pflegende Angehörige die ihren Beruf aufgeben, oder seit dem 01.01.2018 ** aufgegeben haben, erhalten nach Ablauf des Leistungszeitraums für ALG I (2/3 ihres vorher verdienten Bruttogehaltes), sowie ab dem Folgemonat nach Ereigniseintritt, den Sachleistungsanteil der professionellen Pflege durch die Pflegekasse. Der pflegende Angehörige (Pflegeperson) muss sich
- 10 selbst kranken- und rentenversichern.

Begründung

- Die momentane Entlohnung für pflegende Angehörige, meist Frauen, ist im Bereich der Pflege derzeit unzumutbar, Da diese nicht selten 24 Stunden
- 15 eingebunden sind und ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen, bleibt dann im Alter oft nur die Mindestrente.

- Gerade die häusliche Pflege wird bei vielen fachlichen Diskussionen vernachlässigt.
- 20

- Sach- oder Geldbezüge werden gegeneinander ausgespielt. In der häuslichen Pflege erhalten die Betroffenen ausschließlich Geldleistungen, wohingegen die professionelle Pflege Sachleistungen direkt mit den Pflegekassen abrechnen kann.
- 25

- Betroffene fühlen sich oft allein gelassen – staatliche Hilfen werden nur unzureichend durch zuständige Institutionen kommuniziert.

- Auch ist eine Anpassung des Systems der beurteilten Pflegegrade dringend
- 30 geboten, um den veränderten Lebenssituationen* gerecht zu werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Selbständigkeit müssen eine objektivere Begutachtung der Betroffenen sicherstellen. Ebenso müssen Gutachten von Fachärzten eine angemessene Beachtung

bei der Beurteilung finden.

35

Pflegekräfte, die in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehen, sind der professionellen Pflege gleichzustellen. Dies versetzt den Betroffenen in die Lage, auf legal Beschäftigte zurückzugreifen, und wirkt der großen Anzahl nicht angemeldeter Pflegekräfte entgegen, ohne die der derzeitige Pflegekräftebedarf nicht zu decken wäre.

* Beachtung der jeweiligen Kosten am Ort der Pflege – Annahme: Pflege in „Berlin“ teurer als in Obernburg am Main.

** Rückwirkend zur Reform der Pflegegrade (bis 2018 Pflegestufen)

Antragsbereich S / Antrag 3

Antragsteller: OV Marktredwitz

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S3: Künftige Finanzierung der Sozialversicherung – Umbau des jetzigen Systems

Der SPD Ortsverein Marktredwitz beantragt, dass auf dem 71. ordentlichen Parteitag der BayernSPD folgendes Thema beraten wird:

ABLEHNUNG

künftige Finanzierung der Sozialversicherung – Umbau des jetzigen Systems

5

Begründung

Die Arbeitswelt ist nicht mehr so wie noch vor 20 Jahren. Im Zuge der fortschreitenden Automatisierung/Digitalisierung werden viele Arbeitsplätze verloren gehen. Eine langfristige Finanzierung des gesamten Sozialsystems kann aus unserer Sicht nur dann gesichert werden, wenn die Abgaben nicht mehr vom Faktor „Arbeit“ abhängig sind. Vielmehr muss das erwirtschaftete Betriebsergebnis Grundlage werden.

Wir stellen deshalb an die Parteiführung den Antrag, dass sich eine Expertenrunde damit befasst, wie der Umbau der Einnahmen von der „Lohnkostenseite“ zur „Wertschöpfungsseite“ vor genommen werden kann. Uns ist auch klar, dass dieser Prozess einen längeren Zeitraum in

Anspruch nehmen wird.

- 20 Das ungeliebte Wort „Maschinensteuer“ sollte daher nicht Verwendung finden. Die „Wertschöpfungsabgabe“ würde auch eine gerechtere Verteilung der Kosten der sozialen Sicherung bedeuten.

Antragsbereich S / Antrag 4

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S4: Affektive Störungen endlich wirksam bekämpfen!

- Fast jeder dritte Mensch leidet im Laufe seines Lebens an einer Behandlungsbedürftigen psychischen Krankheit, dazu gehören unter anderem Depressionen, Alkoholerkrankungen und bipolare Störungen. Durch die Tabuisierung, die wir immer noch in unserer Gesellschaft erleben, ist die Hemmschwelle sehr hoch, sich präventiv bereits in Behandlung zu geben – es wird abgewartet, bis das „normale Leben“ nicht mehr möglich ist. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert Aufklärungskampagnen und – vereine, hat allerdings keine eigene Kampagne. In Europa sind 50.000.000 Bürger:innen von Depressionen und Suchterkrankungen betroffen.

10

Es gibt zwei Arten Psychotherapeut:in zu werden. Für die Ausbildung zur:zum psychologischen Psychotherapeut:in bedarf es eines Bachelor- und Masterstudiums der Psychologie mit Schwerpunkt klinischer Psychologie . An das Masterstudium der Psychologie schließt sich eine Psychotherapeut:innenausbildung an, die sich über einen Zeitraum von 3-5 Jahren erstreckt und im Durchschnitt 20.000€ kostet. Mit abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Approbation, die zu einer Kassenzulassung führen kann und somit zur selbstständigen Arbeit. Psychologische Psychotherapeut:innen dürfen Diagnosen stellen und therapieren.

20

Für die Ausbildung zur:zum medizinischen Psychotherapeut:in benötigt man ein Medizinstudium mit anschließender Fachärzt:innenausbildung. Medizinische Psychotherapeut:innen, auch Psychiater:innen genannt, sind befugt Medikamente zu verschreiben, therapieren und Diagnosen zu stellen.

25

Die Verhältniszahlen, die zur Ermittlung des Bedarfes an Psychothera-

ANNAHME

peut:innen genutzt werden, stammen noch aus dem Jahr 1999. Während die Verhältniszahlen fast flächendeckend eine Überversorgung vermitteln, leiden tatsächlich 5.000.000 Menschen in Deutschland an einer psychischen Krankheit, während allerdings nur 1.500.000 Behandlungsplätze zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer durchschnittlichen Wartezeit von 3 Monaten bis zum ersten Beratungstermin. Durch das Versorgungsstrukturgesetz 2012 wurden, dank der alten Verhältniszahlen, Praxen geschlossen und stillgelegt, statt die Versorgung weiter auszubauen. Vor allem jetzt, da viele Geflüchtete mit Traumata zu uns kommen, stehen die Verhältniszahlen von 1999 in keinerlei Relation zum eigentlichen Bedarf.

Während der Ausbildung zum:zur Psychotherapeut:in müssen die Auszubildenden 1.200 Praxisstunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und 600 Stunden bei der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung in einer Praxis ableisten. Hierzu gibt es noch keine gesetzliche Regelung über die Vergütung und das genaue Vertragsverhältnis der Auszubildenden. Es ist also Sache des:der Arbeitgeber:in, ob die Auszubildenden in ihrer Praxiszeit als Praktikant:innen oder anders vergütet werden.

Psychische Krankheiten sind die Ursache von 10% aller Fehltage und häufig Grund für einen frühzeitigen Eintritt in die Rente. Durch häufig einseitige psychische Belastung und körperliche Unterforderung am Arbeitsplatz entstehen häufig körperliche Beschwerden, die zu Fehlzeiten führen können. Diese führen wiederum zu erhöhtem Zeitdruck und damit einhergehende Überforderung.

Auch an Universitäten ist die psychische Versorgung der Studierenden stark standortabhängig. So wartet man beispielsweise an der Universität Passau mitunter länger als einen Monat, bis überhaupt eine Reaktion des:der Seelsorger:in erfolgt. Diese besteht in manchen Fällen aus dem schlichten Hinweis, sich anderweitig Hilfe zu suchen. Das psychologische Beratungsangebot wird dem augenscheinlich großen Bedarf an psychischer Unterstützung im Studium daher nicht gerecht. Der Druck, dem Studierende mittlerweile während des Studiums ausgesetzt sind ist immens. Neben einer Regelstudienzeit haben viele Universitäten eine Maximalsemesteranzahl eingeführt. Das führt dazu, dass ein ehrenamtliches Engagement außerhalb der Universität immer schwieriger wird. Auch Studierende, die auf einen Nebenjob angewiesen sind, sind mehr belastet. Das Studium entwickelt sich immer mehr zu einer scheinbar für alle offenen Institution, die allerdings am einfachsten für Menschen mit genug Geld zu bestreiten

ist. Symptomatisch hierfür ist die Tatsache, dass kommerzielle juristische Repetitorien in ihrem Programm zusätzlich kostenpflichtige psychologische Unterstützung an. Selbst wenn sich Jurastudent:innen mit geringerem
70 Einkommen das private Repetitorium leisten können, müssen sie hier erneut in die Tasche greifen.

75 **Deswegen fordern wir:**

Es muss eine breit ausgebaute Aufklärungskampagne des Bundesministeriums für Gesundheit geben. Affektive Störungen müssen endlich in ihrer Schwere auch öffentlich als Krankheit wahrgenommen werden! Es
80 darf kein Tabu mehr sein in der Öffentlichkeit über affektive Störungen genauso zu reden, wie über ein gebrochenes Bein oder einen amputierten Arm.

Um die Menge an Patient:innen wirksam und zeitnah behandeln zu können, brauchen wir genug Psychotherapeut:innen im Land. Hierfür muss die
85 Ausbildung gebührenfrei werden. Auch bei anderen Ausbildungen wurde die Branche nicht durch Gebührenfreiheit zerstört.

Psychotherapeut:innen in Ausbildung müssen fair entlohnt werden. Hierzu muss in Kooperation mit den Gewerkschaften eine Vergütung wie bei
90 Mediziner:innen in der Fachärzt:innenausbildung erfolgen.

Die Verhältniszahlen für den Bedarf an Psychotherapeut:innen müssen endlich an die Realität angepasst und regelmäßig aktualisiert werden! Neben dem Ausbau müssen aber auch in der Ausbildung der Psychotherapeut:innen Traumata durch Kriege und Folter verstärkt behandelt werden,
95 um allen Menschen effektiv helfen zu können.

Auch an Universitäten muss die Versorgung mit Psychotherapeut:innen ausgebessert werden. Hier gilt es genug Kräfte anzustellen, dass Studierenden
100 über kurzfristige Tiefs hinweggeholfen werden kann und diese – sollten die Probleme grundlegender und schwerwiegender sein – zeitnah an eine:n geeignete:n Psychotherapeut:in überwiesen werden. Es kann nicht sein, dass Studierende mitunter vier Wochen auf eine Absage per Mail warten müssen.

Antragsbereich S / Antrag 5

Antragsteller: UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S5: Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit**Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Inklusion, also ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. So steht es in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 in Deutschland Gültigkeit besitzt. Jeder Mensch gehört dazu. Egal wie er aussieht, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Das gilt in der Schule, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit. Verschieden sein ist normal! In einer inklusiven Welt sind alle Menschen in ihrer Verschiedenheit ein Teil der Gemeinschaft. Der Weg von der rechtlichen zur tatsächlichen Gleichstellung ist beschritten aber noch nicht verwirklicht.

Deshalb fordern wir:

- Den zügigen und konsequenten Ausbau der Barrierefreiheit
- Eine eigene Wohnung für jeden, der sie möchte
- Den Weg von Fremdbestimmung hin zu einem selbstbestimmten Leben
- Einen Rechtsanspruch auf anwaltliche Hilfe für Menschen in Betreuung(-sverfahren)
- Mitbestimmung Geschäftsunfähiger und Wahlrecht
- Einführung der Teilgeschäftsunfähigkeit
- Das Recht auf freie Schul- und Ausbildungswahl
- Einen Rechtsanspruch auf Assistenzbedarf, ohne bürokratische Hürden
- Mehr Netto vom Brutto für Menschen mit Behinderung

25

Den zügigen und konsequenten Ausbau der Barrierefreiheit: Wir wollen, dass jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit hat, umfassend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Leider gibt es nach wie vor zahlreiche, leicht abbaubare Barrieren, die dieses Ziel verhindern. Wir wollen erreichen, dass kostengünstig zu realisierender Barrierenabbau, wie z.B. der Abbau einer Schwelle, rechtlich gefordert und finanziell unterstützt

ANNAHME

wird. Unser Ziel ist, dass alle Orte allen Menschen offen stehen. Das ist
35 aber finanziell nicht immer zu leisten. Zu hohe rechtliche Hürden würden
dazu führen, dass Angebote insgesamt wegfallen würden. Das wollen wir
nicht. Besser zusätzliche Busse mit Barrieren als nur barrierefreie Busse und
Ausdünnung des Angebots. Wir wollen erreichen, dass es für alle Menschen
40 mindestens ein Angebot in jedem Bereich in der Umgebung gibt, wie z.B.
mindestens eine Regelschule für Sehbehinderte und mindestens ein öf-
fentliches Schwimmbad, das Körperbehinderte ohne Begleitung besuchen
können. Antragsformulare für Sozialleistungen sind in einfacher Sprache zu
verfassen. Das fehlerfreie Ausfüllen muss für Menschen mit Behinderung
einfach sein.

45

Eine eigene Wohnung für jeden: Wir wollen die Eigenständigkeit im Bereich
Wohnen fördern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass jeder Mensch
unabhängig von seiner Einschränkung die Möglichkeit hat selbstständig
zu wohnen, wenn er oder sie es wünscht (Wahlfreiheit). So sehen wir es als
50 nicht hinnehmbar, dass Menschen, die mit gezielter Unterstützung oder
sogar ganz selbstständig zum eigenständigen Wohnen befähigt wären,
gezwungen werden in Heimen oder ähnlichen Unterkünften zu leben.
Gründe für diesen Zwang sind das mangelnde Angebot an barrierearmen
oder barrierefreien Wohnraum und die mangelnde Akzeptanz Menschen
55 selbstbestimmt Leben zu lassen, wenn sie Defizite haben. Eine Heimunter-
bringung ist für BetreuerInnen oder für das Umfeld oft der bequemere Weg.
Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Wohnungen für Menschen mit beson-
deren Bedürfnissen geschaffen werden und notwendige Umbaukosten,
inklusive der bereitzuhaltenden Sicherheiten zum Rückbau der vorgenom-
60 menen Maßnahmen, von öffentlichen Trägern und Versicherungen getragen
werden. Wenn ambulante Unterstützung gewünscht wird, darf nicht auf
stationäre verwiesen werden (Wahlfreiheit). Für Menschen, die in ihrem
Lebensverlauf eine Behinderung erfahren oder eine Verschlechterung ihrer
Behinderung erleiden, soll, solange ausreichend Chancen bestehen wieder
65 in die eigene Wohnung ziehen zu können, die eigene Wohnung erhalten
bleiben. Bei Bedürftigkeit ist der Wohnraum über die Grundsicherung zu
sichern. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen nicht selbst erklären, dass
sie dauerhaft eine andere Form der Unterkunft bevorzugen.

70 **Ein Weg von Fremdbestimmung, hin zu einem selbstbestimmten Leben:**
Wir wollen Hilfe ohne Fremdbestimmung. Uns ist bewusst, dass viele
Menschen Hilfe benötigen, da sie alleine nicht oder nicht mehr richtig
zurechtkommen. Süchte und Krankheiten führen dazu, dass Menschen in

ihrem Handeln zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen kommen. Es
75 ist legitim, auch für Menschen mit Behinderung, unvernünftige oder nicht
nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen. Eingriffe in ein selbstbestimm-
tes Leben sind nur zu rechtfertigen, wenn ein Mensch das wünscht oder zu
einer Willensäußerung nicht in der Lage ist. Wir wollen noch stärker darauf
achten, dass jeder Mensch bei jeder Entscheidung, die sein oder ihr Leben
80 betrifft, soweit wie möglich einbezogen wird. Solange ein Mensch niemand
anderen schädigt, soll er oder sie selbst entscheiden dürfen, auch wenn die
Entscheidung irrational erscheint. Wir wollen niemand im Regen stehen
lassen und möchten ein dichtes Beratungs- und Hilfenetz knüpfen. Jeder
Mensch der Hilfe will, soll sie bekommen. Jedem Mensch soll fortlaufend
85 Hilfe angeboten werden, auch wenn sie abgelehnt wird. Nur „zwangsbe-
glückt“ soll niemand werden. Wer z.B. der Meinung ist, dass er oder sie
Suchtmittel konsumieren muss, soll nicht gegen seinen oder ihren Willen in
eine Entzugseinrichtung verbracht werden: Das gilt nicht im Strafrecht. Der
Schutz Dritter wird gewährleistet. Um ein selbstbestimmtes Leben für viele
90 zu ermöglichen bedarf es den Aufbau eines dichten Netzes von ambulanter
Hilfe, die jederzeit und niedrigschwellig angeboten werden muss. Nur wenn
ich mich im Krisenfall auf Hilfe stützen kann, kann ich selbstbestimmt leben.

**Einen Rechtsanspruch auf anwaltliche Hilfe für Menschen in Betreuung(-
95 sverfahren):** Wir wollen, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung
ausreichend vertreten werden, insbesondere wenn sie eine geistige oder
psychische Beeinträchtigung haben. Wir machen keinen Unterschied
zwischen arm und reich. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass
Menschen, die unter Betreuung stehen oder von einer Betreuung oder
100 Unterbringung bedroht sind, einen Rechtsanspruch auf eine/n AnwältIn
ihrer Wahl (Wahlfreiheit) haben, der vom Staat über die Gewährung von
Verfahrenskostenhilfe bezahlt wird, unabhängig davon, ob die wirtschaft-
lichen Voraussetzungen vorliegen oder nicht. Bei der Gutachterausswahl
ist auf den Vorschlag der betroffenen Rücksicht zu nehmen, wenn der/die
105 vorgeschlagene GutacherIn nicht ungeeignet ist (Wahlfreiheit). Alle Me-
dizinerInnen, die an den Bezirkskliniken oder an ähnlichen Einrichtungen
öffentlicher Trägerschaft beschäftigt sind, werden als GutachterInnen den
Gerichten zur Verfügung gestellt. Jede/r Betroffene/r soll mindestens drei
Tage vor der richterlichen Anhörung persönlich auf diese Rechte hinge-
110 wiesen werden. Bei Eilbedürftigkeit sobald wie möglich. Die Belehrung ist
von der/dem Betroffenen zu quittieren, oder wenn es nicht möglich ist
von zwei ZeugInnen. Hat der Antrag im Betreuungsverfahren des oder der
Betroffenen Erfolg, so sind die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Bei

115 Misserfolg hat der/die Betroffene die Kosten der Verfahrenskostenhilfe zu
tragen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihre Gewährung
nicht vorliegen.

Einführung der Teilgeschäftsunfähigkeit: Das Gesetz kennt bisher nur
den Zustand der Geschäftsfähigkeit und der Geschäftsunfähigkeit. Viele
120 Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit psychischen
Problemen, sind nur in Teilbereichen oder in temporären Abschnitten des
Lebens geschäftsunfähig. Es ist unangebracht diese Menschen in den Berei-
chen und Zeiten fremd zu bestimmen, in denen sie über einen freien Willen
verfügen. Das verstößt gegen die Freiheit der Menschen (Wahlfreiheit).
125 Geschäftsunfähigkeit liegt nur vor, wenn jemand keinen natürlichen Willen
bilden kann. Wird eine Geschäftsunfähigkeit in einem Bereich festgestellt,
so wird der Mensch für diesen Bereich als teilgeschäftsunfähig erklärt mit
der Folge, dass er oder sie in allen Bereichen, außer dem betroffenen, weiter
frei entscheiden darf. Liegt bei temporär Geschäftsunfähigen bei einer Ent-
130 scheidung ein Dissens zwischen den Betroffenen und dem/der BetreuerIn
vor, muss mit der Entscheidung gewartet werden bis Geschäftsfähigkeit
vorliegt. Bei Eilbedürftigkeit entscheidet der oder die BetreuerIn, wenn ein/e
GutachterIn die Geschäftsunfähigkeit bestätigt.

135 **Mitbestimmung Geschäftsunfähiger:** Der oder die BetreuerIn hat vor jeder
Entscheidung den oder die Betreute zu hören. Er oder sie hat deren Entschei-
dung zu respektieren, wenn sie nicht unvertretbar oder undurchführbar
ist. Ist es aus Sicht der/des BetreuerIn nicht möglich wunschgemäß zu
handeln, so hat der oder die BetreuerIn das Betreuungsgericht darüber zu
140 informieren. Wenn der oder die Betroffene es verlangt, hat das Gericht zu
entscheiden, ob der Wunsch der/des Betroffenen nicht doch erfüllt werden
kann.

Das Recht auf freie Schul- und Ausbildungswahl: Wir wollen das jeder
145 Mensch frei entscheiden kann welche Schule und welche Ausbildung für sie
oder ihn die richtige ist. Es muss für jeden Menschen mit Behinderung die
Möglichkeit geben eine Regelschule besuchen zu können, ggf. mit Hilfe von
Schulbegleitern. Wir wollen jeden Menschen ein solches Angebot machen,
ohne dass sie oder er oder ihre oder seine Eltern von sich aus aktiv werden
150 müssen. Wir wollen aber auch für jeden Menschen mit Förderbedarf ein
Angebot an Förderschulen bereitstellen, wen er oder sie diese Förderung
bevorzugt. Gleiches gilt für den Bereich Ausbildung. Mit Hilfe finanzieller
Förderung wollen wir erreichen, dass wir mehr Menschen auf den ersten

Arbeitsmarkt bringen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen
155 mit Behinderung im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Menschen, die
lieber in einer geschützten Einrichtung arbeiten, muss ein ausreichendes
Angebot offenstehen. Ziel dieser Einrichtungen muss es jedoch weiterhin
sein den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen auf den ersten Arbeitsmarkt
zu gelangen.

160

Einen Rechtsanspruch, ohne bürokratische Hürden, auf Assistenzbedarf:
Wer Assistenz benötigt soll sie erhalten. Wir wollen darauf verzichten hohe
Hürden aufzustellen, die nur von JuristInnen überwunden werden können.
Wer Assistenz beantragt soll sie erhalten ggf. vorläufig und auf Widerruf bis
165 geklärt wird, ob sie wirklich benötigt wird. Der Kostenträger soll in Zukunft
beweisen, dass sie nicht benötigt wird (Beweislastumkehr).

Mehr Netto vom Brutto für Behinderte: Wir wollen nicht mehr, dass Men-
schen mit Behinderung bis auf einen Freibetrag ihr gesamtes Einkommen
170 und Vermögen für ihre Betreuung und Pflege einsetzen müssen. Wir wollen
erreichen, dass diese Menschen mindestens 20 Prozent ihres Einkommens
und mindestens 20 Prozent ihres Vermögens behalten dürfen, das über den
Freigrenzen liegt, bzw. dass notwendige Ausgaben nur zu maximal 75 Pro-
zent aus dem Vermögensstamm entnommen werden dürfen. Das bedeutet,
175 wenn jemand z.B. 1000€ mehr verdient, dürfen von diesem Mehrverdienst
maximal 800€ vom Kostenträger als Eigenanteil für Hilfsleistungen gefor-
dert werden. Wer z.B. 100.000€ Vermögen über der Freigrenze besitzt, darf
mindestens 20.000€ davon behalten und muss sie nicht für notwendige
Hilfen ausgeben. Ein höheres Einkommen muss belohnt werden. Vermögen,
180 das aufgebaut wurde darf nicht komplett verbraucht werden. Wir wollen,
dass Leistung auch bei Menschen mit Behinderung so entlohnt werden, wie
es in unserer Gesellschaft für Berufstätige vorgesehen ist.

Antragsbereich S / Antrag 6

Antragsteller: OV Fürth-Südstadt

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S6: Monetäre Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00€**Monetäre Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00€**

Der Mindestlohn bedarf, nach seiner Einführung im Jahr 2015, unbedingt einer Anpassung nach oben. Die Marginale Anpassung um 34 Cent ist und war absolut nicht ausreichend.

5

Wir fordern einen Mindestlohn von 13,00€ brutto je Stunde.

ÜBERWEISUNG
AN BUNDES-
TAGSFRAKTI-
ON

Antragsbereich S / Antrag 7

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

S7: Mindestlohnanpassung

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine andere Methode zur regelmäßigen Anpassung des Mindestlohns einzusetzen. Die jetzt vorgenommene Anpassung zum 1.1.19 ist noch weit von einem eigentlich notwendigen Zielwert von € 12,00 entfernt.

5

ÜBERWEISUNG
AN BUNDES-
TAGSFRAKTI-
ON

Antragsbereich S / Antrag 8*Antragsteller: Jusos Bayern**Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag***S8: Weg mit §219a**

Die Streichung des § 219a StGB ist überfällig und dringlich. Wie in allen Lebensbereichen muss insbesondere in diesem Bereich, der Frauen emotional und körperlich betrifft und sie mit einem für die Betroffenen meist unbekanntem medizinischen Eingriff konfrontiert, ein barrierefreier und schneller Zugang zu sachlichen und zeitgemäßen Informationen ermöglicht werden. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen bzw. einen solchen in jedem Fall durchführen wollen, müssen die Möglichkeit haben, sich umfassend darüber informieren zu können. Das Recht auf Informationsfreiheit kann insbesondere für ungewollt schwangerer Frauen in dieser für sie besonderen Situation nicht hoch genug bewertet werden – für dieses ist zu sorgen, weshalb der §219a StGB gestrichen werden muss.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Streichung des §219a liegt in seiner Widersprüchlichkeit zu §218a StGB. Dieser regelt nicht strafbare Schwangerschaftsabbrüche und somit ein straffreies ärztliches Handeln. Dass ein Hinweis auf die Durchführung von rechtlich nicht strafbaren Schwangerschaftsabbrüchen aber strafrechtlich eben durch §219a verboten ist, führt zu einer eklatanten Rechtsunsicherheit. Sog. „Lebensschützer*innen“ und radikale Abtreibungsgegner*innen machen durch diese Rechtsunsicherheit regelrecht „Jagd“ auf Ärzt*innen, die diese medizinische Maßnahme anbieten. Sie erhalten oft Drohbriefe oder werden, wie im Falle der Ärztin Kristina Hänel vom Herbst 2017, wegen der Nennung dieses Eingriffes im Leistungsprofil ihrer Praxis angezeigt. Zunehmend ziehen sich deshalb immer mehr Ärzt*innen aus der medizinischen Versorgung in diesem Bereich zurück oder beschränken sich bei der Durchführung von Abtreibungen auf ihre eigenen Patientinnen und bieten diese nicht generell an oder vernetzen sich hierzu nicht aktiv mit den entsprechenden Beratungsstellen, um dem Vorwurf einer „Bewerbung“ dieses Eingriffes zu entgehen. Dies alles erschwert die Arbeit der Ärzt*innen und eben auch der Beratungsstellen auf Kosten der betroffenen Frauen.

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Fachverbände die Streichung des sog. „Werbeverbots für einen Schwangerschaftsabbruch“ befürworteten, wobei an dieser Stelle auch

ANNAHME

35 klar und deutlich zu sagen ist: Information ist keine Werbung – es geht nicht
um die anpreisende Darbietung einer Leistung, verbunden mit einem Appell
zu deren Bezug, sondern um die wertungsfreie und neutrale Information
über eine solche und wer sie durchführt!

40 Dass der von der SPD-Bundestagsfraktion erarbeitete Gesetzentwurf zur
Streichung des § 219a letztlich zurückgezogen wurde, um einen Kompromiss
mit der Union zur Wahrung des Koalitionsfriedens zu suchen, ist unserer
Meinung nach ein schwerer Fehler. Die SPD wird wegen Rückzieher wie
diesem von vielen Bürger*innen als profillose Partei erachtet – das Ergebnis
45 der Bundestagswahl zeigt dies eindeutig.

Wie in der letzten Legislaturperiode wird hier erneut der Weg über die
Hinterzimmer mit der Union gegangen, anstatt eine ehrliche Debatte
im Bundestag zu führen, anhand derer die Bürger*innen die Argumente
50 in dieser Sache nachverfolgen und die unterschiedlichen Positionen der
Parteien wahrnehmen können.

Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den Gesetzentwurf
auf Streichung des §219a in den Bundestag einzubringen und alles
55 dafür zu tun, die Informationsfreiheit von Ärzt*innen und Frauen in diesem
so persönlichen und emotional-empfindlichen Bereich zu gewährleisten.

Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaften eine Debatte
über die Abschaffung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs
60 geführt werden. Die Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicherheit für
Ärzt*innen und Patient*innen bedeutet, ist nicht akzeptabel. Wir müssen
die Debatte über den § 218 StGB in der Gesellschaft führen und verstehen
die SPD hier als progressive Kraft, die eine Veränderung der bestehenden
Verhältnisse vorantreiben muss. Repressive Gesetze, die Frauen* und
65 Ärzt*innen unterdrücken, lehnen wir ab!

Antragsbereich S / Antrag 9*Antragsteller: Jusos Bayern**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***S9: Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!**

Europaweit erstarken rechte und religiös fundamentalistische Gruppierungen. Dies macht sich auch in der sexuellen Selbstbestimmung, für die wir seit Jahrzehnten kämpfen, bemerkbar. Gruppierungen wie die Pro life-Bewegung oder sog. "Märsche für das Leben", aber auch die Union und AfD möchten die reproduktiven Rechte von Frauen* einschränken und stigmatisieren bzw. kriminalisieren Betroffene und Ärzt*innen.

Recht ist nicht mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. Der Rechtsstaat ist nicht unfehlbar und ist wie die Gesellschaft selbst den gesellschaftlichen Anschauungen der Zeit unterworfen. Recht ist ein gesellschaftlicher Konsens, das für eine Vielzahl von Fällen abstrakt formuliert und in Normen zusammengefasst ist. Ethik wiederum das, was als sittlich und moralisch empfunden wird. Meistens ist das Gerechtigkeitsempfinden an einem Einzelfall orientiert, was zu einer Divergenz zwischen Recht und Ethik führen kann. Der Rechtsstaat bezieht seine Rechtsquellen aus einem Naturrecht und einer mehrheitlichen Gerechtigkeits- und Ethikvorstellung. Diesen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Ethik wird der Rechtsstaat immer hinterherhinken, da er aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Strömungen einen Kompromiss bilden muss. Auch muss er die zur Kodifikation nötigen Voraussetzungen einhalten und wirkt dadurch zum Teil starr und unflexibel. Dies ist recht und billig und spiegelt eine funktionierende Gesellschaft wider. Gesellschaftliche Ansichten sind dem stetigen Wandel unterworfen. Was früher noch als unsittlich galt und somit unter Strafe stand (z.B. Vorehelicher Geschlechtsverkehr, sexuelle Orientierung) ist heute selbstverständlich und größtenteils aus dem Strafgesetz verschwunden. Zu beachten ist jedoch, dass zum Teil unflexibles positives Recht und sich stetig ändernde moralische gesellschaftliche Vorstellungen nicht derart weit auseinanderklaffen dürfen, da Recht sonst schnell zu Unrecht werden kann. Wir Jusos sind der Ansicht, dass der deutsche Rechtsstaat hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs schon zu lange verkennt, dass im 21. Jahrhundert der Ruf nach dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zusehends erstarkt und somit es eine dringende Nachjustierung des positiven Rechts bedarf. Wie auch der gesellschaftliche Kampf um die sexuelle Selbstbestim-

FREIGEgeben

mung ist auch das Recht dazu noch zu erkämpfen.

35

Wir Jusos/SPD bekennen uns zur Selbstbestimmung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Jede*r soll über die eigene reproduktive Gesundheit selbst entscheiden dürfen. Dies bedeutet die Wahrung einer selbstbestimmten Entscheidung über den Schwangerschaftszeitpunkt und die mögliche Kinderanzahl. Im Falle einer Schwangerschaft die Entscheidung darüber zu treffen das Kind auszutragen oder die Schwangerschaft abubrechen, ist aus unserer feministischen Überzeugung das genuine Recht der Frau*.

45 **Schwangerschaftsabbruch ist kein gesellschaftliches Stigma – §§218 f. StGB streichen**

Der im Jahre 1872 eingeführte § 218 StGB stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe und ist dem Abschnitt "Straftaten gegen das Leben" neben Mord und Totschlag zugeordnet. Für die Entscheidung damals war nicht nur die Gesundheit oder der Schutz des ungeborenen Lebens wichtig, sondern hauptsächlich die Kontrolle einer durch Männer dominierten Politik über weibliche und der Wert der Frau als eigenständige Person mit ihrer autonomen Entscheidung. Bis in die 1970er Jahre hinein drohte Frauen* bei einer Abtreibung sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren. "Der Paragraph 218 ist in dem, was er real bewirkte, ein schwer erträglicher Restbestand sozialer Ungerechtigkeit des vorigen Jahrhunderts" sagte Willy Brandt im Jahr 1974. In diesem Jahr wurde die Reform des § 218 StGB verabschiedet, nach der der Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche straffrei bleiben sollte. Dieser umstrittenen Reform machte das Bundesverfassungsgericht jedoch im Jahr 1975 einen Strich durch die Rechnung, indem es folgenden Leitsatz aufstellte: "Der Lebensschutz der Leibesfrucht [aus Art. 2 II 1 GG, Art. 1 I GG] genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden." Diesem Leitsatz möchten wir entschieden entgegentreten!

Wir Jusos/SPD sehen die verfassungsrechtliche Schwierigkeit der Abwägung zwischen pränatalem Lebensschutz und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, jedoch empfinden wir das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Frauenbild als Restbestand sozialer Ungerechtigkeit und der patriarchalen Sichtweise aus der Gesetze geschrieben und Strafrecht definiert wird. Es ist aus unserer Sicht unerträglich, dass das Bundesverfassungsgericht der

Ansicht ist, dass “der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß rechtlich verboten sein muss (Bestätigung von BVerfGE 39, 1). Das Lebensrecht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden.” Dies hat zur Folge, dass noch heute Schwangerschaftsabbrüche als rechtswidrig angesehen werden. Sie bleiben lediglich unter bestimmten Bedingungen, wie beispielsweise durch die Teilnahme an einer Beratung und unter Einhaltung bestimmter Fristen, straffrei. Alle Schwangeren, die einen Abbruch planen, werden somit unter Generalverdacht gestellt eine Straftat zu begehen. Dieser Umstand ist nicht hinnehmbar!

Dem Selbstbestimmungsrecht der Frau muss Rechnung getragen werden. Auch gesundheitliche Aspekte sprechen dafür den Schwangerschaftsabbruch raus aus der strafrechtlichen Illegalität zu führen. So ist festzustellen, dass in Ländern, in denen der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe steht dieser meistens erst im 4. oder 5. Monat stattfindet und von medizinisch nicht fachkundigem Personal unter unhygienischen Bedingungen durchgeführt wird. Dies führt zu erheblichen Komplikationen, die zum Teil zu schwersten Verletzungen oder gar zum Tod führen können. (BeckOK StGB/Eschelbach StGB § 218 Rn. 1)

Die sogenannte Fristenlösung, wie sie bis jetzt im §218a I Nr.3 StGB geregelt ist, dass nur bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis ausnahmsweise der Schwangerschaftsabbruch straffrei erfolgen kann, lehnen wir ab. Die Frist ist, auch im Hinblick darauf, dass der Fötus vor der 22. Woche weder Schmerzempfinden noch ein Bewusstsein hat, willkürlich gesetzt. Zudem treten immer häufiger die Fälle auf, dass Frauen erst nach der zwölften Woche mitbekommen, dass sie schwanger sind. Viele Fälle von Abbrüchen nach der zwölften Woche gehen mit häuslicher Gewalt oder Angst vor Bestrafung von ihren Familien einher. Diese willkürliche Hürde darf nicht sein!

So erkannte die Drucksache des Bundestags 12/696 aus dem Jahr 1991 schon richtig: “Die Festlegung einer Frist, nach deren Ablauf eine Abtreibung verboten ist, unterstellt, daß Frauen nicht dazu in der Lage sind, selbständig die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Die Drei-Monats-Frist ist willkürlich und durch nichts zu begründen. Sie erzeugt zudem einen unververtretbaren Zeitdruck: Wenn eine ungewollte Schwangerschaft erst spät entdeckt wird,

was gerade bei sehr jungen oder bei älteren Frauen leicht vorkommen kann,
115 ist die Drei-Monats-Frist für eine reife Entscheidung zu kurz.”

Problematisch ist zu sehen, dass mit der Streichung des § 218 StGB auch die
Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruches gegen den Willen der Frau
(durch sog. Dritte) entfallen würde. Dies soll und kann natürlich nicht sein.
120 Nachdem aber §218 StGB für jahrelange Stigmatisierung steht, kann dieser
nach unserem Selbstverständnis nicht geändert werden, sondern muss
endlich gestrichen werden. Eine Lösung würde die Änderung des §226 StGB
“Schwere Körperverletzung” darstellen, um die Strafbarkeit bei Schwanger-
schaftsabbrüchen gegen den Willen der Schwangeren bestehen zu lassen.
125 § 226 I Nr. 1 StGB besagt nämlich: “Hat die Körperverletzung zur Folge,
daß die verletzte Person das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden
Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit
verliert, [...] so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn
Jahren.” Hier könnte man, wie es ähnlich die Drucksache des Bundestags
130 12/696 vorgeschlagen hat, die Punkte “die Leibesfrucht, die Zeugungs- oder
Gebärfähigkeit oder die sexuelle Empfindungsfähigkeit” hinzunehmen.
Dies hat der Gesetzgeber diskutieren.

Andere Länder leben es vor

135

In anderen Ländern, die bereits die strafrechtliche Regelung für un-
gültig erklärt oder gestrichen haben, ist die von konservativen Seiten
viel prophezeite Abtreibungswelle nicht eingetreten. Nach Studien der
Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die weit verbreitete Ansicht, nach
140 der die Legalisierung den Abbruch fördert, falsch. Verbote hätten laut ihren
Ergebnissen keinen Einfluss auf die Entscheidung zum Schwangerschafts-
abbruch, sondern der Verbreitungsgrad an Verhütungsmitteln.

Beispielsweise hat das Oberste Gericht Kanadas 1988 das bis dahin geltende
145 Abtreibungsgesetz für ungültig erklärt. Das Gericht begründete ihr Urteil
damit, dass eine Frau unter Strafandrohung zum Austragen einer ungewoll-
ten Schwangerschaft zu zwingen, außer sie genüge bestimmten Kriterien,
die mit ihren eigenen Prioritäten und Lebenszielen nichts zu tun hätten,
bedeute eine tiefgreifende Verletzung ihrer körperlichen Integrität.

150

Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt dort seitdem denselben Be-
stimmungen wie jeder andere ärztliche Eingriff und ist ansonsten nicht
gesetzlich geregelt. Wie vor jedem medizinischen Eingriff sind Ärzt*innen

155 dort gesetzlich verpflichtet, die Patientin umfassend zu informieren und
 160 sicherzustellen, dass sie ihren Entscheid selbstverantwortlich und in voller
 Kenntnis aller Umstände trifft. Die Abortrate ist in Kanada seitdem leicht
 gesunken und gleicht der westeuropäischer Länder (2014: 11,6/1000 Frauen
 in Kanada und 12/1000 Frauen in westeuropäischen Ländern). 92% der
 Eingriffe werden in Kanada in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten
 durchgeführt, nur 2% nach der 16. Woche (meist wegen einer schweren
 Schädigung des Fötus).

Deswegen fordern wir:

- 165 • ein Recht auf Abbruch der Schwangerschaft für jede Frau*
- Eine Streichung der § 218 ff. StGB und der damit geforderten Ausnahmetatbestände, dass ein Schwangerschaftsabbruch als generell legal anzusehen ist und einzig der Entscheidung der Frau ohne Auflagen unterliegt.
- 170 • Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und der Schutz pränatalen Lebens sollen ohne Fristenlösung vergleichbar dem kanadischen Modell in Richtlinien der Bundesärztekammer wie jeder andere medizinische Eingriff geregelt werden.
- Ein Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Frau durch Dritte wird durch die Aufnahme in den Katalog des § 226 StGB künftig als schwere Körperverletzung unter Strafe gestellt.
- 175

Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

180 Der § 219 StGB regelt die Beratung von Schwangeren in einer Not- und
 Konfliktlage. Die Beratung verfolgt das Ziel, die Schwangere zur Fortsetzung
 der Schwangerschaft zu bewegen. Dies wird damit begründet, dass das
 ungeborene Kind in jedem Entwicklungsstadium ein Recht auf Leben hat.
 Ein Schwangerschaftsabbruch käme nur dann in Frage, wenn die Fortsetzung
 der Schwangerschaft für die Frau eine Belastung darstelle, die
 185 so schwer und außergewöhnlich sei, dass sie die zumutbare Opfergrenze
 übersteige. Diese Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellen den
 Frauen eine Bescheinigung aus, die rechtlich notwendig ist, um von einer*
 m Arzt* Ärztin einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können.

190 Diese Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung beinhalten
 Aspekte, die für uns als Jusos nicht vertretbar sind und die wir darum
 ändern wollen. Durch den Beratungszwang wird die Selbstbestimmung der
 Schwangeren massiv eingeschränkt und stellt eine erhebliche Bevormun-

195 dung dar. Einen Beratungszwang für ungewollt Schwangere lehnen wir
Beratung und Unterstützung wie in anderen Bereichen des Sozialrechts
stark. Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle
Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen
freien Zugang zu Informationen über medizinische Behandlungen haben.
200 Die Beratung sollte die Pro/Contra Seiten einer Abtreibung hinreichend
darstellen.

Wir fordern daher:

- 205 • Die Kosten für den Abbruch sollen von den Krankenkassen getragen werden und nicht wie bis dato üblich von der Schwangeren selbst
- Staatlich getragene Beratungsstellen sollen für jede betroffene Frau* in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen
- das Recht und damit den Anspruch auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung und die anschließende Unterstützung sozialgesetzlich zu regeln, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Abbruch entscheidet. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden

Weg mit §219a StGB! Den Weg zu Informationen entkriminalisieren

215 Der in 1933 in Kraft getretene § 219a StGB verbietet, dass Ärzt*innen selber
Auskunft darüber zu geben, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen,
und über die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren.
Er nimmt Schwangeren gleichzeitig dadurch die Möglichkeit, sich anonym
und selbstständig zu informieren. Es kann und darf nicht sein, dass me-
220 dizinische Informationen für Frauen Ärzt*innen kriminalisiert werden.
Nach § 219a StGB können die Informationen über die Durchführung von
Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung verstanden werden und zu einer
Verurteilung führen.

225 Mit dem stark zugenommenen Rechtsruck in unserer Gesellschaft in jüngs-
ter Zeit missbrauchen konservative, selbsternannte Lebensschützer*innen
diesen Paragraphen im verstärkten Maße, um Ärzt*innen anzuzeigen. So
wurde die Ärztin Kristina Händel von so einer Person angezeigt und im ver-
gangenen Jahr zu 6.000 Euro Strafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage
230 angegeben hatte, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Im populärsten Strafrechtskommentar "Trödle/Fischer", der in allen Bü-
cherregalen von Strafrechtler*innen zu finden ist, wird argumentiert, dass

§ 219 a StGB verhindern solle, „dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit
 235 als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird“. Auf diesen
 Satz beziehen sich fast alle Gerichte und Staatsanwälte und zementieren
 diesen so zur herrschenden Meinung. Die richterliche Auslegung, die so
 maßgeblich von einem einzigen Strafrechtskommentar geprägt wird, setzt
 regelmäßig sachliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen mit
 240 Werbung gleich.

Problematisch ist hierbei, dass der ehemalige Herausgeber dieses Kom-
 mentars, Herbert Tröndle (*1919 + 2017), sich selbst gegen Schwanger-
 schäftsabbrüche engagierte und eben diese Kommentierung vornahm.
 245 Tröndle schrieb unter anderen für das „Lebensschutzhandbuch“ des ka-
 tholischen Bonifatiusverlags und engagierte sich an führender Stelle in der
 Juristen-Vereinigung „Lebensrecht“. 1993 schrieb er in einem Beitrag zu
 dem Buch „Das zumutbare Kind“, dass schwangere Frauen sich durch die
 Abtreibung einer natürlichen Aufgabe entledigen würden und einer durch
 250 ihr Vorverhalten begründeten rechtlichen Pflicht nicht nachkommen. Die
 Meinung eines solchen Mannes kann nicht die Rechtsprechung beherrschen!

Dies sieht die Bundesärztekammer ebenso. Frank Ulrich Montgomery,
 Präsident der Bundesärztekammer, plädiert ebenfalls für eine Abschaffung
 255 des Werbeverbots. §219 a StGB kriminalisiere Ärzt*innen in nicht nachvoll-
 ziehbarer Weise, heißt es in einer Resolution der Delegiertenversammlung
 der Ärztekammer Hamburg. Die Berufsordnung der Ärzteschaft regle in
 ausreichendem Maße die Grenzen zwischen Werbung und Information.

260 Sexuelle Selbstbestimmung zu verwirklichen heißt, einen schnellen und
 neutralen Zugang zu Informationen über Sexualität und sexueller Gesund-
 heit zu ermöglichen. Das Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen muss
 als Teil einer flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung angesehen
 werden.

265

Wir fordern daher:

- 270 • eine ersatzlose Streichung des §219a StGB

Konsequenz des §§218ff. StGB: Kein Thema während des Medizinstudiums

101.200 Abtreibungen wurden nach dem Bundesamt für Statistik im Jahr

2017 durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden in Deutschland 98.721
 275 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet. 11.291
 der Schwangerschaftsabbrüche 2016 waren in Bayern. Der Schwanger-
 schäftsabbruch gehört damit zum häufigsten chirurgischen Eingriff in der
 Gynäkologie.

280 Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch wie etwa in den
 USA, Großbritannien, Kanada oder auch der WHO gibt es in Deutschland
 keine. Ein Umstand, den Pro Familia bereits 2014 in einem Rundbrief
 kritisiert hatte. In Deutschland fehle es an „Standards oder Leitlinien zur
 fachgerechten Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen“, heißt es in
 285 dem Brief.

So wird auch im Medizinstudium der Schwangerschaftsabbruch kaum
 besprochen oder gar praktisch geübt. Er taucht lediglich im “Nationalen
 Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin” (NKLM) auf, den der medi-
 290 zinische Fakultätentag gemeinsam mit der Gesellschaft für medizinische
 Ausbildung entwickelt hat, ist aber kein Regelwerk für die Universitäts-
 kliniken. So werden beispielsweise an dem größten Universitätsklinikum,
 der Charité in Berlin, beispielsweise lediglich die rechtlichen und ethischen
 Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs gelehrt, nicht aber die Methoden.
 295 Hier üben die angehenden Mediziner*innen den Eingriff in ihrer Freizeit
 an Papayas statt in einer Pflichtveranstaltung, nachdem dort einige Stu-
 dierende diesen Missstand nicht weiter hinnehmen wollten und deshalb
 die Initiative “Medical Students For Choice Charité Berlin“ mit dem Ziel, die
 Lehre über den Schwangerschaftsabbruch zu verbessern, ins Leben gerufen
 300 haben. Aus Angst vor dem Strafgesetzbuch und der Stigmatisierung wird an
 den Universitäten der Eingriff nicht geübt.

Ob angehende Gynäkolog*innen lernen, wie man einen Abbruch vornimmt,
 hängt davon ab, ob das Krankenhaus, an dem sie ihre Facharztausbildung
 305 absolvieren, solche Eingriffe vornimmt. Viele Krankenhäuser, vor allem die
 in kirchlicher Trägerschaft, führen keine Abbrüche durch. Auch in der Wei-
 terbildung für Gynäkolog*innen ist man bei Schwangerschaftsabbrüchen
 auf internationale Kongresse angewiesen.

310 **Zu wenig Ärzt*innen**

Durch die Kriminalisierung im Strafrecht und das nicht vorhandene Aus-
 einandersetzen im Studium haben dazu geführt, dass immer weniger

315 Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In ganz Niederbayern
gibt es beispielsweise nur noch einen über 70-jährigen Arzt, der noch Ab-
brüche durchführt, weil es sonst niemand machen will. In einigen Regionen
haben Frauen schon jetzt keine Chance mehr, einen Schwangerschaftsab-
bruch in der näheren Umgebung vornehmen zu lassen. Wer zum Beispiel in
Trier wohnt, muss dafür mindestens 100 Kilometer ins Saarland fahren. Und
320 nach dem Eingriff, mit Schmerzen und der psychischen Belastung, wieder
zurück.

Bundesweit gibt es der Bundesärztekammer zufolge etwa 18.500 berufstä-
tige Ärzt*innen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Das Statistische
325 Bundesamt gibt an, bundesweit führten derzeit nur etwa 1.200 Ärzt*innen
Abbrüche durch, Tendenz leicht abnehmend. Ein vollständiger Überblick,
wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschafts-
abbrüche durchführen, existiert dank §219a StGB nicht.

330 Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Bundesländer ein ausrei-
chendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche
sicherstellen. Den Gesundheitsministerien vieler Länder aber liegen keine
Zahlen vor. Stattdessen verweisen sie wahlweise auf die Kassenärztli-
chen Vereinigungen, die Landesärztekammern, die Berufsverbände der
335 Frauenärzte oder an die Krankenhausgesellschaften. Das bayerische Staats-
ministerium für Gesundheit erklärt, es gebe 27 Kliniken, die in Bayern
Schwangerschaftsabbruch durchführen – 15 davon tun das aber nur bei
medizinischer oder kriminologischer Indikation. Mit 96,1 % wurden aber die
meisten Eingriffe 2016 nach der Beratungsregelung vorgenommen. Eine
340 medizinische oder kriminologische Indikation war in lediglich 3,9 % der Fälle
die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch.

Dazu kommen hohe Hürden. Wer als niedergelassene Ärzt*in operative
Schwangerschaftsabbrüche durchführen will, muss vor allem ambulant
345 operieren können und über die entsprechenden Räumlichkeiten und das
Personal verfügen. Dazu kommen je nach Bundesland weitere Vorgaben
– in Bayern etwa müssen Ärzt*innen noch eine Fortbildung nachweisen,
in der es neben den medizinischen auch um die ethischen Aspekte des
Schwangerschaftsabbruchs geht.

350 Das größte Problem ist aber, dass in Deutschland immer mehr Ärzt*innen,
die Abbrüche durchführen, in Rente gehen– und es an Nachwuchskräften
fehlt. Diese Ärzt*innen haben überwiegend in den Siebziger-jahren, wäh-

rend der Frauenbewegungen, ihr Studium absolviert und handeln aus einer
 355 politischen Überzeugung heraus. Diese ist in den vergangenen Jahren in der
 Gesellschaft entpolitisiert und in die sog. Tabuzone gekommen ist, so dass
 die nachkommenden Generationen an Ärzt*innen mit diesem Thema nicht
 vertraut sind und aus oben genannten Gründen nicht in ihrem Studium in
 Berührung kommen.

360

Wir fordern daher:

- Aufnahme des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch ins Medizin-
 studium
- 365 • Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch
- Schutz der Ärzt*innen, Gynökolog*innen vor Angriffen sog. „Lebens-
 schützer*innen“
- Entstigmatisierung der Ärzt*innen, Gynökolog*innen, die Schwanger-
 schäftsabbrüche durchführen
- 370 • Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an wel-
 chen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwanger-
 schäftsabbrüche
- Eine Homepage der Bundesärztekammer mit sachlichen, neutralen In-
 375 formationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbruch muss zum gesellschaftlichen Thema werden

Weltweit erlebt ungefähr jede dritte Frau in ihrem Leben einmal eine
 Abtreibung. Zwei von drei ungewollten Schwangerschaften entstehen trotz
 380 Verhütung. Keine Frau treibt gerne ab. Und jede Frau stellt sich vor einem
 Abbruch Fragen, die quälen. Viele Frauen* berichten laut ZEIT ONLINE, die
 Frauen zu ihren Erfahrungen zu Abbrüchen befragten, nicht von Selbstbe-
 stimmung, sondern von Verheimlichung vor der Familie, Beleidigungen im
 Internet und einsamen Entscheidungen. Psychotherapeut*innen beklagen,
 385 dass viele Frauen* noch unter einem Schwangerschaftsabbruch leiden und
 niemanden haben, mit dem sie darüber reden können.

Der Schwangerschaftsabbruch ist gesellschaftlich immer noch ein Makel,
 der auf das Individuum, die einzelne Frau, abgewälzt wurde. Doch je we-
 390 niger wir darüber sprechen und das so wichtige Thema aus der Ecke des
 Unaussprechbaren holen, desto gesellschaftsfähiger wird die Haltung der
 Abtreibungsgegner*innen.

395 Eine ungewollte Schwangerschaft legal und professionell beenden zu können, muss eine “normale” Alternative sein – illegal, unhygienisch und in Hinterzimmern den Ausweg aus einer Notsituation zu finden wird nämlich nie “normal” sein können. Das bedeutet keinesfalls, dass dieser Eingriff für die Betroffene* “normal” sein könnte.

400 Es gehört unglaublichen Mut und die große Überwindung dazu, mit solchen Erlebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir sind als Gesellschaft noch weit davon entfernt, eine Sprache für das Erlebte zu finden, Tabuzonen und Scham zu durchbrechen und Strukturen der Stigmatisierung zu verstehen. Darüber zu sprechen, schafft Bewusstsein, nimmt der gesellschaftlichen
405 Struktur an Macht und gibt anderen wiederum den Mut, über ihr Erlebtes sprechen zu können.

Zur sexuellen Selbstbestimmung gehört auch, gesellschaftliche Räume zu schaffen die den Dialog darüber ermöglichen. Sexualität geht uns alle an.
410

Wir fordern daher:

- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss thematisch sachlich in der Schule im Biologieunterricht und nicht im Religionsunterricht behandelt
415 werden
- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss in die Gesellschaft getragen werden
- das Recht auf psychologische Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch und ein niederschwelliger Zugang zu Beratungsstellen

420 **Mehr Schutz bei Abgängen**

Schwangerschaftsabbrüche sind jedoch nicht notwendigerweise die Folge eines gewollt herbei geführten Abbruch. Der Abgang eines Fetus unter 500g Gewicht wird “Fehlgeburt” genannt, der Abgang von Feten über 500g “Totgeburt”. Es wird angenommen, dass in der Gruppe der 20– bis 29-jährigen
425 Frauen etwa die Hälfte der befruchteten Eizellen spontan zugrunde gehen. Klinisch werden aus den genannten Gründen davon jedoch nur etwa 15 % bis 20 % als Fehlgeburten erkannt, etwa 30 % der Frauen* sind in ihrem Leben von einer oder mehreren Fehlgeburten betroffen. Die
430 darüber zu sprechen ist jedoch ein Tabuthema. Ursachen sind zumeist chromosomale Besonderheiten des Fetus, Endokrine Störungen der Mutter* oder Infektionskrankheiten. Erhöht wird das Risiko eines Abgangs durch das Alter der Eltern.

Das Wort "Fehlgeburt" lässt den Schluss zu, der Abgang des Fetus sei auf
 435 Fehlverhalten der Schwangeren* zurück zu führen. Dem zu Grunde liegt
 dieselbe frauenverachtende und patriarchal Gedachte Grundannahme, die
 Frauen das Recht auf einen Abbruch verweigert: Unmündige Menschen,
 deren Aufgabe es ist, den Fortbestand der Menschheit durch Gebären von
 440 Mütter nach "Fehlgeburten" rechtlich allein gelassen: es besteht kein ge-
 setzlicher Anspruch auf die Schutzfrist nach der Entbindung. Entscheidend
 ist lediglich das Gewicht des verstorbenen Kindes: unter 500g Gewicht
 besteht keinerlei Anspruch auf eine Schutzfrist, zwischen 500-2500g
 handelt es sich um eine Frühgeburt und es ergibt sich ein Anspruch auf
 445 die verlängerte Schutzfrist von 12 Wochen und ab 2500g besteht die 8
 Wöchige Schutzfrist. Diese Regelungen negieren das Recht auf individuelle
 Verarbeitung des Geschehenen.

Wir fordern daher:

450

- eine bis zu zwölfwöchige Krankschreibung, die, sofern keine medizini-
 sche Indikation besteht, in Einzelfallentscheidungen mit den betroffe-
 nen Frauen* im Konsens entschieden wird
- Beratungsstellen die in zumutbarer Entfernung liegen
- 455 • geschulte Psychotherapeut*innen
- Das Recht der Eltern, den Fötus bestatten zu lassen

Antragsbereich S / Antrag 10

Antragsteller: UB Augsburg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S10: Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!

Europaweit erstarken rechte und religiös fundamentalistische Gruppie-
 rungen. Dies macht sich auch in der sexuellen Selbstbestimmung, für die
 wir seit Jahrzehnten kämpfen, bemerkbar. Gruppierungen wie die Pro
 life-Bewegung oder sog. "Märsche für das Leben", aber auch die Union
 5 und AfD möchten die reproduktiven Rechte von Frauen* einschränken und
 stigmatisieren bzw. kriminalisieren Betroffene und Ärzt*innen.

Recht ist nicht mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. Der Rechtsstaat ist nicht

FREIGEgeben

unfehlbar und ist wie die Gesellschaft selbst den gesellschaftlichen Anschauungen der Zeit unterworfen. Wie auch der gesellschaftliche Kampf um die sexuelle Selbstbestimmung ist auch das Recht dazu noch zu erkämpfen.

Wir Jusos/SPD bekennen uns zur Selbstbestimmung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Jede*r soll über die eigene reproduktive Gesundheit selbst entscheiden dürfen. Dies bedeutet die Wahrung einer selbstbestimmten Entscheidung über den Schwangerschaftszeitpunkt und die mögliche Kinderanzahl. Im Falle einer Schwangerschaft die Entscheidung darüber zu treffen das Kind auszutragen oder die Schwangerschaft abzurechnen, ist aus unserer feministischen Überzeugung das genuine Recht der Frau*.

20

Schwangerschaftsabbruch ist kein gesellschaftliches Stigma – §§218 f. StGB streichen

Der im Jahre 1872 eingeführte § 218 StGB stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe und ist dem Abschnitt "Straftaten gegen das Leben" neben Mord und Totschlag zugeordnet. Für die Entscheidung damals war nicht nur die Gesundheit oder der Schutz des ungeborenen Lebens wichtig, sondern auch die Kontrolle weiblicher Reproduktion und der Wert der Frau als eigenständige Person mit ihrer autonomen Entscheidung. Bis in die 1970er Jahre hinein drohte Frauen* bei einer Abtreibung sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren. „Der Paragraph 218 ist in dem, was er real bewirkte, ein schwer erträglicher Restbestand sozialer Ungerechtigkeit des vorigen Jahrhunderts“ sagte Willy Brandt im Jahr 1974. In diesem Jahr wurde die Reform des § 218 StGB verabschiedet, nach der der Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche straffrei bleiben sollte. Dieser umstrittenen Reform machte das Bundesverfassungsgericht jedoch im Jahr 1975 einen Strich durch die Rechnung, indem es folgenden Leitsatz aufstellte: „Der Lebensschutz der Leibesfrucht [aus Art. 2 II 1 GG, Art. 1 I GG] genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.“ Diesem Leitsatz möchten wir entschieden entgegentreten!

Wir Jusos/SPD sehen die verfassungsrechtliche Schwierigkeit der Abwägung zwischen pränatalem Lebensschutz und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, jedoch empfinden wir das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Frauenbild als Restbestand sozialer Ungerechtigkeit und der patriarchalen Sichtweise aus der Gesetze geschrieben und Strafrecht definiert wird. Es

ist aus unserer Sicht unerträglich, dass das Bundesverfassungsgericht der
50 Ansicht ist, dass “der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Dauer der
Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß
rechtlich verboten sein muss (Bestätigung von BVerfGE 39, 1). Das Lebens-
recht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit,
der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei
55 es selbst der Mutter, überantwortet werden.”. Dies hat zur Folge, dass noch
heute Schwangerschaftsabbrüche als rechtswidrig angesehen werden. Sie
bleiben lediglich unter bestimmten Bedingungen, wie beispielsweise durch
die Teilnahme an einer Beratung und unter Einhaltung bestimmter Fristen,
straffrei. Alle Schwangeren, die einen Abbruch planen, werden somit unter
60 Generalverdacht gestellt eine Straftat zu begehen. Dieser Umstand ist nicht
hinnehmbar!

Dem Selbstbestimmungsrecht der Frau muss Rechnung getragen werden.
Auch gesundheitliche Aspekte sprechen dafür den Schwangerschaftsab-
65 bruch raus aus der strafrechtlichen Illegalität zu führen. So ist festzustellen,
dass in Ländern, in denen der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe
steht, dieser meistens erst im 4. oder 5. Monat stattfindet und von medi-
zinisch nicht fachkundigem Personal unter unhygienischen Bedingungen
durchgeführt wird. Dies führt zu erheblichen Komplikationen, die zum Teil
70 zu schwersten Verletzungen oder gar zum Tod führen können. (BeckOK
StGB/Eschelbach StGB § 218 Rn. 1)

Die sogenannte Fristenlösung, wie sie bis jetzt im §218a I Nr.3 StGB geregelt
ist, dass nur bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis ausnahmsweise
75 der Schwangerschaftsabbruch straffrei erfolgen kann, lehnen wir ab. Die
Frist ist, auch im Hinblick darauf, dass der Fötus vor der 22. Woche weder
Schmerzempfinden noch ein Bewusstsein hat, willkürlich gesetzt. Zudem
treten immer häufiger die Fälle auf, dass Frauen erst nach der zwölften
Woche mitbekommen, dass sie schwanger sind. Viele Fälle von Abbrüchen
80 nach der zwölften Woche gehen mit häuslicher Gewalt oder Angst vor Be-
strafung von ihren Familien einher. Diese willkürliche Hürde darf nicht sein!
So erkannte die Drucksache des Bundestags 12/696 aus dem Jahr 1991 schon
richtig: “Die Festlegung einer Frist, nach deren Ablauf eine Abtreibung ver-
boten ist, unterstellt, daß Frauen nicht dazu in der Lage sind, selbständig die
85 für sie richtige Entscheidung zu treffen. Die Drei-Monats-Frist ist willkürlich
und durch nichts zu begründen. Sie erzeugt zudem einen unvertretbaren
Zeitdruck: Wenn eine ungewollte Schwangerschaft erst spät entdeckt wird,
was gerade bei sehr jungen oder bei älteren Frauen leicht vorkommen kann,

ist die Drei-Monats-Frist für eine reife Entscheidung zu kurz.”

90

Andere Länder leben es vor

In anderen Ländern, die bereits die strafrechtliche Regelung für ungültig erklärt oder gestrichen haben, ist die von konservativen Seiten viel prophezeite Abtreibungswelle nicht eingetreten. Nach Studien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die weit verbreitete Ansicht, nach der die Legalisierung den Abbruch fördert, falsch. Verbote hätten laut ihren Ergebnissen keinen Einfluss auf die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern der Verbreitungsgrad an Verhütungsmitteln.

100

Beispielsweise hat das Oberste Gericht Kanadas 1988 das bis dahin geltende Abtreibungsgesetz für ungültig erklärt. Das Gericht begründete ihr Urteil damit, dass eine Frau unter Strafanzeige zum Austragen einer ungewollten Schwangerschaft zu zwingen, außer sie genüge bestimmten Kriterien, die mit ihren eigenen Prioritäten und Lebenszielen nichts zu tun hätten, bedeute eine tiefgreifende Verletzung ihrer körperlichen Integrität.

105

Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt dort seitdem denselben Bestimmungen wie jeder andere ärztliche Eingriff und ist ansonsten nicht gesetzlich geregelt. Wie vor jedem medizinischen Eingriff sind Ärzt*innen dort gesetzlich verpflichtet, die Patientin umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass sie ihre Entscheidung selbstverantwortlich und in voller Kenntnis aller Umstände trifft. Die Abortrate ist in Kanada seitdem leicht gesunken und gleicht der westeuropäischen Länder (2014: 11,6/1000 Frauen in Kanada und 12/1000 Frauen in westeuropäischen Ländern). 92% der Eingriffe werden in Kanada in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten durchgeführt, nur 2% nach der 16. Woche (meist wegen einer schweren Schädigung des Fötus).

110

115

120 Deswegen fordern wir:

- ein Recht auf Abbruch der Schwangerschaft für jede Frau*
- Eine Streichung der § 218 ff. StGB und der damit geforderten Ausnahmetatbestände, dass ein Schwangerschaftsabbruch als generell legal anzusehen ist.
- Ethische und Medizinische Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und der Schutz pränatalen Lebens sollen in Richtlinien der Bundesärztekammer wie jeder andere medizinische Eingriff geregelt werden.

125

- Ein Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Frau durch Dritte wird durch die Aufnahme in den Katalog des § 226 StGB künftig als schwere Körperverletzung unter Strafe gestellt. Darüber hinaus soll ein Sachverständigenrat der Bundesregierung Details der ethischen und moralischen Anforderungen klären.

Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

135

- Der § 219 StGB regelt die Beratung von Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage. Die Beratung verfolgt das Ziel, die Schwangere zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu bewegen. Dies wird damit begründet, dass das ungeborene Kind in jedem Entwicklungsstadium ein Recht auf Leben hat.
- 140 Ein Schwangerschaftsabbruch käme nur dann in Frage, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft für die Frau eine Belastung darstelle, die so schwer und außergewöhnlich sei, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteige. Diese Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellen den Frauen eine Bescheinigung aus, die rechtlich notwendig ist, um von einer*
 145 Arzt* Ärztin einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können.

Diese Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung beinhalten Aspekte, die für uns als Jusos nicht vertretbar sind und die wir darum ändern wollen. Durch den Beratungszwang wird die Selbstbestimmung der Schwangeren massiv eingeschränkt und stellt eine erhebliche Bevormundung dar. Einen Beratungszwang für ungewollt Schwangere lehnen wir daher ab und machen uns stattdessen für einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung wie in anderen Bereichen des Sozialrechts stark. Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle
 150 Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informationen über medizinische Behandlungen haben. Die Beratung sollte die Pro/Contra Seiten einer Abtreibung hinreichend darstellen.

160 Wir fordern daher:

- Die Kosten für den Abbruch (rund 300-500 Euro) sollen von den Krankenkassen getragen werden und nicht wie bis dato üblich von der Schwangeren selbst
- Staatlich getragene Beratungsstellen sollen für jede betroffene Frau* in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen
- das Recht und damit den Anspruch auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung und die anschließende Unterstützung sozialgesetzlich zu re-

geln, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Abbruch ent-
 170 scheidet. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden
 Weg mit §219a StGB! Den Weg zu Informationen entkriminalisieren

Der in 1933 in Kraft getretene § 219a StGB verbietet, dass Ärzt*innen selber
 Auskunft darüber geben, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen,
 175 und über die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen informieren. Er
 nimmt Schwangeren gleichzeitig dadurch die Möglichkeit, sich anonym und
 selbstständig zu informieren. Es kann und darf nicht sein, dass medizinische
 Informationen für Frauen Ärzt*innen kriminalisieren. Nach § 219a StGB kann
 180 die Informationen über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen
 als Werbung verstanden werden und zu einer Verurteilung führen.

Mit dem stark zugenommenen Rechtsruck in unserer Gesellschaft in jünger-
 ter Zeit missbrauchen konservative, selbsternannte Lebensschützer*innen
 diesen Paragraphen im verstärkten Maße, um Ärzt*innen anzuzeigen. So
 185 wurde die Ärztin Kristina Händel von so einer Person angezeigt und im ver-
 gangenen Jahr zu 6.000 Euro Strafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage
 angegeben hatte, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Im populärsten Strafrechtskommentar "Trödle/Fischer", der in allen Bü-
 cherregalen von Strafrechtler*innen zu finden ist, wird argumentiert, dass
 190 § 219 a StGB verhindern solle, „dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit
 als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird“. Auf diesen
 Satz beziehen sich fast alle Gerichte und Staatsanwälte und zementieren
 diesen so zur herrschenden Meinung. Die richterliche Auslegung, die so
 195 maßgeblich von einem einzigen Strafrechtskommentar geprägt wird, setzt
 regelmäßig sachliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen mit
 Werbung gleich.

Problematisch ist hierbei, dass der ehemalige Herausgeber dieses Kom-
 200 mentars, Herbert Tröndle (*1919 + 2017), sich selbst gegen Schwanger-
 schäftsabbrüche engagierte und eben diese Kommentierung vornahm.
 Tröndle schrieb unter anderen für das „Lebensschutzhandbuch“ des katho-
 lischen Bonifatiusverlags und engagierte sich an führender Stelle in der
 Juristen-Vereinigung "Lebensrecht". 1993 schrieb er in einem Beitrag zu
 205 dem Buch "Das zumutbare Kind", dass schwangere Frauen sich durch die
 Abtreibung einer natürlichen Aufgabe entledigen würden und einer durch
 ihr Vorverhalten begründeten rechtlichen Pflicht nicht nachkommen. Die
 Meinung eines solchen Mannes kann nicht die Rechtsprechung beherrschen!

210 Dies sieht die Bundesärztekammer ebenso. Frank Ulrich Montgomery,
Präsident der Bundesärztekammer, plädiert ebenfalls für eine Abschaffung
des Werbeverbots. §219 a StGB kriminalisiere Ärzt*innen in nicht nachvoll-
ziehbarer Weise, heißt es in einer Resolution der Delegiertenversammlung
der Ärztekammer Hamburg. Die Berufsordnung der Ärzteschaft regelt in
215 ausreichendem Maße die Grenzen zwischen Werbung und Information.

Sexuelle Selbstbestimmung zu verwirklichen heißt, einen schnellen und
neutralen Zugang zu Informationen über Sexualität und sexueller Gesund-
heit zu ermöglichen. Das Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen muss
220 als Teil einer flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung angesehen
werden.

Wir fordern daher:

- 225 • eine ersatzlose Streichung des §219a StGB

Konsequenz des §§218ff. StGB: Kein Thema während des Medizinstudiums

101.200 Abtreibungen wurden nach dem Bundesamt für Statistik im Jahr
230 2017 durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden in Deutschland 98.721
Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet. 11.291
der Schwangerschaftsabbrüche 2016 waren in Bayern. Der Schwanger-
schaftsabbruch gehört damit zum häufigsten chirurgischen Eingriff in der
Gynäkologie.

235

Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch wie etwa in den
USA, Großbritannien, Kanada oder auch der WHO gibt es in Deutschland
keine. Ein Umstand, den Pro Familia bereits 2014 in einem Rundbrief
kritisiert hatte. In Deutschland fehle es an „Standards oder Leitlinien zur
240 fachgerechten Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen“, heißt es in
dem Brief.

So wird auch im Medizinstudium der Schwangerschaftsabbruch kaum
besprochen oder gar praktisch geübt. Er taucht lediglich im “Nationalen
245 Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin” (NKLM) auf, den der medi-
zinische Fakultätentag gemeinsam mit der Gesellschaft für medizinische
Ausbildung entwickelt hat, ist aber kein Regelwerk für die Universitäts-
kliniken. So werden beispielsweise an dem größten Universitätsklinikum,

der Charité in Berlin, lediglich die rechtlichen und ethischen Aspekte des
250 Schwangerschaftsabbruchs gelehrt, nicht aber die Methoden. Hier üben
die angehenden Mediziner*innen den Eingriff in ihrer Freizeit an Papayas
statt in einer Pflichtveranstaltung, nachdem dort einige Studierende diesen
Missstand nicht weiter hinnehmen wollten und deshalb die Initiative
„Medical Students For Choice Charité Berlin“ mit dem Ziel, die Lehre über
255 den Schwangerschaftsabbruch zu verbessern, ins Leben gerufen haben.
Aus Angst vor dem Strafgesetzbuch und der Stigmatisierung wird an den
Universitäten der Eingriff nicht geübt.

Ob angehende Gynäkolog*innen lernen, wie man einen Abbruch vornimmt,
260 hängt davon ab, ob das Krankenhaus, an dem sie ihre Facharztausbildung
absolvieren, solche Eingriffe vornimmt. Viele Krankenhäuser, vor allem die
in kirchlicher Trägerschaft, führen keine Abbrüche durch. Auch in der Wei-
terbildung für Gynäkolog*innen ist man bei Schwangerschaftsabbrüchen
auf internationale Kongresse angewiesen.

265

Zu wenig Ärzt*innen

Durch die Kriminalisierung im Strafrecht und das nicht vorhandene Aus-
einandersetzen im Studium haben dazu geführt, dass immer weniger
270 Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In ganz Niederbayern
gibt es beispielsweise nur noch einen über 70-jährigen Arzt, der noch Ab-
brüche durchführt, weil es sonst niemand machen will. In einigen Regionen
haben Frauen schon jetzt keine Chance mehr, einen Schwangerschaftsab-
bruch in der näheren Umgebung vornehmen zu lassen. Wer zum Beispiel in
275 Trier wohnt, muss dafür mindestens 100 Kilometer ins Saarland fahren. Und
nach dem Eingriff, mit Schmerzen und der psychischen Belastung, wieder
zurück.

Bundesweit gibt es der Bundesärztekammer zufolge etwa 18.500 berufstä-
280 tige Ärzt*innen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Das Statistische
Bundesamt gibt an, bundesweit führten derzeit nur etwa 1.200 Ärzt*innen
Abbrüche durch, Tendenz leicht abnehmend. Ein vollständiger Überblick,
wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschafts-
abbrüche durchführen, existiert dank §219a StGB nicht.

285

Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Bundesländer ein ausrei-
chendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche
sicherstellen. Den Gesundheitsministerien vieler Länder aber liegen keine

Zahlen vor. Stattdessen verweisen sie wahlweise auf die Kassenärztli-
 290 chen Vereinigungen, die Landesärztekammern, die Berufsverbände der
 Frauenärzte oder an die Krankenhausgesellschaften. Das bayerische Staats-
 ministerium für Gesundheit erklärt, es gebe 27 Kliniken, die in Bayern
 Schwangerschaftsabbruch durchführen – 15 davon tun das aber nur bei
 medizinischer oder kriminologischer Indikation. Mit 96,1 % wurden aber die
 295 meisten Eingriffe 2016 nach der Beratungsregelung vorgenommen. Eine
 medizinische oder kriminologische Indikation war in lediglich 3,9 % der Fälle
 die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch.

Dazu kommen hohe Hürden. Wer als niedergelassene Ärzt*in operative
 300 Schwangerschaftsabbrüche durchführen will, muss vor allem ambulant
 operieren können und über die entsprechenden Räumlichkeiten und das
 Personal verfügen. Dazu kommen je nach Bundesland weitere Vorgaben
 – in Bayern etwa müssen Ärzt*innen noch eine Fortbildung nachweisen,
 in der es neben den medizinischen auch um die ethischen Aspekte des
 305 Schwangerschaftsabbruchs geht.

Das größte Problem ist aber, dass in Deutschland immer mehr Ärzt*innen,
 die Abbrüche durchführen, in Rente gehen– und es an Nachwuchskräften
 fehlt. Diese Ärzt*innen haben überwiegend in den Siebzigerjahren, während
 310 der Frauenbewegungen, ihr Studium absolviert und handeln aus einer
 politischen Überzeugung heraus. Diese ist in den vergangenen Jahren in
 der Gesellschaft entpolitisiert und in die sog. Tabuzone gekommen, so dass
 die nachkommenden Generationen an Ärzt*innen mit diesem Thema nicht
 vertraut sind und aus oben genannten Gründen nicht in ihrem Studium in
 315 Berührung kommen.

Wir fordern daher:

- Aufnahme des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch ins Medizin-
 320 studium
- Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch
- Schutz der Ärzt*innen, Gynökolog*innen vor Angriffen sog. „Lebens-
 schützer*innen“
- Entstigmatisierung der Ärzt*innen, Gynökolog*innen, die Schwanger-
 325 schäftsabbrüche durchführen
- Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an wel-
 chen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwanger-

schaftsabbrüche

- 330 • Eine Homepage der Bundesärztekammer mit sachlichen, neutralen Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbruch muss zum gesellschaftlichen Thema werden

335 Weltweit erlebt ungefähr jede dritte Frau in ihrem Leben einmal eine Abtreibung. Zwei von drei ungewollten Schwangerschaften entstehen trotz Verhütung. Keine Frau treibt gerne ab. Und jede Frau stellt sich vor einem Abbruch Fragen, die quälen. Viele Frauen* berichten laut ZEIT ONLINE, die Frauen zu ihren Erfahrungen zu Abbrüchen befragten, nicht von Selbstbestimmung, sondern von Verheimlichung vor der Familie, Beleidigungen im
340 Internet und einsamen Entscheidungen. Psychotherapeut*innen beklagen, dass viele Frauen* noch unter einem Schwangerschaftsabbruch leiden und niemanden haben, mit dem sie darüber reden können.

345 Der Schwangerschaftsabbruch ist gesellschaftlich immer noch ein Makel, der auf das Individuum, die einzelne Frau, abgewälzt wurde. Doch je weniger wir darüber sprechen und das so wichtige Thema aus der Ecke des Unausprechbaren holen, desto gesellschaftsfähiger wird die Haltung der Abtreibungsgegner*innen.

350 Eine ungewollte Schwangerschaft legal und professionell beenden zu können, muss eine "normale" Alternative sein – illegal, unhygienisch und in Hinterzimmern den Ausweg aus einer Notsituation zu finden, wird nämlich nie "normal" sein können. Das bedeutet keinesfalls, dass dieser Eingriff für die Betroffene* "normal" sein könnte.

355

Es gehört unglaublicher Mut und die große Überwindung dazu, mit solchen Erlebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir sind als Gesellschaft noch weit davon entfernt, eine Sprache für das Erlebte zu finden, Tabuzonen und Scham zu durchbrechen und Strukturen der Stigmatisierung zu verstehen.

360 Darüber zu sprechen, schafft Bewusstsein, nimmt der gesellschaftlichen Struktur an Macht und gibt anderen wiederum den Mut, über ihr Erlebtes sprechen zu können.

365 Zur sexuellen Selbstbestimmung gehört auch, gesellschaftliche Räume zu schaffen, die den Dialog darüber ermöglichen. Sexualität geht uns alle an.

Wir fordern daher:

- 370 • Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss thematisch sachlich in der Schule im Biologieunterricht und nicht im Religionsunterricht behandelt werden
 - Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss in die Gesellschaft getragen werden
 - 375 • das Recht auf psychologische Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch und ein niederschwelliger Zugang zu Beratungsstellen
- Mehr Schutz bei Abgängen

Schwangerschaftsabbrüche sind jedoch nicht notwendigerweise die Folge eines gewollt herbei geführten Abbruchs. Der Abgang eines Fetus unter 380 500g Gewicht wird "Fehlgeburt" genannt, der Abgang von Feten über 500g "Totgeburt". Es wird angenommen, dass in der Gruppe der 20- bis 29-jährigen Frauen etwa die Hälfte der befruchteten Eizellen spontan zugrunde gehen. Klinisch werden aus den genannten Gründen davon jedoch nur etwa 15 % bis 20 % als Fehlgeburten erkannt, etwa 30 % der Frauen* sind 385 in ihrem Leben von einer oder mehreren Fehlgeburten betroffen. Darüber zu sprechen, ist jedoch ein Tabuthema. Ursachen sind zumeist chromosomale Besonderheiten des Fetus, endokrine Störungen der Mutter* oder Infektionskrankheiten. Erhöht wird das Risiko eines Abgangs durch das Alter der Eltern.

390 Das Wort "Fehlgeburt" lässt den Schluss zu, der Abgang des Fetus sei auf Fehlverhalten der Schwangeren* zurück zu führen. Dem zu Grunde liegt dieselbe frauenverachtende und patriarchal Gedachte Grundannahme, die Frauen das Recht auf einen Abbruch verweigert: Unmündige Menschen, deren Aufgabe es ist, den Fortbestand der Menschheit durch Gebären von 395 Leben zu sichern und auf eigene Bedürfnisse zu verzichten. Auch werden Mütter nach "Fehlgeburten" rechtlich allein gelassen: es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die Schutzfrist nach der Entbindung. Entscheidend ist lediglich das Gewicht des verstorbenen Kindes: unter 500g Gewicht besteht keinerlei Anspruch auf eine Schutzfrist, zwischen 500-2500g 400 handelt es sich um eine Frühgeburt und es ergibt sich ein Anspruch auf die verlängerte Schutzfrist von 12 Wochen und ab 2500g besteht die 8 Wöchige Schutzfrist. Diese Regelungen negieren das Recht auf individuelle Verarbeitung des Geschehenen.

405 Wir fordern daher:

- eine bis zu zwölfwöchige Krankschreibung, die, sofern keine medizinische Indikation besteht, in Einzelfallentscheidungen mit den betroffe-

- nen Frauen* im Konsens entschieden wird
- 410
- Beratungsstellen die in zumutbarer Entfernung liegen
 - geschulte Psychotherapeut*innen
 - es muss jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, die Leibesfrucht durch die Angehörigen bestatten zu lassen.

Antragsbereich S / Antrag 11

Antragsteller: Bezirk Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S11: Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!

Die SchwabenSPD gibt folgende Forderungen an den Landesparteitag und den Bundesparteitag weiter:

FREIGEGEBEN

- ein Recht auf Abbruch der Schwangerschaft für jede Frau*
- 5 • Die Kosten für den Abbruch (rund 300-500 Euro) sollen von den Krankenkassen getragen werden und nicht wie bis dato üblich von der Schwangeren selbst
- Staatlich getragene Beratungsstellen sollen für jede betroffene Frau* in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen
- 10 • das Recht und damit den Anspruch auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung und die anschließende Unterstützung sozialgesetzlich zu regeln, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Abbruch entscheidet. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden
- eine ersatzlose Streichung des §219a StGB
- 15 • Aufnahme des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch ins Medizinstudium
- Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch
- Schutz der Ärzt*innen, Gynökolog*innen vor Angriffen sog. „Lebensschützer*innen“
- 20 • Entstigmatisierung der Ärzt*innen, Gynökolog*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche
- 25 • Eine Homepage der Bundesärztekammer mit sachlichen, neutralen In-

formationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch

- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss thematisch sachlich in der Schule im Biologieunterricht und nicht nur im Religionsunterricht behandelt werden
 - Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss in die Gesellschaft getragen werden
 - das Recht auf psychologische Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch und ein niederschwelliger Zugang zu Beratungsstellen
 - eine bis zu zwölfwöchige Krankschreibung, die, sofern keine medizinische Indikation besteht, in Einzelfallentscheidungen mit den betroffenen Frauen* im Konsens entschieden wird
 - Beratungsstellen die in zumutbarer Entfernung liegen
 - geschulte Psychotherapeut*innen
- es muss jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, die Leibesfrucht durch die Angehörigen bestatten zu lassen.

45 Begründung:

Europaweit erstarken rechte und religiös fundamentalistische Gruppierungen. Dies macht sich auch in der sexuellen Selbstbestimmung, für die wir seit Jahrzehnten kämpfen, bemerkbar. Gruppierungen wie die Pro life-Bewegung oder sog. "Märsche für das Leben", aber auch die Union und AfD möchten die reproduktiven Rechte von Frauen* einschränken und stigmatisieren bzw. kriminalisieren Betroffene und Ärzt*innen.

Recht ist nicht mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. Der Rechtsstaat ist nicht unfehlbar und ist wie die Gesellschaft selbst den gesellschaftlichen Anschauungen der Zeit unterworfen. Wie auch der gesellschaftliche Kampf um die sexuelle Selbstbestimmung ist auch das Recht dazu noch zu erkämpfen.

Wir Jusos/SPD bekennen uns zur Selbstbestimmung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Jede*r soll über die eigene reproduktive Gesundheit selbst entscheiden dürfen. Dies bedeutet die Wahrung einer selbstbestimmten Entscheidung über den Schwangerschaftszeitpunkt und die mögliche Kinderanzahl. Im Falle einer Schwangerschaft die Entscheidung darüber zu treffen das Kind auszutragen oder die Schwan-

gerschaft abubrechen, ist aus unserer feministischen Überzeugung das genuine Recht der Frau*.

70 **Schwangerschaftsabbruch ist kein gesellschaftliches Stigma – §§218 f. StGB streichen**

Der im Jahre 1872 eingeführte § 218 StGB stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe und ist dem Abschnitt "Straftaten gegen das Leben" neben Mord und Totschlag zugeordnet. Für die Entscheidung damals war nicht nur die Gesundheit oder der Schutz des ungeborenen Lebens wichtig, sondern auch die Kontrolle weiblicher Reproduktion und der Wert der Frau als eigenständige Person mit ihrer autonomen Entscheidung. Bis in die 1970er Jahre hinein drohte Frauen* bei einer Abtreibung sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren. „Der Paragraph 218 ist in dem, was er real bewirkte, ein schwer erträglicher Restbestand sozialer Ungerechtigkeit des vorigen Jahrhunderts“ sagte Willy Brandt im Jahr 1974. In diesem Jahr wurde die Reform des § 218 StGB verabschiedet, nach der der Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche straffrei bleiben sollte. Dieser umstrittenen Reform machte das Bundesverfassungsgericht jedoch im Jahr 1975 einen Strich durch die Rechnung, indem es folgenden Leitsatz aufstellte: "Der Lebensschutz der Leibesfrucht [aus Art. 2 II 1 GG, Art. 1 I GG] genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden." Diesem Leitsatz möchten wir entschieden entgegentreten!

Wir Jusos/SPD sehen die verfassungsrechtliche Schwierigkeit der Abwägung zwischen pränatalem Lebensschutz und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, jedoch empfinden wir das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Frauenbild als Restbestand sozialer Ungerechtigkeit und der patriarchalen Sichtweise aus der Gesetze geschrieben und Strafrecht definiert wird. Es ist aus unserer Sicht unerträglich, dass das Bundesverfassungsgericht der Ansicht ist, dass "der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß rechtlich verboten sein muss (Bestätigung von BVerfGE 39, 1). Das Lebensrecht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden." Dies hat zur Folge, dass noch heute Schwangerschaftsabbrüche als rechtswidrig angesehen werden. Sie bleiben lediglich unter bestimmten Bedingungen, wie beispielsweise durch

die Teilnahme an einer Beratung und unter Einhaltung bestimmter Fristen, straffrei. Alle Schwangeren, die einen Abbruch planen, werden somit unter Generalverdacht gestellt eine Straftat zu begehen. Dieser Umstand ist nicht
110 hinnehmbar!

Dem Selbstbestimmungsrecht der Frau muss Rechnung getragen werden. Auch gesundheitliche Aspekte sprechen dafür den Schwangerschaftsabbruch raus aus der strafrechtlichen Illegalität zu führen. So ist festzustellen,
115 dass in Ländern, in denen der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe steht, dieser meistens erst im 4. oder 5. Monat stattfindet und von medizinisch nicht fachkundigem Personal unter unhygienischen Bedingungen durchgeführt wird. Dies führt zu erheblichen Komplikationen, die zum Teil zu schwersten Verletzungen oder gar zum Tod führen können. (BeckOK
120 StGB/Eschelbach StGB § 218 Rn. 1)

Die sogenannte Fristenlösung, wie sie bis jetzt im §218a I Nr.3 StGB geregelt ist, dass nur bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis ausnahmsweise der Schwangerschaftsabbruch straffrei erfolgen kann, lehnen wir ab. Die
125 Frist ist, auch im Hinblick darauf, dass der Fötus vor der 22. Woche weder Schmerzempfinden noch ein Bewusstsein hat, willkürlich gesetzt. Zudem treten immer häufiger die Fälle auf, dass Frauen erst nach der zwölften Woche mitbekommen, dass sie schwanger sind. Viele Fälle von Abbrüchen nach der zwölften Woche gehen mit häuslicher Gewalt oder Angst vor Bestrafung von ihren Familien einher. Diese willkürliche Hürde darf nicht sein!
130 So erkannte die Drucksache des Bundestags 12/696 aus dem Jahr 1991 schon richtig: "Die Festlegung einer Frist, nach deren Ablauf eine Abtreibung verboten ist, unterstellt, daß Frauen nicht dazu in der Lage sind, selbständig die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Die Drei-Monats-Frist ist willkürlich und durch nichts zu begründen. Sie erzeugt zudem einen unvertretbaren
135 Zeitdruck: Wenn eine ungewollte Schwangerschaft erst spät entdeckt wird, was gerade bei sehr jungen oder bei älteren Frauen leicht vorkommen kann, ist die Drei-Monats-Frist für eine reife Entscheidung zu kurz."

140 **Andere Länder leben es vor**

In anderen Ländern, die bereits die strafrechtliche Regelung für ungültig erklärt oder gestrichen haben, ist die von konservativen Seiten viel prophezeite Abtreibungswelle nicht eingetreten. Nach Studien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die weit verbreitete Ansicht, nach der die Legalisierung
145 den Abbruch fördert, falsch. Verbote hätten laut ihren Ergebnissen keinen

Einfluss auf die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern der Verbreitungsgrad an Verhütungsmitteln.

- 150 Beispielsweise hat das Oberste Gericht Kanadas 1988 das bis dahin geltende Abtreibungsgesetz für ungültig erklärt. Das Gericht begründete ihr Urteil damit, dass eine Frau unter Strafandrohung zum Austragen einer ungewollten Schwangerschaft zu zwingen, außer sie genüge bestimmten Kriterien, die mit ihren eigenen Prioritäten und Lebenszielen nichts zu tun hätten, 155 bedeute eine tiefgreifende Verletzung ihrer körperlichen Integrität.

- Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt dort seitdem denselben Bestimmungen wie jeder andere ärztliche Eingriff und ist ansonsten nicht gesetzlich geregelt. Wie vor jedem medizinischen Eingriff sind Ärzt*innen 160 dort gesetzlich verpflichtet, die Patientin umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass sie ihre Entscheidung selbstverantwortlich und in voller Kenntnis aller Umstände trifft. Die Abortrate ist in Kanada seitdem leicht gesunken und gleicht der westeuropäischer Länder (2014: 11,6/1000 Frauen in Kanada und 12/1000 Frauen in westeuropäischen Ländern). 92% 165 der Eingriffe werden in Kanada in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten durchgeführt, nur 2% nach der 16. Woche (meist wegen einer schweren Schädigung des Fötus).

Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

- 170 Der § 219 StGB regelt die Beratung von Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage. Die Beratung verfolgt das Ziel, die Schwangere zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu bewegen. Dies wird damit begründet, dass das ungeborene Kind in jedem Entwicklungsstadium ein Recht auf Leben hat. 175 Ein Schwangerschaftsabbruch käme nur dann in Frage, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft für die Frau eine Belastung darstelle, die so schwer und außergewöhnlich sei, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteige. Diese Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellen den Frauen eine Bescheinigung aus, die rechtlich notwendig ist, um von einer* 180 Arzt* Ärztin einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können.

- Diese Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung beinhalten Aspekte, die für uns als Jusos nicht vertretbar sind und die wir darum ändern wollen. Durch den Beratungszwang wird die Selbstbestimmung der 185 Schwangeren massiv eingeschränkt und stellt eine erhebliche Bevormundung dar. Einen Beratungszwang für ungewollt Schwangere lehnen wir

daher ab und machen uns stattdessen für einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung wie in anderen Bereichen des Sozialrechts stark. Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle
 190 Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informationen über medizinische Behandlungen haben. Die Beratung sollte die Pro/Contra Seiten einer Abtreibung hinreichend darstellen.

195 **Weg mit §219a StGB! Den Weg zu Informationen entkriminalisieren**

Der in 1933 in Kraft getretene § 219a StGB verbietet, dass Ärzt*innen selber Auskunft darüber geben, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, und über die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen informieren. Er
 200 nimmt Schwangeren gleichzeitig dadurch die Möglichkeit, sich anonym und selbstständig zu informieren. Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Informationen für Frauen Ärzt*innen kriminalisieren. Nach § 219a StGB kann die Informationen über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung verstanden werden und zu einer Verurteilung führen.

205

Mit dem stark zugenommenen Rechtsruck in unserer Gesellschaft in jüngster Zeit missbrauchen konservative, selbsternannte Lebensschützer*innen diesen Paragraphen im verstärkten Maße, um Ärzt*innen anzuzeigen. So wurde die Ärztin Kristina Händel von so einer Person angezeigt und im ver-
 210 gangenen Jahr zu 6.000 Euro Strafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage angegeben hatte, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Im populärsten Strafrechtskommentar "Trödle/Fischer", der in allen Bücherregalen von Strafrechtler*innen zu finden ist, wird argumentiert, dass
 215 § 219 a StGB verhindern solle, „dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird“. Auf diesen Satz beziehen sich fast alle Gerichte und Staatsanwälte und zementieren diesen so zur herrschenden Meinung. Die richterliche Auslegung, die so maßgeblich von einem einzigen Strafrechtskommentar geprägt wird, setzt
 220 regelmäßig sachliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen mit Werbung gleich.

Problematisch ist hierbei, dass der ehemalige Herausgeber dieses Kommentars, Herbert Tröndle (*1919 + 2017), sich selbst gegen Schwangerschaftsabbrüche engagierte und eben diese Kommentierung vornahm.
 225 Tröndle schrieb unter anderen für das „Lebensschutzhandbuch“ des katho-

lischen Bonifatiusverlags und engagierte sich an führender Stelle in der Juristen-Vereinigung "Lebensrecht". 1993 schrieb er in einem Beitrag zu dem Buch "Das zumutbare Kind", dass schwangere Frauen sich durch die
 230 Abtreibung einer natürlichen Aufgabe entledigen würden und einer durch ihr Vorverhalten begründeten rechtlichen Pflicht nicht nachkommen. Die Meinung eines solchen Mannes kann nicht die Rechtsprechung beherrschen!

Dies sieht die Bundesärztekammer ebenso. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, plädiert ebenfalls für eine Abschaffung des Werbeverbots. §219 a StGB kriminalisiere Ärzt*innen in nicht nachvollziehbarer Weise, heißt es in einer Resolution der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg. Die Berufsordnung der Ärzteschaft regle in ausreichendem Maße die Grenzen zwischen Werbung und Information.
 240

Sexuelle Selbstbestimmung zu verwirklichen heißt, einen schnellen und neutralen Zugang zu Informationen über Sexualität und sexueller Gesundheit zu ermöglichen. Das Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen muss als Teil einer flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung angesehen
 245 werden.

Konsequenz des §§218ff. StGB: Kein Thema während des Medizinstudiums

101.200 Abtreibungen wurden nach dem Bundesamt für Statistik im Jahr
 250 2017 durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden in Deutschland 98.721 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet. 11.291 der Schwangerschaftsabbrüche 2016 waren in Bayern. Der Schwangerschaftsabbruch gehört damit zum häufigsten chirurgischen Eingriff in der Gynäkologie.

255 Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch wie etwa in den USA, Großbritannien, Kanada oder auch der WHO gibt es in Deutschland keine. Ein Umstand, den Pro Familia bereits 2014 in einem Rundbrief kritisiert hatte. In Deutschland fehle es an „Standards oder Leitlinien zur fachgerechten Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen“, heißt es in dem Brief.
 260

So wird auch im Medizinstudium der Schwangerschaftsabbruch kaum besprochen oder gar praktisch geübt. Er taucht lediglich im "Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin" (NKLM) auf, den der medizinische Fakultätentag gemeinsam mit der Gesellschaft für medizinische
 265

Ausbildung entwickelt hat, ist aber kein Regelwerk für die Universitätskliniken. So werden beispielsweise an dem größten Universitätsklinikum, der Charité in Berlin, lediglich die rechtlichen und ethischen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs gelehrt, nicht aber die Methoden. Hier üben
270 die angehenden Mediziner*innen den Eingriff in ihrer Freizeit an Papayas statt in einer Pflichtveranstaltung, nachdem dort einige Studierende diesen Missstand nicht weiter hinnehmen wollten und deshalb die Initiative „Medical Students For Choice Charité Berlin“ mit dem Ziel, die Lehre über
275 den Schwangerschaftsabbruch zu verbessern, ins Leben gerufen haben. Aus Angst vor dem Strafgesetzbuch und der Stigmatisierung wird an den Universitäten der Eingriff nicht geübt.

Ob angehende Gynäkolog*innen lernen, wie man einen Abbruch vornimmt,
280 hängt davon ab, ob das Krankenhaus, an dem sie ihre Facharztausbildung absolvieren, solche Eingriffe vornimmt. Viele Krankenhäuser, vor allem die in kirchlicher Trägerschaft, führen keine Abbrüche durch. Auch in der Weiterbildung für Gynäkolog*innen ist man bei Schwangerschaftsabbrüchen auf internationale Kongresse angewiesen.

285

Zu wenig Ärzt*innen

Durch die Kriminalisierung im Strafrecht und das nicht vorhandene Auseinandersetzen im Studium haben dazu geführt, dass immer weniger
290 Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In ganz Niederbayern gibt es beispielsweise nur noch einen über 70-jährigen Arzt, der noch Abbrüche durchführt, weil es sonst niemand machen will. In einigen Regionen haben Frauen schon jetzt keine Chance mehr, einen Schwangerschaftsabbruch in der näheren Umgebung vornehmen zu lassen. Wer zum Beispiel in
295 Trier wohnt, muss dafür mindestens 100 Kilometer ins Saarland fahren. Und nach dem Eingriff, mit Schmerzen und der psychischen Belastung, wieder zurück.

Bundesweit gibt es der Bundesärztekammer zufolge etwa 18.500 berufstätige
300 Ärzt*innen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Das Statistische Bundesamt gibt an, bundesweit führten derzeit nur etwa 1.200 Ärzt*innen Abbrüche durch, Tendenz leicht abnehmend. Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen, existiert dank §219a StGB nicht.

305

Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Bundesländer ein ausrei-

chendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen. Den Gesundheitsministerien vieler Länder aber liegen keine Zahlen vor. Stattdessen verweisen sie wahlweise auf die Kassen-
310 ärztlichen Vereinigungen, die Landesärztekammern, die Berufsverbände der Frauenärzte oder an die Krankenhausgesellschaften. Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit erklärt, es gebe 27 Kliniken, die in Bayern Schwangerschaftsabbruch durchführen – 15 davon tun das aber nur bei medizinischer oder kriminologischer Indikation. Mit 96,1 % wurden aber
315 die meisten Eingriffe 2016 nach der Beratungsregelung vorgenommen. Eine medizinische oder kriminologische Indikation war in lediglich 3,9 % der Fälle die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch.

Dazu kommen hohe Hürden. Wer als niedergelassene Ärzt*in operative
320 Schwangerschaftsabbrüche durchführen will, muss vor allem ambulant operieren können und über die entsprechenden Räumlichkeiten und das Personal verfügen. Dazu kommen je nach Bundesland weitere Vorgaben – in Bayern etwa müssen Ärzt*innen noch eine Fortbildung nachweisen, in der es neben den medizinischen auch um die ethischen Aspekte des
325 Schwangerschaftsabbruchs geht.

Das größte Problem ist aber, dass in Deutschland immer mehr Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, in Rente gehen– und es an Nachwuchskräften fehlt. Diese Ärzt*innen haben überwiegend in den Siebzigerjahren, während
330 der Frauenbewegungen, ihr Studium absolviert und handeln aus einer politischen Überzeugung heraus. Diese ist in den vergangenen Jahren in der Gesellschaft entpolitisiert und in die sog. Tabuzone gekommen, so dass die nachkommenden Generationen an Ärzt*innen mit diesem Thema nicht vertraut sind und aus oben genannten Gründen nicht in ihrem Studium in
335 Berührung kommen.

Schwangerschaftsabbruch muss zum gesellschaftlichen Thema werden

Weltweit erlebt ungefähr jede dritte Frau in ihrem Leben einmal eine
340 Abtreibung. Zwei von drei ungewollten Schwangerschaften entstehen trotz Verhütung. Keine Frau treibt gerne ab. Und jede Frau stellt sich vor einem Abbruch Fragen, die quälen. Viele Frauen* berichten laut ZEIT ONLINE, die Frauen zu ihren Erfahrungen zu Abbrüchen befragten, nicht von Selbstbestimmung, sondern von Verheimlichung vor der Familie, Beleidigungen im
345 Internet und einsamen Entscheidungen. Psychotherapeut*innen beklagen, dass viele Frauen* noch unter einem Schwangerschaftsabbruch leiden und

niemanden haben, mit dem sie darüber reden können.

Der Schwangerschaftsabbruch ist gesellschaftlich immer noch ein Makel,
 350 der auf das Individuum, die einzelne Frau, abgewälzt wurde. Doch je we-
 niger wir darüber sprechen und das so wichtige Thema aus der Ecke des
 Unaussprechbaren holen, desto gesellschaftsfähiger wird die Haltung der
 Abtreibungsgegner*innen.

355 Eine ungewollte Schwangerschaft legal und professionell beenden zu
 können, muss eine "normale" Alternative sein – illegal, unhygienisch und in
 Hinterzimmern den Ausweg aus einer Notsituation zu finden, wird nämlich
 nie "normal" sein können. Das bedeutet keinesfalls, dass dieser Eingriff für
 die Betroffene* "normal" sein könnte.

360

Es gehört unglaublicher Mut und die große Überwindung dazu, mit solchen
 Erlebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir sind als Gesellschaft noch
 weit davon entfernt, eine Sprache für das Erlebte zu finden, Tabuzonen und
 Scham zu durchbrechen und Strukturen der Stigmatisierung zu verstehen.

365 Darüber zu sprechen, schafft Bewusstsein, nimmt der gesellschaftlichen
 Struktur an Macht und gibt anderen wiederum den Mut, über ihr Erlebtes
 sprechen zu können.

Zur sexuellen Selbstbestimmung gehört auch, gesellschaftliche Räume zu
 370 schaffen, die den Dialog darüber ermöglichen. Sexualität geht uns alle an.

Mehr Schutz bei Abgängen

Schwangerschaftsabbrüche sind jedoch nicht notwendigerweise die Folge
 375 eines gewollt herbei geführten Abbruchs. Der Abgang eines Fetus unter
 500g Gewicht wird "Fehlgeburt" genannt, der Abgang von Feten über
 500g "Totgeburt". Es wird angenommen, dass in der Gruppe der 20– bis
 29-jährigen Frauen etwa die Hälfte der befruchteten Eizellen spontan zu-
 grunde gehen. Klinisch werden aus den genannten Gründen davon jedoch
 380 nur etwa 15 % bis 20 % als Fehlgeburten erkannt, etwa 30 % der Frauen* sind
 in ihrem Leben von einer oder mehreren Fehlgeburten betroffen. Darüber zu
 sprechen, ist jedoch ein Tabuthema. Ursachen sind zumeist chromosomale
 Besonderheiten des Fetus, endokrine Störungen der Mutter* oder Infektions-
 krankheiten. Erhöht wird das Risiko eines Abgangs durch das Alter der Eltern.

385

Das Wort "Fehlgeburt" lässt den Schluss zu, der Abgang des Fetus sei auf

Fehlverhalten der Schwangeren* zurück zu führen. Dem zu Grunde liegt dieselbe frauenverachtende und patriarchal Gedachte Grundannahme, die Frauen das Recht auf einen Abbruch verweigert: Unmündige Menschen, deren Aufgabe es ist, den Fortbestand der Menschheit durch Gebären von Leben zu sichern und auf eigene Bedürfnisse zu verzichten. Auch werden Mütter nach "Fehlgeburten" rechtlich allein gelassen: es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die Schutzfrist nach der Entbindung. Entscheidend ist lediglich das Gewicht des verstorbenen Kindes: unter 500g Gewicht besteht keinerlei Anspruch auf eine Schutzfrist, zwischen 500-2500g handelt es sich um eine Frühgeburt und es ergibt sich ein Anspruch auf die verlängerte Schutzfrist von 12 Wochen und ab 2500g besteht die achtwöchige Schutzfrist. Diese Regelungen negieren das Recht auf individuelle Verarbeitung des Geschehenen.

Antragsbereich S / Antrag 12

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

S12: Öffentliche Gesundheitsversorgung ausbauen: Aufhebung der Fachgebietsbeschränkung für die bayerischen Bezirkskliniken

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, die Fachgebietsbeschränkung für die bayerischen Bezirkskliniken aufzuheben.

Zum Ausbaus der öffentlichen Gesundheitsversorgung ist die Voraussetzung zu schaffen, dass die kommunalen Krankenhäuser, seien sie in Trägerschaft eines Bezirks, einer Stadt oder eines Landkreises, die Möglichkeit bekommen, untereinander Kooperationen und Verbünde einzugehen z.B. mit dem Ziel, notwendige Spezialisierungen mit größeren Planungseinheiten zu gewährleisten. Damit kann ein zuverlässiger Beitrag zur flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen Bayerns geleistet werden. Das ist auch in ökonomischer Hinsicht sinnvoll. Im Verbund kann Effizienz gesteigert und Überlebensfähigkeit gesichert werden.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bayerischen Landtag einzubringen.

**ÜBERWEISUNG
AN LANDTAGS-
FRAKTION**

Begründung

- Die Entwicklung in der Psychiatrie, insbesondere im wachsenden Bereich der Gerontopsychiatrie, erfordert eine enge Zusammenarbeit mit somatischen Einrichtungen, insbesondere der inneren Medizin. Auch in somatischen Kliniken nehmen die psychischen Krankheitsbilder zu. Aus fachlicher Sicht ist daher eine enge Kooperation mit internistischen Abteilungen mehr als wünschenswert.
- 25 Das Gleiche gilt im Bereich der Neurologie. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit somatischen Einrichtungen, z.B. der Radiologie, der Intensivmedizin, der inneren Medizin u.a. zwingend erforderlich.
- 30 Neben diesen fachlichen Gesichtspunkten sind auch ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Einerseits arbeiten 50% der Krankenhäuser in den ländlichen Gebieten defizitär, und es drohen in einigen Fällen sogar Schließung oder Privatisierung. Auf der anderen Seite ist eine flächendeckende Notfallversorgung in Krankenhäusern dringend erforderlich.
- 35 Kleinere Stadt- und Kreiskrankenhäuser können ihr Weiterbestehen und die notwendige Spezialisierung aus eigener Kraft bzw. bezogen auf die Kreis- oder Stadtebene nicht leisten, da hierfür größere Planungseinheiten erforderlich sind.
- 40 Darüber hinaus sind größere kommunale Krankenhauszusammenschlüsse auf dem Markt besser in der Lage, günstige Konditionen zu verhandeln.

Antragsbereich S / Antrag 13*Antragsteller: Bezirk Mittelfranken**Empfänger: Landesparteitag***S13: Barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle**

Wir fordern, dass bei der Gesundheitsversorgung in Kliniken, Arztpraxen und bei therapeutischen Angeboten auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingegangen wird:

- 5
- in Kliniken besonders bei der Aufnahme und Entlassung
 - in barrierefreien Arztpraxen

**ÜBERWEISUNG
AN LANDTAGS-
FRAKTION,
BEZIRKSTAGS-
FRAKTION
MITTELFRAN-**

- durch besondere Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten
 - durch eine Kennzeichnung von Angeboten für mehrfach behinderte Menschen
- 10 Wir fordern weiter:
- eine gesetzliche Regelung der Frage von Assistenzen und Mitnahme von eigenen Hilfsmitteln in Kliniken; geregelt ist lediglich, die Begleitung durch den persönlichen Assistenten
- 15
- wie im öffentlichen Raum auch für Praxen und Therapieräume die verbindliche Barrierefreiheit
 - die Schulung von Ärzten und Therapeuten in *leichter Sprache*
 - auch in Mittelfranken ein Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte = Schwerpunktpraxis für mehrfach behinderte Menschen
- 20 wie es sie bereits in München und Würzburg gibt.

KEN

Antragsbereich S / Antrag 14

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag

S14: Schutz vor Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Maßnahmen zur Verbesserung:

- Die Informationen zum Schutz vor Gewalt müssen den Menschen mit Behinderung in *leichter Sprache* zugänglich gemacht werden.
- 5
- Es müssen durch klare Strukturen deutliche Zeichen gegen Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung gesetzt werden. Das Ziel ist eine präventive Wirkung und die Sicherheit im Umgang mit Gewalt.
 - Die Haltung zu diesem wichtigen Thema muss offen und bewusst und durch eine verbindliche Vorgehensweise gesichert sein.
- 10
- Die Mitarbeiter in den Einrichtungen müssen für die Präventionsarbeit, für das Verhalten in Verdachtssituationen und für konkrete Fälle einheitlich informiert und fachlich geschult werden.

ANNAHME

Antragsbereich S / Antrag 15*Antragsteller: Bezirk Mittelfranken**Empfänger: Landesparteitag***S15: Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung für alle Lebensbereiche!**

- Wir fordern, dass alle vorhandenen Beratungsmöglichkeiten erfasst und in *leichter Sprache* bekannt gemacht werden, damit Inklusion gelingen
- 5 kann und Menschen mit Behinderung ihre Rechte nach dem BayTHG 4 wahrnehmen können.

ABLEHNUNG

Antragsbereich S / Antrag 16*Antragsteller: Bezirk Mittelfranken**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***S16: Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen**

- Viele Ausländer entscheiden sich, ihren Ruhestand in ihren Herkunftsländern zu verbringen. Jahrzehntlang haben sich auf Grundlage ihrer Niederlassungserlaubnis in Deutschland gearbeitet und in das Sozialversicherungssystem eingezahlt. Sie wollen ihren Lebensmittelpunkt im Alter
- 5 frei wählen, ihre Niederlassungserlaubnis jedoch aufgrund ihrer Verbundenheit zu Deutschland, z.B. zum Besuch von Familie und Verwandten, erhalten.
- 10 Ausländische Staatsbürger mit Rentenanspruch beziehen nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung nur eine durchschnittliche Rente von etwa 450€ pro Monat (Zahlen 2015). Hiermit können sie in fast allen Fällen ihren Lebensunterhalt alleine nicht sichern. Da diese Gruppe ihre Niederlassungserlaubnis bei längeren Aufenthalten in den Heimatländern nicht verlieren
- 15 möchten, sind sie gezwungen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland zu wählen. Dies bedeutet, dass sie in Deutschland vergleichsweise hohe Mieten und Lebenshaltungskosten tragen müssen und deshalb zusätzlich

ABLEHNUNG

auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind. Eine Änderung der
 20 Regelung käme folglich auch dem deutschen Staat zu Gute, da sie mit einer
 Entlastung der staatlichen Sozialhilfe einhergeht.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Anpassung des §51 Abs. 2 Aufent-
 25 haltsgesetz. Ausländische Staatsbürger im Rentenalter, die in Deutschland
 keinen gesicherten Lebensunterhalt haben, sollen die Möglichkeit erhalten,
 die Bundesrepublik für einen unbegrenzten Zeitraum zu verlassen, ohne
 dass ihre Niederlassungserlaubnis davon berührt wird.

30

Antragsbereich S / Antrag 17

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

S17: Frühzeitige Überführung von SGBII ins SGB XII verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion möge darauf hinwirken, dass eine im Ausland
 bezogene Rente nicht zum Verlust der Zuständigkeit bei der Arbeitsmarkt-
 integration führt. Die Überführung der Menschen aus SGBII in das SGB XII
 soll nicht vom Renteneintrittsalter im Ausland abhängig sein und sich allein
 5 auf das Renteneintrittsalter in Deutschland beziehen. Die Regelungen zu
 der Erwerbsminderungsleistung bleiben davon unberührt.

ANNAHME

Begründung

In unserem Land leben viele Zugewanderte aus vielen Ländern der Welt.
 10 Viele von ihnen erwerben vor der Einreise nach Deutschland Ansprüche
 auf Renten in ihren Herkunftsländern. Dies führt dazu, dass aktuell durch
 den Erhalt der Rente im Ausland sich der Status des Menschen ändert und
 Menschen ab dem Beginn der Rentenzahlungen im Ausland in Deutschland
 gesetzlich den Frührentnern gleichgestellt werden. Dies ist insofern pro-
 15 blematisch, dass das Regeleintrittsalter in unterschiedlichen Ländern sehr
 unterschiedlich ist und damit arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen im
 Falle von Arbeitslosigkeit von den Maßnahmen des Jobcenters ausgeschlos-

sen werden. Dies entspricht nicht der Realität in Deutschland und muss überprüft bzw. überarbeitet werden.

Antragsbereich S / Antrag 18

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S18: Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung aus allgemeinen Haushaltsmitteln

- Die Bundestagsfraktion soll dafür sorgen, dass versicherungsfremde Leistungen in den gesetzlichen Sozialversicherungen insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes zu finanzieren sind. Die Höhe dieser Bundeszuschüsse muss
- 5 grundsätzlich den tatsächlichen Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen entsprechen.

Begründung

- Als versicherungsfremde Leistungen werden in der deutschen gesetzlichen
- 10 Sozialversicherung, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel solche Leistungen bezeichnet, deren Gewährung keine entsprechende Beitragszahlung vorausgegangen ist und die der Gesetzgeber der Rentenversicherung übertragen hat.
- 15 Hierzu gehören beispielsweise unter anderem Ersatz- und Anrechnungszeiten z.B. für die Ausbildung, abschlagfreie Rente vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters, die Regelungen in den neuen Bundesländern oder die Mütterrente.
- 20 Alle diese Ausgaben sind sozialpolitisch unverzichtbar. Sie sind jedoch gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müssen von der Allgemeinheit und nicht durch Rentenversicherungsbeiträge finanziert werden. Der für diese Leistungen gewährte Bundeszuschuss reicht bei weitem nicht aus: Dadurch ergibt sich eine erhebliche Finanzierungslücke in einem zweistelligen
- 25 Milliardenbereich. Dieser Betrag fehlt letztendlich in der Rentenkasse.

Diese Lücke muss geschlossen werden.

ERLEDIGT
DURCH BE-
SCHLUSSLAGE

Antragsbereich S / Antrag 19

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

S19: Rentenbeiträge auf weitere Einkunftsarten**ABLEHNUNG**

Die verschiedenen Rentenversicherungsträger müssen zu einem einheitlichen und solidarischen Altersrenten- Versicherungssystem zusammengefasst werden. Berechnungsgrundlage für die Beiträge müssen alle Einkunftsarten, außer Altersbezüge bis zu der jeweiligen Höchstgrenze der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit Ausnahme der Einkünfte § 22 Nr.1, 4 und 5 Einkommensteuergesetz sein. Personen, die die Betreuung von kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Menschen übernehmen, müssen pro Jahr einen Rentenpunkt gutgeschrieben bekommen. Die Einkommen der Arbeitnehmer/innen müssen erhöht und der Produktivität angepasst

Begründung

Eine zukunftsichere Altersversorgung ist nur möglich, wenn auf alle Einkunftsarten Rentenbeiträge erhoben werden.

Die Beiträge für die „Gesetzliche Rentenversicherung“ müssen von immer weniger Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen erwirtschaftet werden. Die Folge ist, dass die Renten weiter dramatisch sinken. Dies betrifft besonders die niedrigeren Renten der Frauen, da sie immer noch wesentlich weniger verdienen als Männer. Die Folge ist, dass sie auch weniger Rentenpunkte erreichen. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass für Pflege und Kinderbetreuung Rentenpunkte angemessen berücksichtigt werden.

Antragsbereich S / Antrag 20

Ortsverein Ingolstadt Süd *Antragsteller: Ortsverein Ingolstadt Südost*

Ortsverein Ingolstadt Süd

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

S20: Rentenreform

Ortsverein Ingolstadt Süd

Rentenreform

Erledigt durch Beschlusslage

Änderung des Rentensystems basierend auf folgenden vier Säulen:

5

1. Abschaffung der Klassen im Rentensystem: Alle erwerbstätigen sollen in die staatliche Rente einzahlen.

2. Systemwandel: Die umlagefinanzierte Rente wird ergänzt durch einen kapitalbasierten Staatsfond.

10 3. Erwerbstätigkeits-Mindestrente: Die Mindestrente übernimmt Regeln der Grundsicherung im Alter und ersetzt die Grundsicherung im Alter vollständig.

15 4. Digital transparente Rente: Jeder Bürger soll in Zukunft als Standard ein Online-Renteninformationskonto, gebunden an die lebenslange Steu-
ridentifikationsnummer erhalten. anstelle der jährlichen Renteninformation als Brief. Wer bereits einmal eine Renteninformation erhalten hat, muss sich aktiv für das Online-Renteninformationskonto entscheiden.

20 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen entsprechenden
Gesetzentwurf zu unterbreiten.

Begründung

Zu 1: Soziale, leistungsgerechte und generationengerechte Rente

25 Politik muss glaubwürdig werden und das verlorene Vertrauen der Wähler zurückgewinnen. Nur wessen Gesetze auch auf sich selbst Auswirkungen haben, ist glaubwürdig. Daher müssen alle, also Politiker, Beamte, Selbständige, Angestellte und alle bisher in berufsständischen Versorgungswerken Versicherte (Steuerberater, Apotheker, Ärzte, ...) in dasselbe Rentensystem
30 einzahlen.

ERLEDIGT

DURCH BE-
SCHLUSSLAGE

Die finanziellen Vorteile sind ansatzweise von Prof. Martin Werding der Ruhr-Universität Bochum berechnet worden unter rente.monitor.de

- 35 Die Rente wird allein mit dieser Maßnahme langfristig stabilisiert, ohne dass bestimmte Erwerbstätige über die Steuern den Ausgleich erbringen müssen, um die doppelte Haltelinie zu sichern.

- Die Bürger sind es überdrüssig, auf Empfehlungen zu warten, die nur an den
40 bekannten vier Stellschrauben der Rente drehen.

Zu 2: Systemwandel in der Rente

- Der AP7-Rentenfond in Schweden hat einen Gesamtkostenfaktor von 0,12%.
45 Alleine Riester hat 1,5 bis 3% und ggf. zusätzliche Fondgebühren von 0,5% bis 2% je nach Anbieter. Das Geld der Versicherten muss wieder in die Rente und nicht in die Versicherungswirtschaft fließen. Die berufsständischen Versorgungswerke werden zusammengefasst zu einem Expertenteam für den Staatsfond, denn sie arbeiten bereits kapitalbasiert. Riester- und Rürup
50 werden zu 50% umgewandelt in eine Zulage für die vierte Säule.

Zu 3: Erwerbstätigkeits-Mindestrente:

- Altersarmut wird wirklich bekämpft. Bei der SPD-Grundrente würden nur
55 ca. 20% der Empfänger von „Grundsicherung im Alter“ profitieren. Diese Scheinlösung führt auch mit versierter Kommunikation keinen Wähler zur SPD.

- Modell: Die Mindestrente beträgt Netto 950 Euro und steigt jährlich auf
60 Basis der Rentensteigerungen. Je nachdem wie viele Jahre der Rentner in seinem Leben gearbeitet hat, wird ein gestaffelter Rentenbonus zwischen 5% und 20% der Erwerbstätigkeits-Mindestrente ausbezahlt – automatisch berechnet durch die Deutsche Rentenversicherung und aus Steuergeldern finanziert. Der Bonus schmilzt nach 10 Jahren Rentenempfang jährlich
65 um 2,5% ab. Die vierte Säule wird nicht angerechnet auf die Grundsicherung. Das Motto einer sozialen SPD muss lauten: Kein Kind und kein Rentner soll in Deutschland hungern oder frieren. Zusätzliche private Vorsorge wird belohnt.

- 70 Jeder hat eine alterswürdige Rente verdient. Wer bis dahin nicht eine solche Rente erreicht hat, lebte bereits ein vergleichsweise bescheidenes

Leben. Daher müssen alle Rentner, insbesondere die mit hohen Renten, einen Beitrag leisten über eine andere Verteilung der Rentenerhöhung. Ein Teil der Rentenerhöhung, gestaffelt nach Rentenhöhe, fließt zurück in die Steuer, um die Mindestrente zu finanzieren. Der Generationengerechtigkeit ist es geschuldet, dass der größere Anteil der Finanzierung der neuen Mindestrente durch die Rentner selbst stattfindet. 50% der Riester- und Rürup-Zulagen fließen in die Mindestrente. Weiterer Finanzierungsbedarf wird über Erbschaften und eine Vermögenssteuer gelöst, denn Personen mit hohen Erbschaften/Vermögen sollen auf einen Teil Ihrer Erbschaft bzw. Ihres Vermögens zugunsten der 5% Altersarmutsrentner verzichten. Die vorhandenen Freigrenzen schützen kleine und mittlere Erbschaften/Vermögen. Lasten durch Umverteilung muss gerecht verteilt werden und Leistung, z. B. lange Beitragszeiten belohnt werden.

85

Zu 4: Digital transparente Rente:

Das Wort Digitalisierung wird von vielen Politikern verwendet, ohne konkrete Beispiele im Alltag der Menschen aufzuzeigen. Das Online-Renteninformationskonto soll dem Bürger die Möglichkeit geben, die Renteninformation und den Rentenbescheid jederzeit einzusehen. Eine Kostenersparnis würde sich ergeben, wenn mit Einführung des Online-Renteninformationskontos gleichzeitig der postalische Brief entfällt.

Im Antrag wird dies als Standard nur für die zukünftige Generation vorgesehen, um aktuellen Rentnern ohne Wunsch oder Zugang auf ein Internetangebot gerecht zu werden. Die vorhandene Infrastruktur z. B. über elster.de sollte genutzt, um kostspielige und langjährige IT-Projekte im Bund zu vermeiden.

100

Antragsbereich S / Antrag 21

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

S21: Erste Hilfe verdoppelt Überlebenschance

Eine Aufklärungskampagne der Bundesregierung zum Thema Erste Hilfe ist unerlässlich. In Zukunft soll es bereits an den Schulen verbindliche, jährliche Erste-Hilfe-Kurse in regelmäßigen Abständen geben. Außerdem sollen Erste-Hilfe-Schulungen in jedem Betrieb/jeder Firma mit Freistellung für alle Arbeitnehmer verpflichtend werden. Ebenso soll die Installierung einer speziellen App, die bei einem Notruf automatisch ausgebildete Ersthelfer in der Nähe per SMS benachrichtigen und die Position des Anrufers übermitteln bundesweit eingeführt werden.

ABLEHNUNG**10 Begründung**

In Deutschland erleiden jedes Jahr schätzungsweise 70.000 bis 100.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. 80-90 Prozent der Verletzten überleben das nicht. Ein Grund hierfür ist, dass hierzulande nur wenige Deutsche bereit sind, in Notsituationen mit einer Herzdruckmassage zu helfen. Laut der Erhebung des Reanimationsregisters der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie (DGAI) starten nur zirka 15 Prozent der Deutschen in Notsituationen überhaupt einen Wiederbelegungsversuch und schneiden damit im EU-weiten Vergleich erschreckend schlecht ab. In anderen EU-Staaten, wie z.B. in Norwegen oder Schweden ist Erste Hilfe eine Selbstverständlichkeit, 60 Prozent der Bevölkerung machen eine Herzdruckmassage. Das Problem ist, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung nur einmal im Leben zu einem Erste-Hilfe-Kurs verpflichtet wird, nämlich für den Führerschein. Dabei ist bekannt, dass je besser die Menschen informiert sind, desto eher sind sie bereit zu helfen.

25

Studien zufolge (Karolinska-Institut, Stockholm) ist die Überlebenschance bei Personen, die eine Herzdruckmassage möglichst schnell erhalten haben, doppelt so hoch, wie bei Patienten, denen nicht oder zu spät geholfen wurde (fehlende Herzdruckmassage bis zum Eintreffen des Notarztes). Pro Minute sinkt die Überlebenschance um zirka 10 Prozent und ist folglich nach Ablauf von 10 Minuten nur noch sehr gering. Demgegenüber steht eine Hilfsfrist von Rettungskräften von 12 Minuten, woraus ersichtlich ist, wie wichtig und essentiell Erste Hilfe sind.

30

Antragsbereich S / Antrag 22

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

**S22: Keine Baukästen zur Veränderung von gentechnisch veränderten Organismen!
(Bio-Hacking)**

Wir fordern die Einschränkung bzw. das Verbot des freien Bezugs von Baukästen und Materialien durch Privatpersonen, wenn damit die Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen "im Wohnzimmer" möglich ist.

ABLEHNUNG**5 Begründung**

Die Entwicklung der „Genschere“ (= Veränderung!) war 2015 der wissenschaftliche Durchbruch des Jahres. Dabei handelt es sich um eine biochemische Methode, mit der unter besonders einfacher Technik das Erbgut sämtlicher Organismen (Bakterien Tiere, Pflanzen und Menschen)

10 verändert werden kann.

Mittlerweile bieten US-amerikanische Anbieter über das Internet den Bezug
15 für Privatpersonen an. Solange keine pathogenen Mikroorganismen enthalten sind, gibt es bislang gesetzlich keine Handhabe, die Verbreitung solcher Baukästen einzudämmen. Im Hinblick auf die Entwicklung von resistenten Keimen und der unkontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen birgt dieses Verfahren ein nicht abschätzbares Risiko. Der Umgang
20 damit muss in der Hand von spezialisierten Wissenschaftlern in einer geschützten Umgebung vorbehalten bleiben.

Antragsbereich S / Antrag 23

Antragsteller: SPDqueer

Empfänger: BayernSPD-Landesgruppe der BTF, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

S23: Konversionstherapien verbieten**ANNAHME IN DER FASSUNG DER
ANTRAGSKOMMISSION**

Sogenannte „Konversions“- bzw. „reparative“
Verfahren, die behaupten, Homosexualität
in asexuelles oder heterosexuelles Verhalten
umwandeln zu können, und den Eindruck
5 vermitteln, dass Homosexualität eine Erkrankung
ist werden verboten. Mediziner/innen
und Therapeut/innen, die diese Verfahren
weiterhin anbieten und durchführen, verlieren
ihre Zulassung.

10

Begründung

Konversationstherapien sind in Deutschland
weiterhin zulässig. Mit unterschiedlichsten
Verfahren werden Menschen in diesen
15 „Therapien“ bearbeitet, um sie zu einem
heterosexuellen oder asexuellen Verhalten
zu bringen. Diese Verfahren sind eine große
Belastung für die Menschen, da massiv
psychologischer Druck auf die eigentliche
sexuelle Identität ausgeübt wird. Vor allem
20 Menschen, die gerade in der Findung ihrer
eigentlich sexuellen Identität sind, sind
gefährdet. Statt ihnen zu helfen, fügt man
ihnen jahrelangen Schaden zu bis zum Suizid.

25

Bereits 2014 hat sich der Deutsche Ärztetag
gegen diese Verfahren ausgesprochen.

30

Streiche „Landesgruppe“ bei Adressat*innen

Dass die Bundesregierung sich von Kon-
 versationstherapien distanziert, ist nicht
 ausreichend. Nur ein Verbot kann helfen
 konsequent gegen Personen vorzugehen, die
 35 diese „Therapien“ anbieten und durchführen.

Antragsbereich S / Antrag 24

Antragsteller: SPDqueer

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

S24: Heute für Morgen: Aufklärung über queeres Leben in der Altenpflegeausbildung

Wir fordern eine Vorbereitung von Fachkräften in der Altenpflege auf
 queere Menschen. Es sollen dafür die aktuellen Lehrplanrichtlinien für die
 Berufsfachschulen für Altenpflege herangezogen werden und dahingehend
 geprüft werden, wo entsprechende Möglichkeiten bestehen das Thema
 5 „queeres Altern“ unterzubringen. Das Thema „queeres Altern“ soll dann in
 Lehrplanfortschreibungen und -änderungen weiterhin fester Bestandteil
 der Lehre sein. Es darf aber wegen gesellschaftspolitischen Tragweite nicht
 als reines Thema der „Sexualität im Alter“ behandelt werden, sondern muss
 auch in anderen Unterrichtseinheiten Platz finden.

10

Begründung

Die Menschen in unserer Gesellschaft, die heute in Altenpflegeeinrich-
 tungen leben haben Anspruch auf eine umfassende medizinische sowie
 psychosoziale Versorgung. Um dies zu gewährleisten ist es immer wichtig
 15 die Biographien dieser Menschen zu kennen – zu welchen Bedingungen
 sie leben mussten und welche Besonderheiten in ihren Generationen
 herrschten.

Dies betrifft auch LGBTIQ-Menschen in Altenpflegeeinrichtungen. Ältere
 20 queere Menschen kommen aus einer Zeit, in der sie sich sehr häufig nicht
 outen konnten, weil sie mit ihrer Lebensart – mit ihrem Selbst – Gesetze
 gebrochen hätten. Für viele Menschen war auch ein Outing nach der Ab-

ANNAHME

schaffung des §175 StGB nicht möglich, weil die Gesellschaft nach wie vor gegenüber queeren Menschen abweisend war – in Teilen bis heute ist.

25

Von der zunehmenden Akzeptanz gegenüber LGBTIQ-Menschen sollen auch die älteren Mitbürger*innen profitieren! Das können wir erreichen, wenn wir heutigen Pflegekräften auch vermitteln, welche Auswirkungen §175 StGB auf den Lebenslauf vieler Menschen hat und hatte. Hierbei geht es nicht nur um ein lebenslanges Verstecken, sondern es geht auch darum, welchen psychischen Stress menschenrechtsverletzende Gesetze für LGBTIQ-Menschen hatten oder welche Umbrüche im Leben von LGBTIQ-Menschen stattfanden, wenn durch die Justiz ein Zwangsoouting stattfand.

35

Antragsbereich S / Antrag 25

Antragsteller: OV Nürnberg-Almoshof-Thon

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

S25: Mehr Selbstbestimmung für Pflegende – auch in Bayern!

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung der “ Vereinigung der Pflegende in Bayern“ zu einer echten Pflegekammer einzusetzen.

ABLEHNUNG

5 **Begründung**

Seit Jahren kämpfen Pflegekräfte in Deutschland für mehr Selbstbestimmung und mehr politischen Einfluß. Die Kammern sollen dafür sorgen, dass Pflegende in Eigenregie

- 10
- die Belange ihrer Berufsgruppe regeln können,
 - die Qualität der Arbeit sichern,
 - für Weiterbildung sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze sorgen
 - und die politische Vertretung übernehmen.

Seit April 2017 gibt es in Bayern die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ als Körperschaft der öffentlichen Rechts.

15

Von einer wirksamen Interessenvertretung kann nicht die Rede sein. Der ehrenamtliche Vorstand ist seitdem mit organisatorischen Belangen und

20 Verfassen einer Satzung beschäftigt. Eine inhaltliche Positionierung zu relevanten pflegerischen Fragen in der Öffentlichkeit findet nicht ausreichend statt.

Denn dieser bayerischer Sonderweg ist ganz nach den Vorstellungen der CSU-Pflegeministerin:

25

- Das Staatsministerium bestellt einen „unabhängigen Vorsitzenden“.
- Die staatliche Vereinigung wird staatlich finanziert und macht ihr Handeln von der Kassenlage und damit vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig.
- 30 • Eine selbstständige Berufsaufsicht ist nicht möglich, da nur freiwillige Mitglieder vertreten werden.
- Auch Arbeitgeber sind als Mitglieder zulässig und haben somit Einfluss auf Fort- und Weiterbildung
- Ein Beitritt zu einer geplanten Bundespflegekammer wäre nicht möglich.

35

Pflegeverbände sparen deshalb nicht an Kritik und sprechen von einer Mogelpackung.

40 Von einer souveränen Vertretung der Pflegenden ist dieses Konstrukt Meilen entfernt.

Im September 2017 hat sich eine Gründungskonferenz als Voraussetzung für die Errichtung einer Bundespflegekammer gebildet. Hierbei wurden der Deutsche Pflegerat und die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz initiativ.

45 Eine Bundespflegekammer hätte 1,2 Millionen Mitglieder. Im Vergleich dazu vertritt die Bundesaerztekammer 400 000 Ärzte.

Auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung fordert die Einrichtung von Pflegekammern.

R Rechtsextremismus bekämpfen

Antragsbereich R / Antrag 1

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

R1: Kein ruhiges Hinterland für autoritäre und faschistoide Strukturen in Bayern! Weder auf der Straße noch im Parlament!

2017 endete mit dem für viele scheinbar überraschenden Ereignis, dass menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland noch immer Mehrheiten finden können und sogar Parteien davon so sehr profitieren können, dass die AfD nun die drittstärkste Fraktion im Bundestag stellt. Uns überraschte dies nicht, im Gegenteil, die „Mitte in der Krise“, sowie „Deutsche Zustände“-Studien der letzten Jahre belegten ein autoritäres und menschenverachtendes Potential in der deutschen Mehrheitsgesellschaft schon deutlich länger, als es die AfD gibt. Allein vor dem Hintergrund dieser Studien muss sich niemand mehr Illusionen darüber machen, dass die Personen, die die AfD wählen nur „missverstanden“ und „abgehängt“ sind oder das lediglich aus dem Grund maximaler Provokation tun.

Selbstverständlich ist für uns als Sozialist*innen die Tatsache, dass diese menschenverachtende Einstellung und autoritäre Tendenz schon lange vorhanden ist, kein ausschließlich ausreichender Erklärungsansatz. Die soziale und ökonomische Realität der Menschen sollte, wenn es darum geht, wie Ideologien entstehen, selbstverständlich nicht ignoriert werden – aber, dass Menschen ausschließlich aufgrund ihrer ökonomisch schwierigen Lage dazu determiniert sind, rechte Parteien zu wählen oder rechten Ideologien anzuhängen, ist schlichtweg falsch. Menschen auf Grund ihrer ökonomischen Position innerhalb des Produktionsprozesses jegliche Handlungsspielräume in Bezug auf ihre politische Orientierung abzusprechen ist für uns nicht alles andere als emanzipatorisch. Der Grund für eine erfolgreiche AfD ist Deutschland und seine Bevölkerung, sind deutsche Zustände. Genau diese Zustände aber führen nicht nur zu einer erfolgreichen AfD. Die AfD benötigte es nicht, um das Asylrecht zu verschärfen und repressive Funktionen des Staates auszubauen. Die AfD benötigte es nicht, in menschenverachtenden Asylpaketen die Grundrechte von Geflüchteten massiv zu beschneiden, das haben Sozialdemokrat*innen und vermeintlich konservative Politiker*innen auch alleine geschafft.

Eben diese Zustände also sind auch das Ziel unserer Forderungen und unseres Kampfes, den wir auf verschiedene Art und Weise führen.

35 Ablehnung des Extremismusbegriffs:

Wir, als antifaschistischer Richtungsverband, sind der Überzeugung, dass es eine entschlossene und kämpferische Praxis braucht, die nur auf einer klaren Analyse der bestehenden Verhältnisse resultiert.

40

Das Gerede von einer vermeintlichen demokratischen Mitte, die pragmatisch und unideologisch sei, ist ein bürgerlicher Mythos. Die Konsequenz daraus, dass die Probleme mit auftauchenden „Extremen“ außerhalb dieser Mitte beginnen, ist viel mehr als lediglich ein Irrtum, der aus einer

45 fehlerhaften Analyse heraus entsteht.

Es ist auch klares Kalkül, denn diese Analyse gibt all jenen, die sich auf eben diese vermeintliche Mitte berufen, einen Freifahrtschein zu rassistischer Hetze. Wir wissen, dass Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und

50 Nationalismus keine Probleme vermeintlicher „Extreme“ sind, sondern quer durch die politische Landschaft, wie einige Äußerungen gewisser Teile der Linkspartei und das sozialdemokratische Regierungshandeln selbst beweisen, auch ein Problem der politischen Linken.

55 Und wenn wir über eben jene rassistische, menschenverachtende Hetze reden, brauchen wir keine Gegenfrage, was eigentlich mit anderen „Extremen“ sei. Es gibt Themen, die menschenverachtend sind, es gibt Aussagen, die zutiefst rassistisch, antisemitisch, sexistisch sind, aber die machen vor keiner politischen „Richtung“ oder keiner politischen „Extreme“ halt. Sie

60 sind in der vermeintlichen Mitte der Gesellschaft.

Wenn es auch in der hier stehenden Analyse sehr theoretisch und wenig konkret erscheint, so hat es auch für den bayerischen Landesverband der Sozialdemokratie direkte Auswirkungen.

65

-Die Extremismustheorie ist nicht nur wissenschaftliche Theorie, sondern auch reaktionäre Praxis im Freistaat Bayern, die dafür sorgt, dass linke Akademiker*innen oder Lehrer*innen wegen politischen Engagement nicht in den bayerischen Staatsdienst übernommen werden. Wenn uns auch eine

70 solche Praxis mehr an die antikommunistische Hetze aus der Zeit des kalten

Krieges erinnert, so sind sie wie zuletzt veröffentlichte Fälle belegen immer Gang und Gäbe. Das muss sofort aufhören, für eine Ende reaktionärer Gesinnungsschnüffelei gegen linke Genoss*innen!

75 -Das Ziel der Extremismustheorie ist das Verdecken menschenverachtender Einstellung in der vermeintlichen Mitte. Diese Einstellung genau in dieser Mitte, in der sie auftreten zu benennen bedeutet auch Konsequenzen in der politischen Zusammenarbeit zu ziehen. Eine CSU aus der zu hören ist sie wolle Einwanderung in die Sozialsysteme bis zur letzten Patrone verhindern
80 darf keine Option für eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung sein! Neben vielen anderen ist auch dies ein entscheidender Punkt der Ablehnung jeglicher parlamentarischen Zusammenarbeit mit der CSU

-Der Kampf gegen menschenverachtende Einstellungen in der Mitte aber
85 entlädt sich aber nicht nur an der CSU. Die AfD gerade in Bayern keine marginalisierte Partei, sie ist vielerorts in Bayern vor der SPD im Ergebnis der letzten Bundestagswahl gewesen. Die AfD wurde auch deswegen stark, weil die von ihnen vertretenden Positionen als welche erkannt wurden, die nicht nur an konstruierten Rändern vorkommen. Statt daraus in der gesellschaftlichen Mehrheit die Konsequenz zu ziehen Ressentiments und Positionen zu hinterfragen wurde mit einem beinahe voyeuristischen Vergnügen die AfD auf jedes Podium gestellt, um mit dem Bruch angeblicher Tabus klickzahlen zu schaffen. Das, was geschah war die Legitimation menschenverachtender Einstellungen. Die Sozialdemokratie muss dem etwas entgegensetzen, im
90 schmutzigen und reaktionären Wahlkampf, der in Bayern vmtl. passieren wird muss sich die Sozialdemokratie als die fortschrittliche Kraft positionieren, die klar Kante zeigt. Auch deshalb betonen wir nochmals den Beschluss: Wir gehen auf kein Podium mit der AfD! Sie in einem Diskurs „zu stellen“, wie es so oft formuliert wurde hat nicht nur nicht funktioniert, das
100 Gegenteil wurde erreicht, ihre Positionen wurden durch den Diskurs mit uns legitimiert.

-Wir erwarten von der BayernSPD im Wahlkampf auch selber sich solidarisch zu zeigen. Antifaschistische Arbeit findet nicht alleine in Parlamenten
105 statt. Nur gemeinsam mit den verschiedenen Bündnispartner*innen wird es uns gelingen auf der Straße dem rechten Rollback etwas entgegen zu setzen.

Asylpolitik:

110 Die aktuellen Zustände sind nicht ertragbar. Sie sind nicht nur durch

den Erfolg der AfD nicht ertragbar, nein sie sind auch deswegen nicht ertragbar, weil menschenverachtende Ideologien nicht nur sagbar, sondern auch machbar gemacht wurden in den vergangenen Jahren. Wir erlebten durch verschiedene, von der Bundesregierung und somit auch von der SPD durchgedrückte Asylpakete regelmäßige Eingriffe in die Freiheiten von Geflüchteten. Auch deswegen konnten sich diejenigen, die durch Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte versuchten, Menschen zu ermorden gewiss darin sein, einen politischen Auftrag zu erfüllen. Der Angriff muss also all jenen Strukturen gelten, die dies ermöglichen. Das heißt für uns zunächst praktische Solidarität. Wir sind solidarisch mit all jenen, die von verschiedenen rassistischen Gesetzesverschärfungen der letzten Jahren betroffen waren. Solidarität heißt, politische Arbeit auf der Straße und in Bündnissen, von der Demo bis zur durch aktiven Widerstand erfolgreich verhinderten Abschiebung.

Es heißt aber gemäß der Doppelstrategie unseres sozialistischen Richtungsverband politische Arbeit in den Parteien. Wir müssen endlich wieder zurück zu einem Asylrecht vor dem Asylkompromiss mit einem menschenwürdigen Anrecht auf Asyl!

Hierfür können die folgenden Forderungen nur eine Basis sein, wir fordern:

-Das System bayerischer Abschiebelager unverzüglich abzuschaffen. Einem der größten rassistischen Coups der CSU damit endlich den Gar ausmachen!

-Ablehnung des Dublin 4-Abkommens sowie aller bisheriger Dublin-Abkommen und stattdessen eine gesamteuropäische Lösung, die nicht v.a. auf Kosten südeuropäischer Staaten und Geflüchteter geht.

-Abschaffung der sicheren Herkunftsstaatenregelung. Per se Menschen ohne Anhörung ihres Falles das Grundrecht auf Asyl abzusprechen, weil sie aus einer bestimmten Region kommen ist eine Staaten und Gesellschaften im 21. Jahrhundert unwürdige Regelung.

-Abschaffung des momentanen separaten Asylbewerberleistungsgesetzes. Sonderregelungen bei Sozialleistungen für Geflüchtete sollte ihre besondere Situation aufgreifen. Es sollte nicht eine gezielte Benachteiligung schaffen, wie es momentan der Fall ist.

-Keine Obergrenze, denn es gibt kein Maximum an Grundrechten.

Sicherheitsbehörden:

Die letzten Jahre zeigen aber nicht nur eine rassistische Eskalation der Asyl-
155 und Flüchtlingspolitik. Im Zeitraum der jüngsten großen Koalition, kam es
auch zu verschiedenen Vorfällen autoritärer Übergriffe durch Staatsorgane
und zu einem massiven Ausbau repressiver Möglichkeiten. Einen Höhepunkt
bildeten die Repressionen und die massive Polizeigewalt anlässlich des G20-
Gipfels. Es sind auch diese autoritären Strukturen durch Gesetze, aber auch
160 innerhalb einer Cop culture, der wir den Kampf ansagen. Es ist nicht so, dass
Polizeibehörden ausschließlich ein „Spiegel der Gesellschaft“ seien. Wer den
Polizeiberuf ausübt, entscheidet sich bewusst für einen Beruf, dessen Mittel
und Prinzipien Hierarchien, starke Gruppenidentifikation und auch Gewalt
sind. Denn die Polizei nimmt die Rolle der Ausführung des staatlichen Ge-
165 waltmonopols ein. Menschen, die sich für einen solchen Beruf entscheiden,
entscheiden sich also auch dafür und sind damit nicht x-beliebige Personen,
die die Gesellschaft 1 zu 1 abbilden. Die zu oft vorkommenden Übergriffe
durch Polizist*innen im Zusammenhang mit Demonstrationen, etc. bei
denen gleichzeitig ein massiver Corpsgeist eine wirkliche Aufarbeitung
170 verhindert, belegen dies. Auch ist die Polizei nicht gefeit davor, auch von
menschenverachtenden Ideologien geprägt zu sein. Racial Profiling Begriffe
wie „Soko Bospurus“ oder auch der Fall Oury Jalloh belegen das. Aus diesem
Grund braucht es endlich eine wirkliche Kontrolle der Polizei durch verschie-
dene Akteur*innen, sowohl innerhalb staatlicher Institutionen, als auch
175 durch die Zivilgesellschaft. Der Wille dazu ist hier auch da, wir als antifa-
schistischer Verband fordern hierzu auch die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit dem NSU, aber auch durch viele andere Beispiele
sehen wir nicht nur das Versagen von Polizei, sondern auch das Versagen
180 des Verfassungsschutzes. Das Scheitern des Verfassungsschutzes liegt in
seinen historischen und ideologischen Wurzeln. Die Extremismustheorie
versagt als theoretisches Analyseinstrument, aber auch in geheimdienstli-
chen Praxis. Eine Institution, die auf Grundlage eines politischen Kalküls ein
solches Instrument nutzt ist nicht nur ineffizient, sie ist sogar gefährlich, wie
185 das Versagen im Zusammenhang des NSUs, das seine Gründe auch hierin
hat, beweist. Die Gefahr, die durch Inlandsgeheimdienste in ihrer realen
Arbeit ausging und Ausgeht zeigt aber auch der Versuch einer politischen
Aufarbeitung des gesamten NSU-Komplexes. Akten, die der demokratisch
legitimierten Kontrollinstanz hätten zukommen sollen, wurden vernichtet
190 oder nicht, bzw. erst nach langen Verzögerungen zur Verfügung gestellt,

selbst von den höchsten Stellen wurden entweder Aussagen verweigert oder die Ausschüsse wurden mit teilweise absurden Geschichten belogen. Alles in allem lässt sich festhalten, dass der Auftrag eine Verfassung zu schützen, durch die meisten Initiativen aus der Zivilgesellschaft oder wissenschaftliche Institutionen besser in den letzten Jahren stattgefunden hat, als es durch den Verfassungsschutz getan wurde.

195
200 -Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen, die es ermöglicht nach im Amt begangenen Straftaten die Schuldigen zu identifizieren und Opfern von Polizeigewalt ermöglicht, die Täter*innen zu identifizieren.

-Eine Parlamentarische Kontrollkommission für die bayerische Polizei, ähnlich wie es beim Inlandsgeheimdienst der Fall ist.

205 -Interne Ermittlungen bei der Polizei müssen endlich durch unabhängige Stellen und nicht durch Kolleg*innen durchgeführt werden. Der Corpsgeist und der hohe soziale Druck innerhalb von Polizeieinheiten verhindert oft eine Aufklärung von im Dienst begangenen Straftaten.

210 -Abschaffung des USKs, es handelt sich um eine ausschließlich in Bayern vorkommende Polizeieinheit mit rechtstaatlichen Mindestansprüchen nicht ausreichenden Sonderrechten.

215 -Abschaffung und Abwicklung des Inlandsgeheimdienstes, Gelder stattdessen investieren in wissenschaftliche Institutionen zur Untersuchung menschenfeindlicher und autoritärer Einstellungen und rechten Strukturen.

220 -Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung! Die anlasslose Speicherung Millionen von Daten verschiedener Menschen ist nicht mit liberalen Mindeststandards einer bürgerlichen Demokratie zu vereinen.

Antragsbereich R / Antrag 2

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

R2: Der Dritte Weg” muss endlich verboten werden!

Im April 2012 sprach sich der Bayerische Landtag einstimmig dafür aus, die Organisation “Freies Netz Süd” (FNS) zu verbieten. Bis zum endgültigen Verbot durch das Bayerische Innenministerium gingen allerdings mehr als zwei Jahre ins Land. Durch diese enorme zeitliche Verzögerung hatten

5 die Mitglieder des FNS die Möglichkeit, sich Ausweichstrukturen zu schaffen.

Die Partei “Der Dritte Weg” wurde am 28. September 2013 in Heidelberg gegründet. Sie setzt sich zusammen aus (Ex-)Mitgliedern der NPD und des FNS. Durch die Gründung in Heidelberg und die Beteiligung anderer

10 Akteur:innen aus der rechtsextremen Szene, konnte ein direktes Verbot als Nachfolgeorganisation verhindert werden. Die Gründung einer Partei erfolgte auch, um einen zusätzlichen Schutz durch das von ihnen bekämpfte Grundgesetz in Form des Parteienprivilegs zu gewährleisten.

15 Die Partei setzt, im Gegensatz zu anderen Parteien, nicht auf personelles Wachstum. Die radikal-völkischen Nationalist:innen sehen sich selbst als eingeschworenen Kreis an Aktivist:innen, deren Ziel es ist, die Bundesrepublik Deutschland zu zerstören. So fordern sie, dass das “Volk den illusionären Unwert 70-jähriger Umerziehung gänzlich abstreift” und stellen sich damit

20 direkt in eine Linie mit der Nazi-Ideologie der NSDAP.

Zudem vernetzt sich „Der Dritte Weg“ mit rechtsextremen Gruppen im Ausland, unter anderem der goldenen Morgenröte in Griechenland und dem “Nordic Resistance Movement”, die immer wieder auch durch Verherr-

25 lichung der SS und Adolf Hitler auffallen. In Deutschland besteht Kontakt zur Identitären Bewegung.

Unter anderem fordert „Der Dritte Weg“ die Wiederherstellung der Grenze von 1937. Auch die Aneignung von teils verbotenen nationalsozialistischen

30 Symbolen und Ritualen ist Kernelement der Partei – mitunter zeigen sie diese in der Öffentlichkeit.

Grundsätzlich sieht sich „Der Dritte Weg“ als Verteidiger des „Deutschen Volkes” und der „germanischen Kultur“. So schreiben sie auf ihrer Website,

ANNAHME

35 durch „fieberhaften Wahn multikultureller Volksvermischer droht heute ganz Europa zu zerbrechen und unwiederbringlich niederzugehen“. Die hier genutzte Terminologie der “Volksvermischung” steht nicht nur in der Tradition des Nationalsozialismus, sondern entstammt diesem auch.

40 Zusammensetzung und Organisation

Der Gründer der Aussteiger:innenorganisation „Exit“, Bernd Wagner, sieht den „Dritten Weg“ als eine Partei, die sich selbst im “Partisanenkrieg gegen die Demokratie” wähnt. Mit Gewalttaten gegen Geflüchtete und Andersdenkende widersprechen die Taten und Ziele der Partei klar der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Zudem dient “Der Dritte Weg” als ein Auffangbecken für Mitglieder verbotener Kameradschaften. Vielen dieser Neonazis wird nicht nur politisch eine neue Heimat geboten, sie sind auch in Vorstandspositionen wiederzufinden.

An der Organisation und der Art der Aktivitäten ist zu erkennen, dass „Der Dritte Weg“ tatsächlich eine Nachfolgeorganisation des „Freien Netz Süd“ ist. So heißen ihre Vertretungen auf Kreis- oder Bezirksebene “Stützpunkte” und dienen ihren Kadern als Netzwerkbasis zur Missionierung. Man kann nicht sofort Mitglied werden, sondern startet als Fördermitglied, mit der Option als Vollmitglied aufgenommen zu werden. Hierzu muss eine Mitgliederversammlung abgehalten werden. So kontrolliert die Partei, dass keine unliebsamen Menschen Mitglieder werden und die stramme Neonazi-Linie fortgeführt wird.

Die Entstehung neuer Stützpunkte im Bundesgebiet bei nur schwach wachsender Mitgliederzahl zeigt, dass “Der Dritte Weg” nur auf Bundesebene verboten werden kann. Drohungen und Gewaltdelikte sind Teil des Auftretens der Rechtsextremen, die sich auf Veranstaltungen auch mit rechten Terrorist:innen zeigen, wie dem verurteilten Karl-Heinz Statzberger, dessen Anschlagversuch auf ein jüdisches Gemeindezentrum in München vereitelt wurde.

70 Teilnahme an Wahlen

„Der Dritte Weg“ strebt keine wirkliche Mitarbeit in Parlamenten an, bisher ist sie seit ihrer Gründung lediglich bei einer Landtagswahl in Rheinland-Pfalz angetreten- Stattdessen versucht sie durch ihren Organisation und das

75 aufgebaute Netzwerk gezielt Ängste zu schüren und Menschen zu Hetze und Gewalttaten anzustacheln.

Aktionsprofil

80 “Der Dritte Weg” betreibt Hetzkampagnen im Netz, veröffentlichte unter anderem eine interaktive Karte, in der Geflüchtetenunterkünfte mit detaillierten Beschreibungen vermerkt waren. Auch Flyeraktionen, um gezielt vor Ort Angst zu schüren werden immer wieder durchgeführt. Auf der Wiesn 2015 verteilte “Der Dritte Weg” Flyer, die den Eindruck erweckten, dass
85 massenhaft Frauen durch Asylbewerber:innen vergewaltigt wurden. Auf dem Flyer standen vermeintlich “gutgemeinte” Tipps – Ziel war es aber die von ihnen selbst geschürten Ängste augenscheinlich zu bestätigen.

Im Umfeld geplanter Geflüchtetenunterkünfte waren es auch immer
90 wieder Mitglieder des “Dritten Wegs”, die, scheinbar als Privatpersonen, Protestgruppen in Sozialen Netzwerken wie Facebook gründeten und Angst und Hass vor Ort schürten. Dieses getarnte Vorgehen ermöglicht es ihnen zunächst Kontakt zur örtlichen Bevölkerung aufzubauen und ohne das Wissen von offiziellen oder antifaschistischen Gruppen Menschen vor Ort
95 gegen beispielsweise geplante Unterkünfte anzustacheln, bevor diese auch nur in der Gemeinde diskutiert werden.

Das Bundesverfassungsgericht ist, aus gutem Grund, die einzige Instanz in Deutschland, die Parteien verbieten kann. Trotz der geringen Größe stellt die
100 Partei „Der Dritte Weg“ eine erhebliche Gefahr für unser Zusammenleben dar. Sie versucht die Spaltung der Gesellschaft voran zu treiben. Auch durch ihr verfassungsfeindliches Profil halten wir ein Verbot dieser Partei für unumgänglich.

105 Da es allerdings durchaus sein kann, dass die Partei u.a. durch ihre Organisationsart oder den mangelnden Willen an parlamentarischer Mitbestimmung vom Bundesverfassungsgericht nicht als Partei angesehen wird, möchten wir auch diese Möglichkeit abdecken.

110 Deswegen fordern wir:

– Die SPD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass ein Verbotsverfahren der Partei “Der Dritte Weg” vor dem Bundesverfassungsgericht eingeleitet wird.

- 115 – Falls das Verbotsverfahren an der Definition als “Partei” scheitern sollte, ist es die Aufgabe der SPD “Der Dritte Weg” als verfassungsfeindliche Organisation nach dem Vereinsgesetz verbieten zu lassen.
- Im Falle eines Verbots sollen alle rechtlichen Wege ausgeschöpft werden, um eine Neugründung unter anderem Namen zu verhindern. Uns ist dabei
- 120 klar, dass wir uns im Kampf gegen den Faschismus nicht nur auf den rechtlichen Weg des bürgerlichen Staates verlassen können und antifaschistische Arbeit letztendlich nur durch den politischen Kampf erfolgreich sein kann.

M Migration & Integration

Antragsbereich M / Antrag 1

Antragsteller: Ortsverein Aschaffenburg-Süd

Empfänger: Landesparteitag

M1: Rückführung von im Pflegebereich tätigen Geflüchteten aussetzen.

Um dem Pflegenotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie bei der ambulanten Pflege wirkungsvoll zu begegnen, wird die sofortige Aussetzung der Rückführungskriterien von Flüchtlingen im Pflegebereich beantragt.

5

Die BlueCard ist im Bereich der Pflege derzeit keine Alternative, da diese einen Mindestverdienst von € 48.000 p.a. voraussetzt.

Wir stellen deshalb den Antrag:

10

Geflüchteten Personen ohne Anerkennung*, die sich für einen Pflegeberuf entschieden haben und eine schulische Ausbildung absolvieren oder bereits in der Pflege tätig sind, eine sofortige unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.

15

Sofern Geflüchtete in Ausbildung stehen oder in der Pflege sind, sollen sie von den gleichen Arbeitsbedingungen hinsichtlich Entfristung oder branchenüblicher Entlohnung profitieren.

20

Zur Feststellung der fachlichen Eignung soll vor Beginn der Ausbildung ein Pflichtpraktikum von 6 bis 12 Wochen absolviert werden. Die Dauer des Praktikums hängt von den fachlichen Vorkenntnissen, Sprachkenntnissen und Patientenstamm der Einrichtung ab.

25

Bei der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen oder Anstellungsverträgen muss eine grundlegende Verständigung in deutscher Sprache (B1) sichergestellt sein.

Begründung

30

* Eckpunktepapier zum Einwanderungsgesetz (Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion): Betonung, dass sich der Antrag auf die Geflüchteten bezieht, die nicht anerkannt sind – anerkannte Geflüchtete „dürfen ohnehin
35 bleiben“ und werden daher durch den Antrag nicht angesprochen.

Antragsbereich M / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

M2: Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland

Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland

Wir fordern die Einrichtung eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland.

Antragsbereich M / Antrag 3

Antragsteller: Unterbezirk Weilheim-Schongau

Empfänger: Landesparteitag

M3: Bildungsangebote für Migranten ausbauen

Bildungsangebote für Migranten müssen ausgebaut werden. Finanzielle Mittel für bereits laufende Programme dürfen nicht gekürzt werden.

Antragsbereich M / Antrag 4

Antragsteller: Unterbezirk Weilheim-Schongau

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

M4: Arbeitserlaubnis für abgelehnte Asylbewerber

Die SPD fordert, dass auch abgelehnte Asylbewerber in der Regel eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Antragsbereich M / Antrag 5

Antragsteller: Unterbezirk Weilheim-Schongau

Empfänger: Landesparteitag

M5: Abschaffung der Ankerzentren

Die SPD fordert die Abschaffung der sog. Ankerzentren und deren Ersatz durch dezentrale Unterbringung.

Antragsbereich M / Antrag 6

Antragsteller: SPDqueer

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

M6: Quere Koordinierungsstelle für Geflüchtete in Bayern – Landesweite Vernetzung und Akzeptanz schaffen!

Das Ziel der bayerischen Staatsregierung muss die Implementierung einer Queeren Koordinierungsstelle für Geflüchtete sein, welche sich bayernweit für eine bessere Vernetzung von queeren Asyl- und Schutzsuchenden sowie der unterstützenden Vereine und Organisationen einsetzt, Weiterbildungen und Qualifikationen anbietet und auch für Aufklärung sorgt, sodass alle Menschen diskriminierungsfrei in Bayern leben können.

Begründung

10 Queere Geflüchtete brauchen jetzt unsere Unterstützung – wenn heute
rechtspopulistische Bewegungen gegen Geflüchtete hetzen, muss sich die
Gesellschaft sowohl gegen Homo- und Transphobie als auch gegen Rassis-
mus klar positionieren, gerade in Bayern hat dieses Thema eine enorme
Wichtigkeit.

15

E Europa und Internationales

Antragsbereich E / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

E1: NATO-Ausschluss ermöglichen

NATO-Ausschluss ermöglichen

Wir fordern, dass im Rahmen der Treffen des Nordatlantikrates notwendige Änderungen am Nordatlantikvertrag umzusetzen sind, um den Ausschluss eines Vertragspartners aus dem Nordatlantischen Bündnis zu ermöglichen, wenn dieser, die im Nordatlantikpakt beschriebenen gemeinsamen Grundideale, nicht mehr respektiert.

Konkret ist das gegenwärtig bei der Türkischen Republik der Fall. Deren Ausschluss ist geboten bis die politischen Verhältnisse wieder den Idealen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen.

Antragsbereich E / Antrag 2

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

E2: Regeln für autonome Waffensysteme

Regeln für autonome Waffensysteme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene Druck ausübt, um zügige völkerrechtliche Regelungen für autonome Waffensysteme zu erreichen (Gegenstand dieses Antrags sind nicht ferngesteuerte Waffensysteme, z.B. Kampfdrohnen, sondern Systeme bei denen nach einem initialen Startbefehl kein Mensch mehr in die Entscheidungsprozesse eingreift.) Die Entwicklung des (Völker-)Rechts hält gegenwärtig mit der Entwicklung der künstlichen Intelligenz nicht Schritt. Gemeinsam mit seinen europäischen Partnern kann und muss Deutschland einen wichtigen Beitrag zur zügigen Erreichung adäquater Regelungen zur Sicherstellung

- humanitärer Grundsätze leisten. Insbesondere muss sich Deutschland dafür einsetzen, dass Haftbarkeit und strafrechtlicher Verantwortlichkeit klar und schnell geregelt werden. Dieser Antrag stellt explizit keine Abkehr von der
- 15 Forderung im Bundestagswahlprogramm 2017 nach einer Ächtung autonomer Waffensysteme dar, sondern soll die dort ausgeführte Forderung nach internationalen Regelungen für neuartige Waffensysteme konkretisieren und ihr Nachdruck verleihen.

Antragsbereich E / Antrag 3

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: BayernSPD-Landesgruppe der BTF, Bundestagsfraktion

E3: Völkerrecht gilt für alle! Solidarität mit den Menschen in und um Afrin!

- Seit dem Zerfall des Osmanischen Reiches nach dem ersten Weltkrieg wird die Gründung eines kurdischen Staates von der Türkei verhindert. Dies führt zu einer ständigen Konfliktsituation zwischen der türkischen Regierung und kurdischen Milizen.
- 5 Eine friedliche Lösung ist dabei weiter nicht in Sicht. Im Gegenteil, durch die aktuelle Offensive der türkischen Streitkräfte in das nordsyrische Gebiet rund um die Stadt Afrin spitzt sich die Lage weiter zu.
- 10 Am 20. Januar 2018 begann die Türkei ihre militärischen Offensive gegen die Kurdenmiliz YPG. Das Ziel der AKP-Regierung Recep Tayyip Erdogans, der die YPG als verlängerten Arm der kurdischen Arbeiterpartei PKK sieht, ist es, die kurdische Bevölkerung aus Nordsyrien bis hinter den Euphrat zu vertreiben. Damit kämpfen die YPG und ihre Verbündeten nun nicht
- 15 mehr nur gegen den IS, sondern werden von der türkischen Regierung in einen Zwei-Fronten-Konflikt gedrängt. Dadurch wird Nordsyrien weiter destabilisiert. Die Folge ist mehr Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und in der Konsequenz ein weiteres Anhalten der bestehenden humanitären Notlage und all ihrer Folgen.
- 20 Durch ihre militärische Intervention in Nordsyrien verstößt die türkische Regierung gegen das Völkerrecht!

Der Angriff ist nicht durch das Recht auf Selbstverteidigung gedeckt, denn
 25 es liegt keine Verletzung der türkischen Souveränität und Integrität vor,
 noch ist damit momentan zu rechnen. Weder der türkische Staat noch die
 türkische Bevölkerung ist durch ein autonomes Kurdengebiet – oder auch
 einen souveränen kurdischen Staat – an der Grenze zur Türkei wesentlich
 bedroht und daher auch in keiner Form eine hinreichende Rechtfertigung
 30 für eine militärische Intervention. Das Vorgehen der Türkei ist eine weitere
 Eskalation des Konfliktes mit erneut schweren Menschenrechtsverletzun-
 gen, die für uns nicht hinnehmbar sind.

Die Jusos Bayern verurteilen das militärische Vorgehen der türkischen Re-
 35 gierung und fordern die sozialdemokratischen Fachpolitiker*innen und das
 sozialdemokratisch geführte Außenministerium dazu auf, darauf hinzuwir-
 ken, dass die Türkei völkerrechtliche Verträge einhält und das Blutvergießen
 unverzüglich beendet. Wir zeigen uns solidarisch mit den Angegriffenen.

40 Des Weiteren fordern wir einen sofortigen Stopp sämtlicher deutscher
 Waffenlieferungen an die Türkei, insbesondere eine Rücknahme der kürz-
 lich bekanntgewordenen neuen Ausfuhrgenehmigungen. Die deutsche
 Bundesregierung darf nicht den Eindruck erwecken, die türkische Offensive
 stillschweigend zu unterstützen.

45

Antragsbereich E / Antrag 4

Antragsteller: UB München

Empfänger: Bundestagsfraktion

E4: Verschärfte Rüstungsexportkontrolle

1. Die Beschränkungen in den Paragraphen 49/50 AWV (Außenwirt-
 schäftsverordnung) auf technische Hilfe bei ABC-Waffen, Überwa-
 chungstechnik und Embargoländer werden aufgehoben, so dass techni-
 sche Unterstützung bei der Entwicklung/Produktion/Vermarktung von
 5 Rüstungsgütern jedweder Art technologie- und embargounabhängig
 genehmigungspflichtig werden müssen.
2. Die Fusionskontrolle- und Anteilserwerbsverbote, welche die §§ 55ff.
 AWV bei Bedrohungen (z.B. der öffentlichen Sicherheit durch den Anteil-
 erwerb ausländischer Investoren bzw. Unternehmen an inländischen

- 10 Firmen müssen auch für den Anteilserwerb, Fusionen und Unternehmensgründungen deutscher Unternehmen an/mit ausländischen Unternehmen, die im Ausland Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter entwickeln, herstellen, vermarkten gelten.

Antragsbereich E / Antrag 5

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landesparteitag

E5: Für ein besseres, ehrliches Europa

- Die Europäische Union steht vor einer richtungsweisenden Wahl. Das Europäische Parlament könnte nach der Europawahl 2019 stark nach rechts rücken. Es droht eine Mehrheit aus neoliberalen, konservativen mit Rechts-extremen, Nationalisten und anderen EU-Gegnern besetzt sein. Es geht also
- 5 um eine Richtungsentscheidung.

Wir rufen dazu auf, den Kampf um Europa in der Wahl 2019 ehrlich und offensiv zu gestalten!

- 10 Die EU ist ein vergleichsweise junges Projekt, das in der Welt einzigartig ist. Für die EU gibt es keine Schablonen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die EU nicht perfekt ist. Das merken auch die Bürgerinnen und Bürger. Während die EU derzeit noch unseren Frieden und Wohlstand garantiert und uns ein Gewicht in der globalisierten Welt gibt, ertrinken Menschen
- 15 im Mittelmeer, fallen wirtschaftlich schwache Menschen und Regionen in der EU immer weiter zurück. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich sowohl zwischen Mitgliedstaaten und Regionen als auch innerhalb der jeweiligen Gesellschaften. In einigen Mitgliedsstaaten sind zunehmend Rechtsstaat, bürgerliche und demokratische Rechte bedroht.

- 20 Die EU hat es bisher versäumt, die Europäische Säule Sozialer Rechte umzusetzen und Sozialstandards an die höchsten Niveaus anzugleichen.

- Die Menschen müssen wissen, dass eine Verbesserung der EU eine vertiefte
- 25 EU sein muss. Und dass die SPD die Partei ist, die diese Verbesserungen durchsetzen möchte. Die EU darf nicht zu einer militarisierten Freihandelszone verkommen.

Die Devise muss sein: Europa wirtschaftlich erfolgreich, sozial und ökologisch zu gestalten. Im Themenfeld Arbeit und Soziales sollen die folgenden, inhaltlichen Punkte zur Positionsfindung dienen. Viele Punkte finden sich auch in der Position des DGB wieder.

Die Soziale Säule in Europa stärken

35

Wir brauchen armutsfeste Mindestlöhne in jedem Mitgliedsstaat, die über der Armutsschwelle der jeweiligen Länder liegen. Die Sozialpartner dürfen durch diese Mindestlöhne nicht ausgehebelt werden und müssen bei der Festsetzung einbezogen werden.

40

Die wirtschaftlichen Ziele der EU sollten immer gekoppelt werden mit sozialen Zielen (Renten, Sozialversicherung, Armutsbekämpfung, etc.)

Die „Work-Life Balance Richtlinie“ muss verabschiedet werden, um Leben und Beruf besser in Einklang bringen zu können.

45

Die Plattformökonomie ist eine große Herausforderung. Hier brauchen wir verpflichtende Mindestschutzstandards und klare Verantwortlichkeiten bei den Auftrags-, und Arbeitgebern. Die Plattformökonomie sollte an Mitbestimmung und Tarifstrukturen gekoppelt werden.

50

Beschäftigte müssen über ihre Informationsrechte Bescheid wissen und ein Mindestmaß an Transparenz gewährleistet bekommen. Hierzu muss die Transparenzrichtlinie verabschiedet werden.

55

Die Ausbeutung von Solo-Selbstständigen muss bekämpft werden. Dazu müssen EU-weite Mindestvergütungsstandards und die Einbeziehung in sozialpartnerschaftliche Tarifverträge umgesetzt werden. Im Wettbewerbsrecht sollte der Vorschlag des DGB aufgenommen werden, Ausnahmen vom Kartellverbot für Absprachen zu formulieren, die durch einen Dialog von Sozialpartnern zu Gunsten von Solo-Selbstständigen vereinbart werden, das unmittelbare Auftragsverhältnis betreffen, und dabei das strukturelle Machtgefälle zwischen Auftraggebern und -nehmern berücksichtigt.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in der EU braucht es eine Mindest-Arbeitslosenversicherung und Mindeststandards in der Sozialen Sicherung durch ein angemessenes Mindesteinkommen auch bei Arbeitslosigkeit.

65

70 Gute Arbeit muss in der EU in den Vordergrund gestellt werden. Mitbestimmung und Gewerkschaften müssen gesichert, gestärkt und beteiligt werden. Daher braucht es eine Rahmenrichtlinie zur Mitbestimmung, um Mitbestimmung zu schützen und zu fördern. Auch grenzüberschreitende Mitbestimmung kann hier geregelt werden. Die Arbeit von europäischen Betriebsräten muss gefördert werden. Hierzu bedarf es eines Ausbaus
75 von Sanktionen und eine Verankerung eines allgemeinen gesetzlichen Unterlassungsanspruches. EU-Vergaberichtlinien müssen daher soziale Standards einbeziehen und fördern. Öffentliche Aufträge sollten nur noch unter Einhaltung sozialer und ökologischer Standards vergeben werden (z.B. Firmen mit Tariftreue, Mitbestimmung, etc. bevorzugen). Die Tarifbindung
80 muss auch auf europäischer Ebene gestärkt werden. Fördermittel müssen bevorzugt an tarifgebundene Firmen gezahlt werden. Die Tarifautonomie muss in allen Mitgliedsstaaten gestärkt und auf europäischer Ebene etabliert werden.

85 Die EU darf keinen Druck mehr in Richtung Privatisierung und Liberalisierung ausüben. Auch bereits getätigte Liberalisierungen sollten geprüft und gegebenenfalls zurückgenommen werden.

90 Der EuGH braucht eine Kammer für Arbeits-, und Sozialrecht, um die jetzigen und zukünftigen Standards einklagbar zu machen.

Die Arbeitnehmermobilität muss fair gestaltet werden. Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit muss bekämpft werden. Die neue Entsenderichtlinie muss in nationales Recht umgesetzt
95 werden. Auch für die Beschäftigten im Transport-Sektor müssen die Regelungen ab dem ersten Tag gelten. Zentrale Forderung ist eine effektive Europäische Arbeitsbehörde (ELA). Diese muss Arbeitskontrollen in Zusammenarbeit mit nationalen Stellen durchführen und koordinieren. Eine Europäische Sozialversicherungsnummer ist die Voraussetzung für eine
100 Verbesserung von Kontrollen und um Missbrauch vorzubeugen.

Handelsabkommen müssen den Sozial- und Arbeitnehmerschutz zur Voraussetzung des Handelns machen und Schutzmaßnahmen gegen alle Prozesse von Lohn- und Sozialdumping fordern und fördern. Die domestic
105 advisory groups unter Beteiligung der Gewerkschaften müssen hier bei Nichtachtung sanktionsbewehrte Verfahren einleiten können. Transparenz und Offenheit müssen jedes Handelsabkommen begleiten.

Just Transition – mit den Gewerkschaften!

110

Das gewerkschaftliche Konzept zur „Just Transition“ muss zu einem wesentlichen Bestandteil der europäischen Energie-, und Klimapolitik und der Energieunion werden. Strukturwandel müssen gerecht und nachhaltig gestaltet werden, sonst werden die Menschen die Bekämpfung des Klimawandels nicht mittragen.

115

Hierzu braucht es eine transnationale, intelligente, sozialdemokratische Industriepolitik. Diese muss sich an sozialen, ökologischen und dann ökonomischen Standards orientieren.

120

Neu geschaffene Arbeitsplätze und „green jobs“ müssen auch den Standards der „guten Arbeit“ entsprechen. Tarifbindung und Mitbestimmung müssen hier umgesetzt werden.

125

Jeder struktureller Wandel muss begleitet werden durch Bildungsmaßnahmen, um keine Arbeitnehmerin und keinen Arbeitnehmer zurückzulassen. Diese Bildungsmaßnahmen sollten mit Eu-Förderungen unterstützt werden.

Eine sozialdemokratische Antwort an Emmanuel Macron

130

Zusätzlich zu den Forderungen braucht es endlich eine sozialdemokratische Antwort an Emmanuel Macron. Europa ist in Gefahr, es zu erhalten verlangt auch ein Vertiefen der Allianzen mit den übrig gebliebenen Europafreundinnen und Europafreunden. Der nachfolgende Text ist als Ergänzung und Reaktion zum Papier der Grundwerte-Kommission zu sehen und von der Parteiführung für eine Antwortformulierung zu verwenden.

135

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland steht viel auf dem Spiel. Wenn jetzt, in wirtschaftlich vergleichsweise günstigen Zeiten, nicht gehandelt wird, steht Europa bei künftigen Krisen vor dem Zerfall. Deshalb begrüßen wir zunächst, dass der französische Präsident Emmanuel Macron mit seinen Zukunftsvisionen ein friedliches, geeintes Europa vorantreiben und Europa in den Fokus der europäischen und nationalen Aufmerksamkeit rücken will. Die deutsche Bundesregierung muss diesen Gesprächsfaden endlich aufnehmen. Das dröhnende Schweigen der Bundeskanzlerin verstößt gegen den Koalitionsvertrag und gefährdet die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, auch in Deutschland. Die

140
145

SPD-Grundwertekommission hat erkannt, dass die nötige Antwort auf die Ansinnen Emmanuel Macrons nachdrücklich und sozialdemokratisch sein muss und vor allem auch, dass sie nicht mehr länger auf sich warten lassen sollte. In Zeiten starker nationalistischer Tendenzen innerhalb und außerhalb der EU kann nur eine freiheitliche, soziale und demokratische Europäische Union die Zukunft sein. Dies gilt allerdings für die nationalen Politiken ebenso wie für die europäische Ebene. Die AfA kritisiert deshalb weite Teile der französischen sogenannten Reformpolitik. Umverteilung nach oben, Privatisierung und Abbau von Arbeitnehmerrechten passen nicht in ein gemeinsames Europa. Wer Beschäftigung und Investitionen, Finanzmarkt-Stabilität und gemeinsame Institutionen weiterentwickeln will, muss in seinem Land die Spaltung der Gesellschaft beenden, anstatt sie zu vertiefen. Macron ist daher in keiner Weise ein Vorbild für die AfA, die SPD oder die Sozialdemokratie im Allgemeinen.

Reformen für ein soziales Europa

Macrons Liste für die Schlüssel zur Souveränität der EU ist in unseren Augen unvollständig. Die EU kann sich nur als eigenständig und vollständig betrachten, wenn sich die Erwartungen der dort lebenden Menschen nach einem guten, friedlichen und erfüllten Leben erfüllen können. Das ist überhaupt die ganze Rechtfertigung für das Projekt und die Idee der Europäischen Union. Dies gehört an die erste Stelle einer Antwort an Macron. Die soziale Säule der EU darf nicht weiterhin eine nachrangige Dekoration bleiben. Regelungen zum Mindestlohn, Standards für Arbeitnehmer/innen-Schutz, Elternzeit, hohe Mindeststandards für soziale Sicherung, integrative Arbeitsmarktpolitik, gerechte Besteuerung auch großer Kapitalerträge und Vermögen zur Entlastung der Arbeitseinkommen, Sicherung und Ausbau der Mitbestimmung sowie Stärkung der Tarifbindung und der Gewerkschaften gehören auf die europäische Agenda – und zwar nicht als Ersatz für nationale Regelungen, jedoch als Absicherung gegen Lohn- und Sozialdumping und gegen eine weitere Polarisierung von Regionen und Gesellschaftsschichten. Den Forderungen der Grundwertekommission nach einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und einem EU-Arbeitsminister entsprechen der Beschlusslage der AfA und sind grundsätzliche Forderungen für ein stärkeres, gerechteres Europa. Wir fordern ausreichend Rechte und Personal für die ELA unter Einbeziehung der Sozialpartner. Bevor es einen Minister für Euro-Finzen gibt, wie Macron ihn fordert, fordert die AfA eine EU-Institution, ein Ministerium für Arbeit und Soziales. Deren Aufgabe wäre zunächst vor allem, die Einhaltung der Regeln zu über-

wachen und durchzusetzen, sei es durch direktes behördliches Handeln, vorrangig aber durch intensive Kooperation mit nationalen Institutionen.

190 Die EU darf nicht nur Staatshaushalte und ökonomische Rahmendaten überwachen, sondern muss ihre Schutzfunktion gegenüber den finanziell Schwächeren wahrnehmen, auch dort, wo nationale Behörden bisher versagen. Zudem brauchen wir eine beobachtende und präventiv wirkende Einrichtung, die die enormen Umbrüche in der Arbeitswelt analysiert und

195 europäische Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt. Den Mindestlohnrahmen an mindestens 60% des Medianlohnes EU-weit zu orientieren ist ein guter Schritt in Richtung sozialer Konvergenz, also der Angleichung zwischen den Regionen und Mitgliedsstaaten. Die AfA fordert in Übereinstimmung mit der Grundwertekommission eine Angleichung an die jeweils höheren

200 Standards. Wir sind auch der Meinung, dass gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort gelten muss und begrüßen daher die Richtung, in die die Entsenderichtlinie soeben novelliert wird. Das Ziel ist und bleibt die gleiche Bezahlung und Behandlung der Arbeitenden am gleichen Ort, und zwar ohne jede Ausnahme. Die AfA stimmt mit Präsident Macron überein, dass

205 die Arbeitslosigkeit innerhalb der Eurozone und in der EU abgebaut werden muss. Der neoliberale Weg ist allerdings sowohl wirtschaftlich wie politisch gescheitert. Arbeitsmarktreformen, wie sie Macron für Frankreich in seiner Rede in der Sorbonne als Beispiel von nationaler Verantwortung benannt hat, lehnen wir daher im Grundsatz ab. Sowohl seine Durchlöcherung

210 des Kündigungsschutzes, die Begrenzung der Höhe von Abfindungen, Einschnitte in die Renten, das Streichen von Stellen im öffentlichen Dienst, die Beschneidung von Mitbestimmung als auch das weitgehende Streichen der Vermögenssteuer sind weder mit den Interessen der Arbeitnehmer/innen noch mit sozialdemokratischen Grundwerten vereinbar, geschweige denn

215 vor dem deutschen Erfahrungshintergrund empfehlenswert.

„Schnell umsetzbare Projekte: Europäische Agentur für radikale neuartige Innovationen, Europäische Universitäten“

220 Der Grundgedanke einer EU-weiten Agentur für „radikale neuartige Innovationen“ birgt manche Vorteile. Das Teilen von Wissen und Forschung führt zu optimalem Output. Forschung und Wissenschaft sind wichtige Pfeiler für den Wohlstand und den Fortschritt in unserer Gesellschaft. Derartige Innovationen haben jedoch auch das Potential, traditionelle Produktionsformen zu ersetzen oder massiv zu verändern. Dies hat erhebliche

225 Konsequenzen für Arbeitsplätze. Daher spricht sich die AfA dafür aus, in einer möglichen Agentur für „radikale neuartige Innovationen“ insbeson-

dere die Auswirkungen auf die Arbeit und den möglichen Strukturwandel in den Regionen erforschen zu lassen, um die Veränderungen vorausschauend gestalten zu können. Wir stimmen mit Macron darüber überein, dass sich die digitale Revolution um „Talente“ dreht, also um qualifizierte Menschen. Anders als Macron fordern wir allerdings, diese „Talente“ zu schaffen anstatt sie aus anderen Ländern heranzuziehen. Es gibt noch viel zu viele, auch gut gebildete Arbeitslose in der EU und Millionen junge und ältere Arbeitssuchende, die das reiche Europa selbst weiterqualifizieren muss. Brain Drain ist sowohl in Drittstaaten, als auch in EU-Ländern zu bekämpfen!

Gemeinsame Afrika- und Europäische Nachbarschafts-Strategie, Entwicklungszusammenarbeit, Asyl- und Migrationspolitik

240

Die AfA stimmt mit der Position der Grundwertekommission überein und unterstützt im Besonderen den geforderten Doppelbeschluss, der einen Entwicklungs- und Investitionsfonds fordert, der Kommunen unterstützt, die freiwillig Flüchtlinge aufnehmen wollen. Die Kombination aus Geldern für die Integration der Geflüchteten und Gelder für die Weiterentwicklung der Kommunen kann zur besseren Integration und gleichzeitig zur Entwicklung der Kommunen beitragen. Hinzufügend begrüßen wir Macrons Vorstoß für eine ausgedehnte Partnerschaft mit Afrika. Die Betonung europäischer Werte und Standards darf jedoch nicht kolonialen Charakter haben. Auch in der Handelspolitik sollte sich eine faire Entwicklungsstrategie ausdrücken. Wir betonen, dass die Summe der Entwicklungshilfe aus der EU im Gesamten nicht sinken, sondern eher steigen sollte und eine neue Qualität gewinnen muss. Die Gelder sollten kontrolliert in Projekte fließen, die eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Frieden und die Demokratie stärken. Wir lehnen es ab, dass internationale Konzerne Land in den Entwicklungsländern aufkaufen. Bei Investitionen in diese Länder muss darauf geachtet werden, dass die Bevölkerung den großen Teil der Belegschaft stellt, die fair entlohnt wird und Möglichkeit zur Bildung und Mitbestimmung bekommt. Vor allem kommt es darauf an, die Entwicklungszusammenarbeit nicht durch Handelspraktiken, unkontrollierten und oft illegalen Kapitalabfluss, durch egoistische politische Einflussnahmen, Waffenexporte und militärische Einmischung, Fischereipolitik und andere altbekannte unfaire Praktiken aus Vergangenheit und Gegenwart zu unterlaufen.

265

Sozialökologischer Umbau

Klimaschutz ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit. Die Grundwertekommission hat fünf wichtige Fragen für einen Dialogprozess vorgeschlagen, die unter sozialökologischen Aspekten auf EU-Ebene diskutiert werden müssen. Die Zukunft der Städte, Energiewende, Neuordnung des Verkehrs, Agrarwende und ökologische Industriepolitik müssen ökologisch und sozial umgesetzt werden. Saubere Luft und sauberes Wasser, ausreichende Ressourcen und eine intakte Natur sind die Voraussetzung allen Lebens und müssen gewährleistet werden. Bei all diesen Themen ist es aber auch wichtig, sie in Anbetracht sozialer Auswirkungen zu behandeln. Wir fordern daher, bei Umstrukturierungen EU-weit mit den Gewerkschaften zusammen Konzepte zu erarbeiten, wie ein Strukturwandel durch Umbrüche in der Industrie, in der Stadtpolitik, im Verkehr, in der Energie- oder der Landwirtschaft möglichst sozialverträglich und zukunftsträchtig gestaltet werden kann.

Stärkung der Europäischen Währungsunion und Wirtschaftspolitik

Wir fordern Solidarität gegenüber den finanziell schlechter gestellten Teilen der Bevölkerung in Krisenländern und ein Ende der brutalen Sparpolitik, die zu massivem Abbau von Sozialleistungen, Löhnen, Sicherheit und Arbeitsplätzen geführt hat. In diesen Ländern braucht es Investitionsprogramme in Bildung und Infrastruktur, um Wirtschaftsleistung zu ermöglichen. Sparpolitik, Umverteilung und Privatisierung werden weder zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen noch der sozialen und menschlichen Lage in diesen Ländern führen. Wir werden es nicht zulassen, dass der Eindruck erweckt wird, dass durch die europäischen „Rettungsmaßnahmen“ nebst ihren unsozialen Auflagen in erster Linie den Menschen geholfen würde. Es ging und geht um die Aufrechterhaltung des Finanz- und Bankensystems. Wir fordern eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der Verteilungswirkungen und strukturellen Folgen der Strategien und Maßnahmen der europäischen „Institutionen“, ehemals Troika. Macron wünscht sich einen vereinfachten europäischen Binnenmarkt. Zu klären bleibt, was Vereinfachung konkret beinhaltet. Wir werden jedem Versuch widersprechen, Schutzregeln für Beschäftigte und Verbraucher aufzuweichen. Der französische Präsident fordert außerdem, dass Handelsabkommen (wie TTIP, CETA) transparent verhandelt und umgesetzt werden sollten. Er wünscht sich, dass diese Abkommen den umweltschutzbezogenen Ansprüchen der EU genügen. Diese Abkommen müssen auch den sozialen Ansprüchen der EU gerecht werden. Die Arbeitseinkommen und Arbeitsbedingungen dürfen nicht weiter unter Druck geraten, im Gegenteil: Wir müssen Wege finden, wie

über Mindeststandards hinaus Handelspolitik die Situation der arbeitenden
Menschen direkt verbessern kann. Dies gilt umso mehr, als wir in den letzten
310 Jahrzehnten gelernt haben, dass vom Wachstum des Handels allein die
Mehrheit der Bevölkerung auch in den Überschussländern nicht profitieren
konnte. Grundsätzlich gilt: wo auch immer Ministerien oder europäische
Behörden entstehen, bedarf es demokratischer Kontrolle. So darf es keinen
Finanzminister der Euro-Zone ohne parlamentarische Kontrolle, keine
315 Arbeitsbehörde ohne legitimierte Kontrolle seitens Gewerkschaften und
Arbeitnehmervertretungen geben.

N Netzpolitik und Digitales

Antragsbereich N / Antrag 1

Antragsteller: UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

N1: Internet als Grundversorgung

Internet als Grundversorgung

Wir fordern, dass die Versorgung mit Internet eine vergleichbare rechtliche Stellung wie die Versorgung mit Strom, Wasser und Energie zukommt.

- 5 Wir fordern, dass ein Wohnortwechsel immer ein Sonderkündigungsrecht darstellt. Ein Schutz der Anbieter ist nicht notwendig, da am neuen Wohnort sowieso ein Neuvertrag geschlossen werden muss. Die momentane Rechtslage führt in der Regel zu Versorgungsschwierigkeiten und hohe Kosten. Daher soll das Telekommunikationsgesetz in § 46 entsprechend geändert
- 10 werden.

- Wir fordern, dass der Internetzugang denselben Schutz bekommt wie ein Telefonanschluss und nicht bei Zahlungsrückständen ohne Ankündigung oder Frist einfach gesperrt werden kann. Wir fordern, dass eine Grundversorgung mit Internet gewährleistet wird. Hierzu soll ein Konzept erarbeitet
- 15 werden inwiefern eine Grundversorgung mit Internet ähnlich des Grundversorgungstarifs mit Strom möglich und zielführend ist.

I Innenpolitik

Antragsbereich I / Antrag 1

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

II: Direkte Demokratie

Einleitung und Begriffsdefinitionen

In ihrer extremen Ausführung ist das Prinzip der direkten Demokratie als spezifischer Typus politischer Herrschaft, in dem politische Macht
 5 allein und direkt durch die Gesamtheit der abstimmungsberechtigten Bürger*innen und nicht durch einzelne oder wenige Repräsentanten oder Amtsträger verbindlich ausgeübt wird zu sehen, stellt hierbei einen Kontrast zur repräsentativen Demokratie dar. Dagegen steht eine gemäßigteres und realitätsnäheres Konzept, das die direkte Demokratie als politisches
 10 Entscheidungsverfahren, bei dem Bürger*innen politisch-inhaltliche Sachfragen auf dem Wege der Volksabstimmung selbstständig und unabhängig von Wahlen entscheiden sieht. Diese wohl vertrautere Ausübung ist nicht das Gegenteil einer repräsentativen Demokratie, sondern integriert konstruierte Entscheidungsverfahren als ergänzende Instrumente politischer
 15 Beteiligung in unterschiedlicher Ausgestaltung in eben diese.

Analyse

a) Themensetzung

20 Bei der Debatte um plebiszitäre Elemente ist die Frage nach der Themensetzung essentiell. Was sind geeignete Themen und welche sind relevant genug, um einen Vorteil aus einem Volksentscheid zu gewinnen? Ein Referendum gilt generell als eine progressive Art der Entscheidungsfindung und
 25 viele Menschen erhoffen sich von diesem eine direkte Mitbestimmungsmöglichkeit, die dem schwerfälligen politischen Diskurs moderne Reformen entgegengesetzt. Die Erfahrung mit den bisher existierenden direktdemokratischen Systemen, wie etwa in der Schweiz, zeigen jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil wird sogar häufig die Reformfähigkeit gebremst.
 30 Die Themensetzung ist oft eher von konservativer Art und unterstützt somit eine Abkehr von progressiver Politik und stellt meist auch einen

Rückschritt vom Status Quo dar. In der Schweiz zeigt sich dies besonders am Abbau des Sozialstaates und bei Fragen, die gesellschaftliche Minderheiten betreffen. Die Themensetzung dreht sich dabei stark um die Verringerung von Steuern, Einsparungen bei sozialen Maßnahmen und um populistische Zuspitzungen bei Migrationsfragen. Bei dieser eingeschränkten Themensetzung spielen sozialdemokratische Werte oft keine Rolle. Dies hat zur Folge, dass eher neoliberale oder populistische Themen statt Fragen der sozialen Gerechtigkeit diskutiert werden. Es müssten an dieser Stelle Mechanismen im System eingebaut werden, die eine solche Verengung der Themensetzung verhindern und den Fokus mehr darauf legen, wie eine sozialere und gerechtere Gemeinschaft ermöglicht werden kann. Vor allem Probleme und Anliegen ökonomisch Benachteiligter und Minderheiten finden sich häufig nicht in Volksabstimmungen wieder.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Probleme unserer Zeit durch eine enorm hohe Komplexität gekennzeichnet sind. Viele wichtige Themen lassen sich nicht in dem engen Rahmen einer Volksabstimmung behandeln, da in solchen nur zwischen Ja oder Nein entschieden werden kann. Wichtige Sachverhalte würden vereinfacht oder gar rausgelassen werden.

Zu Volksentscheiden werden oft Themen, die gerade kontrovers und auch emotional diskutiert werden, vorgeschlagen. Eine fundierte Entscheidung setzt allerdings einen längeren Willensbildungsprozess und verfügbare Informationen voraus. Dies steht einer schnellen Abstimmung, wie oft gefordert, entgegen. Bei Entscheidungen mitten in der Debatte besteht die Gefahr einer Überlagerung durch Emotionen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Gestaltungsmöglichkeit politischer Parteien durch die häufige Anwendung von Volksentscheiden auf Bundesebene stark beeinträchtigt wird. Große Themenkomplexe benötigen langfristig angelegte Lösungsansätze und eine auf verschiedenen Ebenen abgestimmte politische Strategie. Werden Volksentscheide zur Regel, besteht für Parteien die Notwendigkeit, permanent Wähler*innen für die jeweils nächste Abstimmung zu mobilisieren. Dies bindet sowohl Personen als auch finanzielle Mittel, die bei der Bearbeitung wichtiger Themen fehlen. Es ist zu befürchten, dass es für Parteien unattraktiv wird, sich langfristigen gesellschaftlichen Projekten zu widmen, da permanent die Gefahr eines negativen Votums droht. Gesellschaftliche Visionen verlieren damit zunehmend an politischer Bedeutung.

70 b) Kampagnenfähigkeit

Bei Menschen, die von „der Politik“ frustriert sind, findet sich oft die Meinung, Politiker*innen würden nicht die Probleme „des Volkes“ kennen, sondern nur den eigenen Vorteil suchen. Daraus wird abgeleitet, dass eine direkte Demokratie, beispielsweise in Form von Volksentscheidungen auf Bundesebene, die Bürger*innenmeinung reeller vertreten würde. Doch dem ist nicht so. Nimmt man an, es gäbe einen Volksentscheid und man möchte für die eigene Meinung werben, so bräuchte man einerseits eine funktionierende Lobby, die diese Meinung teilt, großflächig unterstützt und dafür wirbt. Andererseits braucht es auch große finanzielle Mittel, um die eigene Werbung sinnvoll und großflächig zu verbreiten. Die Möglichkeit einer solchen Lobby und großer finanzieller Mitteln sind nicht jedem Menschen, der eine Meinung zu dem entsprechenden Thema hat, gegeben. Hier würde nur eine Meinung wirklich groß verbreitet werden: Die Meinung derer, die das Geld haben, um dafür breit zu werben. Das ist ungerecht und entspricht nicht unserer Auffassung einer Gesellschaft, in der jede*r sich zu politischen Themen äußern darf und soll. Jede Meinung ist dabei gleichwertig und verdient es, gehört zu werden.

Zudem stellt sich das Problem, dass die verfügbare Auswahlmöglichkeit zu politischen Entscheidungen sehr begrenzt wird. Politik ist nicht unbedingt das Durchsetzen der eigenen Meinung, Politik bedeutet auch das Aushandeln von Kompromissen und dadurch das Finden einer Lösung, mit der sowohl Gegner*innen als auch Befürworter*innen der zu fällenden Entscheidung leben können.

Diese Möglichkeit der Kompromissfindung gibt es in der direkten Demokratie nicht. Hier heißt die Antwort entweder Ja oder Nein – für Kompromisse kann es keinen Spielraum geben. So kann Politik nicht funktionieren.

Ein weiteres Problem des fehlenden Kompromisses ist das Nicht-Wahrnehmen von Minderheitenmeinungen. Bei einer Kompromissfindung ist es möglich, durch einige Umlenkungen auch diese zu berücksichtigen. Das kann in der direkten Demokratie nicht mehr funktionieren, da diesen einfach keine Plattform geboten wird.

Auch die Themen, über die entschieden wird, sind in einer direkten Demokratie nur die großen Mehrheitsthemen. Wichtige Themen, die vielleicht nicht die Mehrzahl der Bevölkerung betreffen, aber für eine Minderheit eine extreme Bedeutung besitzen, werden nicht auf die Agenda kommen.

Allgemein finden nur die Themen einen Platz in der öffentlichen Meinungsbildung, deren Vertreter*innen die oben erwähnte Lobby bzw. die finanziellen Mittel besitzen. Über deren Themen wird abgestimmt. Viele
 115 Bürger*innen verfügen nicht über die finanziellen Mittel und eine ausreichende Organisationsstruktur, um über direktdemokratische Verfahren angemessen an der Entscheidungsfindung zu partizipieren.

c) Soziale Selektion

120

Volksentscheide leben von der Wahl für oder gegen eine Entscheidung. Beide Alternativen werden nicht nur von Interessengruppen unterstützt, sondern meist sogar erst von diesen gebildet.

125 Aufgrund von Unterschieden in Vernetzung, finanzieller Ausstattung und Hintergrundwissen

verfügen diese oft nicht über die gleichen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Damit einhergehend fällt es diesen Gruppen relativ leicht,
 130 politische Themen im Rahmen von Volksentscheiden ihren Interessen entsprechend zu formulieren und die öffentliche Meinung dahin zu beeinflussen. Diese strukturelle Überlegenheit steht im krassen Widerspruch zu dem grundgesetzlich garantierten Recht auf gleiche demokratische Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung.

135

Diese Dynamik wird für Gruppen, die über wenig Ressourcen verfügen, zum Problem: Eigene Themen im öffentlichen Diskurs zu setzen, ist damit sehr schwierig. Sich gegen einmal gesetzte Themen bei Volksentscheiden aus dieser Position heraus erfolgreich zur Wehr zu setzen, ist nahezu unmöglich.
 140 Gestaltungsmöglichkeiten werden unangemessen stark eingeschränkt. Das Bekenntnis zum Rechtsstaat verpflichtet jedoch zum Minderheitenschutz.

Die zwei Alternativen einer Volksentscheidung stehen sich daher nicht gleichberechtigt gegenüber, vielmehr prädestinieren faktische und soziale
 145 Verhältnisse, die lange vor dem Entscheid selbst geschaffen worden sind, ihren Ausgang.

Durch den Einsatz von Finanzen und Lobby verfestigen sich bestehende exklusive Machtstrukturen. Diejenigen, die bereits über Macht verfügen,
 150 können diese auf lange Zeit festigen und ausbauen. Wer bislang nicht so großen Einfluss besitzt, hat nur geringe Möglichkeiten, seine*ihre politische

Partizipation zu vergrößern.

d) Legitimationsgrundlage Bürger*innenwillen?

155

Befürworter*innen der direkten Demokratie führen oft an, dass durch Volksentscheide der Wille der Bürger*innen unverstellt abgebildet werde und einen Gewinn für die demokratische Gesellschaft darstelle. Fraglich ist, ob dies tatsächlich so zutrifft.

160

Bei der Frage nach der Abbildung des Bürger*innenwillens darf nicht beim Entscheid als solchen stehen geblieben werden, sondern es muss gerade die entscheidende Vorlaufphase genauer betrachtet werden. In dieser Phase der Meinungsbildung versuchen alle Gruppen, Einfluss auf die Bürger*innen im Sinne ihrer Kampagne zu nehmen. Hierbei kommen vor allem die unterschiedlichen strukturellen Ausstattungen zum Tragen: ein Mehr an Finanzen und sozialer Vernetzung ermöglicht eine stärkere Präsenz der entsprechenden Interessengruppe. Im Zeitpunkt der Entscheidung wird der*die Wähler*in im Zweifel zur bekannteren Alternative neigen. Dazu kommt, dass oftmals diejenigen, die der Meinung sind, dass diese Frage sie ohnehin nicht betrifft, sich gar nicht beteiligen. Der Bürger*innenwille wird also bei einem Volksbegehren keineswegs direkt, sondern unter Umständen sogar sehr verzerrt abgebildet.

175

Auch können Erwägungen außerhalb der Sachfrage eine starke Eigendynamik entfalten. Die Erfahrung zeigt, dass bei Abstimmungen über Projekte im kommunalen Bereich die Bürger*innen grundsätzlich seltener erreicht und mobilisiert werden können. Emotionen, wie Wut und Empörung, motivieren nicht nur zur Teilhabe, sondern beherrschen auch die Diskussion und schließen so sinnvolle Alternativen aus.

180

Inhaltlich führt die auf Ja oder Nein beschränkte Diskussion in der Sachfrage in der Regel zu weiter gehenden, teils populistisch eingefärbten, Vereinfachungen. Komplexe Zusammenhänge lassen sich, anders als im parlamentarischen Verfahren, nicht in allen Dimensionen darstellen und berücksichtigen. Vor allem, wenn die Stimmung in der Bevölkerung von der Wahrnehmung einer Krisensituation geprägt ist, können sich Positionen durchsetzen, die unter "normalen" Umständen keine Mehrheit finden würden. Dass diese Gefahr real ist, zeigt sich zum Beispiel im Anstieg der Popularität von rechtsextremen und populistischen Positionen ab Sommer 2015, wie es die Mitte-Studie aufzeigt (<https://www.boell.de/de/2016/06/15/die->

190

enthemmte-mitte-studie-leipzig).

195 Neben der gesteigerten Akzeptanz „populistischer“ Ansätze schließt die Sachfrage, die auf nur zwei Lösungen zugeschnitten ist, die Diskussion darüber hinausgehender Lösungsmöglichkeiten aus. In dieser Situation besteht keine Möglichkeit, einen Kompromiss zu erreichen.

200 Diese Punkte zeigen, dass direktdemokratische Verfahren bei der Abbildung des Wähler*innenwillens besonders zugänglich für sachfremde Gründe (z.B. Emotionen, Populismus oder Verkürzungen) sind. Das Ergebnis vieler Volksentscheide hängt so oftmals von der aktuellen Stimmungslage ab.

205 e) Scheinbeteiligung

In der Regel ist der Erfolg von Volksentscheiden von der Aktualität des Themas abhängig. Die Bürger*innen können sich somit aktiv in aktuelle politische Entscheidungen einbringen, auch wenn die nächsten Wahlen erst in mehreren Jahren stattfinden. Dadurch entsteht jedoch eine Scheinbeteiligung der Bürger*innen, da sie zwar über aktuelle Themen abstimmen und so kurzfristige Entscheidungen treffen, nicht aber nachhaltig Politik prägen können. Eine solche Entscheidung kann dann zudem nicht ohne Weiteres nachträglich korrigiert werden, auch wenn dies durch eine mittel- oder langfristige Veränderung der Situation nötig wäre. Außerdem führt es zu einer Abwertung des Parlaments, wenn aus Volksentscheiden langfristig gültige Gesetze hervorgehen. Könnte hingegen das Parlament Gesetze aus Volksentscheiden jederzeit einschränken, entkräften oder gar rückgängig machen, würde dies endgültig zu einer Scheinbeteiligung führen.

220 Argumentation

- “Medien manipulieren die Meinungsbildung der Bürger*innen.” Befürworter*innen von mehr direkter Demokratie argumentieren oft mit einer scheinbaren Manipulation durch Medien. Diese würde angeblich durch mehr direkte Beteiligung an Abstimmungen unterbunden werden. Medien nehmen zwar Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess – das ist sogar auch Teil ihrer Aufgabe – aber dies ist unabhängig von repräsentativen oder direktdemokratischen Partizipationsmöglichkeiten. Selbst wenn dieser Einfluss sich zu Manipulation entwickelt, ist auch ein direktdemokratisches Verfahren nicht davor geschützt. Ein Beispiel ist die Propaganda, die die Initiator*innen des Minarettverbots in der

Schweiz betrieben haben. Meinungsfindung sollte immer durch Medien begünstigt, nicht geschädigt werden. Mag eine Meinung den persönlichen Präferenzen nicht, der Meinungsfreiheit aber doch, entsprechen, ist sie nicht abzuwerten.

- 235 • “Wir müssen die Demokratie wieder vom Kopf auf die Füße stellen.“ So lässt sich ein weiteres Argument für Volksabstimmungen auf Bundesebene zusammenfassen. Das impliziert, Abgeordnete würden den Willen der Bürger*innen nicht angemessen repräsentieren und deshalb

240 müsste man, um den tatsächlichen Bürger*innenwillen zu ermitteln, immer alle abstimmen lassen. Füße alleine können aber nicht denken. Aus diesem Grund ist eine funktionierende Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und demokratisch gewählten Vertreter*innen zwingend notwendig. Ein Abstimmungsrecht alleine bietet noch keine volle politische

245 Mitbestimmung. Die Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Demokratie sind stark ausgeprägt. Ein Mitarbeit in einer Partei beispielsweise bietet dies in größerem Maße, als ein Kreuz bei einem Referendum. Repräsentative Demokratie ist nicht gleichbedeutend mit einem absoluten Repräsentationsanspruch des Staates. Ein*e Abgeordnete*r arbeitet

250 nach seiner*ihrer Wahl nicht frei von Einflüssen aus der Zivilgesellschaft, sondern steht in ständigem Kontakt zu Personen, Organisationen und Interessengruppen aus seinem*ihren Wahlkreis und aus verschiedenen Fachbereichen und Branchen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.
- 255 • “Die Macht ist einseitig bei Wirtschaft und Eliten konzentriert. Die Gewaltenteilung funktioniert nicht mehr. Es braucht die Bürger*innen, um wirkliches Umdenken anzustoßen, neue Strukturen zu schaffen, alte Institutionen zu reformieren. Es braucht bei der Gesetzgebung eine Gewaltenteilung zwischen Bürger*innen und Parlamenten.” Auch das hört man oft in konservativen Argumentationen für mehr direkte Demokratie.

260 Doch hier wird zum einen der Begriff der Gewaltenteilung falsch verwendet, denn Gewaltenteilung heißt nicht, dass 82 Millionen Menschen ihren 82-Millionstel-Anteil an Einfluss bekommen. Vielmehr findet in Deutschland eine Gewaltenteilung in Judikative, Legislative und Exekutive statt, die sich gegenseitig kontrollieren. Zum anderen unterstellt dieses Argument den Parlamenten eine fehlende Rückkopplung

265 mit der Bevölkerung. Dagegen wollen wir uns positionieren. Vielmehr halten wir es für sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen Politik und Bürger*innen weiter zu stärken.
- 270 • “Volksentscheide ermöglichen schnelle und einfache Abstimmungen, um viele Meinungen die die Entscheidungsfindung einzubeziehen.” Dies ist ein häufig vorgebrachtes Argument für Volksentscheide. Das Bei-

- spiel Stuttgart 21 zeigt jedoch, dass im Gegenteil derartige Entscheide oft langwierig sind und einer großen Vorbereitungszeit bedürfen. Politik muss aber in manchen Situationen schnell und entschlossen reagieren. Die kurzfristige Reaktionsmöglichkeit der Politik, wie sie etwa bei Banken-Rettungspaketen notwendig ist, wird durch Volksabstimmungen in bestimmten Bereichen stark eingeschränkt.
- “Durch die Formulierung in einem Volksentscheid wird die Thematik so zusammengefasst, dass sie klar und für alle Bürger*innen verständlich ist.” Befürworter*innen sagen, dass durch diese Reduzierung auf eine Ja- oder-Nein-Entscheidung alle aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden können. Das klingt zunächst einleuchtend und logisch. Dabei bleiben jedoch wichtige Details, wie etwa die Finanzierung oder die genaue Formulierung der Gesetzestexte, ungeklärt. Eine Beteiligung findet daher nur mittelbar statt.
 - “Es ist Zeit, dem eigentlichen Souverän, also dem Volk, mehr Kompetenzen zuzugestehen.” Der Parlamentarische Rat hat sich allerdings bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes bewusst für eine repräsentative Demokratie entschieden. Auch die Legislative muss in einer Demokratie durch die anderen Gewalten kontrolliert werden. Eine direkte Abstimmung über Gesetze würde diese Kontrollfunktion in Frage stellen. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts könnten mit der Argumentation angegriffen werden, sie würden dem Volkswillen, der in einem Referendum seinen Ausdruck gefunden hat, entgegenstehen.
 - “Regierungen und Abgeordnete sind abgehoben und entscheiden über die Köpfe der Menschen hinweg.” Dem kann man die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung am politischen System entgegen halten: Politische Gestaltung durch Wahlen auf den verschiedenen Ebenen, Mitarbeit in Parteien oder anderen politischen Organisationen und ein aktiver Umgang mit Politik im Allgemeinen, wie Bürgerdialoge, Kontakt zum jeweiligen Mandatsträger oder Beteiligung an politischer Aufklärung. Aktive Teilnahme am politischen Geschehen kann einen bedeutend größeren Einfluss nehmen, als ein Kreuz auf einem Abstimmungs zettel.
 - “Volksentscheide stärken die Demokratie“. Von fehlendem Hintergrundwissen profitieren gerade Populist*innen, indem sie einfache Lösungen anbieten und sich zu Fürsprecher*innen des “Volkes” stilisieren. Genau dadurch besteht die Gefahr, dass sie ihre undifferenzierten Inhalte durchsetzen, denn sie bieten per se einfache Lösungen an und verkürzen sie auf Ja-/Nein-Entscheidungen. Dies geht zum Nachteil einer Vielfalt an Optionen, von denen eine Demokratie lebt. Förderlicher wäre stattdessen der Ausbau bereits bestehender Teilhabemöglichkeiten, z.B. Bür-

gerdialoge sowie Mitarbeit in der politischen Arbeit und Bildung.

- “Volks- und Bürgerentscheide funktionieren doch in den Bundesländern auch. Warum also nicht auch auf Bundesebene, wenn auch hier-
315 von Menschen direkt betroffen sind?” Fragen auf Bundesebene zeichnen sich aber im Zweifel durch eine höhere Abstraktheit und Komplexität aus, da eine Vielzahl an Personen, Orten und Sachverhalten davon betroffen ist. Fragen auf Kommunal- und Landesebene sind hingegen meist überschaubar und eignen sich daher besser für die Ja-/Nein-
320 Fragen von Volksentscheiden. Dies ist bei Fragen, die die gesamte Bundesrepublik oder die europäische Politik betreffen nicht der Fall.
- “Volksentscheide führen dazu, dass sich Bürger*innen wieder stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden fühlen.” Dem ist entgegen zu setzen, dass diese nur ein scheinbares Mehr an Mitbestimmung bieten.
325 Wie oben ausgeführt, besteht die Gefahr einer Scheinbeteiligung sowie Verzerrung des Bürger*innenwillens und einer stark eingeschränkten Themensetzung. Eine Stärkung der demokratischen Kultur und eine Bekämpfung der Politikverdrossenheit ist daher nicht zu erwarten.
- “Die Bürger*innen sind klüger, als viele Politiker glauben – und sehr wohl
330 in der Lage, Argumente abzuwägen“ Gerade bei komplexen Themen ist eine Einarbeitung von Laien in wenigen Wochen kaum möglich. Eine Abwägung der Argumente und eine Entscheidungsfindung ist so nur erschwert möglich.

335

Unsere Forderungen

- Wir lehnen Volksentscheide auf Bundesebene weiterhin ab, auf Landes-
/Kommunalebene sind Verbesserungen notwendig.
- 340 • Die Kampagnenfinanzierung bei Volksentscheiden muss transparent gemacht werden. Zudem müssen der Finanzierung Grenzen gesetzt werden, um eine massive Einflussnahme gut finanzierter Interessensgruppen vorzubeugen.
- Eine gleiche Verteilung der Finanzen muss ein langfristiges Ziel sein,
345 z.B. durch Schaffung eines einheitlichen Finanzierungstopfs oder Festlegung einer maximalen Budgetdifferenz der Gruppen.
- Politische Bildung, vor allem in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten, muss sowohl in den Lehrplänen als auch in der Erwachsenenbildung verstärkt gefördert werden.
- 350 • Auf Landes- und Kommunalebene fordern wir eine Mindestwahlbeteiligung bei Entscheiden

- In Grundrechte und wesentliche Staatsstrukturprinzipien darf durch Volksentscheide nicht eingegriffen werden.
- Den abstimmungsberechtigten Bürger*innen müssen vor der Entscheidung ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt werden, welche die Breite der Debatte mit den verschiedenen Meinungen widerspiegeln.

Antragsbereich I / Antrag 2

Antragsteller: Jusos Bayern, UB Nürnberg

I2: Änderung des §17 Bundesmeldegesetz (BMG) – Möglichkeit der vorzeitigen Anmeldung

Wir fordern die Einführung einer Möglichkeit, sich vor Umzug bei der Meldebehörde an- bzw. umzumelden. Dazu könnte im Bundesmeldegesetz der entsprechende § 17 Abs. 1 um die Regelung „Eine Anmeldung ist frühestens eine Woche vor Einzug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Einzugs“ ergänzt werden. Diese Regelung besteht in § 17 Abs. 2 bereits, für den Fall einer Auswanderung.

Wir fordern, dass eine Anmeldung auch bei der alten Meldebehörde möglich ist. So wie es möglich ist, dass mit der Anmeldung bei einer neuen Meldebehörde keine Abmeldung bei der alten Meldebehörde mehr notwendig ist, soll es auch möglich sein, die Anmeldung bei der neuen Meldebehörde bei der alten Meldebehörde durchzuführen.

Weiterhin fordern wir, dass die Digitalisierung der Verwaltung (E-Government) nun schnellstmöglich vorangetrieben wird. Ziel muss es sein, dass mittelfristig ein Großteil der Behördengänge online erledigt werden können. Das entlastet nicht nur die Bürger*innen, sondern auch die Verwaltung.

Antragsbereich I / Antrag 3

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

I3: Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen**Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen**

Viele Ausländer entscheiden sich, ihren Ruhestand in ihren Herkunftsländern zu verbringen. Jahrzehntlang haben sich auf Grundlage ihrer Niederlassungserlaubnis in Deutschland gearbeitet und in das Sozialversicherungssystem eingezahlt. Sie wollen ihren Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen, ihre Niederlassungserlaubnis jedoch aufgrund ihrer Verbundenheit zu Deutschland, z.B. zum Besuch von Familie und Verwandten, erhalten.

Ausländische Staatsbürger mit Rentenanspruch beziehen nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung nur eine durchschnittliche Rente von etwa 450€ pro Monat (Zahlen 2015). Hiermit können sie in fast allen Fällen ihren Lebensunterhalt alleine nicht sichern. Da diese Gruppe ihre Niederlassungserlaubnis bei längeren Aufenthalten in den Heimatländern nicht verlieren möchten, sind sie gezwungen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland zu wählen. Dies bedeutet, dass sie in Deutschland vergleichsweise hohe Mieten und Lebenshaltungskosten tragen müssen und deshalb zusätzlich auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind. Eine Änderung der Regelung käme folglich auch dem deutschen Staat zu Gute, da sie mit einer Entlastung der staatlichen Sozialhilfe einhergeht.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Anpassung des §51 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Ausländische Staatsbürger im Rentenalter, die in Deutschland keinen gesicherten Lebensunterhalt haben, sollen die Möglichkeit erhalten, die Bundesrepublik für einen unbegrenzten Zeitraum zu verlassen, ohne dass ihre Niederlassungserlaubnis davon berührt wird.

Antragsbereich I / Antrag 4

Antragsteller: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

I4: Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB**Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB**

Wir fordern eine Reform des Namensrechts bei der Eheschließung gemäß §1355 BGB und die Einführung einer Möglichkeit des Führens von Doppelnamen für beide Ehepartner.

5

Antragsbereich I / Antrag 5

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

I5: Sozialdemokratie und Sicherheitspolitik? Na klar geht das!**Sozialdemokratie und Sicherheitspolitik? Na klar geht das!**

Sicherheitspolitik ist immer auch linke Politik. Sicherheitspolitik beginnt nicht erst bei Vereitelung und Bestrafung von Straftaten, sie beginnt bei der präventiven Bekämpfung von strukturellen und sozialen Ungleichheiten, deren Symptome kriminelles Handeln ist. Dies umfasst Handlungsfelder im internationalen Kontext, um Terror, Krieg und Flucht zu verhindern, aber auch das Handeln des Staates in Inneren. Bourdieu prägte den Begriff der linken Hand des Staates, die sich um die Interessen der Schwachen und um soziale Umverteilung bemüht, während die rechte Hand die Repression symbolisiert.

5
10

Nicht selten wird die rechte Hand des Staates als Instrument der Unterdrückung und der Durchsetzung der Interessen der Starken gegen die Schwachen gesehen und ihre Stärkung als Angriff auf die Schwachen bewertet. Wir als Sozialdemokrat*innen und Sozialist*innen verfolgen die Utopie einer Welt, die ohne Angst und ohne Gewalt auskommt; einer Welt, in der alle ein besseres Leben haben.

15

Die Diskussion über die Arbeitsweise der rechten Hand dürfen wir trotzdem nicht den rechten Kräften überlassen. Die SPD hat große Probleme im

20 Umgang mit dieser Diskussion, die sich in widersprüchlichem Handeln
manifestieren. Wir verurteilen die in trauriger Regelmäßigkeit vorge-
brachten repressiven und reaktionären Forderungen von AfD und CSU auf
Kriminalität und Terror. Die Sozialdemokratie darf diesen populistischen
Forderungen nicht auf den Leim gehen und sie sich zu eigen machen. Es
25 ist unsere erklärte Aufgabe, diesen Vorstößen entgegenzutreten und in
der Diskussion um das neue Bayerische Polizeiaufgabengesetz und der
Ausweitung von Videoüberwachung die Bürgerrechte zu verteidigen. Diese
Rolle des Verteidigers darf aber nicht unsere einzige Reaktion bleiben.

30 Es ist unser erklärtes Ziel, diesen Diskurs zu führen und klar zu formulieren,
wie sozialdemokratische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert aussehen
kann. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der Polizeigewalt und die
Schaffung eines Überwachungsstaates ablehnt, ohne den Diskurs über
innere Sicherheit den rechten Parteien zu überlassen.

35

Stigmatisierung von Arbeitssuchenden beenden

Einer der größten Erfolge neoliberaler Politik ist die Stigmatisierung von
Arbeitssuchenden. Der Grundlegende Wille von Menschen, sich in unsere
40 Gesellschaft einzubringen, wurde in Frage gestellt – jede Arbeitslosigkeit
wurde als selbstverschuldet dargestellt. Diese Stigmatisierung dürfen wir
nicht akzeptieren! Die Willkür in den Jobcentern / Agenturen für Arbeit
muss beendet werden. Sanktionen beim Arbeitslosengeld müssen ersatzlos
abgeschafft werden. Arbeitslose mit Kindern müssen für ihre Kinder eine
45 deutlich höhere Unterstützung erhalten. Ebenso fordern wir ein Mindest-
einkommen für Arbeitssuchende, das ein Armutrisiko ausschließt. Nur wer
Teil des gesellschaftlichen Lebens bleiben kann, trägt auch die Motivation
und die Kraft in sich, eine neue Stelle zu finden.

50 Gerade hier müssen die Agenturen für Arbeit in Unterstützung- und Wei-
terbildungszentren umgewandelt werden. Der kapitalistische Gedanke der
Arbeitsvermittler*Innen, die Arbeitssuchende als ihre Kunden behandeln,
muss ein Ende finden. Wir brauchen gezielte und menschenwürdige Förde-
rung statt Angstmache und Bestrafung.

55

Es ist nicht zuletzt eine Frage der Freiheit, angst-los seinen momentanen Job
aufgeben zu können – ohne Zwang zu fachfremder oder schlecht bezahlter
Arbeit. Das gilt vor allem auch für unter 25-jährige und ältere Menschen, die
besonders strenge Repressionen beim Arbeitslosengeld zu fürchten haben.

60

Spekulant*Innen vom Wohnungsmarkt vertreiben

Wohnen ist Grundrecht. Obwohl von der neoliberalen Erzählung zum bloßen Eigentum und Spekulationsobjekt degradiert, ist die Wohnung
65 ein Grundbedürfnis für das Dasein eines jeden Menschen. Dieses Narrativ wollen wir gegen den Widerstand der konservativen politischen Kräfte durchsetzen, da jeder Mensch, unabhängig von sozialer und geografischer Herkunft, unabhängig von Beruf und gesellschaftlicher Anerkennung das Recht auf eine Wohnung hat.

70

Egal ob in Großstädten oder auf dem Land – die Wohnungssuche ist vor allem für Geringverdiener*Innen und Familien mit mehr als drei Personen nahezu unmöglich. Damit wird Wohnen immer mehr zu einem Privileg der Reichen und derer, die Grundbesitz in der Familie haben. Längst haben
75 rechtsextreme und rassistische Kräfte diesen Missstand erkannt und instrumentalisieren dieses Problem für ihre Zwecke: Arbeitssuchende, Geflüchtete, Alleinerziehende, junge und alte Leute werden gegeneinander ausgespielt. Ein sicheres Land heißt für uns, dass niemand Angst vor der Wohnungssuche haben darf und Fremdenfeindlichkeit keine Chance in
80 unserer Gesellschaft hat.

Wir fordern daher staatliches Eingreifen, um das Ansteigen der Mieten zu verhindern und um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

85 Privatisierung von Sozialversicherungssystemen und Infrastruktur stoppen

Die Wahrscheinlichkeit, im Alter arm zu werden, steigt weiter an. Die Möglichkeit, dass immer mehr Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und damit für einige Menschen unbezahlbar wird, entsteht. Das neoliberale
90 Ideal der Privatisierung zum Wohle aller hat sich als Lüge im Interesse der Profite Weniger herausgestellt.

Am eklatantesten ist wohl die Privatisierung der Altersvorsorge. Die staatliche Subventionierung profitorientierter Versicherungskonzerne,
95 wie beispielsweise in Form der Riester-Rente, muss ein Ende haben. Wir fordern daher die Rückkehr zu einer solidarischen, staatlich organisierten Altersvorsorge, in die langfristig auch Selbstständige und Beamt*Innen einzahlen. Zusätzlich muss eine Mindestrente in Höhe von mindestens 1.050,- € netto plus jährlichen Inflationsausgleich gewährleistet werden,

100 damit Altersarmut ein für alle Mal beseitigt wird. Jeder Mensch verdient die Sicherheit, im Alter in Würde leben zu können!

Auch die klassischen kommunalen Versorgungsdienstleistungen, Energie- und Wasserversorgung müssen wieder verstärkt in öffentliche oder genossenschaftliche Hand gelangen. Die Grundversorgung aller Menschen darf
105 nicht von einem wankenden Markt abhängig gemacht werden, sondern muss lokal und im Interesse aller Konsument*Innen gewährleistet werden.

Wir stellen uns außerdem gegen die in der letzten großen Koalition angestrebten Privatisierungen in der Infrastruktur. Wir brauchen ein umfangreiches Investitionsprogramm in Infrastruktur, in der vor allem der Breitband- und Schienenverkehr gefördert wird und weniger der Individualverkehr. Auch müssen Straßen und Autobahnen in staatlicher Hand bleiben, damit Privatkonzerne Straßen nicht zu Rendite machen können.
110 Wir brauchen die Sicherheit, dass auch die Generationen nach uns Straßen bauen, sanieren und befahren können, ohne horrenden Kosten auf sich nehmen zu müssen.
115

Unser Kommentar zur konservativen „Sicherheitspolitik“

120 2017 endete mit dem für viele scheinbar überraschenden Ereignis, dass menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland noch immer Mehrheiten finden können und sogar Parteien davon so sehr profitieren können, sodass die AfD nun die drittstärkste Fraktion im Bundestag stellt. Uns überraschte dies nicht, im Gegenteil, die „Mitte in der Krise“, sowie „Deutsche Zustände“-
125 Studien der letzten Jahre belegten ein autoritäres und menschenverachtendes Potential in der deutschen Mehrheitsgesellschaft schon deutlich länger, als es die AfD gibt. Allein vor dem Hintergrund dieser Studien muss sich niemand mehr Illusionen darüber machen, dass die Personen, die die AfD
130 wählen nur „missverstanden“ und „abgehängt“ sind oder das lediglich aus dem Grund maximaler Provokation tun.

Selbstverständlich ist für uns als Sozialist*Innen die Tatsache, dass diese menschenverachtende Einstellung und autoritäre Tendenz schon lange vorhanden ist, kein ausschließlich ausreichender Erklärungsansatz. Die soziale und ökonomische Realität der Menschen sollte, wenn es darum geht, wie
135 Ideologien entstehen, selbstverständlich nicht ignoriert werden – aber, dass Menschen ausschließlich aufgrund ihrer ökonomisch schwierigen Lage dazu determiniert sind, rechte Parteien zu wählen oder rechten Ideologien

140 anzuhängen, ist schlichtweg falsch. Der Grund für eine erfolgreiche AfD ist
Deutschland und seine Bevölkerung, sind deutsche Zustände. Genau diese
Zustände aber führen nicht nur zu einer erfolgreichen AfD. Die AfD benötig-
te es nicht, um das Asylrecht zu verschärfen und repressive Funktionen des
Staates auszuüben. Die AfD benötigte es nicht, in menschenverachtenden
145 Asylpaketen die Grundrechte von Geflüchteten massiv zu beschneiden, das
haben Sozialdemokrat*Innen und vermeintlich konservative Politiker*Innen
auch alleine geschafft.

Eben diese Zustände also sind auch das Ziel unserer Forderungen und
150 unseres Kampfes, den wir auf verschiedene Art und Weise führen.

Wir lehnen den Extremismus-Begriff ab

Wir sind als antifaschistischer Richtungsverband der Überzeugung, dass
155 es eine entschlossene und kämpferische Praxis braucht, die nur auf einer
klaren Analyse der bestehenden Verhältnisse resultiert.

Die pragmatische und unideologische demokratischen Mitte betrachten wir
als einen bürgerlichen Mythos. Die Konsequenz daraus, dass die Probleme
160 mit auftauchenden „Extremen“ außerhalb dieser Mitte beginnen, ist viel
mehr als lediglich ein Irrtum, der aus einer fehlerhaften Analyse heraus
entsteht.

Diese Analyse gibt all jenen, die sich auf eben diese vermeintliche Mitte
165 berufen, einen Freifahrtschein zu rassistischer Hetze. Wir wissen, dass Ras-
sismus, Antisemitismus, Sexismus und Nationalismus sowie Homophobie
keine Probleme vermeintlicher „Extreme“ sind, sondern quer durch die
politische Landschaft, wie einige Äußerungen gewisser Teile der Linkspartei
und das sozialdemokratische Regierungshandeln selbst beweisen, auch ein
170 Problem der politischen Linken ist.

Und wenn wir über eben jene rassistische, menschenverachtende Hetze
reden, brauchen wir keine Gegenfrage, was eigentlich mit anderen „Extre-
men“ sei. Es gibt Themen, die menschenverachtend sind, es gibt Aussagen,
175 die zutiefst rassistisch, antisemitisch, sexistisch sind, aber die machen
vor keiner politischen „Richtung“ oder keiner politischen „Extreme“ halt.
Sie sind in der vermeintlichen Mitte der Gesellschaft und müssen dort
bekämpft werden.

180 **Sicherheit muss es auch für Asylbewerber*Innen geben**

Die aktuellen Zustände für Asylsuchende sind nicht ertragbar. Sie sind nicht nur durch den Erfolg der AfD nicht ertragbar, sie sind auch deswegen nicht ertragbar, weil menschenverachtende Ideologien nicht nur sagbar, 185 sondern -in den vergangenen Jahren auch machbar wurden. Wir erlebten durch verschiedene, von der Bundesregierung und somit auch von der SPD durchgedrückte Asylpakete regelmäßige Eingriffe in die Freiheiten von Geflüchteten. Auch deswegen konnten sich diejenigen, die durch Brandanschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete versuchten, Menschen 190 zu ermorden gewiss darin sein, einen politischen Auftrag zu erfüllen. Der Angriff muss also all jenen Strukturen gelten, die dies ermöglichen. Das heißt für uns zunächst praktische Solidarität. Wir sind solidarisch mit all jenen, die von verschiedenen rassistischen Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre betroffen waren. Solidarität heißt, politische Arbeit auf der 195 Straße und in Bündnissen, von der Demo bis zur durch aktiven Widerstand erfolgreich verhinderten Abschiebung.

Es heißt aber gemäß der Doppelstrategie unseres sozialistischen Richtungsverbands politische Arbeit in den Parteien. Wir müssen endlich wieder 200 zurück zu einem Asylrecht vor dem Asylkompromiss mit einem menschenwürdigen Anrecht auf Asyl!

Hierfür können die folgenden Maßnahmen eine Basis sein, die es weiterzuentwickeln gilt:

205

- Das System der sogenannten „Zentralen Aufnahmeeinrichtungen“ in Bayern, wie wir sie beispielsweise in Bamberg vorfinden abschaffen. Die rassistische Politik der CSU-Landesregierung muss beendet werden!
- Ablehnung des Dublin 4-Abkommens sowie aller bisheriger Dublin- 210 Abkommen und stattdessen eine gesamteuropäische Lösung, die die Last von den südeuropäischen Staaten nimmt und die Geflüchtete nicht kriminalisiert und stigmatisiert. Kein Mensch ist illegal!
- Abschaffung der sicheren Herkunftsstaatenregelung. Menschen ohne Anhörung kategorisch auf Grund ihrer Herkunft deutlich schlechtere 215 Chancen im Asylverfahren einzuräumen ist darf für eine sozialdemokratische Partei nicht tragbar sein!
- Abschaffung des momentanen separaten Asylbewerberleistungsgesetzes. Sonderregelungen bei Sozialleistungen für Geflüchtete sollte ihre besondere Situation aufgreifen. Es sollte nicht eine gezielte Benachtei-

- 220 ligung schaffen, wie es momentan der Fall ist.
- Keine Obergrenze bei der Aufnahme von Asylsuchenden, denn es gibt kein Maximum an Grundrechten.

Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden

- 225 Die letzten Jahre zeigen aber nicht nur eine rassistische Eskalation der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Im Zeitraum der jüngsten großen Koalition kam es auch zu verschiedenen Vorfällen autoritärer Übergriffe durch Staatsorgane und zu einem massiven Ausbau repressiver Möglichkeiten. Die zu oft vorkommenden Übergriffe durch Polizist*Innen im Zusammenhang mit bei-
- 230 spielsweise Demonstrationen, bei denen eine wirkliche Aufarbeitung meist aufgrund internen Strukturen verhindert wird, belegen dies. Auch ist die Polizei nicht gefeit davor, von menschenverachtenden Ideologien geprägt zu sein. Racial Profiling, Begriffe wie „Soko Bospurus“ oder auch der Fall Oury Jalloh belegen das. Aus diesem Grund braucht es endlich eine wirkliche
- 235 Kontrolle der Polizei durch verschiedene Akteur*Innen, innerhalb staatlicher Institutionen. Unser Ziel ist es, dass friedliche Demonstrant*Innen antifaschistische Initiativen und Journalist*Innen die Sicherheit haben, von den Sicherheitsbehörden effektiv geschützt zu werden – und nicht Angriffe befürchten müssen.
- 240
- Im Zusammenhang mit dem NSU, aber auch durch viele andere Beispiele sehen wir nicht nur das Versagen von Polizei, sondern auch das Versagen des Verfassungsschutzes. Das Scheitern des Verfassungsschutzes liegt in seinen historischen und ideologischen Wurzeln. Die Extremismus-Theorie
- 245 versagt als theoretisches Analyseinstrument, aber auch die geheimdienstliche Praxis ist nicht ausreichend für eine verlässliche und sichere Behörde. Eine Institution, die auf Grundlage eines politischen Kalküls ein solches Instrument nutzt ist nicht nur ineffizient, sie ist sogar gefährlich, wie das Versagen im Falle des NSU, das seine Gründe auch hierin hat, beweist.
- 250 Die Gefahr, die durch Inlandsgeheimdienste in ihrer realen Arbeit ausging und ausgeht zeigt auch der Versuch einer politischen Aufarbeitung des gesamten NSU-Komplexes. Akten, die der demokratisch legitimierten Kontrollinstanz hätten zukommen sollen, wurden vernichtet oder erst nach langen Verzögerungen zur Verfügung gestellt. Selbst von den höchsten Stel-
- 255 len wurden entweder Aussagen verweigert oder die Ausschüsse wurden mit teilweise absurden Geschichten belogen. Alles in allem lässt sich festhalten, dass der Auftrag eine Verfassung zu schützen, durch die meisten Initiativen aus der Zivilgesellschaft oder wissenschaftliche Institutionen besser in den letzten Jahren stattgefunden hat, als es durch den Verfassungsschutz getan

260 wurde.

Eine Neuaufstellung heißt jedoch nicht, dass polizeiliche Befugnisse erweitert werden müssen. Den derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) lehnen wir entschieden ab. Ein Einsatz von Gesichtserkennungssoftware auf jeder Demo, ein Auslesen, Speichern und sogar eine Änderung von Daten aufgrund einer drohenden Gefahr, verdeckte Ermittlungen in Privaträumen, die Anwerbung von V-Leuten und eine mögliche Unendlichkeitshaft, die es ermöglicht, drei Monate ohne richterliche Kontrolle im Gefängnis zu sitzen mit Verlängerungsmöglichkeiten – diese Entwicklung in der bayerischen Sicherheitspolitik lässt einen erschauern. Ein veränderter Gefahrenbegriff und geheimdienstliche Befugnisse schaffen sicherlich kein mehr an Sicherheit, sie sind Augenwischerei, gerade im Hinblick auf die wirklichen Probleme in diesem Bereich. Gerade auch durch die Schaffung einer sogenannten Grenzpolizei fehlen den Polizeiinspektionen Menschen vor Ort, die das Tagesgeschäft bewältigen können. Schon jetzt weicht die Soll- von der Ist-Stärke eklatant ab. Ein Rückgang der Kriminalität ist sicherlich nicht durch ein Mehr an Repression zu bewerkstelligen, sondern durch ein Mehr an Prävention.

280

Aus der hier beschriebenen Analyse leiten wir folgende politische Maßnahmen ab:

285

- Kennzeichnungspflicht für Polizist*Innen, die es ermöglicht, bei Straftaten im Amt die richtigen Täter*Innen zu ermitteln oder Zeugen ausfindig zu machen
- Die Abschaffung des Verfassungsschutzes
- 290 • Eine Parlamentarische Kontrollkommission für die bayerische Polizei, ähnlich wie es beim Inlandsgeheimdienst der Fall ist.
- Interne Ermittlungen bei der Polizei müssen endlich durch unabhängige Stellen und nicht durch Kolleg*Innen durchgeführt werden. Der hohe soziale Druck innerhalb von Polizeieinheiten verhindert oft eine Aufklärung von im Dienst begangenen Straftaten.
- 295 • Abschaffung des USKs, es handelt sich um eine ausschließlich in Bayern vorkommende Polizeieinheit mit rechtstaatlichen Mindestansprüchen nicht ausreichenden Sonderrechten.
- Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung! Die anlasslose Speicherung

300 Millionen von Daten verschiedener Menschen ist nicht einmal mit liberalen Mindest-Standards einer bürgerlichen Demokratie zu vereinen, zudem können die Befürworter*Innen bis heute keinen vollständigen Beleg für ein höheres Maß an Sicherheit durch die VDS vorbringen

305

Zusammengefasst fordern wir die Sicherheit, dass wir und auch die Generation nach uns ein würdevolles Leben führen können. Wir möchten nicht weniger als eine sichere Kranken- und Rentenversicherung, die Sicherheit, auch in der Arbeitslosigkeit von der Gesellschaft unterstützt und gefördert zu werden. Wir verlangen die Sicherheit, auch in Zukunft noch eine schöne Wohnung finden zu können, ohne Unsummen an Geld auf den Tisch legen zu müssen. Wir bestehen auf die Sicherheit, auch ohne Geld lernen und sich fortbilden zu dürfen. Wir möchten die Sicherheit vor privaten Konzern- und Profitinteressen, wir möchten in Sicherheit vor einem grenzenlosen und menschenverachtenden Kapitalismus leben. Wir möchten, dass Sicherheit nicht Deutsch, sondern solidarisch ist. Wir verlangen Solidarität mit Geflüchtete, mit Menschen aller Religionen, jeder Herkunft – mit allen Menschen ungeachtet ihres Status, ihrer Herkunft oder ihrer Identität. Mit diesem Antrag schlagen wir vor, dass die SPD endlich auch für eine gute Sicherheitspolitik bekannt wird – für eine alternative, menschliche Sicherheitspolitik, die sich gegen eine autoritäre und nationalistische Politik stellt. Nur das kann unsere SPD sein.

Antragsbereich I / Antrag 6

Antragsteller: UB Erlangen, AGS Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

I6: AGB-Schutz auch für KMUs einführen

1. Auch gegenüber Kleinunternehmern verwendete Verträge sollen, auch am Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu messen sein.
2. Hierzu sollen vorläufig die allgemeinen Klauselverbote aus den §§ 308 und 309 BGB anwendbar sein, mittelfristig entsprechende besondere Klauseln für den unternehmerischen Verkehr ins Gesetz eingefügt werden.

5

Begründung

Bereits vor Jahrzehnten hat der Gesetzgeber erkannt, dass im Falle von
Machtasymmetrien, die dazu führen, dass einer die Vertragsbedingungen
10 letztlich alleine vorgeben kann, diese Vertragsbedingungen für den Un-
terlegenen oftmals ungerecht sind. Daher hat der Gesetzgeber für diese
massenhaft verwandten Vertragsbedingungen mit dem Gesetz über die
allgemeinen Geschäftsbedingungen, mittlerweile eingefügt in das Bürger-
liche Gesetzbuch in den § 305 ff, hier eine relativ scharfe Inhaltskontrolle
15 eingeführt.

Nach § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB ist die Anwendung dieser Schutzvorschriften
jedoch auf Verträge, die gegen einen Unternehmer verwendet werden, zu
einem großen Teil ausgeschlossen.

20 Als man den Anwendungsbereich auf Verbraucher beschränkte, lag dem
die Vorstellung zu Grunde, dass Unternehmer gegebenenfalls eine ei-
gene Rechtsabteilung haben, die deren Verträge durchsieht, vor allem
aber die Macht haben, diese Verträge auf Augenhöhe zu verhandeln. Der
25 selbstständige Paketdienstauslieferer oder Selbstständige, der sich auf
Internet-Arbeitsplattformen verdingt, verfügt über weder diese Profes-
sionalität, noch hat er faktisch die Macht, die Vertragsbedingungen mit
DHL, Ebay oder einer anderen Plattform auf Augenhöhe durchzugehen.
Hier sieht er sich aufgrund der erheblichen Machtasymmetrie in einer
30 „Friss-oder-Stirb-Situation“.

Da die Zahl der kleinen Selbstständigen zunimmt, muss hier den Missbrauch
durch die mächtigeren Marktteilnehmer wirksam begegnet werden. Ein
erster Schritt wäre hier die Einbeziehung in den den Verbrauchern zukom-
35 menden Schutz für besonders nachteilige Klauseln.

Aufgrund der Besonderheiten des Dienstleistungsmarktes zwischen Unter-
nehmern macht es jedoch Sinn, spezifische, hierauf zugeschnittene Min-
deststandards durch Klauselverbote für den unternehmerischen Verkehr zu
40 definieren.

Antragsbereich I / Antrag 7

Antragsteller: SPD Ortsverein Emskirchen

Empfänger: Bundestagsfraktion

I7: „Personalisierte Verhältniswahl“ für den Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich in Regierungsverantwortung und Bundestag dafür einzusetzen, dass bei den Bundestagswahlen ein personalisiertes Verhältniswahlrecht eingeführt wird.

- 5 Dieses personalisierte Verhältniswahlrecht sollte in der Art und Weise gestaltet werden wie es im Freistaat Bayern bereits für die Landtagswahlen organisiert ist.

10

Begründung

Bei der letzten und vorletzten Landtagswahl konnte sich unser Landtagskandidat von einem nicht guten Listenplatz auf der Bezirksliste für Mittelfranken nach oben verbessern. Diese Verbesserung ist durch das sehr Wählervotum
 15 gelungen. Der Landtagskandidat ist in den Landtag eingezogen, weil über er genügend Erst- und Zweitstimmen verfügte.

Bei der letzten Bundestagswahl konnte sich unser Bundestagskandidat von einem nicht guten Listenplatz auf der Landesliste für Bayern nicht verbessern
 20 trotz seiner sehr guten Ergebnisse gemessen am Landesdurchschnitt in Bayern. Er war „Stimmenkönig“ von Bayern und konnte nicht in den Bundestag einziehen. Verursacht durch einen Todesfall ist er jetzt nachgerückt und Mitglied im Bundestag.

- 25 Bei der personalisierte Verhältniswahl hätte dann der einzelne Wähler die Möglichkeit einen Kandidaten vorzuziehen. Gute Leute auf nicht guten Listenplätzen würden davon profitieren.

Antragsbereich I / Antrag 8

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

18: Mehr Sicherheit durch besseres Waffenrecht

Bis zum 14.09.2018 muss die neue EU-Waffenrecht Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden.

5 Diese Richtlinie entschärft leider das deutsche Waffenrecht. Es gilt den illegalen Waffenbesitz strenger zu kontrollieren und einzudämmen, und diese Richtlinie so umzusetzen, dass möglichst große Sicherheit gewährleistet ist und Gewalttaten verhindert werden.

Hierfür fordern wir:

10

1. Die Patronenzahl pro Magazin ist zwar reduziert worden, dennoch kann mit Magazinen Missbrauch betrieben werden. Deshalb sollen wie in Belgien Magazine angemeldet und mit einem Siegel mit Sollbruchstellen versehen werden. Um den illegalen Waffenbesitz zu reduzieren, soll der
- 15 Besitz von nicht angemeldeten und nicht versiegelten Magazinen mit einer hohen Geldstrafe, Gefängnis oder Führerscheinentzug bedroht sein.
2. Da Deko-Waffen von metalltechnisch versierten Menschen leicht in funktionierenden Waffen umgewandelt werden können, sind auch diese anzumelden. Das Nichtanmelden von Deko-Waffen muss mit einer
- 20 hohen Geldstrafe, Gefängnis oder Führerscheinentzug bewehrt sein.
3. Waffen und Alkohol sind eine höchst gefährliche Kombination. Wer am Schießstand mit Waffen, davor und auch danach, bei, vor und nach der Jagd, beim Munitions- oder Waffenkauf alkoholisiert angetroffen wird, soll als persönlich nicht zuverlässig und deshalb seine Waffen abgegeben.
- 25 Insofern ist § 6, Abs. 1 WaffG vom 30.06.2017 zu ergänzen.
4. Ohne Übung kann es auch bei Jägern zu Fehlschüssen kommen. Jäger sollten deshalb wie Sportschützen regelmäßig eines Schießnachweises erbringen müssen: 1x Monat, 12x im Jahr, um auch weiterhin Waffen erwerben zu können. Wer die Fristen nicht einhält, soll wie die Sportschützen
- 30 im Jahr 18x einen Schießnachweis erbringen.

Antragsbereich I / Antrag 9*Antragsteller: OV Taufkirchen**Empfänger: Landesparteitag***I9: Klage gegen Sonderbeauftragte der Staatsregierung**

Die SPD Taufkirchen fordert die BayernSPD auf, Rechtsmittel gegen die Sonderbeauftragten der Staatsregierung einzulegen.

Begründung

- 5 Die Freien Wähler haben es bereits selbst erkannt: Die Sonderbeauftragten der Staatsregierung sind primär ein Instrument der CSU, um noch mehr Posten zu verteilen. Vor der Landtagswahl waren die Freien Wähler noch große Gegner der Sonderbeauftragten der Regierung, sie hatten sogar vor, dagegen zu klagen. Doch nun, da sie in der Regierung sitzen, ist die Klage
- 10 vom Tisch und die Freien Wähler stellen selbst zwei Sonderbeauftragte. Dieses Verhalten können wir als Partei, die für Anstand und einen neuen, ehrlichen politischen Stil stehen will, nicht dulden. Auch Natascha Kohlen hat in ihrer Pressemeldung vom 14. November 2018 festgestellt, dass diese Kehrtwende der Freien Wähler eine Gefahr für die Demokratie in Bayern ist –
- 15 darum fordern wir die BayernSPD auf, alle Möglichkeiten eines gerichtlichen Vorgehens gegen besagte Sonderbeauftragte auszuschöpfen.

Antragsbereich I / Antrag 10*Antragsteller: Ortsverein Weichs**Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion***I10: Reform des öffentlichen Vergaberechts**

- Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Reform des öffentlichen Vergaberechts dahingehend einzusetzen, dass nicht mehr der billigste Anbieter den Zuschlag erhält, sondern dass die auftraggebende Behörde verpflichtet ist, jedes Angebot daraufhin zu prüfen,
- 5 ob die Preise wirtschaftlich vernünftig sind oder ob ein Risiko von späteren Nachforderungen zu erkennen ist

Antragsbereich I / Antrag 11

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Landesparteitag

I11: Personal Planungsbehörden

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzu-setzen, dass die Planungsbehörden auf allen Ebenen personell verstärkt werden, um den Investitionsstau im öffentlichen Sektor nachhaltig zu vermindern, der häufig nicht durch den Mangel an Mitteln, sondern
5 durch Überlastung der Planungsbehörden verursacht wird.

B Bildung

Antragsbereich B / Antrag 1

Antragsteller: SPD Bezirksverband Oberpfalz

Empfänger: Landesparteitag

B1: Antrag: Deckelung von Stiftungsprofessuren an Hochschulen und Universitäten

Forderung:

Wir fordern die Begrenzung der maximal möglichen Anzahl von Stiftungsprofessuren pro kleinster fachlicher Organisationseinheit an Universitäten und Hochschule für angewandte Wissenschaften. Darüber hinaus fordern wir erneut eine angemessene Erhöhung der Grundfinanzierung von Universitäten und HAWs.

Begründung

10 Begründung:

Die Universitäten und Hochschulen sind seit Jahren unterfinanziert und gleichzeitig mit einem seit Jahren anhaltenden Anstieg an Erstsemesterstudierenden konfrontiert. Drittmittel, also Gelder, die nicht vom Staat, sondern u.a. von Unternehmen oder unternehmensnahen Stiftungen kommen, sind für die Universitäten und Hochschulen deshalb wichtige Quellen zur Finanzierung von Forschungsaktivitäten. Immer mehr Aufgaben in Forschung und Lehre werden auf diese Weise von der öffentlichen Hand in private Hände übergeben. Neben Projektgeldern oder Laborausstattungen sind Stiftungsprofessuren ein beliebtes Mittel von Unternehmen, um die Forschung in einem bestimmten Fachgebiet zu fördern. Laut einer Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft ist die Zahl der Stiftungslehrstühle in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Waren 2009 noch weniger als 2% aller Professuren an deutschen Unis Stiftungsprofessuren, liegt diese Zahl aktuell bei etwa 2,5% und umfasst mittlerweile rund 660 aktuell laufende Stiftungsprofessuren. Dabei ist noch anzumerken, dass die meisten Stiftungslehrstühle in nur wenigen Bundesländern zu finden sind, insb. in Bayern und Baden-Württemberg und dass sie meist für die Wirtschaftswissenschaften und die MINT-Fächer vorgesehen sind.

Die kürzlich bekannt gewordene Zuwendung von 20 Stiftungsprofessuren für das Institut für Wirtschaftswissenschaften der TU München durch die gemeinnützige Dieter-Schwarz-Stiftung, die zum Gründer der Supermarktkette Lidl gehört, zeigt das Erfordernis, die maximal mögliche Anzahl dieser finanzierten Stellen für ein Universitätsinstitut oder -department bzw. eine HAW-Fakultät zu begrenzen, stellt sich doch die berechtigte Frage, wie unabhängig hier wirklich gearbeitet werden kann, wenn immerhin mehr als ein Drittel eines Fachbereichs von einem Stifter finanziert wird.

40

Neben der Gefahr einer Beeinflussung der Forschung und Lehre durch das geldgebende Unternehmen/die geldgebende Stiftung ist eine derart große Zuweisung an Stiftungsprofessuren auch deshalb abzulehnen, weil sie das Ungleichgewicht unter den Universitäten und Hochschulen weiter verstärkt. Universitäten wie die TU, die zu den Exzellenz-Universitäten zählen und somit deutlich mehr Forschungsgelder einwerben, ziehen dadurch natürlich auch Spitzenpersonal verstärkt an sich. Dieses Spitzenpersonal bringt wiederum intensivere Kontakte zu großen Unternehmen mit, die bereit sind, Stiftungsprofessuren oder andere Forschungsfördergelder zur Verfügung zu stellen. Ferner stellen Stiftungsprofessuren auch einen Eingriff in die fachliche Ausrichtung der Universitäten und Hochschulen dar. So werden Stiftungsprofessuren meist für die Dauer von 5 Jahren, teilweise nur länger, finanziert, die ProfessorInnen auf diesen Stellen jedoch erhalten diese auf Lebenszeit bzw. unbefristet. Die Universität bzw. HAW verpflichtet sich bei der Annahme einer Stiftungsprofessur, nach dem Ende der Finanzierung durch das Unternehmen oder die Stiftung, die Stelle durch eigene Haushaltsmittel weiterzuführen – nach Ablauf der Förderzeit müssen somit andere Stellen eingespart worden sein. Auf diese Weise kann ein Forschungsgebiet durch ein Unternehmen/eine Stiftung in eine Universität oder HAW hineingetragen werden, die dann auch nach Ablauf der Förderzeit und dann durch staatliche Gelder, weiter vorangetrieben wird. Dies stellt eine inakzeptable Beeinflussung Dritter in die Forschungsausrichtung der Universitäten und HAW's dar, der unbedingt durch Deckelung möglicher Stiftungsprofessuren entgegengewirkt werden muss.

Antragsbereich B / Antrag 2*Antragsteller: UB Augsburg**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***B2: Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien des Programms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS erhalten folgende Anpassungen:

- 5 • Die tatsächlichen Kosten der Vollzeitstelle der Sozialpädagog*innen werden vollständig vom Freistaat übernommen. Die Bezahlung erfolgt weiterhin analog der Tätigkeitsmerkmale des TVöD für staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen (Diplom/Bachelor).
- 10 • Weder Schulart, Schulgröße noch der (zu geringe) Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind Ausschlussgründe für die Bewilligung einer Förderung. Grundsätzlich sind alle staatlich anerkannten Schulen unabhängig von der Trägerschaft förderfähig, d.h. auch private Schulen.
- 15 • Bei bis zu 200 Schüler*innen ist eine halbe Kraft verpflichtend und ab 400 Schüler*innen eine Vollzeitkraft. Pro weitere 400 Schüler*innen ist eine weitere halbe Kraft verpflichtend. Besteht an Schulen Bedarf für Jugendsozialarbeit, der über der mit der Schulgröße korrespondierenden Anzahl an JaS-Kräften liegt, so wird bedarfsabhängig mindestens eine weitere halbe JaS-Stelle bewilligt. Diese weiteren JaS-Stellen sind durch den besonderen pädagogischen Bedarf an Brennpunktschulen nötig.
- 20 • Bereits bestehende Stellen von Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen – die bisher vollständig von den Kommunen getragen werden – sind förderfähig.

Begründung

25 Aufgrund einiger gesellschaftlicher Faktoren wurde JaS bedarfsgerecht ausgebaut. Zu diesen Faktoren zählen: doppelte Berufstätigkeit, ein steigender Medienkonsum sowie die Verlagerung der Erziehungsaufgabe vom Elternhaus in die Schule.

30 Jedoch kam es in den vergangenen Jahren kam es zu einer Ausweitung kommunaler Verantwortlichkeiten. Diese Zunahme stellt die Kommunen vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Durch eine vollständige Kostenübernahme des JaS-Programms durch den Freistaat

können Kommunen in Bayern finanziell entlastet werden.

- 35 Eine Kostenübernahme durch den Freistaat ist darin begründet, dass Ju-
gendsozialarbeit an Schulen auch eine klare staatliche Aufgabe ist. Denn
die Schulen in Bayern liegen im Verantwortungsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Zudem ist in Art. 1 des
40 Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
festgeschrieben, dass die Schule einen „Bildungs- und Erziehungsauftrag“
besitzt. Somit liegt Schulsozialarbeit sowohl im Verantwortungsbereich der
Kommunen, als auch der Bayerischen Staatsregierung. Daraus leitet sich
auch eine finanzielle Verantwortung der kostenstärkeren Landesebene ab.
Zudem ist die Kommune lediglich Sachaufwandsträger der Schulen und
45 nicht für Personalkosten zuständig. Mit der Übernahme des Großteils der
Kosten für Sozialpädagog*innen an Schulen, findet eine unrechtmäßige
Verlagerung der Kosten auf die Kommunen statt.

- Bisher erfolgt lediglich eine Teilfinanzierung des JaS-Programms durch
50 den Freistaat Bayern. Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich das
Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit einem
Festbetrag von 16.360 Euro pro Vollzeitstelle einer*s Sozialpädagogin*en an
ausgewählten Schulstandorten. Diese finanzielle Beteiligung erfolgt nur für
Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen mit „gravierenden sozialen
55 und erzieherischen Problemen“, d.h. nur unter Nachweis eines erhöhten
Jugendhilfebedarfs sowie an Grundschulen mit einem Migrationsanteil von
mind. 20%.

- Der Festbetrag von 16.360 Euro pro Vollzeitäquivalent , mit dem sich der
60 Bayerische Freistaat beteiligt, ist seit Beginn des Programms im Jahr 2003
nicht gestiegen, obwohl seitdem die Personalkosten gestiegen sind. Die
Gesamtkosten für eine Vollzeitstelle einer*s staatlich anerkannten Sozi-
alpädagogin*en auf rund 55.000 bis 60.000 Euro im Jahr. Damit trägt der
Freistaat aktuell nur etwa ein Viertel der Personalkosten pro Stelle.

- 65 Gefördert wird an der Schule eine halbe oder eine ganze Stelle eine*r
Sozialpädagog*in. Laut der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit
an Schulen – JaS“ können nur „[a]n besonders belasteten Schulen oder
an Volksschulen mit mehr als 400 Schülerinnen und Schülern [sic!] [...]“
70 ausnahmsweise auch bis zu zwei Stellen der JaS besetzt werden“. Dabei sind
bereits bestehende Angebote der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit
von dieser Förderung bisher ausgeschlossen.

Die Förderung von Realschulen erfolgt im Rahmen des JaS-Programms nur
 75 in Einzelfällen. Im Jahr 2016 waren nur 14 von insgesamt 1.154 Einsatzorten
 des JaS-Programms (= rund 855 Vollzeitstellen) Realschulen. Eine Förderung
 von Gymnasien erfolgt im Rahmen des JaS-Programms bisher nicht und das
 obwohl 40% der Schüler*innen in Bayern ein Gymnasium besuchen. Damit
 sind die betroffenen Schüler*innen von sozialpädagogischer Betreuung mit
 80 Förderung der bayerischen Landesregierung ausgeschlossen.

Allerdings unterscheiden sich die sozialen und familiären Anforderungen
 für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht
 maßgeblich an den verschiedenen weiterführenden Schularten. Sowohl
 85 an Mittelschulen, als auch an Realschulen und Gymnasien ist die Schü-
 ler*innenschaft heterogen. Je nach individueller Problemlage benötigen die
 Jugendlichen Hilfeleistung bei Mobbing, Suchterkrankungen, Essstörungen,
 Integration, Inklusion, familiären Problemen usw.

Antragsbereich B / Antrag 3

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

B3: Psychische Störungen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen

Die Burden of Disease-Studie der WHO aus dem Jahr 2001 zeigt, dass Depres-
 sionen die häufigste Ursache für mit Beeinträchtigung gelebte Lebensjahre
 in den Industrieländern sind. Betroffen sind auch Kinder und Jugendliche.
 So gibt das statistische Bundesamt an, dass sich die Zahl der behandelten
 5 Fälle seit 2010 verzehnfacht hat. Die Dunkelziffer an unbehandelten Fällen
 liegt mit Sicherheit noch viel höher. Die Folgen, die sich aus dieser Krankheit
 für die Betroffenen ergeben, sind als fatal einzustufen.

Dabei dürfen in der Analyse von Depressionen und mentaler Gesundheit
 10 Erklärungsansätze im Zusammenhang mit dem kapitalistischen System
 nicht vernachlässigt werden. Depressionen entstehen nicht nur aufgrund
 von biologischen oder intrapersonellen, psychischen Faktoren. Auch soziale
 und strukturelle Gegebenheiten bedingen wechselseitig das Entstehen
 und die Aufrechterhaltung einer Depression, deren komorbiden Störungen

15 oder anderen psychischen Krankheiten. Einflussreiche Stressoren, die zu
einer Depression beitragen sind fehlende Autonomie, wenig soziale Un-
terstützung im Umfeld und „gelernte Hilflosigkeit“ aufgrund von gefühlt
nichtkontrollierbaren Ereignissen. Psychische Gesundheit ist auch eine
Frage des sozioökonomischen Hintergrunds. Menschen, die in Armut leben
20 und/oder finanziell abhängig sind, sind wesentlich häufiger von Depressio-
nen betroffen als der Rest der Bevölkerung. Das trifft besonders auf Frauen*
und Alleinerziehende zu. Das Leben in benachteiligten Stadtvierteln (z.B.
schlechtere Infrastruktur, weniger Grünflächen oder gesunde Einkaufsmög-
lichkeiten) verstärkt das Risiko, an Depression zu erkranken um ein weiteres.
25 Gesteigerte Leistungsanforderungen auch im Kindesalter tragen dazu bei,
nicht adäquat auf Stressoren eingehen zu können und somit eine Depressi-
on auszubilden. Dies setzt sich auch im Erwachsenenalter beispielsweise in
ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ohne Mitbestimmungsmöglichkeiten
fort.

30

Im schlimmsten Fall kann eine Depression zum Tod führen. In Deutschland
ist der Suizid die zweithäufigste Todesursache bei Menschen unter 25. Um
das zu verhindern, benötigen alle Betroffenen professionelle Hilfe, um den
Weg zurück in ein glückliches Leben zu finden. Doch um diese professionelle
35 Hilfe zu erhalten, muss erst einmal das Umfeld der Betroffenen darauf
aufmerksam werden. Bei Kindern und Jugendlichen betrifft das natürlich
zuerst die Eltern und die gesamte Familie. In zweiter Linie sollte auch die
Schule, die Lern- und Lebensraum für die Schüler*innen ist und wo sie viel
Zeit verbringen, bei der Prävention tätig werden. Und hier beginnt das
40 Problem.

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus aus dem Jahr 2011 zeigt, dass Suizid in den Aufgabenbereich des
KIBBS fällt. KIBBS steht für „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam
45 bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“. Dieses Team
kommt erst nach der sogenannten Krise zum Einsatz. Als Beispiele werden
hier der (Unfall)Tod eines Schülers, einer Schülerin oder einer Lehrkraft,
Gewaltdrohungen, ein Amoklauf oder auch ein Suizid angeführt. Die päd-
agogische Prävention und ein Sicherheitskonzept, welches mit der Polizei
50 vor Ort zu erstellen ist, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schule.

Weitere Akteur*innen sind Schulpsycholog*innen, welche für einzelne
Schulen zuständig sind und innerhalb ihrer Sprechzeiten vor Ort erreichbar
sind. Diese sind jedoch stark überfordert, da sie oft in Teilzeitverhältnissen

55 arbeiten und zudem noch für mehrere Schulen gleichzeitig zuständig
sind. Das lässt sich an einem Beispiel anhand der Seite der staatlichen
Schulberatung in Bayern festmachen. Laut Kultusministerium besuchten
beispielsweise das Gabelsberger-Gymnasium in Mainburg im Landkreis
Kelheim in Niederbayern im Schuljahr 2015/2016 1216 Schüler*innen. Auf
60 diese Anzahl von Kindern und Jugendlichen kommt ein Schulpsychologe,
welcher einmal in der Woche für 45 Minuten an der Schule ist. Weiterhin
sind in Bayern fast alle Schulpsycholog*innen gleichzeitig (Fach)Lehrkräfte.
Die Schulpsychologie nimmt dabei nur einen geringen Anteil ihrer Arbeits-
zeit ein. Am Gymnasium haben die meisten Schulpsycholog*innen, die in
65 Vollzeit arbeiten, an ihrer eigenen Schule bei insgesamt 23 Anrechnungs-
stunden vier Unterrichtsstunden für schulpsychologische Tätigkeiten zur
Verfügung. Das entspricht etwa 400 Minuten, also etwas mehr als 6,5 Zeit-
stunden. Betreut ein*e Schulpsycholog*in mehrere Schulen, so beträgt die
Zeit für schulpsychologische Tätigkeiten acht Unterrichtsstunden (dreizehn
70 Zeitstunden), unabhängig davon, wie viele Schulen betreut werden. Zu
schulpsychologischen Tätigkeiten zählen neben der Beratung von Schü-
ler*innen, Eltern und Lehrkräften auch die Planung und Durchführung von
Gruppenmaßnahmen (z.B. Mobbingprävention) und Methodentrainings
(z.B. Lernen lernen). Eine kontinuierliche Begleitung von Kindern und Ju-
75 gendlichen mit Beratungsbedarf ist so nicht möglich.

Eine weitere Möglichkeit, um suizidgefährdete Schüler*innen zu erkennen,
wäre die Jugendsozialarbeit an Schulen. Laut der Homepage des JaS stellen
die Jugendämter vor Ort im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, bei
80 welchen Schulen ein jugendrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Explizit
werden Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen
genannt. Gymnasien erfüllen diese Kriterien nicht, und auch an Realschulen
kommt das JaS nur sehr selten zum Einsatz.

85 Letztlich sind auch die Lehrer*innen, welche tagtäglich mit den Schü-
ler*innen zu tun haben, nicht ausreichend ausgebildet, um Anzeichen einer
Depression und Suizidgefährdung zuverlässig zu erkennen.

Insgesamt muss ein umfangreiches Netz zur Früherkennung geschaffen
90 werden, damit weitere Schritte von der Diagnose bis zur Therapie in die
Wege geleitet werden können. Daher fordern wird:

- Eine regelmäßige Fortbildung für alle Lehrer*innen aller Schularten zu psychischer Gesundheit und Depressionen bei Schüler*innen.

- 95 • Mindestens ein*e Schulpsycholog*in pro Schule welche*r an mindestens zwei Schultagen vor Ort ist. Für die ausreichende psychologische Versorgung fordern wir eine Mindestanrechnungstundenzahl von vier Stunden pro Woche und Schule, die ein*e Schulpsycholog*in betreut. Bei
- 100 Schulen mit mehr als 400 Schüler*innen fordern wir mindestens ein*e Anrechnungsstunde pro 100 Schüler*innen.
- Zwei Sozialarbeiter*innen pro Schule, welche den*die Schulpsycholog*in bei der Beratung unterstützt und zusätzlich mit jeder Klasse ein Programm zur Aufklärung über Depressionen durchführt. Diese sollen täglich an der Schule im Einsatz sein.
- 105 • Zur Verhinderung von Stigmatisierung psychisch Erkrankter müssen psychischen Störungsbilder in verschiedenen Fächern, insbesondere in Biologie und Ethik (Religion), behandelt werden. Dabei sollten Lehrkräfte explizit auf schulische und außerschulische Beratungsstellen für Betroffene und Angehörige hinweisen

Antragsbereich B / Antrag 4

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

B4: Bildung – jetzt mal richtig! Unsere bildungspolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2018 in Bayern

Freie, solidarische und demokratische Bildung ist ein zentrales Anliegen der Arbeiter*innenbewegung.

- 5 Bildung darf nicht nur Ausbildung und Qualifizierung für das Berufsleben sein. Bildung ist ein Mittel zur sozialen Inklusion, zum sozialen Aufstieg und zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Wir bekennen uns zu einem sozialistischen Bildungsideal.

- 10 Frei – Die Finanzierung von Bildung ist eine staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer die Kosten von Bildung privatisiert, schließt Menschen von dieser aus. Denn Chancengerechtigkeit ist nur möglich, wenn der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Deshalb muss Bildung für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Weder Gebühren oder das Geld für den Schulbus, noch Kosten für Arbeitshefte und
- 15 Malkästen dürfen eine Hürde darstellen.

Daher fordern wir: Freie Bildung von der Kita bis zum*zur Meister*in/Master*in!

- 20 Solidarisch – Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft und ein inklusives Bildungssystem. Wir wollen ein gemeinschaftliches Lernen aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer Religion. Ein sozialistisches Bildungssystem fördert den offenen Austausch zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb
- 25 der Gesellschaft. Dies ist mit dem dreigliedrigen Schulsystem nicht möglich. Die Aufteilung in Schularten mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Anerkennung manifestiert soziale Ungerechtigkeit.

Wir bekennen: Bildung ist ein Menschenrecht!

- 30 Demokratisch – Bildung muss selbstbestimmt sein. In einer demokratischen Gesellschaft sind Mitbestimmung und Partizipation in Bildungseinrichtungen selbstverständlich. Individuelle Bildungsansätze ermöglichen die Emanzipation von gesellschaftlichen Normen, stärken die eigenständige
- 35 und kritische Meinungsbildung und lehren die Wertschätzung anderer Meinungen im demokratischen Diskurs. Frontalunterricht und starre Lehrpläne haben also ausgedient. Es bedarf der flächendeckenden Umsetzung neuer Lernkonzepte. Die rückständige Disziplinierung durch Strafen muss durch
- 40 eine menschenfreundliche Feedbackkultur, die Lernfortschritte dokumentiert und würdigt, ersetzt werden. Oberste Aufgabe von Bildung ist die Förderung der persönlichen Entwicklung.

Deshalb fordern wir: Mehr Demokratie und Mitbestimmung!

- 45 Immer wieder haben reaktionäre Kräfte versucht, Bildung zu einem exklusiven Luxusgut zu machen. Sei es durch die Einführung von Studiengebühren, die Abschaffung der Lernmittelfreiheit oder der Verfassten Studierendenschaft. Nach wie vor finden sich diese reaktionären Ansätze in unserem
- 50 Bildungssystem. Jetzt sind wir am Zug: Weg damit! Hin zu einem sozialistischen Bildungssystem.

A – Frühkindliche Bildung

1. Ausbau der Kita- und Krippenplätze

55

Kindertageseinrichtungen stellen insbesondere für Alleinerziehende und Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, eine bedeutende Entlastung dar.

- 60 Zum 01. März 2016 lag die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Bayern bei 27,2%. Bundesländer wie Brandenburg (57,2%) oder Sachsen-Anhalt (57%) und zahlreiche Bedarfserhebungen in Bayern zeigen, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen weit über den in Bayern zur Verfügung stehenden Kapazitäten liegt. Da der Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige
65 sehr gering ist, der Betreuungsbedarf für 2- bis 3-Jährige aber bei etwa 90% liegt, ist eine Betreuungsquote von circa 60% der unter 3-Jährigen als bedarfsdeckend zu betrachten. Um diese Zielzahl zu erreichen ist ein massiver Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu forcieren.

70 2. Beitragsfreiheit für Kitas und Krippen

Um frühkindliche Bildung für alle zu ermöglichen, braucht es neben dem dringenden Ausbau von Kita- und Krippenplätze auch die Beitragsfreiheit. Diese entlastet vor allem einkommensschwache Familien und stärkt die
75 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die Kommunen nicht übermäßig zu belasten muss der Freistaat Bayern in vollem Umfang für die entfallenden Beiträge aufkommen.

80 3. Schwimmunterricht schon im Kindergarten

- Das Durchschnittsalter beim Erlernen des Schwimmens beträgt laut Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) Welle 1 des Robert-Koch-Instituts etwa sechs Jahre. Des Weiteren stellt die Studie
85 fest, dass Schwimmenlernen stark mit dem sozialen Status korreliert. So erlernen Kinder mit niedrigem Sozialstatus das Schwimmen im Durchschnitt erst mit knapp sieben Jahren, Kinder mit hohem Sozialstatus bereits mit fünfeinhalb Jahren.

- 90 Wir fordern daher die bayernweite Einführung des kostenlosen Schwimmunterrichts ab dem zweiten Kindergartenjahr. Ein Schwimmbadbesuch oder gar die Finanzierung eines privaten Schwimmkurses stellen eine finanzielle Belastung dar, die gerade von finanzschwachen Personen nicht getragen werden kann. Hier müssen deshalb staatliche Angebote geschaffen werden,
95 um schon das Schwimmenlernen sicherzustellen. Dazu bieten sich insbe-

sondere Kindergärten an, da sie von einem hohen Prozentsatz der Kinder besucht werden und das Kindergartenalter dem Alter entspricht, in dem Kinder de facto das Schwimmen erlernen.

- 100 Um dem dadurch entstehenden Bedarf gerecht zu werden, fordern wir des Weiteren ein flächendeckendes Ausbau- und Sanierungsprogramm für öffentliche Schwimmbäder.

B – Schulische Bildung

105

1. Gemeinschaftsschulen

- 110 Als Beitrag zur Chancengerechtigkeit wollen wir eine Schule für Alle. Wir bekennen uns zur Gemeinschaftsschule und möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können. Innerhalb der Gemeinschaftsschulen sollen einzelne Fächer in unterschiedlicher Stundenzahl angeboten werden, sodass die Schüler*innen je nach individuellen Interessen wählen können.

- 115 Voraussetzung für eine gelingende Gemeinschaftsschule ist ein hoch individualisierter Unterricht, der am Wissensstand jeder*s Einzelnen ausgerichtet ist. Die Wahlmöglichkeiten müssen – insbesondere in höheren Jahrgangsstufen – im Vergleich zum heutigen Stand massiv erweitert werden. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an pädagogischem Personal, der durch
120 die Schaffung neuer Stellen abgedeckt werden muss. An jeder Schule ist ein breites Angebot von naturwissenschaftlichen bis hin zu künstlerischen oder sprachlichen Schwerpunkten zu schaffen. Es darf kein Schulwechsel erforderlich sein, um die gewünschten Inhalte belegen zu können.

- 125 An der Gemeinschaftsschule können je nach den Zukunftswünschen der Schüler*innen unterschiedliche Bildungsabschlüsse erreicht werden. Hierfür findet eine frühzeitige individuelle Beratung zur Entwicklung des Bewusstseins über Stärken und Interessen für jede*n Schüler*in statt. Auch die Schwerpunktsetzung in den Abschlussprüfungen erfolgt individuell.

130

2. Inklusion

- 135 Die Schule für Alle muss auch eine inklusive Schule sein, bei der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Wir Jusos sind uns sicher, dass alle Menschen unter-

schiedlich sind. Für uns gibt es keinen Grund, einzelne Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit auf eigene Schulen zu schicken. Wir begreifen Vielfalt als eine Bereicherung für die Gesellschaft.

140 Von einem inklusiven Bildungssystem, das mit der Schule für Alle gefordert wird, profitieren nicht nur Schüler*innen mit Förderbedarf, sondern alle. Beim gemeinsamen Lernen werden nicht nur kognitive Fähigkeiten erlernt, vor allem die sozialen und mitmenschlichen Umgangsformen werden gefördert.

145

Inklusion an Schulen ist mehr als eine bloße Forderung, sondern vielmehr ein Menschenrecht! Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens das Recht auf Teilhabe besitzen. Insbesondere im Bereich der inklusiven Bildung wirkt dieses Recht auf einen Paradigmenwechsel im Bereich der Schule hin, da es bis zur Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 für Schüler*innen mit Beeinträchtigungen nahezu unmöglich war, eine allgemeine Schule zu besuchen. Dies änderte sich durch den Artikel 24 UN-BRK, welcher Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Beschulung an einer
150 allgemeinen Schulen zuspricht und so einen entsprechenden gesetzlichen Anspruch darauf formuliert. Leider ist die separate Beschulung von Menschen mit Behinderungen heute noch weit verbreitet. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen nicht nur daran, dass sehr viele Schulen nicht die Grundstandards der Barrierefreiheit erfüllen. Inklusive Beschulung ist geht
155 ebenfalls mit einem Mehrbedarf an Unterrichtsstunden einher, da sich vielmals die Unterstützung durch eine sonderpädagogische Fachkraft als sinnvoll erweist und so zwei Lehrkräfte in einer Klasse gebraucht werden. Deswegen fordern wir mehr Unterrichtsstunden für sonderpädagogische Fachkräfte an allgemeinen Schulen zur Umsetzung der Inklusion sowie Un-
160 terrichtsprogramme zur Sensibilisierung von Menschen ohne Behinderung, um latenten Berührungängsten entgegenzuwirken.
165

3. Alternative Bewertungsformen – Abschaffung von Noten

170 Differenzierte Rückmeldung und Feedback sind für die Beobachtung des Lernerfolgs notwendig. Noten tragen wenig zu dieser notwendigen Reflektion des Wissensstandes bei: Mangelnde Objektivität bis hin zu Willkür, insbesondere bei mündlichen Noten, schränken die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit massiv ein. Statt Schüler*innen auf einer Skala einzuordnen
175 sollten differenzierte Lernfortschrittsgespräche mit den Pädagog*innen

geführt und dokumentiert werden. So wird klar, an welchen Schwächen die Kinder und Jugendlichen im nächsten Lernabschnitt fokussiert arbeiten und welche Stärken weiter ausgebaut werden sollen. Sie sollen dabei gemessen an ihrer individuellen Förderbedürftigkeit gefördert werden – dies gilt auch,
180 oder besonders, für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Aus der Abschaffung von Noten resultiert auch die Forderung nach der Abschaffung des Sitzenbleibens. Sowohl Noten als auch das Sitzenbleiben bauen Leistungsdruck auf, der zu Schulangst und Schulverweigerung führen kann. Mit der Abschaffung von Noten und des Sitzenbleibens wird den
185 Schüler*innen dieser Druck genommen.

4. Kleinere Klassen, mehr Lehrer*innen

190 Je kleiner eine Schulklasse ist, desto stärker kann ein*e Lehrer*in auf jede einzelne Person eingehen – also sowohl für Schüler*innen mit als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Dadurch verbessert sich der Unterricht maßgeblich. Wir fordern daher, dass Bayern mehr Lehrer*innen einstellt.

195 Dies führt zur Möglichkeit der Individualisierung der Lehrangebote. Unterrichtsinhalte führen durch Einbezug der Stärken und Schwächen der jeweiligen Schüler*innen an den Bedürfnissen ausgerichtet zu einer nachhaltigeren Nutzung der Unterrichtszeit und sorgen für bessere Lernerfolge.

200 Langfristig sind nicht mehr als 18 Kinder pro Klasse zu unterrichten. Bei der Anzahl der Schüler*innen ist darauf zu achten, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf meist mehr Zuwendung durch die Lehrkraft benötigen. Wenn in einer Klasse mehr Schüler*innen mit Förderbedarf unterrichtet werden, sollte die Klassengröße kleiner sein.

205

Eine Aufstockung der Stellen für Lehrer*innen sorgt außerdem dafür, dass bei Ausfall einer Lehrkraft das Abhalten des Unterrichts weiterhin sichergestellt ist. Die Einstellung der Lehrkräfte muss unbefristet erfolgen. Die derzeitige Politik des Kultusministeriums, Lehrkräfte maximal mit 1-
210 Jahres-Verträgen anzustellen, führt vor allem im letzten Teil des Schuljahres zu massiven Qualitätseinbußen im Unterricht. Die betroffenen Lehrkräfte müssen nicht nur Zeit dafür verwenden, eine neue Stelle zu finden, sondern sind auch psychisch aufgrund der fehlenden Zukunftsperspektive belastet.

215 5. Beratungsangebote an Schulen stärken

Die Beratungsteams an bayerischen Schulen müssen massiv ausgebaut werden. Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräfte müssen ausreichend Anrechnungsstunden für ihre beratende Tätigkeit erhalten. Hier
 220 veranschlagen wir für die Lehrkräfte des Beratungsteams mindestens zwei Anrechnungsstunden pro 100 Schüler*innen. Zusätzlich ist eine Stunde pro Woche zur Vernetzung des Teams, für Supervision und kollegiale Fallberatung einzuplanen.

225 Darüber hinaus fordern wir, dass an jeder Schule mindestens eine*n Sozialarbeiter*in in Vollzeit und unbefristet eingestellt werden muss. An größeren Schulen müssen mehr Sozialarbeiter*innen eingestellt werden. Außerdem müssen Schulen die Möglichkeit haben, besonderen Bedarf an Sozialarbeitenden melden zu können. In dem Fall muss das Land Bayern
 230 dazu verpflichtet werden können, an diesen Schulen schnellstmöglich zusätzliche Sozialarbeitende einzustellen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Beratungsteams angemessen ausgestattet sind.

6. Mehr Politikunterricht

235

In jeder Schule in Bayern soll es ab der 5. Klasse bis zum Abschluss mindestens eine Stunde in der Woche Politikunterricht geben. Dieser Unterricht darf sich dabei nicht auf die theoretische Vermittlung von Wissen über politische Systeme beschränken, sondern muss konkrete Demokratieerlebnisse schaffen. So soll in einem Teil der Stunde über aktuelle Themen,
 240 welche von den Schüler*innen kurz vorgestellt werden, diskutiert werden. Den Schüler*innen muss gezeigt werden, dass ihre Beiträge zum demokratischen Diskurs für unsere Gesellschaft wichtig sind. Nicht mehr nur die formal-institutionellen Strukturen der Demokratie sollten auf den
 245 Lehrplänen stehen, sondern gesellschaftliche Streitthemen, Mitmachmöglichkeiten und der praktische Austausch mit Parteien, Politiker*innen und Aktiven. Demokratie muss praktisch erprobt und kennengelernt werden. Die Durchführung von "Politiktagen", bei denen Bürger*inneninitiativen, Parteien, Gewerkschaften und Verbände Workshops an Schulen anbieten,
 250 regelmäßige Demokratietrainings und ein regelmäßiger Kontakt zu den Wahlkreiskandidat*innen sind neben den neuen Instrumenten der Netzdemokratie nur einige Beispiele, um den Sozialkundeunterricht lebensnäher und interessanter zu gestalten.

255 7. Digitalisierung der Bildung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet Potentiale für die Bildungseinrichtungen. Wir stellen fest, dass die Lebensrealität von jugendlichen insbesondere im Hinblick auf Kommunikation bereits
260 wesentlich digital geprägt ist.

Technologien ermöglichen an vielen Stellen eine anschauliche und einfacher zugängliche Darstellung von Lerninhalten. Diese Potentiale sollen ergänzend zu bestehenden Methoden genutzt werden. Grundlage hierfür
265 ist einerseits die entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte. Jugendliche bringen die notwendigen Qualifikationen oft bereits mit: Eine Fokussierung auf individuelle Lernmethoden statt reinem Frontalunterricht macht die bereits vorhandenen Erfahrungen der Schüler*innen nutzbar.

270 Andererseits muss die Schule aber auch klar die Risiken und Probleme der Digitalisierung adressieren und eine kritische Auseinandersetzung fördern. Dies beginnt bei der Nutzung von reichweitenoptimierten sozialen Netzwerken und deren Auswirkung auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und reicht von digitalen Geschäftsmodellen, bei denen
275 wenige vom Inhalt vieler profitieren, bis hin zu politischen Dimensionen von Digitalisierung wie dem Eigentum an Daten oder ähnlichem. Dabei muss die Thematisierung dieser Inhalte in kritischen Reflexionsprozessen abgebildet sein.

280 Die Schule muss Medienkompetenzen vermitteln. Schüler*innen sollen motiviert werden ihr Konsumverhalten im Bezug auf digitale Medien kritisch einzuschätzen und zu hinterfragen. Auch die Bewertungskompetenz unterschiedlicher Qualitäten von Quellen im Internet oder Recherchekompetenzen können hier als Beispiele genannt werden.

285 Schule muss sich an der Lebensrealität der Jugendlichen orientieren. Hierzu gehört zuvorderst die Abschaffung des Handyverbots zugunsten von individuellen Regelungen, die das Schulforum an jeder Schule unter Beteiligung der Schulfamilie festlegen soll. Verbote verhindern den kritischen Umgang.
290 Dass außerhalb der Schulen viele der Probleme, die als Gründe für das Handyverbot angeführt werden, weiterhin existieren, wird ignoriert.

Die Abschaffung des Verbots digitaler Speichermedien bietet auch Potentiale für die Unterrichtsgestaltung: Jugendliche können bei Verständnisproblemen einzelner Aspekte selbstständig recherchieren.
295

Wir sehen die öffentliche Hand in der Pflicht für eine angemessene In-
frastruktur und Ausstattung an den Schulen zu sorgen. Dies beinhaltet
300 Endgeräte für unterschiedliche Zwecke. In einer Übergangszeit ist dafür zu
sorgen, dass auch privat mitgebrachte Geräte barrierefrei nutzbar sind und
beispielsweise keine Limitierungen im Hinblick auf WLAN-Netze existieren.

Die Digitalisierung der Bildung muss gestaltet und unter Einbeziehung
305 der Schüler*innen entwickelt werden. Es reicht nicht, Hefte durch iPads
zu ersetzen: Der Freistaat Bayern soll ein umfassendes und ganzheitliches
Konzept erstellen.

Damit Schüler*innen einen kompetenten Umgang mit diesen Medien
310 erlernen, braucht es endlich ein fundiertes medienpädagogisches Konzept
für alle bayerischen Schulen. Das Konzept muss sich insgesamt auf drei
Ebenen widerspiegeln: in verbesserten Lehrplänen, in einer gezielteren
Lehrer*innenfortbildung zu diesem Thema und ganz besonders im Aufbau
des Lehramtsstudiums. Für die Lehramtsstudiengänge an den bayerischen
315 Universitäten und Hochschulen fordern wir konkret eine Reform beim
Erweiterungsfach Medienpädagogik. Es soll in seiner jetzigen Form auf-
gelöst werden und seine Lehrinhalte zu Pflichtveranstaltungen für alle
Lehramtsstudent*innen in Bayern werden.

320 Dafür braucht es Anpassungen beim bayerischen Lehrerbildungsgesetz, bei
der Lehramtsprüfungsordnung (I+II), sowie den Studien- und Prüfungsord-
nungen der einzelnen Universitäten. Hat eine Universität oder Hochschule
das Fach noch nicht in seinen Angebot, ist sie dazu aufgefordert, so schnell
wie möglich passende Strukturen und Inhalte zu schaffen. Das Kultusmi-
325 nisterium soll hierbei unterstützen und entsprechende Finanzmittel zur
Verfügung stellen.“

8. Demokratie an Schulen

330 Eine der Kernaufgaben von Schule ist die Vorbereitung auf eine demokra-
tische Gesellschaft. Positive demokratische Erfahrungen sind hierfür die
Grundvoraussetzung. Jugendliche brauchen Erlebnisse, die ihnen deutlich
machen, dass jede Meinung wichtig ist und berücksichtigt wird.

335 Die Schule muss dabei in zwei Bereichen ansetzen: Erstens in der Demo-

kratisierung des Unterrichts, bei der Jugendliche selbst bestimmen können, welche Lerninhalte sie vertiefen möchten und wie der Unterricht inhaltlich und methodisch aufgebaut sein soll. Die Lehrmethoden sollen dabei durch Alternativen zum Frontalunterricht weniger auf die Lehrkraft sondern mehr
 340 auf die Schüler*innen ausgerichtet sein. Teamarbeit und eigenständiges Arbeiten fördern dabei Kompetenzen, die im Rahmen der Meinungsbildung unabdingbar sind.

Daneben ist aber auch eine Förderung der Schüler*innenmitverantwortung
 345 notwendig. Schüler*innen müssen die Möglichkeit haben, ihren Schulalltag mitzugestalten und bei Fragen der Organisation des Schulalltags mitzubestimmen. Die SMVen müssen zu einer Schüler*innenvertretung werden, die echte Mitspracherechte und Kompetenzen hat. Die Vertretung der Meinungen soll auf Schulebene sowie übergreifend in bildungspolitischen
 350 Diskussionen eingebracht und gehört werden.

In den Schulen ist die Arbeit der SMVen durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (SMV-Zimmern) verpflichtend zu unterstützen.

355 Des Weiteren erachten wir die Abschaffung des Führens von Absentebüchern durch zwei Schüler*innen als längst überfällig. Mittels neuer Programme fordern wir, dass Fehltage und Fehlstunden von den Lehrkräften zu Beginn der Stunde am PC eingetragen werden. Die Klassenleitung ist ebenfalls dafür zuständig, die Entschuldigungen selbst einzusammeln.
 360 Dass diese Aufgabe von Schüler*innen, welche in diesem Fall lediglich als Gehilf*innen von Lehrkräften fungieren, übernommen wird, ist für uns unter anderem auch aus dem Aspekt des Datenschutzes inakzeptabel. Wir lehnen es außerdem ab, dass einzelnen Schüler*innen eine Kontroll- und Überwachungsfunktion über den gesamten Klassenverband zugesprochen
 365 wird. Dadurch wird der Zusammenhalt innerhalb des Klassenverbandes unterwandert.

C – Hochschule und Forschung

370 1. Solide Grundfinanzierung, Drittmittel und Entfristungsoffensive

Die Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen ist massiv zu erhöhen. Zustände wie an der Technischen Universität München, die sich zu einem Drittel aus Drittmitteln finanziert, sind untragbar. Drittmittel verbessern
 375 nicht Lehre und Studium, sie stehen nur für einen begrenzten Zeitraum für

sehr spezifische Spitzenforschung zur Verfügung. Weder die über Drittmittel finanzierten Wissenschaftler*innen noch die Hochschulen verfügen über langfristige Planungssicherheit.

380 Außerdem fällt das Gros der Drittmittel im Bereich der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an. Es fehlt dadurch insbesondere im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich an Forschungsgeldern. Da die Höhe der eingeworbenen Drittmittel zu Unrecht als Qualitätsmerkmal einer Hochschule gilt, geht damit eine
385 Abwertung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen innerhalb der Hochschulen und letztlich in der gesamten Hochschullandschaft einher.

Zudem kaufen sich private Unternehmen auf diesem Weg billig in Forschungsprojekte ein. Mit dem Ergebnis, dass ihre Forschungsprojekte von
390 der staatlich finanzierten Infrastruktur profitieren. Von der erbrachten Forschungsleistung und etwaigen Patenten, die aus der Forschung resultieren, profitieren aber meist nur die Unternehmen. Dafür stehen staatliche Institutionen nicht zur Verfügung. Ihre Forschung dient der Allgemeinheit!

395 Die Grundfinanzierung ist daher soweit zu erhöhen, dass sie den Großteil der bisher durch Drittmittel finanzierten Forschung und Lehre trägt. Die Drittmittelfinanzierung der Hochschulen ist entsprechend zu beschränken, insbesondere im Bezug auf Forschungsgelder nicht-staatlicher Einrichtungen.

400 Über die Erhöhung der Grundfinanzierung sind auch neue Dauerstellen einzurichten, bestehende Verträge müssen entfristet werden. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, seinen Beitrag zu bundesweit 50.000 neuen Dauerstellen an den Hochschulen zu leisten.

405 Wir fordern eine Zivilklausel für alle Hochschulen in Bayern, die im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) verankert wird, sowie für alle weiteren Forschungseinrichtungen des Freistaats. Werbung für die Bundeswehr lehnen wir in allen Bildungseinrichtungen ab.

410
2. Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte

Wir fordern einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TV-Stud). Ein solcher Tarifvertrag, wie es ihn in Berlin gibt, gewährleistet gleiche Be-
415 zahlung bei gleicher Arbeit und schafft Rechtssicherheit für Studierende

und Hochschulen. Bisher sind Studierende dem Gutdünken der jeweiligen Institute und Hochschulen ausgeliefert. Der Tarifvertrag muss für alle Forschungseinrichtungen des Freistaat Bayern gelten, auch solche, die nicht direkt an Hochschulen angegliedert sind.

420

Ein Tariflohn von 14€ ist als angemessen zu betrachten. Die Lohnentwicklung ist an die Lohnentwicklung der anderen Hochschulbeschäftigten und somit den Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu koppeln. Ebenso ist der Urlaubsanspruch an den TV-L zu koppeln. Da Bayern anders als Berlin ein Flächenland mit regional stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten ist, sind je nach Studien- und Arbeitsort Zuschläge zu gewähren. Eine monatliche Mindestarbeitszeit von 40 Stunden garantiert ein erträgliches Nebeneinkommen. Die Höchstarbeitszeit von 80 Stunden pro Monat gewährleistet genug arbeitsfreie Zeit zur Fortsetzung des Studiums. Eine Beschäftigungsdauer von mindestens vier Semestern schafft Planungssicherheit und ermöglicht Studierenden einen ausreichenden Einblick in die wissenschaftliche Arbeitswelt. Der Tarifvertrag muss darüber hinaus Regelungen zur freiwilligen Reduzierung der Mindestarbeitszeit, zu angemessenen Vor- und Nachbereitungszeiten, zum Ausschluss von Bereitschaftsdiensten und einem mindestens zehntägigen Bildungsurlaub enthalten.

425

430

435

3. Demokratisierung der Hochschulen

Zentrales Element ist die Wiedereinführung der 1973 abgeschafften Verfassten Studierendenschaft. Bayern ist das einzige Bundesland, das seinen Studierenden dieses basale Element demokratischer Teilhabe verwehrt. Aufgabe der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) war und ist die Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber den gesellschaftlichen Akteur*innen.

445

Wir fordern daher, dass die Verfassten Studierendenschaften als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Teilkörperschaften der jeweiligen Hochschulen wieder eingeführt werden. Sie müssen mit Satzungs- sowie Finanzautonomie und einem allgemeinpolitischen Mandat ausgestattet werden. Zudem fordern wir die Einrichtung einer Landesstudierendenschaft, die wie die Österreichische Hochschüler*innenschaft per Listenwahl von allen Studierenden in Bayern direkt gewählt wird. Diese ersetzt künftig die Landes-Asten-Konferenz (LAK) als Vertretung der Studierenden auf Landesebene. Die LAK soll zukünftig der Vernetzung der ASten in Bayern dienen,

450

455

sie untersteht der Landesstudierendenschaft. Auch die Landesstudierendenschaft muss als öffentlich-rechtliche Körperschaft verfasst sein. Für die Hochschulwahlen soll wie bei den Kommunalwahlen die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens eingeführt werden.

460

Des Weiteren muss in allen Hochschulgremien die Viertelparität zwischen den vier Statusgruppen (Professor*innen, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter*innen sowie Studierende) hergestellt werden. Mittelfristig sind die Statusgruppen so weit wie möglich abzuschaffen und die Direktwahl der jeweiligen Gremien durch alle Mitglieder der Hochschule ist einzuführen. Gremien ohne demokratische Legitimation wie beispielsweise den Hochschulrat lehnen wir ab. Stattdessen müssen die klassischen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen wie z. B. der Senat wieder gestärkt werden.

470

4. Frauen* in der Wissenschaft

2016 waren von 6.822 Professor*innen laut Bayerischem Landesamt für Statistik 1.312 weiblich. Das entspricht einem Anteil von gerade einmal 19,23%, wohingegen der Frauen*anteil unter den Studierenden im Wintersemester 2017/18 49% betrug. Zu beachten sind hierbei außerdem die stark schwankenden Anteile zwischen den einzelnen Fachbereichen. Fakt ist außerdem, dass der Anteil von Frauen* in der Wissenschaft nur langsam steigt.

480

Die Gründe hierfür sind vielfältig und alle eng miteinander verwoben. Die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen* findet auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise statt. Eine Verbesserung der Situation kann nur dann erreicht werden, wenn an all diesen unterschiedlichen Stellen angesetzt wird. Unser Ziel ist es deshalb, sowohl für konkrete Verbesserungen als auch einen gesamtgesellschaftlichen Wandel der Strukturen zu streiten. Dabei darf der Wissenschaftsbetrieb nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Bereich, der durch die gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt ist und diese auch umgekehrt beeinflusst.

490

Um bessere Perspektiven für Frauen* zu schaffen, müssen zunächst die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessert werden. Ebenso besteht ein enges und häufig gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis mit den Vorgesetzten bzw. Förderer*innen. Die in die Freizeit verlegte Promotion bzw. Habilitation, für die während der regulären Arbeitszeit keine Zeit

bleibt, verstärkt den Trend der prekären Beschäftigung im wissenschaftlichen Bereich zusätzlich. Die daraus entstehende mangelnde Sicherheit hinsichtlich der Familienplanung trifft alle im Wissenschaftsbetrieb Tätigen. Frauen* sind jedoch besonders betroffen, da ihnen die Verantwortung für die Reproduktions- und Fürsorgearbeit durch die Gesellschaft zugeschrieben wird und sie sich zwischen dieser und ihrer beruflichen Arbeit faktisch entscheiden müssen. Männern hingegen wird diese Verantwortung in der Regel nicht zugeschrieben.

505 Hier ist also durch die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Tenure-Track-Verfahren, die einen dauerhaften Verbleib an der Hochschule ermöglichen, anzusetzen. Gerade in Hinblick auf den Arbeitsalltag vieler Wissenschaftler*innen muss eine bessere Vertretung auf Hochschulebene ermöglicht werden. Darüber hinaus braucht es endlich eine bessere Vereinbarkeit von Reproduktionsarbeit und wissenschaftlicher Tätigkeit. Hierzu bedarf es zunächst der Schaffung von echten Teilzeitstellen mit Aufstockungsmöglichkeit, in denen die Menschen tatsächlich auch nur die Hälfte der regulären Arbeitszeit arbeiten müssen. Zusätzlich ist die Schaffung kostenfreier Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit entscheidend.

515 Ohne Verbindlichkeiten, ohne Druck und auch ohne eine Frauen*quote wird sich wenig tun. Daher setzen wir uns für eine Quote von mindestens 50% bei Neueinstellungen ein. Dazu gehört auch eine paritätische Besetzung von Berufungslisten. Diese Quote muss jeder Fachbereich für sich erfüllen.

520 Eine solche Quote steht unserer Auffassung nach nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Konkurrenz, da in der patriarchalen Gesellschaft Frauen* in vielen Bereichen diskriminiert werden und dort nur durch eine Quote für Chancengleichheit gesorgt werden kann. Einen Kompromiss, wie ihn beispielsweise das Kaskaden-Modell darstellt, lehnen wir ausdrücklich

525 ab. Bei diesem Modell finden kaum Verbesserungen statt und wenn würden sie erst nach Jahren erreicht. Außerdem hält dieses Modell keine Lösung dafür parat, dass wissenschaftliche Stellen in Studiengängen mit einem geringen Anteil von Frauen* nie paritätisch besetzt würden.

530 Darüber hinaus ist die Vernetzung von Frauen* im wissenschaftlichen Betrieb durch die Gleichstellungsbeauftragten zu fördern, insbesondere um sich miteinander zu solidarisieren. Hierbei ist der Empowerment-Gedanke zentral. Es geht um ideologische Förderung untereinander, durch welche Multiplikatorinnen* gebildet werden, die in ihren Instituten ihr Wissen

535 weitergeben können.

5. Studienplätze ausbauen, Zulassungsbeschränkungen abschaffen

Wir lehnen Studienzulassungsbeschränkungen in jeder Form ab. Zulassungsbeschränkungen wie der Numerus Clausus (NC) oder Eignungsfeststellungsverfahren werden immer dann eingeführt, wenn eine Hochschule nicht genügend Studienplätze für alle Studieninteressent*innen anbieten kann. Diese Zulassungsbeschränkungen sind Ausdruck einer Gesellschaft, die zu wenig in den Ausbau ihrer Hochschulen investiert hat. Die Leidtragenden sind die Studieninteressent*innen, denen die Hochschulreife ja bereits zugesprochen wurde. Wer die Hochschulreife erwirbt, der*dem muss auch ermöglicht werden, tatsächlich die gewünschte Hochschule im gewünschten Studienfach zu besuchen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017 zum NC im Medizinstudium hat gezeigt, welche verfassungswidrigen Ausmaße die Zulassungsbeschränkung inzwischen erreicht hat.

Solange aber nicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen, halten wir einen differenzierten NC, der unter anderem Wartezeiten, Härtefälle, ehrenamtliches Engagement und bereits erworbene berufliche Qualifikationen berücksichtigt, für die geeignetste Form der Zulassungsbeschränkung. Das bedeutet nicht, dass wir diesen Zustand für tragbar halten oder akzeptieren! Er muss schnellstmöglich beseitigt werden.

6. Hochschulsozialpakt

Wir fordern den umfangreichen Ausbau der sozialen Infrastruktur rund um die Hochschulen (Wohnheime, Mensen, Beratungsangebote) im Rahmen eines Hochschulsozialpaktes. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass ein solcher Hochschulsozialpakt zwischen Bund, Ländern und den Studierendenwerken zustande kommt. Unabhängig davon müssen wir schon jetzt den Ausbau dieser Infrastruktur vorantreiben.

Nur für 10% der bayernweit rund 390.000 Studierenden steht ein Wohnheimplatz bei den Studierendenwerken zur Verfügung. Damit liegt die Unterbringungsquote in Bayern hinter der von Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern (11,80%) oder Thüringen (14,98%), aber etwas über dem bundesweiten Durchschnitt von 9,69%. Auf absehbare Zeit wird die Zahl der Studierenden weiter steigen und sofern keine adäquaten Maßnahmen ergriffen werden, wird die Unterbringungsquote auch in Bayern weiter

sinken. In der nächsten Legislaturperiode sind Vorkehrungen zu treffen, um die Unterbringungsquote innerhalb der nächsten zehn Jahre auf 15% anzuheben. Dabei sind die Fördersummen so zu gestalten, dass die Miete letztlich nicht höher liegt als der Wohnzuschlag des BAföG. Um dieses Ziel zu erreichen muss der Freistaat Bayern den Studierendenwerken kostenlos Grundstücke zur Bebauung mit Studierendenwohnheimen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus ist ein Ausbau- und Sanierungsprogramm für Einrichtungen der Hochschulgastronomie aufzulegen. Die Subvention der angebotenen Lebensmittel ist nicht auf Mensen zu beschränken, sondern auch auf Cafeterien und Menserien auszuweiten.

Die Finanzierung des Beratungsangebots für Studierende muss langfristig über eigens dafür vorgesehene Mittel gesichert werden. Insbesondere für Schwangere und Studierende mit Kind, zur Studienfinanzierung, zu studentischem Arbeitsrecht und zur psychosozialen Beratung sind entsprechende Angebote zu schaffen und auszubauen.

Grundsätzlich ist die Arbeit der Studierendenwerke durch den Freistaat auszufinanzieren. Die Studierendenwerksbeiträge sind abzuschaffen.

D – Bildungseinrichtungen übergreifende Forderungen

1. Kostenloses Mittagessen

Wir fordern kostenloses Mittagessen in allen Bildungseinrichtungen. Und das jeden Tag. Darunter fallen insbesondere Krippen, Kitas, Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Dieses Essen muss allgemeinen Richtlinien zur gesunden Ernährung entsprechen. Es ist wichtig, dass Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden und dazu gehört auch eine ausreichend gesunde und nahrhafte Ernährung. Ernährungsbildung und die Förderung der Akzeptanz von unterschiedlichen Ernährungsformen (z. B. Veganismus, Vegetarismus) müssen verfolgt werden. Von selbst versteht sich daher, dass für alle Ernährungsformen ein entsprechendes Essen angeboten wird. Auch die gängigen Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind in der Zusammenstellung der Speisepläne zu berücksichtigen.

2. Lernmittelfreiheit

615

Lernmittelfreiheit (auch Lehrmittelfreiheit) bezeichnet die kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Die Lernmittelfreiheit an öffentlichen Schulen in Bayern wird durch Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) geregelt.

620

Lernmittelfreiheit besteht leider nur für Schulbücher. In Art. 21 BaySchFG sind explizit Atlanten, Formelsammlungen und “die übrigen Lernmittel” ausgeschlossen. Mit “übrigen Lernmitteln” sind beispielsweise Taschenrechner, Zirkel, Schreib- und Arbeitshefte, nur einmalig verwendbare
625 Übungshefte, Malkästen und -blöcke, Stifte und vieles mehr gemeint. Zu Beginn eines Schuljahres und insbesondere bei der Einschulung häufen sich die privaten Ausgaben für Lernmittel zu einer beträchtlichen Summe auf. Diese Lernmittel müssen zukünftig kostenfrei durch die jeweiligen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

630

Beiträge zur Finanzierung der Lernmittel wie sie in Form des Kopiergeldes oder Materialgeldes bereits bestehen, lehnen wir ab. Kopier- und Materialgeld sind abzuschaffen.

635

Auch Klassenfahrten dienen der schulischen Bildung und sind somit staatlich auszufinanzieren. Die Kosten dürfen nicht auf die Schüler*innen / Eltern abgewälzt werden.

640

Die Forderungen zur Lernmittelfreiheit gelten nicht nur im schulischen Bereich. Sie sind auf alle Bildungseinrichtungen zu übertragen.

645

Das in Rechnung stellen beschädigter Lernmittel ist nur bei grober Fahrlässigkeit und Absicht zulässig. Die beispielsweise an chemischen Fakultäten gängige Praxis, die Studierende zur Erstattung beschädigter Reagenzgläser
645 oder Petrischalen verpflichtet, lehnen wir ab.

3. Abschaffung des Kooperationsverbots

650
655

Der Freistaat Bayern soll sich auf Bundesebene für die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzen. Der Bildungsföderalismus innerhalb eines Staates behindert die aktive Zusammenarbeit zwischen den Ländern und schafft zudem unnötige Hürden für alle Schüler*innen, indem Bildungsabschlüsse zwar anerkannt werden, aber dennoch anders beurteilt werden. Diese Praxis hat im 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen und hat
655 völlig ausgedient.

4. Barrierefreiheit, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

In kommunalen Bildungseinrichtungen hat sich bedingt durch die finanziell angespannte Situation der Kommunen in den letzten Jahren ein erhebliches
660 Maß an Sanierungs- und Modernisierungsbedarf angestaut. Auch für den Ausbau von Bildungseinrichtungen fehlte Geld. Insbesondere in Regionen mit starkem Bevölkerungszuwachs ist der Ausbau allein mit kommunalen Mitteln nicht zu stemmen. Der Freistaat Bayern muss sich daher an
665 Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der Kommunen stärker beteiligen, die Mittel dazu müssen erheblich aufgestockt werden. Auch im Hoheitsbereich des Freistaats müssen entsprechende Maßnahmen an Bildungseinrichtungen intensiviert werden.

Bei allen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch Neubauten, ist ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu richten. Dabei ist es mit rollstuhlgerechten Zugängen und Aufzügen nicht getan. Es sind insbesondere auch Blindenleitsysteme und induktive Höranlagen zu berücksichtigen. Besteht konkreter Bedarf, so ist die Barrierefreiheit
675 schnellstmöglich herzustellen. Das Konzept der Gemeinschaftsschule kann nur gelingen, wenn auch die räumlichen Gegebenheiten zur Beteiligung aller gegeben sind.“

Antragsbereich B / Antrag 5

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

B5: Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler*innen!

Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden, kostenfreien Erste-Hilfe-Kurses für alle Schüler*innen der 8. Jahrgangsstufe in allen Schularten. Zudem soll es darauf aufbauend jährlich einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs geben.

Antragsbereich B / Antrag 6*Antragsteller: Jusos Bayern**Empfänger: Landesparteitag***B6: Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Morgen gestalten****Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Morgen gestalten**

Wird nach dem Grund für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft gefragt, so ist das duale Ausbildungssystem häufig die erste Antwort. Durch die Kombination aus praxisrelevanter Bildung am Arbeitsplatz und einer Mischung aus Allgemeinwissen und fachspezifischer Bildung in den Berufsschulen vermag es das duale Ausbildungssystem, vermutlich wie kein anderes Bildungssystem, hochqualifizierte Facharbeiter*innen hervorzubringen und damit das Fundament für die Herstellung jener Qualitätsprodukte zu legen, für die das Label „Made in Germany“ weltweit steht. Auch für die Beschäftigten ist das duale Ausbildungssystem ein Erfolgsmodell: So liegt die Arbeitslosenquote bei Personen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 20%, während Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,2% aufweisen[1]. Auch steigt die Arbeitszufriedenheit, wenn eine Berufsausbildung absolviert wurde[2], sowie das Lebenseinkommen: Im Durchschnitt verdient eine Person mit abgeschlossener Berufsausbildung um 242.000 EUR mehr als eine Person ohne entsprechende Ausbildung[3].

20

Dennoch ist die Entwicklung des dualen Ausbildungssystems in Deutschland alarmierend. So wurde im letzten Berichtsjahr mit 1,337 Millionen Personen ein historisches Minimum an Menschen in dualer Ausbildung seit Aufzeichnungsbeginn 1993 erreicht. Zudem wurden in den letzten drei Jahren die geringsten Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen gemessen. Dass die Abnahme der Personen in Berufsausbildung mitnichten ein Ergebnis der demografischen Entwicklung ist, wird durch eine rückläufige Auszubildendenquote, d.h. dem Verhältnis von Personen in Ausbildung relativ zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, versinnbildlicht[4]. Dieser Trend wird sowohl von der Angebotsseite, als auch von den Nachfrager*innen nach Ausbildungsplätzen bestimmt. Zwar

30

ist das Ausbildungsplatzangebot 2015 relativ zum Vorjahr leicht gestiegen, dennoch markiert der Wert mit 563.055 das zweitgeringste Ausbildungsplatzangebot seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch Privatpersonen rückläufig: Mit 602.886 nachgefragten Ausbildungsplätzen in 2015 setzt sich der Abwärtstrend in der Nachfrage weiter fort. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Attraktivität der dualen Ausbildung für Ausbilder*innen wie auch für Auszubildende in den letzten Jahren gesunken ist. Über die tatsächliche Nachfrage nach Auszubildenden durch die Betriebe lässt sich im Übrigen streiten, erreichte die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in 2015 ihr historisches Maximum[5]. Häufig ist das Melden von Überkapazitäten bei Ausbildungsplätzen lediglich ein Vorwand, um den Pool an Bewerber*innen und / oder die Reputation des Unternehmens zu erhöhen. Auch sind die Passungen von Nachfrage und Angebot geographisch höchst unterschiedlich: Während im Norden und Westen Nachfrager*innen Schwierigkeiten beim Finden eines (passenden) Ausbildungsplatzes haben, treten im Osten wie im Süden Probleme beim Finden von Auszubildenden durch die Anbieter*innen auf. Passungsprobleme, d.h. das gleichzeitige Vorhandensein von erfolglosen Nachfrager*innen und unbesetzten Ausbildungsplätzen, treten vor allem in Ostdeutschland auf. Überangebote von Ausbildungsplätzen sind im Hotel- und Gaststättengewerbe, Übernachtungen im Bereich Web- und Mediendesign zu finden[6]. Zudem sind Probleme regional höchst diversifiziert: Während in Großstädten ein hoher basaler Versorgungsgrad[7] vorliegt, ist dieser in den umliegenden Einzugsgebieten gering. Im Ergebnis führt dies zu einem erhöhten Pendler*innenaufkommen im Umkreis der Städte. Eine besonders hohe Mobilitätsbereitschaft liegt in ländlichen Gebieten mit geringer Siedlungsdichte vor.[8] Gerade hier mangelt es häufig an öffentlicher Verkehrsinfrastruktur, welche Mobilität garantieren soll.

Im Ergebnis lässt sich entsprechend feststellen, dass im Bereich der Berufsausbildung angebotsseitige wie nachfrageseitige Probleme auftreten. Zudem treten regional Passungsprobleme auf. Höhere Mobilität führt im Einzugsbereich größerer Städte zu Pendler*innenbewegungen hin zum Ausbildungsort in der Stadt. In ländlichen Gebieten ist die Verfügbarkeit von öffentlicher Verkehrsinfrastruktur entscheidend. Diese gesamtwirtschaftlichen Probleme sind Ergebnisse von Einzelentscheidungen, sowohl von (potentiellen) Arbeitnehmer*innen sowie von (möglichen) Ausbildungsbetrieben. Ferner spielt die politische Investitionsbereitschaft eine herausragende Rolle. Im Folgenden werden Anreizmechanismen vorgestellt, die zur Steigerung von Ausbildungsplatzangeboten wie Ausbildungsnach-

fragen führen können. Daraus leiten wir unsere politischen Forderungen ab.

75

Nachfrageseitige Maßnahmen

Nach Beendigung der schulischen Ausbildung hängt die Entscheidung für oder gegen die duale Berufsausbildung wesentlich von dessen Attraktivität gegenüber Alternativen wie Lohnarbeit und Studium ab. Ein Faktor, der dabei maßgeblich ist, ist die Ausbildungsqualität. Je höher die Qualität der Ausbildung ist, desto mehr wird während der Ausbildung erlernt. Entsprechend ist die Ausbildungsqualität ein Maß für die persönliche Rendite der Ausbildung.

85

Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Berufsschulen zu. Dabei kommt es einerseits auf eine stets aktuelle Ausstattung mit Lern- und Arbeitsmitteln an, um den geänderten Arbeitsrealitäten in den Betrieben im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden, aber auch auf geänderte Präferenzen von Menschen, beispielsweise in sozialen Berufen reagieren zu können. Gleichzeitig muss in den Berufsschulen gewährleistet werden, dass das Gelehrte tatsächlich auch für die Arbeitsrealität der Auszubildenden von Relevanz ist. Entsprechend ist der Austausch zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen von erheblicher Bedeutung. Auch muss ein sinnvoller Betreuungsschlüssel in den Schulen eingehalten werden, um eine sinnvolle Wissensvermittlung zu gewährleisten. Gerade im praktischen Unterricht ist direkte Betreuung der Berufsschüler*innen maßgeblich, sowohl für den Lernerfolg wie auch für den Arbeitsschutz. Auch müssen Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler*innen gegeben sein: Durch die Ausrichtung des Unterrichts nach den Bedürfnissen der Auszubildenden steigt einerseits die Relevanz des vermittelten Stoffs und andererseits auch die Motivation. Der Ausbildungsreport 2017 der DGB-Jugend stellt in keinem der genannten Bereiche Fortschritte relativ zum Stand von 2012 fest.

Um eine qualitativ angemessene Lehre in den Berufsschulen zu gewährleisten, fordern wir Jusos daher die **zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen mit Lern- und Arbeitsmitteln**. Dabei sind ausreichende Mittel durch den Staat bereit zu stellen, um die Ausstattung von Berufsschulen mit Computerinfrastruktur, aktuellen Maschinen, Arbeitsmaterialien und Lehrbüchern sicher zu stellen. Berufsschulen müssen sowohl mit der technischen Entwicklung der Arbeitsgeräte im Betrieb, wie auch mit der Digitalisierung in den privaten Lebensbereichen der Menschen, mithalten können.

Ferner fordern wir eine **engere Verzahnung und Vernetzung von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben**. In Form von regelmäßigen Treffen von
115 Ausbildungsbetrieb und Berufsschule soll der Austausch zwischen den beiden Lehr- und Lernstätten befeuert werden, um die Vermittlung von berufsrelevantem Wissen zu verbessern. Gleichzeitig sollen Ausbildungsbetriebe im Rahmen eines Ausbildungsplans für jeden Ausbildungsberuf, der
120 gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeber*innenverbänden zu erarbeiten ist, stärker in die Ausgestaltung der Ausbildung eingebunden werden.

Zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Auszubildenden in den Berufsschulen fordern wir die **Etablierung von Auszubildendenräten in den Berufsschulen**, die jährlich zu wählen sind. Dabei entsenden die
125 jeweiligen Ausbildungszweige innerhalb einer Berufsschule demokratisch gewählte Vertreter*innen, die innerhalb des jeweiligen Rates Belange der Auszubildenden gegenüber der Berufsschule vertreten. Ihnen muss dabei Einfluss auf die Lehre in den Berufsschulen, wie auch auf die Verwendung von Mitteln innerhalb des Fachbereichs eingeräumt werden. Für
130 gesamtschulische Belange bilden Vertreter*innen der jeweiligen Auszubildendenräte ein gemeinsames Azubi-Parlament, welches die Interessen der Gesamtheit der Berufsschüler*innen gegenüber der Schulleitung vertritt. Zudem sind die Vertretungen sowohl fachintern, wie auch fachübergreifend,
135 zwischen den Berufsschulen durch regelmäßige Konferenzen zu vernetzen.

Der größte Einflussfaktor für die Ausbildungsqualität im Betrieb ist das
140 Bestehen einer Interessenvertretung im Betrieb, also eine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder ein Betriebs- bzw Personalrat. Sie sorgen arbeitnehmer*innenseitig für die Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Gibt es keine Interessenvertretung im Betrieb, gibt es auch niemanden, der*die diese Aufgaben übernimmt. Entsprechend greifen
145 die von gesetzgeberischer Seite institutionalisierten Mechanismen zur Sicherung der Ausbildungsqualität ins Leere, wenn im Betrieb kein Betriebsrat und keine Jugend- und Auszubildendenvertretung existiert. Darüber hinaus sind die oft nicht verbindlich oder lassen sich einfach umgehen. Für die Garantie einer attraktiven, weil qualitativ hochwertigen, Berufsausbildung
150 muss daher der gesetzliche Rahmen und die Mitbestimmung gestärkt werden.

Ein zentrales Instrument zur Sicherung der Ausbildungsqualität ist dabei der betriebliche Ausbildungsplan. Dieser überträgt die Elemente des Ausbildungsrahmenplans auf den Betrieb und legt die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung fest. Entsprechend wird im Ausbildungsplan fixiert, welcher Ausbildungsinhalt in welchem Zeitrahmen durch welche Lehrperson im Betrieb vermittelt wird. Gemäß §11 Berufsbildungsgesetz ist der betriebliche Ausbildungsplan dem Ausbildungsvertrag beizufügen.

Dennoch liegt mehr als einem Drittel von 11.876 Befragten kein betrieblicher Ausbildungsplan vor, und in einer Vielzahl der Fälle wird der Ausbildungsplan nicht immer, oder gar selten oder nie, eingehalten.[9] Ohne Kenntnis über den betrieblichen Ausbildungsplan können Auszubildende nicht trennscharf zwischen ausbildungsfremder und ausbildungseigener Tätigkeit unterscheiden. Außerdem können sie nicht mit absoluter Sicherheit das Erlernen eines Ausbildungsinhalts einfordern. Entsprechend schwächt das Fehlen des betrieblichen Ausbildungsplans die Position der Auszubildenden. Da der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplan bereits besteht, muss die Durchsetzung des Anspruchs verbessert werden. Dazu ist es zunächst notwendig, die Auszubildenden über ihre Rechte zu informieren. Direkt nach Ende der Probezeit müssen sie über die Berufsschulen unter Einbeziehung des DGB über ihre rechtliche Stellung informiert werden. Zudem soll eine Checkliste mit Dokumenten an die Auszubildenden verteilt werden, welche die neben dem Ausbildungsvertrag erforderlichen Dokumente ausweist.

Bei der Meldung der Auszubildenden an die Berufsschulen durch die Betriebe soll bestätigt werden müssen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen an den*die Auszubildende*n übergeben wurden. Am ersten Berufsschultag sollen neben dem Ausbildungsvertrag Anlagen, insbesondere der betriebliche Ausbildungsplan, vorgelegt werden müssen. Fehlen entsprechende Anlagen, so wird dies unverzüglich der zuständigen Kammer gemeldet und die entsprechenden Unterlagen durch die Kammer und Berufsschule beim Ausbildungsbetrieb angefordert und dem*der Auszubildenden übergeben. Zudem sollen Abweichungen vom Ausbildungsplan grundsätzlich nicht erlaubt sein. Änderungen am Ausbildungsplan sind im Einvernehmen beider Parteien unter engen Vorgaben nur dann zulässig, sofern sie dem Gesamtausbildungsziel explizit zuträglich sind.

Das alleinige Vorliegen eines betrieblichen Ausbildungsplans garantiert jedoch noch nicht, dass während der Ausbildung keine ausbildungsfremden Tätigkeiten ausgeübt werden müssen. Um sicher zu stellen, dass die Ausbildung tatsächlich ihrem Namen gerecht wird, **sind Ausbildungsbetriebe durch die zuständige Kammer regelmäßig zu überprüfen.** Insbesondere

sind dabei die Auszubildenden anzuhören. Zudem müssen unabhängige Kontrollinstanzen geschaffen werden, bei denen das Verrichten fachfremder Tätigkeiten angezeigt werden kann. Gewerbeaufsichtsämter sind mit mehr Personal auszustatten, damit regelmäßige, unangekündigte Kontrollen stattfinden können. Diese sind mindestens einmal pro Jahr in jedem Betrieb und in Verdachtsfällen anlassbezogen durchzuführen. Berufsbildungsausschüsse sind mit einem Anhörungsrecht zu versehen und mit ein Unterausschuss zur Ausbildungsqualität ist zu etablieren.

Gleichzeitig ist der Missbrauch des Ausbildungsverhältnisses zur Verrichtung ausbildungsfremder Tätigkeiten rechtlich schärfer zu ahnden: In Härtefällen muss die Ausbildungsberechtigung entzogen werden können.

Eine weitere, zentrale Instanz zur Prüfung der Ausbildungsqualität ist das Berichtsheft, welches durch den*die Auszubildende zu führen ist. Es macht eine Gegenüberstellung des Status Quo der Ausbildung und dem im Ausbildungsplan formulierten Ausbildungsziel möglich und dient daher der Kontrolle des Betriebs wie auch des*der Auszubildenden. Da Ausbildung im Betrieb immer ein Wechselverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden bedeutet, muss auch beim Formulieren des Berichtshefts Rücksprache mit den Auszubildenden möglich sein. Ferner ist das Berichtsheft Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und damit während der Arbeitszeit zu führen. Dennoch wird das Berichtsheft in vielen Fällen nicht am Arbeitsplatz, sondern zu Hause von den Auszubildenden geführt, weil Ausbildungsbetriebe hierfür keine Zeit einräumen. Zudem ist das Berichtsheft nicht für alle Ausbildungen obligatorisch. Entsprechend fordern wir die **Einführung von Berichtsheften für alle Ausbildungsberufe** als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Zudem ist in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen, dass das Berichtsheft während der Arbeitszeit am Ausbildungsort zu führen ist.

Ferner ist es für eine Ausbildung unerlässlich, dass Ausbilder*innen erreichbar sind. Nur bei Wissensvermittlung durch Ausbildungspersonen ist sichergestellt, dass fachliche wie didaktische Qualifikation für die Vermittlung der ausbildungsrelevanten Kenntnisse vorliegt. Entsprechend muss bei den Ausbilder*innen das Bewusstsein geschaffen werden, dass ihre Präsenz und Erreichbarkeit für den Erfolg der Ausbildung zentral sind. Zu diesem Zweck fordern wir, dass **einheitliche Standards bei der Ausbildung zu Berufsausbilder*innen** festgelegt werden, die die Anwesenheit und Erreichbarkeit von Ausbilder*innen für alle Ausbildungsberufe in den Mittelpunkt

rücken. Ferner sollen didaktische, pädagogische und jugendpsychologische Kompetenzen vermittelt werden. Die Auffrischung dieser Kompetenzen ist durch regelmäßige Lehrgänge sicher zu stellen. Die Verbindlichkeit ist in der Ausbildungseignungsverordnung zu fixieren. Für eine angemessene Betreuung der Auszubildenden muss ein rechtsverbindlicher Schlüssel von maximal 8 Auszubildenden pro Ausbilder*in festgeschrieben werden.

240

Ein ganz wesentlicher Hebel hinsichtlich der Ausbildungsqualität ist, neben den genannten institutionellen Maßnahmen und der Interessenvertretungen, die festgelegte Ausbildungszeit, welche sowohl die Arbeitszeit im Betrieb, wie auch die Nach- und Vorarbeitszeit für die Berufsschule umfasst, sowie der Umgang mit Überstunden. Infolge der Mehrfachbelastung von Auszubildenden durch Arbeit in der Ausbildungsstätte, Berufsschule sowie Vor- und Nachbereitung des gelernten Inhalts ist ausreichend Zeit für Regeneration, Freizeit und Ehrenamt für den langfristigen Erfolg der Ausbildung unerlässlich. Dennoch werden gerade von Auszubildenden, aufgrund von Betriebshierarchie und ungünstiger Verhandlungsposition mit Hinblick auf die Übernahme, Überstunden und Wochenendarbeit häufig erwartet. Dies konterkariert jedoch den eigentlichen Zweck der Ausbildung, nämlich nicht die Profitorientierung, sondern das Erlernen einer Fachtätigkeit. Um den Missbrauch der Ausbildung zu verhindern und eine ausreichende Regeneration, auch in Hinblick auf die Berufsschule, zu gewährleisten, fordern wir daher **ein Verbot von Überstunden für Personen in Ausbildung**. Ferner kommt dem Wochenende eine besondere Rolle für die Regeneration zu. Insofern darf Wochenendarbeit in der Ausbildung nur dann geleistet werden, sofern die dort vermittelten Ausbildungsinhalte während der Woche unter keinen Umständen vermittelt werden können. Selbiges gilt für Schichtdienste. Für Minderjährige sind Überstunden, Schichtdienst und Wochenendarbeit generell zu verbieten.

265 Ferner sind Betriebe gelegentlich kreativ, was die Auslegung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit anbelangt. Um dies künftig zu verhindern und Prozesskosten zu vermeiden, fordern wir daher die Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz dahingehend, dass **Berufsschulzeiten einschließlich Wege- und Pausenzeiten vollständig auf die Arbeitszeit angerechnet und vergütet** werden. Die Rückkehrpflicht nach der Berufsschule in den Betrieb muss – unabhängig vom Alter des*der Auszubildenden

und der Dauer des Berufsschultages – abgeschafft werden. Dabei ist ein Berufsschultag stets als voller Arbeitstag anzurechnen. Ferner wird, um
275 eine ausreichende Vorbereitung für Prüfungen zu gewährleisten, fünf Tage Sonderurlaub für Auszubildende vor allen Teilen der Abschluss-, bzw Zwischenprüfungen eingeräumt.

Schlussendlich bringen stärkere gesetzliche Leitplanken nichts, solange
280 sie nicht umfassend kontrolliert und bei Nichteinhaltung schmerzvoll sanktioniert werden. Entsprechend bedarf es einer **Verstärkung der Betriebskontrollen**, insbesondere auch zu Nachtzeiten und am Wochenende, um Verstöße zu identifizieren. Sanktionen dürfen dabei nicht bei kleinen Geldbußen enden, sondern müssen empfindliche Strafen und bei gravie-
285 renden Verstößen auch zwingend den Entzug der Ausbildereignung zur Folge haben. Außerdem müssen Ausnahmeregelungen und Öffnungsklauseln beim Jugendarbeitsschutz gestrichen werden. Arbeitsschutz und die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsrahmens dürfen sich nicht an den Bedürfnissen einzelner Betriebe oder Branchen
290 orientieren, sondern müssen stets auf die Auszubildenden ausgerichtet werden.

Schlussendlich wollen wir auch über die Vergütung von Ausbildung reden. Schließlich sind alle blumigen Worte über die Wichtigkeit der dualen
295 Ausbildung, die nur zu gerne als das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnet wird, nichts außer Schall und Rauch, sofern sie sich nicht in der Bezahlung niederschlagen. Die Ausbildungsvergütung zeigt die Wertigkeit der Ausbildung auf, die ihr die Wirtschaft beimisst. Dabei legt sie sowohl zwischen den Ausbildungsberufen eine Art Hierarchie fest, wie auch relativ
300 zu Alternativen zur Berufsausbildung, beispielsweise dem Studium. Ferner fungiert sie als finanzielle Hilfe für die Auszubildenden und hilft, deren Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem sichert sie qualifizierten Nachwuchs, da sie mit Entlohnung lockt.

305 Letztere Funktion hat die Ausbildungsvergütung in den letzten Jahrzehnten zunehmend verfehlt. So liegt die Ausbildungsvergütung im ersten Jahr durchschnittlich bei 695 EUR brutto und damit etwas unterhalb des Niveaus des BAföG-Höchstsatzes. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Vielzahl an Ausbildungsberufen im ersten Lehrjahr weit unter den Sätzen des BAföG
310 bezahlt. In der Konsequenz erscheint das Studium aufgrund höherer Fördersätze häufig gesellschaftlich erwünschter als die Berufsausbildung, was zu einer Umlenkung von Jugendlichen führt, die sich ansonsten gegebenenfalls

für die duale Ausbildung entschieden hätten. Neben der Wertschätzung bildet die Vergütung der Ausbildung immer auch die Basis finanzieller Eigenständigkeit. Mit einer Ausbildungsvergütung unterhalb des BAföG-Höchstsatzes ist allerdings ein eigenständiges Leben nicht möglich. Um allen Auszubildenden ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu garantieren und eine angemessene Wertschätzung, auch relativ zu anderen Alternativen, zu bieten, fordern wir eine **Mindestausbildungsvergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes ab Ausbildungsbeginn**. Zur Wahrung der Tarifautonomie und Stärkung der Gewerkschaften gegen das Umgehen der Tarifbindungen mit außertarifären Lösungen wollen wir Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ausweiten. Wir streben ein Ausbildungssystem an, in dem jeder Ausbildungsberuf durch einen entsprechenden Ausbildungstarif gesichert ist.

Zusätzlich zur vergleichsweise geringen Entlohnung werden Auszubildende durch Mehrkosten für Schulgeld und Lernmittel belastet. Wir fordern daher, dass **alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung für den*die Auszubildende anfallen, vom Betrieb getragen werden müssen**.

Schlussendlich ist Sicherheit für Beschäftigte ein wichtiger Aspekt. Gerade für Jugendliche spielt die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis über die Ausbildung hinaus bestehen bleibt, eine gewichtige Rolle. Entscheidungen wie der Bezug einer Wohnung oder das Gründen einer Familie werden immer auch maßgeblich von der beruflichen Sicherheit geprägt, ebenso wie größere, immobile Investitionsentscheidungen. Wir fordern deshalb eine allgemeine Übernahmeverpflichtung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Gerade kurzfristige Ankündigungen hinsichtlich der Übernahme führen bei vielen Auszubildenden zu unnötig großer Unsicherheit und üben Leistungsdruck aus. Entsprechend fordern wir eine **Ankündigungsfrist bei geplanter Nichtübernahme**: Wird ein*e Auszubildende*r nicht übernommen, so muss dies ein Jahr vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses mitgeteilt werden und entsprechend durch wichtige Gründe erläutert werden. Lässt der*die Arbeitgeber*in diese Frist verstreichen, so besteht der Rechtsanspruch auf eine unbefristete Stelle in Vollzeit für den*die Auszubildende.

All jene genannten Maßnahmen tragen zur Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei. Sie korrigieren Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre, gewährleisten die Durchsetzbarkeit institutioneller Rahmenbedingungen

und motivieren durch direktere und inklusivere Partizipationskanäle. Gleichzeitig gilt es aber auch das Angebot an Ausbildungsplätzen zu verändern
355 und Anreize für ein Mehr an Ausbildung von Seiten der Betriebe zu setzen.

Angebotsseitige Maßnahmen

360 Neben den genannten Maßnahmen, die eine Ausbildung für Jugendliche wieder attraktiver machen und damit mit Versäumnissen der letzten Jahre aufräumen, gilt es sicherzustellen, dass Betriebe ausreichend Ausbildungsplätze anbieten. Wie eingangs erwähnt, ist die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze seit Jahren rückläufig.

365

Der zentrale Grund für den Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze ist, dass Ausbildung Kosten verursacht. Zwar fallen in Landwirtschaft und freien Berufen Ausbildungskosten nur in geringem Umfang an (was maßgeblich an der mangelnden Tarifbindung liegt), dennoch kostet die Berufsausbildung die Betriebe Geld. Ein Ausbildungsplatz im Handwerk verursacht dabei
370 Nettokosten im Umfang von durchschnittlich 2513 EUR, in Industrie und Handel 4607 EUR und im öffentlichen Dienst rund 7234 EUR[10]. Rekrutieren Arbeitgeber*innen hingegen erst Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung, so sparen sie sich diese initialen Kosten zunächst ein.
375 Entsprechend profitieren Betriebe, die nicht, oder unterhalb des eigenen Bedarfs, ausbilden, von Betrieben, welche über ihren Bedarf ausbilden. Um diese Fehlanreize zu vermeiden, müssen Kosten für die Ausbildung gesamtheitlich von den Betrieben getragen werden. Zu diesem Zweck fordern wir Jusos die **Etablierung einer Ausbildungsumlage**: Alle Betriebe,
380 die nicht, oder unterhalb ihres Bedarfs, ausbilden, leisten Zahlungen in einen Ausbildungsfonds. Gleichzeitig erhalten Unternehmen, die über ihre Kapazitäten hinaus ausbilden, Zahlungen aus diesem Fonds. Damit werden Kosten für die Ausbildung gerecht unter allen Betrieben verteilt. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die Ausbildung nachhaltige Pflicht von Unternehmen sein muss. Entsprechend werden nicht nur Ausgleichszahlungen zur Verteilung der Kostenlast für die Ausbildung in den Fonds geleistet, sondern ferner auch Zahlungen darüber hinaus, welche der fehlenden Bereitschaft zur Ausbildung und damit zum nachhaltigen Aufrechterhalten des Wirtschaftssystems Rechnung tragen. Schließlich entstehen einer
385 gesamten Volkswirtschaft Kosten, wenn betriebliche Bildung aufgrund kurzfristigen Gewinnkalküls durch den Staat übernommen werden muss.
390

Zudem sinkt die Zahl der ausbildenden Kleinbetriebe seit Jahren. Gründe hierfür liegen in der Unerfahrenheit mit dem Ausbildungssystem, im Umgang mit dem gestiegenen Umfang an Bewerbungen sowie dem Fehlen von geeigneten Ausbilder*innen und Arbeitsgeräten.

Wir Jusos fordern daher **die Auflage eines großflächig angelegten Ausbildungsprogramms der Bundesarbeitsagenturen für kleinere Unternehmen**, welches bei der Sichtung der Bewerbungen zur Hand geht und geeignete Bewerber*innen vermittelt. Zudem sollen durch Mitarbeiter*innen des Arbeitgeber*innenservice der Bundesagentur gezielt auf Ausbildungspartnerschaften, Tandem- und Verbundausbildungen hingewiesen werden.

Schlussendlich muss der Staat dann korrigierend eingreifen, wenn der Markt versagt. Liegen nicht genügend Ausbildungsplätze vor, so muss der Staat die vorhandene Nachfrage durch die Schaffung entsprechender Ausbildungsplätze sättigen. Zu diesem Zweck fordern wir Jusos die **Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzgarantie**. Diese umfasst das Versprechen an jede*n Jugendlichen*n, dass, sofern kein Ausbildungsplatz gefunden wurde, eine duale Berufsausbildung für mindestens drei Jahre mit mindestens 50% betrieblicher Praxis garantiert wird. Betriebe, die aufgrund geänderter Wirtschaftslage Auszubildende suchen, können Auszubildende aus den Ausbildungsstätten abwerben. Außerbetriebliche Ausbildungen werden mit dem branchen- und ortsüblichen Maßstäben vergütet. Die außerbetriebliche Ausbildung wird mit den Mitteln des Ausbildungsfonds finanziert.

Alle genannten Maßnahmen zielen darauf ab, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Dennoch kann es vorkommen, dass Anbieter*in und Nachfrager*in zwar existieren, aber nicht zueinander finden. In diesen Fällen spricht man von Mismatch. Werkzeuge zur Vermeidung und Reduzierung von Mismatch finden sich im Folgenden.

425

Infrastrukturmaßnahmen

Ferner wirkt sich fehlende Infrastruktur hinderlich auf die freie Wahl der Ausbildung sowie das Finden passender Ausbildungsplätze aus. Zwar decken Berufsschulen in der Fläche die klassischen Handwerks-, Industrie- und Handelsberufe ab, allerdings oftmals nicht alle in der Fläche verbreiteten Tätigkeiten. So müssen für konventionelle Ausbildungen wie die des*der Steuerberatungsgehilf*in häufig bis zu hundert Kilometer vom Ausbildungs-

ort zur Berufsschule zurückgelegt werden. Dies mindert die Wahlfreiheit für Minderjährige massiv, sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, die zu Schulbeginn ein Erreichen der Schule ermöglichen. Gleichzeitig werden Auszubildende durch Kosten für Mobilität belastet. Um eine wirkliche Wahlfreiheit der Ausbildungsberufe zu gewährleisten fordern wir daher **ein kostenfreies Azubi-Ticket**, welches die Mobilität im gesamten Bundesland der Ausbildung garantiert. Findet die Ausbildung in einem sich zum Wohnort unterscheidenden Bundesland statt, so ist die kostenfreie Mobilität jedenfalls bis zur Ausbildungsstätte zu sichern. Langfristig sollen alle Personen in Ausbildung, also Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwillige zu einem landesweiten Auszubildendenticket zusammengefasst werden. Kann mittels öffentlicher Verkehrsinfrastruktur trotzdem keine pünktliche Anreise zum Berufsschulstandort gewährleistet werden, so sind Alternativen, wie berufsschulnahe, kostenfreie Auszubildendenwohnheime, in Betracht zu ziehen.

Um Mismatch auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren, ist über eine **Erhöhung der Mobilität** nachzudenken. Sitzt beispielsweise die*der passende Bewerber*in in Bayern, während sich die Stelle in Brandenburg befindet, so können überregionale Vermittlungsmaßnahmen über die Bundesagentur für Arbeit beim Matchen der beiden Parteien helfen. Ferner können Azubi-Wohnzulagen oder Begrüßungsgelder für Auszubildende die Anreize zum Umzug erhöhen. Ferner ist über eine **stärkere Kooperation zwischen Arbeitsagenturen und Ausbildungsbetrieb** nachzudenken: Verfügt ein*e Bewerber*in zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht über die notwendigen Kompetenzen für den Beginn eines Ausbildungsverhältnisses bei einem Betrieb, und bleibt dieser Ausbildungsplatz ansonsten unbesetzt, so soll ein Qualifizierungsabkommen mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen werden können. Dabei garantiert die Bundesagentur, die Vorqualifizierung der Bewerber*innen zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert die Ausbildungsstätte, dass nach erfolgter Qualifizierung die*der Bewerber*in einen Ausbildungsplatz erhält.

465

All diese genannten Maßnahmen stärken die duale Ausbildung. Sie helfen Ausbildungsinteressierten, die geeignete Stelle für sie zu finden, und sichern Stabilität, Eigenständigkeit und gute Ausbildungsqualität. Sie stellen ferner Gerechtigkeit unter den Betrieben her und garantieren, dass genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Sie tragen zudem zum Ausgleich zwi-

schen den Regionen, zwischen Stadt und Land sowie zwischen West und Ost bei. Mit der Etablierung oben genannter Maßnahmen wird daher für
475 eine gerechte und solidarisch finanzierte Ausbildung gesorgt, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft sicherstellt.

480

[1] Vgl. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote, Bundesagentur für Arbeit

[2] Vgl. Arbeitszufriedenheit, DIW

485

[3] Vgl. IAB Kurzbericht 1/2014

[4] Vgl. IAB Expertise Berufliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland

490

[5] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

[6] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

495 [7] Der basale Versorgungsgrad misst das Verhältnis von Ausbildungsplatzangeboten relativ zu Personen in Ausbildung vor Ort und ist daher ein Indikator für die Versorgungslage einer Region mit Arbeitsplätzen

[8] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

500

[9] Vgl. Ausbildungsreport 2017, DGB-Jugend

[10] Daten: Statistisches Bundesamt

Antragsbereich B / Antrag 7*Antragsteller: UB Nürnberg**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***B7: Demokratie in der Schule lehren und leben.****Demokratie in der Schule lehren und leben.**

Die SPD-Fraktionen der Landtage sowie des Bundestags sollen darauf hinwirken, dass das pädagogische Schulkonzept sowohl in Bayern, als auch bundesweit überarbeitet wird, so dass demokratische Grundlagen

5 der Gemeinschaft der Menschen, die in unserem Land leben, während der gesamten Schulzeit gelehrt und gelebt werden. Zum Beispiel sollen gemeinschaftliche Aufgaben gestellt werden, die auch gemeinschaftlich benotet werden. Es muss gezeigt werden, dass der Beitrag jedes Schülers/in für das Gemeinwohl wichtig und notwendig ist.

10

Des Weiteren ist das Fach Sozialkunde in den Lehrplänen auf mehrere Jahrgangsstufen auszuweiten und die Wochenstundenzahl deutlich zu

15 erhöhen. Ebenso ist im Fach Wirtschaft und Recht vertieft auf arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und andere gesellschaftspolitische Aspekte vertieft einzugehen.

Antragsbereich B / Antrag 8*Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft für Bildung in Bayern**Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion***B8: Wiedereinführung der Grund- und Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe**

Die BayernSPD fordert die Wiedereinführung der Grund- und Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe des wieder eingeführten neunjährigen Gymnasium (G9).

5 Begründung

Vor Einführung des nun überwundenen 8-jährigen Gymnasiums gab es in

Bayern am Gymnasium sehr erfolgreich Grund- und Leistungskurse. Damit konnten die Schüler*innen eigene Neigungen deutlich stärker vertiefen. Um die eigenen Neigungen und Begabungen erneut mit 5 Wochenstunden stärker in den Mittelpunkt stellen zu können, sollen die Grund- und Leistungskurse wieder eingeführt werden.

Zudem ist nach der Einführung des 8-jährigen Gymnasiums die Diskussion um eine gesunkene Studierfähigkeit unserer Abiturient*innen deutlich entbrannt und hat bis heute nicht nachgelassen. Zu Zeiten des G9 mit Grund- und Leistungskursen gab es diese kritische Diskussion bei weitem nicht in diesem Maße.

Antragsbereich B / Antrag 9

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B9: Befristung der Arbeitsverträge für Lehrkräfte bis Ende Juli unterbinden

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsverträge der angestellten Lehrkräfte mindestens bis zum Ende der Sommerferien Gültigkeit besitzen müssen.

5 Begründung

Aufgrund der angespannten Einstellungssituation vor allem im Gymnasialbereich erhalten immer mehr junge Lehrkräfte lediglich befristete Arbeitsverträge nach Beendigung ihres Referendariats zum Februar beziehungsweise September. Vor allem für die Lehrer*innen, welche im Februar aus dem Staatsdienst ausscheiden, wird diese sowohl finanziell als auch psychisch schwierige Situation vom Freistaat Bayern durch die Befristung der Arbeitsverträge bis Ende Juli weiter zugespitzt. Ungeachtet der Tatsache, dass auch in Bayern in allen Schulformen außer dem Gymnasialbereich ein hoher Bedarf an zusätzlichen, angestellten Lehrkräften herrscht und die Lehrkräfte ab dem neuen Schuljahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder eine Anstellung beim

Freistaat erhalten werden, werden die Verträge der jungen Lehrkräfte bis Juli befristet. Diese Befristung hat eine enorme psychische wie finanzielle Belastung der jungen Lehrkräfte zur Folge.

Eine Beendigung dieser gängigen Praxis ist notwendig, denn junge Menschen benötigen ein Mindestmaß an beruflicher bzw. finanzieller Sicherheit um ihre Zukunft planen und gestalten zu können.

Antragsbereich B / Antrag 10

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

B10: Ohne Abschluss keine Perspektive!

In Deutschland gibt es Jahr für Jahr neu 160.000 bis 180.000 junge

Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. **Wir fordern die Verantwortlichen auf, alle Kräfte zu bündeln, um diese Zahlen drastisch zu senken!**

5

Begründung

Diese jungen Menschen haben keine Chance auf gute Ausbildung und gute Arbeit und es droht Hartz 4. Deshalb müssen

- 10
- zusätzliche Mittel eingesetzt werden,
 - regional erfolgreiche Projekte zur Nachahmung transparent und publik gemacht werden,
 - sich alle Verantwortlichen in Kommune, Land und Bund vernetzen, – der Bildungsföderalismus als mögliche Ursache überprüft
- 15
- und das Kooperationsverbot bezüglich der Finanzierung durch den Bund ausgesetzt werden.

Das **KULTUSMINISTERIUM** muss endlich die Verantwortung übernehmen und sich dieser Personengruppe annehmen!

- 20
- Statt früher Auslese brauchen wir mehr frühe, gezielte Förderung,
 - dringend notwendig sind mehr Lehrer in kleinen Klassen – das sind die Voraussetzungen, damit kein Kind verloren geht. Und durch eine
 - gute Betreuung in Ganztagschulen – wie im Konzept der SPD Gemeinschaftsschule – kann die Schule für die Schüler(innen) zum Lebensraum
- 25
- werden in einer Gesellschaft, in der beide Eltern arbeiten.

DER BUND beweist seit der Flüchtlingssituation 2016 im Bereich *Deutsch als Zweitsprache*, dass es möglich ist, das **Kooperationsverbot** bezüglich

der Finanzierung außergewöhnlicher Bildungsmaßnahmen auszusetzen, so dass viele geflüchtete Menschen Deutsch lernen können – was der Schlüssel für alles Folgende ist! Durch diese zusätzlichen Mittel bekommen auch endlich die Lehrkräfte im DaZ-Bereich mit 35 EUR pro Unterrichtseinheit eine gerechte Bezahlung (sofern die Bildungseinrichtung anerkannt ist).

Das Projekt *außergewöhnliche Bildungsmaßnahmen* müsste im Bereich *Schulabschlüsse* weiter geführt werden. Das wäre für viele junge Menschen eine Chance für gute Ausbildung und gute Arbeit für ein gutes Leben!

Antragsbereich B / Antrag 11

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag

B11: Medienpädagogik ist kein Erweiterungsfach, es ist Pflicht!

Für die Lehramtsstudiengänge an den bayerischen Universitäten und Hochschulen fordern wir eine Reform beim Erweiterungsfach Medienpädagogik. Es soll in seiner jetzigen Form aufgelöst werden und seine Lehrinhalte zu Pflichtveranstaltungen für alle Lehramtsstudent*innen in Bayern werden.

5

Dafür braucht es Anpassungen beim Bayerischen Lehrerbildungsgesetz, bei der Lehramtsprüfungsordnung I (und II) sowie den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Universitäten. Hat eine Universität oder Hochschule das Fach noch nicht in seinem Angebot, ist sie dazu aufgefordert, so schnell wie möglich passende Strukturen und Inhalte für die Lehramtsstudent*innen zu schaffen. Das Kultusministerium soll hierbei unterstützen und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen.

15

Begründung

Es ist essentiell, dass die Lehrer*innen heutzutage mit den digitalen Medien vertraut sind und deren Chancen für den Schulunterricht erkennen. Die Lehrer*innenaus- und -weiterbildung muss darauf vorbereiten, doch hinkt sie diesen Ansprüchen weit hinterher, weil die Debatten viel zu oft nur um die Infrastruktur kreisen.

20

25 Der vom Kultusministerium hochgelobte Masterplan BAYERN DIGITAL II ist in der Hinsicht eine einzige Enttäuschung. Im Grunde sind es gerade mal zwei Sätze im gesamten Papier, die auf das Thema konkret eingehen. An einer Stelle wird eine „flächenwirksame Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte“ ange-kündigt, an einer anderen Stelle die Einrichtung von
30 Kompetenzzentren für digitales Lehren und Lernen an den lehrerbildenden Universitäten, so genannte DigiLLabs. Unabhängig davon, dass man sich in beiden Fällen weitere Details spart: beide Maßnahmen lösen nicht den Missstand, der im Moment vor-herrscht.

35

Wir brauchen dringend einen medienpädagogischen Masterplan für unsere bayerischen Schulen und vor allem für die Lehramtsstudiengänge an unseren Universitäten und Hochschulen!

40

Im Moment ist der Grad an medienpädagogischer Ausbildung im Lehramt reine Lotterie. Für jedes Schulfach hat jede Universität seine eigene Studien-
45 ordnung, die unheimlich stark von den Bedingungen vor Ort abhängig ist. Der Grundaufbau mag immer ähnlich sein, aber der Teufel steckt gerade hier im Detail. Ob zum Beispiel in der Fachdidaktik digitale Medien beim Thema Unterrichtsgestaltung eine Rolle spielen oder ob sie in der Allgemeinen Pädagogik mit eingebaut werden – das ist oft nicht einsehbar oder weist
50 große Unterschiede auf. Einheitliche Standards zwischen den Universitäten – selbst innerhalb eines Schulfachs – existieren nicht. Es hängt mehr oder weniger vom Gutdünken des jeweiligen Lehrstuhls ab, ob digitale Bildung Teil des Studiums ist oder nicht.

55

Einzigster Anker in diesem System ist derzeit das Erweiterungsfach Medien-pädagogik, doch auch hier herrscht eine enorme Ungleichheit innerhalb des Freistaates. Im Moment wird dieses Erweiterungsfach gerade mal von drei
60 Universitäten angeboten, und nur eine, die Uni München, bietet es für das Lehramt an beruflichen Schulen und das Lehramt für Sonderpädagogik an. An diesem untragbaren Zustand muss etwas geändert werden.

65

Es steht außer Frage, dass auch die Weiterbildung der bereits vorhandenen

Lehrkräfte mehr Aufmerksamkeit braucht und dass sehr viel Fingerspitzengefühl dabei gefragt ist. Noch wichtiger ist es jedoch, wirksame Strukturen

70

für die Zukunft zu schaffen. In den kommenden Jahren erobert eine Generation die Universitäten, die mit digitalen Medien selbstverständlich aufgewachsen ist. Sie mit einem Studium zu konfrontieren, das die Digitalisierung im schlimmsten Fall völlig ausblendet – oder nicht den Willen hat, sich auf die Verbesserungen durch digitale Bildung einzulassen – all das

75

steigert nicht die Attraktivität dieses wichtigen Berufs.

Auch die CSU macht es sich in der Hinsicht viel zu einfach. Beim Thema digitale Medien und Digitalisierung sieht sie in erster Linie die Lehrkräfte für Informatik in der Verantwortung. Informatik soll daher Pflichtfach werden, die Didaktik für Informatik auch auf die Grund- und Mittelschule erweitert werden, so der Masterplan BAYERN DIGITAL II. Das mag rein technisch betrachtet sinnvoll sein, aus pädagogischer Sicht eher weniger. Eine so eingeschränkte Sicht auf das Thema Medienkompetenz ist fatal. Wie so oft in der Debatte kratzt man bei der Medienpädagogik nur an der Oberfläche.

85

90 **Wir müssen endlich anfangen, darüber nachzudenken, wie man unabhängig von technischer Ausstattung Medienkompetenz angemessen im Unterricht vermittelt und von Anfang an in die Lehrer*innenausbildung einbaut.**

95

Es muss von Schulen nicht verlangt werden, dass sie technisch immer State-of-the-art sind – solange sie sich nicht mehr auf dem Stand von Windows 98 befinden.

100

Soll das digitale Klassenzimmer an allen bayerischen Schulen Realität werden, wie vom Kultusministerium geplant, ist es mit einer funktionierenden Breitbandverbindung und entsprechender ITAusstattung nicht getan, auch nicht mit einer Stärkung des Faches Informatik in den Lehrplänen.

110 Die pädagogische Auseinandersetzung mit digitalen Medien ist im 21. Jahrhundert nicht mehr „Nice to have“, es ist die Pflicht eines*r jeden Lehrer*in!

Antragsbereich B / Antrag 12

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

B12: Gründung einer Kommission für mehr politische Bildung

Wir fordern, dass auf Bundesebene eine Kommission gegründet wird, welche sich mit der Frage „wie die politische Bildung verbessert werden kann“ beschäftigt und Lösungsansätze erarbeitet. Dies kann entweder parteiübergreifend und vom Bund, oder direkt von der SPD organisiert werden.

5 Es sind aber auch alle anderen Ebenen dazu aufgefordert sich Gedanken zu machen wie politische Bildung für alle Altersklassen, vom Kind bis zur/zum Rentner*in organisiert werden kann.

Begründung

10 Viele Wähler*innen sind mit der Politik nicht mehr zufrieden. Diese

Politikverdrossenheit führt zu einem wachsenden Desinteresse und Ignoranz gegenüber Politik. Erkennbar ist das beispielsweise an einer geringeren Wahlbeteiligung oder daran, dass Begriffe wie „political correctness“ zunehmend als nervend empfunden werden. Diejenigen die dennoch wählen, wählen oft rechte Parteien oder Parteien die entgegen ihrer eigenen Interessen handeln. Dies liegt auch daran, dass der Wahlkampf nicht mehr von politischer Diskussion geprägt ist. Stattdessen erlebten wir 2017 einen Personenwahlkampf, in dem es hauptsächlich um das Image der Parteien und Spitzenkandidat*innen oder um Gefühle, aber weniger um Inhalte ging. Doch um dieses Problem zu realisieren, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen oder um eine politische Diskussion zu führen und in dieser nicht

komplett unterzugehen ist eine gewisse politische Bildung zwingend notwendig. Mit politischer Bildung ist aber nicht gemeint, sturr auswendig zu lernen wie der Staat funktioniert, sondern es ist damit gemeint Zusammenhänge zu verstehen und fähig zu sein sich zu aktuellen politischen Fragen und Themen eigene Gedanken zu machen und eine eigene Meinung zu entwickeln. Wenn man es schafft das politische Interesse in der Bevölkerung wieder zu erwecken und eine anständige Diskussionskultur zu etablieren ist es möglich diesen Problemen zu begegnen. Auch der meinungsbildende Auftrag von Parteien ließe sich damit wieder leichter bewerkstelligen, Populismus und Personenwahlkampf würde damit zurückgedrängt werden. Um dies zu ändern muss man sich jedoch fragen warum die Teilnahme der meisten Menschen in der Politik in den letzten Jahrzehnten derart zurückgegangen ist. 30 Mögliche Ursachen hierfür sind:

- Bequemlichkeit: Engagement und Diskussionen zu führen ist anstrengender als aufm Sofa Fernsehen zu gucken
- Das Internet mit kurzen einfachen Meldungen ist für viele eine wichtigere Informationsquelle als reflektierte Zeitungsartikel
- Dies führte auch zu einem „Sensationsjournalismus“, der neben witzigen Videos bestehen muss
- Kompliziertere politische Lage, kein Schwarz/weiß denken mehr möglich=> schwieriger zu verstehen, man müsste also mehr Zeit investieren um alles zu verstehen. Nun stellt sich die Frage, wie man dem entgegenwirken kann. Hierfür gibt es nicht das eine Wundermittel, es müssen vielseitige Anstrengungen unternommen werden.

Ideen hierfür sind:

- Einfach, aber dennoch seriös informieren
- Getroffene Entscheidungen auch leicht verständlich vermitteln o Z.B. am Infomonitor in der U-Bahn eine neue Kategorie „Neues aus dem Stadtrat“ etablieren
- Politische Diskussionen anregen
- Durch staatliche Initiativen, beispielsweise von einer unabhängigen Kommission erarbeitete provokante Fragen als Art Diskussionsgrundlage in der Öffentlichkeit aushängen o Im privaten/beruflichen Umfeld mehr diskutieren -> Appell an jeden einzelnen
- Mit der politischen Erziehung bereits im Kindesalter anfangen o Wichtig dabei ist, dass Politik nicht einfach als benotetes Schulfach auftaucht, da Noten den Spaß an etwas verderben und zwischen Lehrer und Schüler ein Autoritätsverhältnis herrscht

- Trotzdem ist praktisch, dass Schule alle erreicht, also muss man das nutzen ohne es als klassisches Unterrichtsfach anzubieten o Demokratie in allen Lebensbereichen, von der Familie, über Schule und Jugendarbeit vorleben und Kinder und Jugendliche aktiv mitbestimmen lassen.
- Daraus folgt auch eine Forderung das Wahlalter zu senken, da sich Jugendliche so ernst genommen fühlen und sich die Politik mehr für interessiert.

Antragsbereich B / Antrag 13

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B13: Bildungsfreistellungsgesetz für Bayern!

Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das kein Bildungsfreistellungsgesetz hat, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb fordern wir ein Bildungsfreistellungsgesetz in Bayern.

5

Begründung

Ein gesetzlicher Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken, gibt es bereits in den meisten Bundesländern und stellt somit im Bundesvergleich eine Benachteiligung bayerischer Arbeitnehmer*innen, insbesondere von Frauen mit Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegeaufgaben, dar.

10

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen im Prozess des lebenslangen Lernens. Um dem beschleunigten Strukturwandel, der Digitalisierung und den damit verbundenen Auswirkungen in der Arbeitswelt gewachsen zu sein, müssen Arbeitnehmer*innen eine ständige Bereitschaft zur Weiterbildung aufweisen, um Arbeitsmarktchancen zu erhalten und zu verbessern. Der Anspruch nach einer umfassenden Bildung betrifft allerdings nicht nur die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen, sondern zunehmend auch andere Wissensbereiche, insbesondere politische und kulturelle Bildung und ist damit auch eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung von Chancengleichheit in unserem Land.

15

20

Ein gesetzlicher Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu

- 25 Bildungszwecken, ist eine Möglichkeit hierzu. „Gute Arbeit“ erfordert auch das Recht auf Bildung. Erziehende Arbeitnehmer*innen konnten bisher nur schwer Weiterbildungsangeboten nachgehen, da der Erholungsurlaub mit den Schulferien der Kinder abgestimmt werden muss und somit ein Betreuungskonflikt entsteht.

Antragsbereich B / Antrag 14

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

B14: Die Zeitschrift „Schule und Wir“ in das digitale Zeitalter führen

- Die SPD Mittelfranken fordert, dass die Verbreitung der Zeitschrift „Schule und Wir“ des Kultusministeriums ab sofort in digitaler Form und nur nach
5 Anfrage in gedruckter Form publiziert wird.

Begründung

- Die seit 1972 bestehende Zeitschrift erreicht auf dem bisherigen Weg in den meisten Fällen nicht wie ursprünglich geplant die Eltern der Schüler*innen,
10 sondern wird davor von den Schüler*innen entweder verunstaltet oder entsorgt. Durch diesen Sachverhalt verfehlt die Herausgabe der Zeitschrift deutlich ihr Ziel und stellt so eher eine

- Umweltbelastung, als einen wirklichen Nutzen im Sinne der Informations-
15 weitergabe an die Eltern dar. Selbst wenn die Zeitschrift umweltfreundlicher produziert wird, ist gar keine oder eine verminderte Produktion noch deutlich umweltfreundlicher. Um vor allem unsere Umwelt zu schützen und der Papierflut ein Ende zu setzen, fordern wir, die vom Kultusministerium herausgegebene Zeitschrift zukünftig nur noch online oder auf Bestellung
20 zu Verfügung zu stellen. Dabei kann die Zeitschrift beispielsweise auf der Plattform „Mebis“ des bayrischen

- Kultusministeriums veröffentlicht werden, bei welchen schon mehr als 3000 Schulen in Bayern teilnehmen. Hier sind die Schüler*innen verpflichtet sich
25 täglich über Entwicklungen auf der Seite zu informieren. Auch eine direkte Weiterleitung an die Eltern per ESIS (Elektronisches Schüler Informations

System) kann in Erwägung gezogen werden, durch dieses System werden in vielen Schulen in Bayern bereits die Elternbriefe weitergeleitet. Durch das einzelne Angebot einer Bestellung der Zeitschrift wird verhindert, dass Personen benachteiligt werden, die eventuell keinen Anschluss zum Internet besitzen oder nicht an den elektronischen Systemen teilnehmen können. Des Weiteren wird so auch eine effektive und zielgerichtete Zustellung des Magazins sichergestellt, da nur noch wirklich interessierte Personen erreicht werden, was wiederum auch unnötig hohem Papierverbrauch entgegenwirkt (basierend auf die Bezirksausprachetagung der Gymnasien in Mittelfranken).

Antragsbereich B / Antrag 15

Antragsteller: Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B15: Mehr Praktika an Gymnasien

Die SPD Mittelfranken fordert, dass Gymnasien sich verpflichten den Schüler*innen bereits ab Anfang der Mittelstufe die Befreiung für ein freiwilliges einwöchiges Praktikum zu ermöglichen, neben dem von der

5 Schule verpflichtenden Praktikum in der neunten Klasse.

Begründung

Je mehr Praktika man absolviert, desto besser kann man erkennen, ob persönliche Interessensgebiete tatsächlich als ein zukünftiger Beruf in Frage kommen. Für die Weiterbildung der Schüler*innen in der Frage der Berufs- und Studienorientierung ist das einwöchige Pflichtpraktikum in der neunten Klasse alleine ungenügend. Die in der Oberstufe einsetzenden P-Seminare ändern daran nicht viel, weil sie einerseits viel zu spät mit der Berufs- und Studienorientierung beginnen und andererseits überwiegend ein theoretisches Wissen und Erfahrungen vermitteln. In der Oberstufe beginnt der Marathon des Punktesammelns für das Abitur, die Schüler*innen stehen unter enormen Druck, auch zeitlichem. Zusätzlich belastet viele die Unsicherheit über den Weg nach dem Abitur. Diese Unsicherheit könnte mit einer früher einsetzenden Berufs- und

20

Studienorientierung genommen werden. So sollte allen Schüler*innen, auf

Verlangen, ein zusätzliches Praktikum von einer Woche in der Mittelstufe gewährt werden, damit sie einen besseren Einblick in das Berufsleben kriegen und auch ihre eigenen Erfahrungen vergleichen können. Diese Erfahrungen, die man während eines Praktikums erlangt, sind entscheidend für ihre Persönlichkeits- und Charakterbildung und tragen essentiell zur Entscheidung über einen zukünftigen Berufsweg bei. Gerade bei Schüler*innen, die das Gymnasium nach der neunten oder zehnten Klasse verlassen, ist eine dementsprechende Berufsorientierung unerlässlich, da sie dazu ohne praktisches und theoretisches Wissen von der Schule gehen.

Antragsbereich B / Antrag 16

Antragsteller: AfB

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B16: Rechtsanspruch auf einen gebundenen rhythmisierten Ganztagsschulplatz bis Ende Sek. I

Die BayernSPD fordert die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen gebundenen, rhythmisierten Ganztagsschulplatz für alle Schüler*innen in der Primarstufe (Grundschule) **und** der Sekundarstufe 1 (Jahrgangsstufe 5 bis Ende der Jahrgangsstufe 10). In allen Schularten stellen wir dafür 12 Lehrer*innen-Wochenstunden je Ganztagsklasse zur Verfügung und schaffen multiprofessionelle Teams.

Begründung

Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU auf Bundesebene haben wir als kleinsten gemeinsamen Nenner eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich (Grundschule) vereinbart. Dies reicht aber bei weitem nicht aus.

Ganztagsbetreuung findet in Bayern bisher unter den Bezeichnungen „Mittagsbetreuung“, „erweiterte Mittagsbetreuung“ oder „offene Ganztagschule“ etc. statt. Hierfür gibt es keinen festgeschriebenen Qualitätsstandard, keinen festgeschriebenen Personalschlüssel und keine festgelegte Qualifikation des Betreuungspersonals. Zudem haben hierfür die Kosten die Sachaufwandsträger und die Eltern zu tragen. Insofern kann dies kein sozialdemokratischer Ansatz von Chancengleichheit und Kostenfreiheit sein.

25 In der gebundenen, rhythmisierten Ganztagschule wählen die Eltern
und Schüler*innen ganz bewusst ein qualitativ hochwertiges Modell. Die
Unterrichtsstunden, die rhythmisiert über den Tag verteilt sind, werden von
ausgebildeten Lehrer*innen gehalten. Unterrichts-

30

stunden wechseln sich mit Entspannungsphasen, Sport und musischen
Angeboten ab. Dafür brauchen wir die multiprofessionellen Teams. Zudem
35 steht mit den zusätzlichen Lehrer*innen-Stunden mehr Zeit für gezielte
individuelle Förderungen (Förderung von Schwächen UND Stärken) zur
Verfügung. Und das Üben von Hausaufgaben in der Schule wird über den
Tag verteilt verlagert.

40

Aus der Erfahrung bereits vorhandener gebundener Ganztagsklassen zeigt
sich, dass die Schüler*innen der gebundenen, rhythmisierten Ganztagsklas-
sen im Durchschnitt bis zu einer ganzen Note besser sind, als vergleichbare
45 Jahrgangsstufen in Regelklassen.

Es ist wissenschaftlich gut begründet, dass der gebundene Ganzttag per-
sönlichkeitsbildend wirkt und soziale Benachteiligungen auf Grund der
Herkunft abmildern kann.

50

Zudem fallen für die Eltern keine zusätzlichen Kosten, außer für das Mittag-
essen (dieses wollen wir zudem künftig kostenlos zur Verfügung stellen) an.
55 Auch für die Sachaufwandsträger fallen keine zusätzlichen und regelmäßig
anfallen Kosten an. Einzig ist ggf. einmalig in bauliche Maßnahmen zur
Schaffung der benötigten Raumangebotes an. Dieses wird jedoch vom
Freistaat Bayern mit ca. 50 – 60% der Kosten bezuschusst

60

Auch für die Eltern, unabhängig ihrer Familien- oder Berufskonstellation, stellt die gebundene rhythmisierte Ganztagschule und der damit verbundene Rechtsanspruch vielerlei Vorteile: Zum einen bietet diese Schulform
 65 eine hohe Qualität in Betreuung und Bildung, kommt insofern den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen näher als herkömmliche Schulform und bietet in der Kombination Rechtsanspruch auf verbindliche Zeiten und Qualität den Eltern einen verlässlichen und guten Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

70

Wir verweisen ergänzend auf den alten Antrag der AfB unter dem Titel „Gute Ganztagschule“.

Antragsbereich B / Antrag 17

Antragsteller: SPDqueer

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

B17: Mehr Zeit und Expertise für Sexualaufklärung an Schulen

Wir fordern, dass in bayerischen Schulen den Themen Sexualität und Partnerschaft genügend Zeit gewidmet wird. Damit fordern wir auch ein und auf hierzu die Vielfalt an Vereinen und Expert*innen zu nutzen solche Unterrichtseinheiten in den Schulen durchzuführen. Dabei muss es aber
 5 um mehr gehen als nur Kondom und Pille, sondern es müssen Themen angesprochen werden wie: „Welche Formen von Partnerschaft und Familie gibt es?“, „Hetero-, Homo-, Bisexualität und Transidentität gehören gleichermaßen zu unserer Gesellschaft!“ und vor allem bei Jugendlichen: „Wie gehe ich mit meiner eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität um?“
 10 Wo kann ich mich bei Fragen hinwenden?“ Gerade dieser letzte Punkt ist mit Blick auf Studien zu Suizidgedanken unter LGBTIQ-Jugendlichen wichtig.

Konkret fordern wir, dem Thema Sexualität und Partnerschaft in allen Schularten ab der siebten Jahrgangsstufe mehr Zeit im Unterricht einzuräumen. Dazu gehört ausdrücklich die Möglichkeit, externe Expert*innen zu
 15 einzelnen Unterrichtseinheiten einzuladen.

Darüber hinaus soll den Schulen ermöglicht werden, zusätzliche Aktionsta-

ge zum Thema Sexualität und Partnerschaft zu organisieren, die finanziell
20 und ideell vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu
unterstützen sind.

Begründung

Schulen sind der Ort für Bildung in unserer Gesellschaft, den alle Bür-
25 ger*innen in ihrem Leben passieren müssen. Schule ist auch der Ort, an
dem für das Leben gelernt werden soll – dabei geht es nicht nur um Theo-
riewissen, sondern auch um lebenspraktisches Wissen. Gerade in einer
Gesellschaft, die sich weiter ausdifferenziert und dadurch in allen Bereichen
des Lebens komplexer statt einfacher wird, kommt der Bildung in unserem
30 Land ein hoher Stellenwert zu.

Das gilt auch für die Vermittlung unserer Werte, zu denen Akzeptanz und
35 Offenheit gehören müssen. Diese Akzeptanz und Offenheit gelten auch
für den Bereich Sexualität und Partnerschaft, genauer: Sie gelten für die
verschiedenen Lebensformen, in denen Menschen sich heute zusammen-
finden, und die sexuelle und geschlechtliche Identität, die wir kennen und
die von unseren Mitmenschen gelebt werden.

40 Fakt ist: Unsere Bildungseinrichtungen unternehmen viele Anstrengun-
gen um diese Themen in den Unterricht in verschiedener Art und Weise
einfließen zu lassen. Texte im Deutschunterricht, Gesetze im Recht- bzw.
Sozialkundeunterricht. Damit sind viele Lehrer*innen engagiert unsere
45 Werte zu vermitteln.

Fakt ist jedoch auch: Nicht alle Lehrer*innen können bei den Themen Se-
50 xualität und Partnerschaft die gleichen Inhalte vermitteln und gleichzeitig
mit den Fragen oder Irritationen der Schüler*innen zu diesen Themen pro-
fessionell und einfühlsam umgehen. Einer der Gründe ist der Erfahrungs-
und Kenntnisstand der Lehrer*innen, ein anderer ist die Zeit, die für diese
Themen tatsächlich in unseren Bildungseinrichtungen gegeben wird.

55 Dabei gibt es in Deutschland viele überparteiliche sowie über- oder umkon-
fessionelle Vereine und auch die Gesundheitsämter, die sich genau mit die-
sen Themen seit Jahren beschäftigen und damit viel Fachwissen gesammelt

60 haben und dieses auch in Unterrichtseinheiten vermitteln wird. Diese Vereine und auch die Gesundheitsämter werden zwar zu diesen Themen herangezogen, aber dabei geht es meist nur um die Verhütung von Schwangerschaften und STI's.

U Umwelt und Verbraucherschutz

Antragsbereich U / Antrag 1

Antragsteller: Jusos Bayern, Bezirk Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

U1: Umweltschutz ins Grundgesetz!

Umweltschutz ins Grundgesetz!

Dieselskandal, der Austritt aus dem Austritt aus der Atomenergie, das Schmelzen der Gletscher in den Alpen... Auch die Themen wie Flächenfraß, Waldsterben, Klimaerwärmung oder Stickoxide in der Luft zeigen auf, dass
5 es umweltrechtliche Maßnahmen dringend braucht!

Bereits 1971 hatte die SPD ein Grundrecht auf Umweltschutz in ihr Umweltprogramm aufgenommen und auch die Grünen hatten sich in der Zeit mit dem Ziel gegründet, dass Bürger*inneninitiativen oder Verbände
10 bei Umweltverschmutzungen klagen können sollten. Die CDU hatte auch nach der Katastrophe in Tschernobyl das Interesse, dass die Aufnahme des Umweltschutzes in das Grundgesetz möglichst harmlos formuliert wird und auch für die Gerichte unverbindlich bleibt. Im Dezember 1983 lehnte eine Sachverständigenkommission des Innenministeriums die Einführung eines
15 Grundrechts ab – und schlug stattdessen die Einführung eines Staatsziels Umweltschutz vor.

Als ablehnende Argumente wurde angebracht, dass die Begriffe „menschens-
würdige Umwelt“ sowie „natürliche Lebensgrundlagen“ nur unzureichend
20 zu konkretisieren sind und die Frage nicht justitiabel beantwortet werden könne, worin die vom Staat konkret geschuldete Leistung hinsichtlich der Umwelt bestehen solle. Man sähe durch die Einführung eines Umweltgrundrechtes eine „Verunsicherung des Verfassungsrechts voraus, die eine Glaubwürdigkeitskrise für das Grundgesetz heraufbeschwören könne.

25 Erst nach der Wiedervereinigung einigte sich eine von Bundestag und Bundesrat eingesetzte gemeinsame Verfassungskommission 1993 auf eine Grundgesetzänderung und die Aufnahme des Artikels 20 a in die Verfassung. Diesen Kommissionsvorschlag nahmen am 27.10.1994 Bundestag und
30 Bundesrat schließlich an.

So kommentierte bereits 1987 Ursula M. Händel : „Mancher mag einwenden, Papier sei geduldig und die Aufnahme des Staatszieles „Umweltschutz“ allein besage noch gar nichts. Diese Einschätzung, träfe sie zu, gilt für alle
 35 Verfassungsgebote. Natürlich muß ein Verfassungsauftrag Folgen für die Gesetzgebung haben. Doch derzeit hat der Umweltschutz auch in der herrschenden Rechtsprechung wegen der fehlenden verfassungsmäßigen Verankerung in keiner Weise den Stellenwert, den Umweltprobleme
 40 inzwischen im Bewußtsein vieler Bürger haben. Wer sich das Ausmaß heutiger Umweltskandale und die in der Regel mehr als lasche Reaktion der Justiz darauf vergegenwärtigt, darf eine Grundgesetzänderung nicht länger blockieren.“

Nach Art 20a GG schützt der Staat auch in Verantwortung für die künftigen
 45 Generationen durch Legislative, Exekutive und Judikative u.a. die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung. Dem Staat ist damit eine ausdrückliche Verpflichtung zum Schutz der Umwelt auferlegt, ohne dass im Gegenzug die Bürger*innen daraus eigene subjektive Rechte auf oder gegen hoheitliches Handeln herleiten können.
 50 Denn einklagbar sind Staatsziele, anders als Grundrechte, nicht.

Solche subjektiven Rechte auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen können sich auf der Ebene des Grundgesetzes nur aus den Grundrechten ergeben. Sie allein sind die Abwehrrechte und Leistungsrechte
 55 der Bürger*innen gegenüber dem Staat. Sie sind nicht nur im Falle verfassungsrechtlicher Streitigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht wichtig, sondern auch bei Fragen der Klagebefugnis im Verwaltungsprozessrecht. Die Grundrechte gewährleisten bis heute keine für den Umweltschutz bedeutsame Grundrechtposition, deren subjektiv-rechtlicher Schutz über
 60 die in Art. 1 ff. GG genannten Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum) hinausgehen. Somit müssen alle Schädigungen der Umwelt, die sich nicht unmittelbar lebens- gesundheits- oder eigentumsgefährdend auswirken, hingenommen werden.

65 Einige Landesverfassungen, wie Art. 141 III 1 BayVerf, Art. 39 II BBgVerf. und Art 12 II MVVerf. normieren zwar expressis verbis begrenzte umweltschutzbezogene Grundrechtspitionen, gewährleisten jedoch meist nur ein Recht auf Erholung in der freien Natur bzw. auf freien Zugang zur Landschaft.

70 Auch sind eine Reihe von europäischen Ländern deutlich weiter. Einige haben bereits in den 80er-Jahren den Umweltschutz in ihre Verfassungen

aufgenommen, so zum Beispiel die Schweiz, Niederlande, Spanien, Portugal oder die baltischen Staaten. Auf europäischer Ebene wirkt die EU gemäß Art. 3 II EUV „auf ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität“ hin und benennt in Art. 191 I AUEV verbindliche Ziele der gemeinschaftlichen Umweltschutzpolitik wie die Erhaltung und Schutz der Umwelt oder die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen.

75
80 Wir wollen der EU folgen und nicht der Gegenwart hinterherhinken. Die Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, sich für die Einführung eines speziellen Umweltgrundrechtes in den Grundrechtskatalog des GG einzusetzen.

85 Die Grundrechtsinhaber*innen hätten dadurch im Ergebnis – unter allerdings noch zu konkretisierenden Voraussetzungen- ein eigenes Recht gegen den Staat auf die Abwehr nachteiliger Beeinträchtigungen der Umwelt.

Durch das seit den 80er Jahren entwickelte Umweltrecht wurden die Begriffe „Umwelt“ bzw. „natürliche Lebensgrundlagen“ konkretisiert. Sie vereinen in sich die gesamte natürliche, die Basis des menschlichen Lebens bildende Umgebung, auch wenn anthropogene Einwirkungen sie mittlerweile erheblich verändert haben. Erfasst werden die Umweltmedien Luft, Wasser, Boden sowie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen in ihren Lebensräumen, einschließlich der Wechselwirkungen.

90
95 Die Verankerung eines Umweltgrundrechtes im Grundgesetz könnte ebenfalls das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Umwelt und ihre Ressourcen verstärken. Ein Grundrecht schafft häufig ein gewisses Gefühl von Verantwortung und Identifikation.

Auch könnte ein Umweltgrundrecht eine „Kernbestandsgarantie“ für das geltende Umweltrecht implizieren. Es wäre den staatlichen Gewalten unstatthaft, bestimmte rechtliche Mindeststandards zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu unterschreiten. Bei den zahlreichen Regelungsdefiziten, die bis jetzt vorliegen, wären Nachbesserungen einklagbar. Die Gesetzgebung hätte dafür zu sorgen, dass das grundrechtlich geforderte Umweltschutzniveau durch ihre Rechtsetzung erreicht wird.

105
110 Ziel muss es in Zukunft sein, eine beschleunigte und vertiefte Prioritätenverschiebung zugunsten der Umwelt zu erreichen. Ein Grundrecht auf

Umweltschutz ist ein erster Schritt in Richtung einer solchen Prioritätenverschiebung. Insbesondere würde der Gesetzgeber dazu gezwungen werden, die Umweltschutzgesetzgebung im neuen Licht des neuen Grundrechtes zu beurteilen und stärker an die Bedürfnisse des Umweltschutzes auszurichten.

Beschluss

Antragsbereich U / Antrag 2

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

U2: Wir sind Teil der Wolf-gang

Wir sind Teil der Wolf-gang

Wir fordern ein klares Signal der Politik für die Rückkehr des Wolfes nach Bayern und dessen verbleib.

5 Dem Wolf kommt eine relevante Bedeutung für das Ökosystem Wald zu und nicht nur deshalb steht er unter besonderem Schutz. Die „Wolfspassage“ im Koalitionsvertrag, steht im Gegensatz zu den Forderungen von Umweltverbänden und uns. Deshalb wünschen wir deren „Entnahme“. Die Überprüfung – vielmehr die Aufweichung- dieses Schutzstatus ist nicht nur
10 unnötig, sondern zeichnet in der Öffentlichkeit ein falsches Bild dieser von Natur aus seltenen und sich selbst regulierenden Tierart.

Wir schließen uns der Forderung des BN, nach einem Förderprogramm zur strukturellen Anpassung der bisherigen Beweidungsformen an. Mögliche
15 Herdenschutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde usw.), wie sie bereits in anderen Bundesländern existieren, würde die Tötung von Wölfen gänzlich hinfällig machen. Jedoch ist bereits heute die „Entnahme“ von „Problemwölfen“ rechtlich möglich. Die Möglichkeit eines Förderprogramms für Nutztierhalter_innen in Form eines „Biodiversitäts-Bonus“ erscheint uns
20 sinnvoll.

Außerdem ist der Stat/die jeweilige Landesregierung in der Pflicht eine bessere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und nicht das Märchen vom „bösen“ Wolf und das „Rotkäppchensyndrom“ zu nähren. Eine klare Aufklärungsarbeit und Kommunikation in der Politik ist hierbei erforderlich.
25

„Rechtlicher Status des Wolfes – Auszug:

30

Der Wolf (Canis lupus) wie auch ein Wolfshybride (Wolfs/Hundmischling) gehört nicht zu den jagdbaren Tieren.

Er unterliegt u.a. auch:

35

-dem Tierschutzrecht

Gemäß §1 und § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

40 *Der Tierschutz ist im Grundgesetz in der Staatszielbestimmung des Art. 20a verankert.*

-dem Artenschutzrecht

45 *Der Wolf ist in Anhang A der EG-VO Nr. 338/97, sowie im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt. Er ist deshalb nach § 10 Abs. 2, Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützt.“*

Antragsbereich U / Antrag 3

Antragsteller: SPD Ortsverein Lindenberg

Empfänger: Landesparteitag

U3: Reduzierung von Mikroplastik

Der Parteitag fordert, in Deutschland die Herstellung von Kosmetikartikeln, die Mikroplastik enthalten, sofort gesetzlich zu verbieten.

Begründung

- 5 Mikroplastik belastet die Weltmeere und Meerestiere leiden darunter. Möglich Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen sind bisher ungeklärt. Primäres Mikroplastik wird unter anderem Kosmetikartikeln bei

**ÜBERWEISUNG
AN NÄCHSTEN
LANDESPAR-
TEITAG**

der Herstellung zugesetzt und gelangt auf diesem Weg in die Gewässer. Kläranlagen sind nicht in der Lage, diese Mikroplastik vollständig zurück zu halten. In den Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland und Großbritannien ist es den Herstellern gesetzlich verboten, Kosmetikprodukten Mikroplastik zuzusetzen. Auch in Schweden dürfen vom ersten Juli an Kosmetikprodukte, die Mikroplastik enthalten, nicht mehr verkauft werden.

Antragsbereich U / Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

U4: Mikroplastik

Der Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, in Deutschland die Herstellung und den Vertrieb von Kosmetikartikeln, die Mikroplastik enthalten, sofort gesetzlich zu verbieten.

5

Begründung

Mikroplastik belastet die Weltmeere und Meerestiere leiden darunter. Möglich Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen sind bisher ungeklärt. Primäres Mikroplastik wird unter anderem Kosmetikartikeln bei der Herstellung zugesetzt und gelangt auf diesem Weg in die Gewässer. Kläranlagen sind nicht in der Lage, diese Mikroplastik vollständig zurück zu halten. In den Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland und Großbritannien ist es den Herstellern gesetzlich verboten, Kosmetikprodukten Mikroplastik zuzusetzen. Auch in Schweden dürfen vom ersten Juli an Kosmetikprodukte, die Mikroplastik enthalten, nicht mehr verkauft werden.

15

V Verkehr und Infrastruktur

Antragsbereich V / Antrag 1

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

V1: Verbesserung des ÖPNVs

Verbesserung des ÖPNVs

Tallinn als erste europäische Hauptstadt macht es vor, verschiedene belgische und französische Kommunen ebenso: Der öffentliche Personennahverkehr zum Nulltarif. Währenddessen in Bayern: Tarifwirrwarr – für

5 wenige Kilometer müssen mitunter mehrere überteuerte Tickets gelöst werden. Gerade im ländlichen Raum ist die Kooperation der verschiedenen Verkehrsverbände schlecht, wodurch des Öfteren signifikante Wartezeiten für die einzelnen Passagier:innen an regionalen Zuständigkeitsgrenzen entstehen. Sogar der Rückbau einzelner Verbindungen ist kein Tabu mehr.

10 Gerade in finanzschwachen Kommunen ist die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für all jene, die sich außerhalb des fahrfähigen Alters befinden oder aus anderen Gründen kein eigenes Kraftfahrzeug unterhalten können oder wollen stark eingeschränkt. Besonders im Schichtdienst ist das eigene Verkehrsmittel heutzutage kaum mehr wegzudenken, denn

15 öffentliche Verkehrsangebote außerhalb der üblichen Stoßzeiten sind Mangelware. Dies schadet vor Allem der Wirtschaft: Arbeitssuchende werden von Vornherein abgeschreckt, sich auf Jobangebote zu bewerben, die etwas entfernter von der eigenen Haustür liegen. Und auch das soziale Miteinander leidet: Junge Menschen müssen viel zu früh den letzten Bus

20 nehmen und auf den restlichen Abend mit (Partei-)Freund:innen verzichten. Ältere Menschen vereinsamen, weil ihre eingeschränkte Mobilität nicht öffentlich kompensiert wird. Viele Gegenden sind ohne ausgiebige Fußmärsche überhaupt nicht mehr angeschlossen. Und oftmals passt die Gehhilfe oder das Fahrrad dann auch nicht ohne Weiteres in den Bus. Doch auch

25 in Metropolregionen wie dem Großraum München plagen überteuerte Ticketpreise die Bürger:innen. Der allgegenwärtige Investitionsstau macht Pendeln mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln zur Glaubensfrage und motiviert stattdessen täglich Millionen Bürger:innen, lieber den PKW für den Weg zum Arbeitsplatz zu nutzen. Neue Technologien wie das autonome

30 Fahren werden stiefmütterlich behandelt und gegenüber konventionellen Herangehensweisen vernachlässigt.

Dabei liegt die Lösung auf der Hand: Ein solidarisch finanzierter, moderner, flexibler und zukunftsorientierter öffentlicher Personennahverkehr. Dies entlastet die Umwelt, ist sicherer, zuverlässiger und ökonomischer als der tägliche motorisierte Individualverkehr. Die positiven Beispiele mit gelungener Umstellung der öffentlichen Verkehrsmittel auf einen Betriebsmodus, der ohne Zahlung der individuellen Nutzung auskommt machen dieses Konzept zu einem förderungswürdigen und vielversprechenden Lösungsansatz.

Deswegen fordern wir:

45

Die SPD setzt sich ein für:

- ein Kooperationsgebot zur engeren Abstimmung der Verkehrsverbände.
- die konsequente Modernisierung bei gleichzeitigem Ausbau bestehender Systeme und Linien.
- 50 • die Förderung der Forschung nach neuer Technik (bspw. autonome Fahrsysteme).
- die Förderung und Erprobung von Modellen des kostenlosen ÖPNVs:
- finanziert durch Steuermittel (im Gesamthaushalt)

Antragsbereich V / Antrag 2

Antragsteller: SPD Unterbezirk Allgäu- Bodensee

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

V2: Brennstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie München

Brennstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie München

Wir fordern, dass die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion ihren Einfluss auf die Bahngesellschaften geltend machen, möglichst schnell (Ziel 5 2025) Dieselloks durch Lokomotiven mit Brennstoffzellen, die vorzugsweise mit Wasserstoff, alternativ eventuell mit Erdgas, betrieben werden, zu ersetzen.

Antragsbereich V / Antrag 3

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

V3: Keine Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen!**Keine Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen!**

Die SPD-Abgeordneten in den Landtagen und im Bundestag werden aufgefordert, keinen Gesetzesänderungen, insbesondere keinen Verfassungsänderungen, zuzustimmen, welche eine wie auch immer geartete Privatisierung öffentlicher Investitionen und Einrichtungen zulassen. Das heißt im Klartext: Weder direkt noch indirekt (Öffentlich-private-Partnerschaften, sog. ÖPPs oder englisch PPPs) dürfen öffentliche Einrichtungen und Investitionen privatisiert werden. Dies gilt insbesondere aktuell für die Bundesfernstraßen-Gesellschaft und gilt auch für die Ablehnung auch privater Rechtsformen und Betreibergesellschaften und Untergesellschaften. Insbesondere auch die ÖPPs sind abzulehnen, da sie den Steuerzahler bedeutend (!) mehr belasten als eine Finanzierung durch Steuern oder über öffentlich aufgenommene Kredite (wie auch Rechnungshöfe auf vielen Ebenen immer wieder unterstrichen haben).

15

Antragsbereich V / Antrag 4

Antragsteller: Bezirk Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Landtagsfraktion

V4: Innovative Antriebe mit Brennstoffzellen oder Batterie statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in den Städten

SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert ihren Einfluss geltend machen, möglichst schnell (Ziel 2025) Dieselloks durch Lokomotiven mit Brennstoffzellen-Antrieb oder Batterie-Triebzüge ersetzt werden.

5

Begründung

Nicht elektrifizierte Bahngleise, wie sie z. B. im Allgäu vorkommen, müssen mit Dieselloks befahren werden. Diese Dieselloks fahren bis in die bahntechnisch elektrifizierten Städte wie München, um beim Beispiel zu
10 bleiben. Dort und auf dem Lande tragen Dieselloks nicht unerheblich zur Stickoxidbelastung und anderen Luftverschmutzungen bei.

Eine lange schon geforderte Elektrifizierung für die Bahnstrecken z. B. im Allgäu würde sehr lang dauern und viel Geld in Anspruch nehmen.
15 Ein sukzessiver Austausch der Dieselloks durch Brennstoffzellenloks, die mit Wasserstoff betrieben werden, wäre effektiver und würde auch schneller zur Luftverbesserung beitragen, da bei Wasserstoff nur Wasser entsteht. Alternatives Erdgas würde in einer Brennstoffzelle auch keine Luftverschmutzung verursachen, da bei Erdgas neben Wasser nur noch
20 Kohlenstoffdioxid entsteht.

Nachdem die sechs modernsten U- Boot der Bundeswehr mit Brennstoffzellen betrieben werden, sollte diese Technik ohne Probleme auf die Schiene übertragbar sein. Außerdem gibt es sogar schon erste Testläufe in
25 Nordrhein- Westfalen mit wasserstoffbetriebenen Lokomotiven. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Betankung der Zügeinheiten einfach ist und zentral vorgenommen werden kann. Auch in Hessen laufen seit 13. April die ersten Testfahrten und ab Ende 2022 sollen alle nicht elektrifizierten Strecken im Taunus mit Wasserstoffzügen bedient werden.

30

Die Landtagsfraktion der Bayern SPD soll über den Aufsichtsrat (Mitglieder MdL Annette Karl, und Lindauer Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker) der Bayrischen Eisenbahngesellschaft (BEG) erreichen, dass die nicht elektrifizierten Strecken, an solche Bahngesellschaften vergeben werden, die ihre
35 Dieselloks ersetzen wollen bzw. später weitgehendst ersetzt haben.

Die Bundestagsfraktion soll über die Bundesregierung erreichen, dass die Deutsche Bahn AG als 100% Tochter der Bundesrepublik schnellstmöglich Brennstoffzellenlokomotiven einsetzt.

Antragsbereich V / Antrag 5

Antragsteller: Ortsverein Weichs

Empfänger: Landesparteitag

V5: Abschaffung der sog. „10 H – Regel“

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich im bayerischen Landtag für eine Abschaffung der sog. „10 H – Regel“ für Windkraftanlagen einzusetzen, weil sie einen völligen Stillstand vom Bau solcher Anlagen bewirkt hat. Die Erzeugung von Elektrizität durch Windkraft ist aber eine der wenigen Methoden, den klimaschädigenden Verbrauch fossiler Brennstoffe zu vermeiden.

W Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich W / Antrag 1

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

W1: Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren

Wachstum stärken – Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik europaweit koordinieren

Die Ursachen der Euro-Krise beseitigen: Für eine tragfähige und soziale Architektur der Eurozone

5

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen, schaffen kein ausreichendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und bedrohen auf diese Weise den Bestand der Währungsunion und der EU als Ganzes. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone würde unvorhersehbare wirtschaftliche Risiken für Europa und die Weltwirtschaft bedeuten. Von der damit verbundenen politischen Dimension eines gespaltenen Europa ganz zu schweigen. Als Europapartei der ersten Stunde werden Sozialdemokraten eine Spaltung Europas niemals akzeptieren. Es ist die historische Aufgabe der SPD, neu aufkeimenden, rückwärtsgewandten Nationalismus entschlossen in die Schranken zu weisen.

10

15

Doch dazu muss Europa endlich einen sozialverträglichen Pfad aus der Eurokrise einschlagen und die gravierenden Konstruktionsfehler der Währungsunion konsequent beseitigen:

20

– Die Kritik an einer einseitig auf Kürzungen der Lohn- und Sozialeinkommen abzielenden Politik reicht quer durch sämtliche ökonomische Schulen, wie die Tagung der Wirtschaftsnobelpreisträger im Juli 2014 in Lindau eindrucksvoll dokumentiert hat. Europa braucht vordringlich eine gemeinsame Wachstums- und Investitionsstrategie, eine Rückkehr zum Primat der Politik gegenüber den Finanzmärkten, mehr Koordinierung und Harmonisierung sowie institutionelle Reformen. Notwendige Strukturreformen zur Überwindung von je besonderen nationalen Entwicklungsblockaden

25

30

(z.B. Immobiliensektor in Spanien, effektive Verwaltungen in Italien oder Griechenland, Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung u.a.) können ihre Wirksamkeit am besten entfalten, wenn sie in eine Wachstumsstrategie eingebettet sind.

35

– Die Webfehler der Währungsunion bestehen in der mangelnden politischen Koordination der makroökonomischen Größen und in der Institutionalisierung einer neoliberalen Wirtschaftsdoktrin. Mit Blick auf die Leistungsbilanzen, die Lohn- und Inflationsentwicklung sowie auch auf die Steuerharmonisierung muss der sukzessive Abbau der bestehenden Ungleichgewichte konsequent ins Visier genommen werden. Die wirtschafts- und steuerpolitische Integration muss entscheidend vertieft, Europa mithin zu einer echten Wirtschafts- und Sozialunion weiterentwickelt werden. Eine regelgebundene Finanzpolitik und Schuldenabbau sind in diesem Rahmen unverzichtbar. Doch genau deshalb müssen sich Sozialdemokraten in ganz Europa auf den Weg machen, eine zum Dogma geronnene und im Kern neoliberale Austeritätspolitik zu überwinden. Denn die neoliberale Wirtschaftsdoktrin generiert aufgrund ihrer einseitigen Sparfixierung viel zu wenig Investitionsdynamik und Wirtschaftswachstum. Sie versperrt damit vor allem den Krisenstaaten die Möglichkeit, sukzessive aus der Verschuldung herauszuwachsen zu können. Zudem geht die Austeritätspolitik immer nur zu Lasten der Lohn- und Sozialeinkommen der breiten Schichten und führt zum drastischen Abbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Europa braucht deshalb einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel für mehr Wachstum und Investitionen und eine dauerhaft tragfähige Architektur der Eurozone.

Ein sozialverträglicher Wachstumspfad aus der Eurokrise ist möglich

60 Ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Europa

Es kommt entscheidend darauf an, europaweit abgestimmt für mehr realwirtschaftliches Wachstum zu sorgen, damit die Staaten sukzessive aus der Verschuldung herauszuwachsen können. Europa braucht dringend eine europaweit koordinierte Wachstumsstrategie – etwa in Anlehnung und Fortschreibung der alten Pläne zum Ausbau der europäischen Infrastruktur von Jaques Delors. Der Juncker-Plan ist dafür kein Ersatz: Er zeigt zwar die richtige Einsicht, dass mehr Investitionen nötig sind, beschränkt sich dazu aber auf Umdeklarierung von Haushaltsmitteln und setzt auf die Hebelwirkung von Kreditmärkten, die gerade ihre Unfähigkeit erweisen,

70

produktive Investitionen in Gang zu setzen.

Insbesondere für die Krisenländer gilt: ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Steuereinnahmen keine erfolgreiche Konsolidierung. Diese
75 Länder müssen deshalb wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren können. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für öffentliche Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Damit ein solches Investitionsprogramm tatsächlich eine spürbare Wirkung auf die europäische Wirtschaft hätte, müsste es ausreichend groß dimensioniert sein. Das
80 Ausgabevolumen sollte dabei mindestens ein Prozent des Euro-Zonen-BIP, also rund 100 Milliarden Euro jährlich ausmachen. Gefordert ist in diesem Zusammenhang eine investitionsfördernde Reform des Fiskalpaktes. Denn die geltenden Fiskalregeln der EU ebenso wie die

85 Vorgaben zur Haushaltssanierung durch die ESM-Programme und den IWF haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren öffentliche Ausgaben in einer Art und Weise gekürzt wurden, die das Wirtschaftswachstum in Europa sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite stark belastet. So wurden unter anderem Ausgaben für öffentliche Investitionen
90 in Infrastruktur ebenso massiv gekürzt wie Bildungsausgaben und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone insgesamt liegen die öffentlichen Nettoinvestitionen (also Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen für Abnutzung) nun im negativen Bereich. Sprich: die öffentliche Infrastruktur verfällt
95 zusehends. Nach allen Erkenntnissen der neueren Wachstumstheorie sind allerdings gerade diese Ausgaben besonders wichtig für die Effizienz einer Volkswirtschaft, ihren technologischen Fortschritt und das mittelfristige Wachstumspotential. Ein europäisches Wachstumsprogramm muss deshalb entschieden daraufsetzen, diese öffentlichen, produktivitätssteigernden
100 Ausgaben wieder zu erhöhen.

Ausgleich von Leistungsbilanzungleichgewichten durch mehr Binnennachfrage

105 Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Vor allem Deutschland ist hier gefordert es muss seinen Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über ein

höheres Lohnniveau einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen. Denn zum einen kann eine reine Abwärtsanpassung des Preis- und Lohnniveaus in den Krisenländern der Euro-Zone nicht gewünscht
115 sein. Preis- und Lohnsenkungen machen nämlich tendenziell die Bedienung der Schulden von Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand noch schwieriger, weil die reale Schuldenlast steigt. Dies führt zu weiteren Problemen im Bankensektor und zu einer dauerhaft gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Zum anderen wäre eine einseitige Anpassung
120 der Krisenländer auch alles andere als nachhaltig: Denn die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermaßen ausgeglichen ist – würde dann hohe Überschüsse im Handel mit anderen Wirtschaftsregionen ausweisen und den Euro in eine massive Aufwertungstendenz bringen. Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu
125 verbessern, würden durch eine Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die makroökonomische Koordinierung von zentraler Bedeutung.

Steuer-, Lohn- und Sozialdumping verhindern

130 Die Eurozone muss eine gezielte Steuer-, Sozial- und Inflationskonvergenz anstreben. Es braucht auf hohem Niveau harmonisierte Körperschaftsteuern mit vergleichbaren steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie Mindestlohnkorridore und Lohnleitlinien nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es geht darum, ein Steuer- und Lohndumping sowie die damit
135 verbundenen unkoordinierten realen Abwertungen im Euroraum besser unterbinden zu können. Eine gemeinsame Währungsunion kann nur dann funktionieren, wenn das vereinbarte Inflationsziel von allen Mitgliedsstaaten verfolgt wird. Demnach muss gewährleistet werden, dass jedes Land seine Löhne jährlich in angemessenem Umfang steigert. Das bedeutet
140 insbesondere, dass Krisenstaaten, welche ein zu hohes Lohnwachstum in der letzten Dekade generiert haben, nun Lohnzurückhaltung üben müssen, während in Überschussländern, insbesondere in Deutschland, Lohnzuwächse von deutlich über zwei Prozent über den Produktivitätszuwächsen realisiert werden müssen.

145

Europäische Regulierung des Finanz- und Bankensektors

Der Finanz- und Bankensektor muss einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterzogen und die Verursacher der Finanzkrise über eine
150 europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite her-

angezogen werden. Ohne Wirtschaftswachstum kann die Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen. Eine weitere wichtige Bedingung für erfolgreiche Konsolidierung besteht aber darin, ausreichende Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte – an der Finanzierung der Krisenfolgen durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer beteiligt werden – konzipiert mit breiter Bemessungsgrundlage und wenigen Ausnahmen. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden, auch Großkonzerne und Vermögensmillionäre müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen beteiligen.

Schuldentilgung nicht zu Lasten des Wachstums

Die Refinanzierung der Krisenländer muss im Tausch gegen glaubwürdige Verpflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig abgesichert werden wie dies etwa der Sachverständigenrat mit dem sog. Schuldentilgungsfonds vorgeschlagen hat. Die übermäßige Verschuldung der Euro-Länder jenseits einer Verschuldungsmarke von 60 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung kann realistisch nur in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren auf Basis einer gemeinsamen Teilhaftung abgebaut werden. Mit der Gründung eines sog. Schuldentilgungsfonds nach dem Vorschlag des deutschen Sachverständigenrats kann die Haftung – anders als bei Eurobonds – zeitlich wie volumenmäßig begrenzt und mit einer „klaren, langfristigen und glaubwürdigen Verpflichtung aller teilnehmenden Länder für den Schuldenabbau“ verbunden werden. Zudem muss die unabweisbar notwendige Umschuldung Griechenlands in Angriff genommen und die Rückzahlung der Kredite an das Wirtschaftswachstum gekoppelt werden, damit Anreize für wachstumsfördernde Maßnahmen geschaffen werden.

180 Sparpolitik verschärft die wirtschaftlichen Probleme

Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – drakonische Sparmaßnahmen umgesetzt. Entgegen weitverbreiteter Annahmen hat vor allem Griechenland seine Ausgaben reduziert. Die Anzahl der öffentlichen Beschäftigten sank in Griechenland zwischen 2009 und 2014 von 907.351 auf 651.717. Das ist ein Rückgang von 25 Prozent. Das staatliche Defizit betrug im Jahr 2009 noch 15,6 Prozent. Im Jahr 2014 sank es auf -2,5 Prozent. Kein Land der Welt hat sein Staatsdefizit in einem solchen Ausmaß und in derart kurzer Zeit reduziert. Von weiteren drakonischen Sparmaßnahmen bei den Masseneinkommen ist jedoch in

der gesamten Eurozone unbedingt abzusehen. Andernfalls droht jederzeit der Rückfall in schwere Rezessionen. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

200

Soziale Rechte und demokratische Strukturen in der EU stärken

Die europäische Wirtschafts- und Finanzunion muss durch eine Sozialunion flankiert werden. Die sozialen Grundrechte, wie sie bereits in der EU-Grundrechtscharta angelegt sind, dürfen nicht den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. Mit einer sozialen Fortschrittsklausel muss dieses Prinzip vertraglich im europäischen Primärrecht festgeschrieben werden. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Lohn- und Sozialdumping darf kein Raum gegeben werden. Dazu müssen auch die Spielräume für Mitbestimmung in den europäischen Unternehmen erweitert, die Rechte der europäischen Betriebsräte deutlich ausgebaut werden. Arbeitnehmer aus unterschiedlichen EU-Staaten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen die Chance haben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Politisch ausgestaltet werden muss die europäische Sozialunion vor allem dadurch, dass soziale Ziele und Mindeststandards europäisch verbindlich vereinbart werden. In einem sozialen Stabilitätspakt müssen Ziele und Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der jeweiligen Staaten ebenso wie existenzsichernde Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen festgeschrieben werden.

Die Realisierung einer solchen Sozialunion kann nicht gelingen im Rahmen einer autokratischen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf EU-Ebene, die ohne Mitbestimmung des Europäischen Parlaments und auch gegen den Willen der nationalen Parlamente durchgesetzt wird und dabei neben dem forcierten Sozialabbau auch Eingriffe in die Tarifautonomie und das Tarifvertragsrecht, Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst und Absenken des Mindestlohns erzwingt und mit Privatisierungsmaßnahmen neue Anlagosphären fürs Finanzkapital zulasten der Daseinsvorsorge schafft.

Zugleich bemüht sich die EU, die Festlegung auf einen neoliberalen Kurs zu verstärken: mit den verschiedenen verhandelten Freihandelsabkommen, mit weiteren Versuchen, den europäischen Kapitalmarkt auszubauen und mit Fortführung einer Politik der Standortkonkurrenz zwischen den Ländern und Regionen der EU – logische Folge der angestrebten „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“.

Nicht nur in den „Krisenländern“ erweckt dieses Vorgehen den Eindruck, die „nationalen“ Interessen seien gegen die EU durchzusetzen. Dies führt zu merkwürdigen Ergebnissen wie beim Brexit – wo die Öffnung des Arbeitsmarktes zum Argument gegen die EU wurde, obwohl die britische Regierung in diesem Punkt der EU-Politik gerade nicht gefolgt war.

Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik muss als demokratischer Prozess erfolgen und nicht als technokratische Durchsetzung vermeintlicher ökonomischer Sachzwänge. Die Politik der negativen Integration, die wachsenden Wohlstand und Kohäsion von freien Wirken der Marktkräfte erwartete, ist gescheitert. Der Niedergang der europäischen Sozialdemokratie zeigt auch, dass unter diesen Voraussetzungen eine Politik des sozialen Ausgleichs nicht mehr überzeugend formuliert werden kann. Daher ist gerade die Sozialdemokratie im wirtschaftlich stärksten Land der EU gefordert, eine Alternative zu entwickeln, die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung wieder in den Mittelpunkt rückt.

Antragsbereich W / Antrag 2

Antragsteller: UB Dachau

Empfänger: Landesparteitag

W2: Befreiung Grunderwerbssteuer für Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaft

Befreiung Grunderwerbssteuer für Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaft

Die Bayern SPD setzt sich dafür ein,

- dass Kommunen und Wohnbaugenossenschaften von der Grunderwerbsteuer befreit sind, wenn der Grunderwerb ausschließlich zur Errichtung von gefördertem Wohnungsbau bzw. genossenschaftlichem

- Wohnungsbau verwendet wird und
- dass der Freistaat Bayern für den unnötigen Verkauf der 33.000 GBW-Wohnungen als Ausgleich ein staatliches Wohnungsbauprogramm auflegt, das weit über die von Ministerpräsident Söder angekündigten Maßnahmen hinausgeht.

Antragsbereich W / Antrag 3

Antragsteller: Jusos Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

W3: Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln

Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln

- Ziel muss es sein alle Bürger*innen mit Bildung, Arbeit, aber auch Kapital zu versorgen. Nur so gewährt man Ihnen ökonomische Freiheit, fördert die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Schichten und wirkt der Verfestigung des kastenartigen Gesellschaftssystems entgegen. Um in einem ersten Schritt die Arbeit leistende Mitte der Gesellschaft zu entlasten und ihr mehr Freiheit zu gewähren, müssen Erwerbssteuern im Vergleich zu anderen Besteuerungen reduziert werden. Um die Einnahmesituation des Staates jedoch nicht zu belasten müssen deswegen bisherige (indirekte) Subventionen abgeschafft werden.
- Der mit Abstand größte Posten ist die zu niedrige Ansetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, d.h. der Steuern auf Vermögensübertragungen.
- Die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland bewegt sich aktuell im Bereich von 300 Milliarden Euro pro Jahr und steigt weiterhin stark an. Dies ist vor allem aufgrund zweier erfreulicher Entwicklungen der Fall, erstens, einer relativ langen Zeit ohne Krieg und zweitens, einer längerer durchschnittlichen Lebenserwartung. Dadurch ergibt sich eine immer stärkere Anhäufung von Kapital bei wenigen, meist älteren, meist männlichen Personen. Bereits die aktuelle Summe entspricht ca. 1/5 der

- kompletten Arbeitnehmer*innenentgelte in der Bundesrepublik. Während jedoch die Einkommenssteuer 200 Milliarden Euro pro Jahr beträgt (in 2013), beträgt das Erbschaftssteueraufkommen nur 4 Milliarden Euro (in 2013).
- 30 Selbst unter naivem außer Acht lassen der Steuerprogression müsste in Relation ein Erbschaftssteueraufkommen von 40 Milliarden Euro auftreten um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Unter Einbezug der Progression ist eher ein Steueraufkommen von 80-100 Milliarden Euro anzunehmen.
- 35 Deswegen wird es nun immer noch wichtiger, diese immer schon sinnlose staatliche Förderung schnellstmöglich zu beenden, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern und insbesondere dessen fortschreitende Erosion zu beenden.
- 40 Außerdem verdanken die Vermögenden v.a. der Gesellschaft ihren Besitz, um eine tragfähige Gesellschaft zu erhalten und diese positiv weiterzuentwickeln ist es deswegen für beide Seiten gerecht, dies durch eine gerechte Besteuerung auszugleichen. Des Weiteren birgt derzeit ein Engagement, um von Erben bedacht zu werden, oft einen größeren persönlichen Nutzen,
- 45 als tatsächlich selbst oder in der Gemeinschaft neue Werte zu schaffen. Dies erodiert die Gesellschaft und reduziert die Wirtschaftsleistung.
- Solche Absurditäten dürfen nicht vom Staat durch reduzierte Steuersätze gefördert werden. Ebenso wirkt die Vermögenskonzentration bei wenigen,
- 50 insbesondere Älteren bremsend auf die Wirtschaft. Deswegen soll insbesondere ein Vermögensübertrag an Jüngere gefördert werden und Frauen dürfen nicht weiter bei Erbschaften geringer bedacht werden.
- Des Weiteren werden die Erben durch eine gerechtere Besteuerung von
- 55 selbsterwirtschaftetem Einkommen von Abhängigkeiten und seelischen Zwängen entlastet. Aufgrund von Erbschaften ergeben sich nämlich v.a. zweierlei Probleme für die entsprechenden Erbberechtigten oder die fürs Erbe Vorgesehenen.
- 60 Ausnahmen für Unternehmen sind abzulehnen, eine Abnahme der Eigenkapitalquote durch Steuern kann durch Kredite ausgeglichen werden, falls in raren Einzelfällen tatsächlich Zahlungsunfähigkeit droht, kann über den Einstieg des Staates als Stiller Teilhaber diskutiert werden.
- 65 Die höhere Mobilität von asozialem Vermögen im Gegensatz zu sozialen, d.h. in eine Gemeinschaft integrierte, Arbeitnehmer*innen darf kein Grund

für eine geringere Besteuerung von Vermögen sein. Um eine mögliche Kapitalflucht einzugrenzen ist eine internationale Harmonisierung voranzutreiben und ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen. Ferner soll die Lage des Vermögens und nicht die Nationalität der/des Besitzenden entscheidend sein.

Die steuerfreie Möglichkeit der Vermögensüberführung in private Stiftungen ist kritisch zu verfolgen und auf jeden Fall durch ein Stiftungsgesetz, welches die Veröffentlichung der Bilanzen und der Tätigkeiten verpflichtend vorschreibt, zu begleiten.

80 Deshalb fordern wir:

1. Einen Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuersatz in mindestens derselben Höhe, wie der bei selbigem Jahreseinkommen anfallende Einkommenssteuersatz einzuführen.

85

2. Die gesetzlichen Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen müssen so angepasst werden, dass eine Besteuerung schon ab einer Erbschaft/Schenkung von 500.000 Euro zustande kommt. Unabhängig von Verwandtschaftsgrad noch Herkunft der Erbschaft.

90

3. Erhöhte Steuersätze, um Probleme aus der ungleichen Vermögensverteilung der Vergangenheit zu reduzieren, in Abhängigkeit vom Gini-Koeffizienten (Gleichheit/Ungleichheit) der Vermögensverteilung einzuführen. Selbiges ist für die Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen und der Ungleichverteilung in Bezug auf das Lebensalter durchzuführen.

95

4. Ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen.

100 5. Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für die von Erbstreitigkeiten und Vorschriften der Erblasser*innen Betroffenen einzurichten.

6. Eine internationale Angleichung der Erbschaftsteuersätze und eine mindestens Gleichsetzung mit den jeweiligen Einkommenssteuersätzen voranzutreiben.

105

Antragsbereich W / Antrag 4

Antragsteller: UB Nürnberg, Bezirk Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W4: Reform Bodenrecht**Reform Bodenrecht**

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die sofortige Einrichtung einer Enquete-Kommission zur umfassenden Reform des Bodenrechts ein. Hierbei sind folgende Lösungsansätze einzubringen:

5

- Einführung einer Bodenzuwachssteuer
- Bundeseinheitliche Regelung der Grunderwerbssteuer
- Erbbaurecht bei allen öffentlichen Grundstücksverfügungen
- Stärkung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und des genossen-

10

schaftlichen Wohnungswesens

Antragsbereich W / Antrag 5

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W5: Reform Bodenbesteuerung

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, in der jetzt anlaufenden Debatte um eine vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform der Bodenbesteuerung zu verlangen, dass Gemeinden und Genossenschaften für von ihnen betriebene Neubauten im sozialen

5 Wohnungsbau keine oder eine deutlich ermäßigte Grundsteuer erhoben wird. Das GstG ist entsprechend zu ändern.

Antragsbereich W / Antrag 6

Antragsteller: UB Erlangen, AGS Bayern

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

W6: Plattformen ordnungspolitisch regulieren

1. Plattformen für die Vermittlung von Arbeitsleistung, Dienstleistungen und Waren sind unter behördliche Aufsicht zu stellen, da diese eine für das wirtschaften zentrale Rolle spielen und erhebliche Macht entwickeln. Vorbild hierfür können die Bundesanstalt für Bankenaufsicht und die
5 Bundesnetzagentur sein. Der Aufsichtsbehörde sind entsprechende Kontrollbefugnisse einzuräumen.

2. Bei der Behörde sind Spruchkörper zu schnellen Streitschlichtungen nach dem Vorbild der Beschlusskammern der Bundesnetzagentur (§133 ff TKG) zu
10 schaffen.

Begründung

In der Plattformökonomie gewinnen die Plattformen eine erhebliche Machtposition. Zudem stellen diese faktisch den Markt her, beeinflussen diesen
15 und entscheiden über den Marktzugang und die Bedingungen auf dem Markt. Neben dieser gefährlichen Machtkonzentration kommt den Plattformen eine ähnlich systemrelevante Rolle wie den Telekommunikations- und Stromnetzen zu. Hier muss eine ordnungspolitische Aufsicht her.

- 20 Kritische Bereiche der Wirtschaft werden unter anderem unter §§30 ff der Gewerbeordnung von besonderer Genehmigung abhängig gemacht und durch Gewerbeaufsicht beaufsichtigt, bspw. in §34c GewO die Immobilien-, Finanz- und sonstigen Makler. Es kann nicht sein, dass Plattformen, die Dienstleistungen im dreistelligen Millionenbereich vertreiben weniger
25 streng reguliert sind, als ein einfacher „Vermögensberater“ an der Ecke.

Eine Begrenzung der Marktmacht nur über das Kartellrecht / das Bundeskartellamt wird dieser Anforderung nicht gerecht. So bestimmen beispielsweise die Algorithmen darüber, welches Produkt bzw. welche Dienstleistung welche
30 Marktchance erhält und ob der Verbraucher eine Chance hat, für ihn günstige Angebote zu finden. In diesem

Zusammenhang wird die Forderung nach einem „Algorithmen-TÜV“, also

einer „Vorzensur“ vor Anwendung eines solchen durch eine Behörde, disku-
35 tiert. Diese Forderung halten wir derzeit noch für zu weitgehend und schwer
durchführbar. Allerdings muss die Behörde das Recht haben, Algorithmen
einzusehen und bspw. bei Verstößen gegen das AGG deren Anwendung zu
untersagen. Denkbar wäre allerdings, dass die Einführung und Änderung
40 allgemeiner Vertragsbedingungen durch die Plattformen der vorherigen
Genehmigung der Behörde zu unterstellen ist.

Streitigkeiten zwischen Plattform und Nutzern müssen derzeit in Gerichts-
verfahren erfolgen, die im Schnitt 9 bis 12 Monate dauern und damit nur
noch über Schadensersatz, nicht aber über die Abwendung eines Unrechts
45 entscheiden können. Auch sind die Gerichte selten mit Richtern besetzt, die
die technische und wirtschaftliche Erfahrung mitbringen, um die komple-
xen Rechtsbeziehungen der Plattformökonomie zu erfassen. Daher ist ein
entsprechend schnelles und durch Experten durchgeführtes Verfahren er-
forderlich. Hier bieten sich die Spruchkammern aus dem Telekommunika-
50 tionsgesetz als Vorbild an, wobei der Rechtsweg gegen die Entscheidungen
nicht zum Verwaltungsgericht, sondern zu den ordentlichen Gerichten, ge-
hen sollte. Im Rahmen der ordentlichen Gerichte könnten die Streitigkeiten
den Kammern für Handelssachen zugewiesen werden und ggf. innerhalb der
55 Gerichte eine auf Sachverhalte der digitalen Ökonomie spezialisierte KfH ge-
bildet werden.

Antragsbereich W / Antrag 7

Antragsteller: OV Seefeld, OV Wörthsee

Empfänger: Landesparteitag

W7: Gesamtwirtschaftlich ökologisch ausgerichtete Handlungsmodelle entwickeln

1. *Zeitnahe Durchführung eines Diskussionscamps zur Erarbeitung einer
zukunftsfähigen, sozialdemokratischen und ökologisch ausgerichteten Wirt-
schaftspolitik in Zeiten der Europakrise. Dazu sollte unter anderem Herr Prof.
Dr. Flassbeck, ehemaliger Staatssekretär im Finanzministerium eingeladen
5 werden.*

2. *Mit diesem Thema befasste Wissenschaftler*innen und Fachleute innerhalb
der SPD zur Mitarbeit motivieren.*

- 10 3. *Sich insgesamt intensiv mit den Aussagen und Vorschlägen der Wissenschaftler*innen in der Erdsystemforschung befassen.*

Begründung

- 15 Die bayerische SPD muss in den kommenden zwei bis drei Jahren den Nachweis erbringen, dass sie verstanden hat, welche schnelle und weitreichende Herausforderungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zukommen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und größere soziale Verwerfungen zu verhindern.

- 20 Bis spätestens zur Kommunalwahl 2020 muss die neue Programmatik der bayerischen SPD für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein. Die neuen Inhalte müssen sich in Bayern in Form von politischen Statements zur Regierungspolitik niederschlagen und gegenüber der Bundes-SPD in Form von entsprechenden Anträgen.

- 25 Diese Einsicht hat die Bundes-SPD schon einmal in ihrem Parteiprogramm von 1989 gezeigt, dessen Grundaussagen wir uns wieder zu eigen machen müssen. Nur zwei Kernsätze aus dem Parteiprogramm seien hier zitiert:

- 30 „Gesamtwirtschaftlich ist nichts vernünftig, was ökologisch unvernünftig ist.“

„Die zunehmende Gefährdung unserer Umwelt führt weltweit zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit.“

- 35 Die SPD-Ortsvereine Seefeld und Wörthsee mahnen ferner an, den neoliberalen Wirtschaftskurs der vergangenen Jahre grundlegend aufzuarbeiten und damit das wirtschaftspolitische Profil der Partei zu schärfen, auf eine neoliberal-kritische und linke Basis zu stellen und sich damit auch europapolitisch zur Situation und Zukunft der Währungsunion zu positionieren. Mit diesem Schritt soll ein unmissverständliches Zeichen an die Bundesebene ausgesendet werden.
- 40

Eine andere, eine sozial gerechte Politik ist möglich!

Antragsbereich W / Antrag 8

Antragsteller: SPD Ortsverein Denning

Empfänger: Bundesparteitag

W8: Online-Handel

Die den Kommunen zustehende Gewerbesteuer wird vom Bundesgesetzgeber dahingehend weiterentwickelt, dass der überörtliche einschließlich des vom Ausland aus tätigen Online-Handel pro zum Versand gegebenes Paket 1,-€ Gewerbesteuer neuer Art an die Kommune zahlen muss, auf deren

5 Postleitzahlgebiet dem Besteller zugestellt wird.

Begründung

Die Innenstädte sterben aus, die Läden schließen und zahlen keine Gewerbesteuer mehr; Ladenlokale stehen leer. Die Verbraucher bestellen online

10 und lassen sich die Waren liefern. Die Kaufkraft fließt ab. Die Kommunen müssen weiter alle Infrastruktur wie bisher vorhalten. Amazon und der ganze online-Handel nehmen für ihre Paketlieferungen die kommunale (Verkehrs-)Infrastruktur in Anspruch und belasten Straßen, Bürger und Umwelt massiv durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen, zahlen für ihre

15 gewerbliche Tätigkeit vor Ort aber keine Gewerbesteuer.

Das Geschäftsmodell „Online-Handel“ hat nicht nur fundamentale Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel und Verkehrsströme, sondern hat sich auch einen Wettbewerbsvorteil auf Kosten der Kommunen verschafft.

20

Der Staat muss auf neue Geschäftsmodelle auch steuerlich reagieren. Das ist Wesensmerkmal von Steuererhebung überhaupt und seit Jahrhunderten unbestritten.

25 Die Verteuerung für den Online-Handel nimmt diesem Geschäftsmodell nur einen Teil des selbst verschafften Wettbewerbsvorteiles.

Antragsbereich W / Antrag 9*Antragsteller: Bezirk Mittelfranken**Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag***W9: Steuerschlupflöcher schließen, Ja zu einem fairen Steuerwettbewerb**

Bei Gewinnen und Verlusten mit Auslandsbezug stellt sich häufig die Frage wo die Erträge versteuert werden müssen, da die Steuerpflicht häufig in diesen Fällen in zwei Ländern anfällt. Um die ungerechte Doppelbesteuerung zu verhindern werden Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen, um so die Gewinne und Verluste nur einmal steuerlich zu berücksichtigen. Das Problem ist nun, dass durch zahlreiche Schlupflöcher die Gewinne legal in Niedrigsteuerparadise verschoben werden, die Verluste dagegen in Länder mit höheren Steuersätzen. Um überhaupt noch Steuern in diesem Wettbewerb zu erhalten, begeben sich die Länder in einen für alle schädlichen Unterbietungswettbewerb. Wir wollen das mit folgenden drei Regelungen zukünftig unterbinden versuchen.

1. Im Zweifel wird der Gewinn in dem Land versteuert, das den höheren Steuersatz hat. Mindeststeuersatz ist stets der höhere Mindeststeuersatz
2. Ausgaben und Verluste gegenüber anderen Unternehmen können nur steuerlich berücksichtigt werden, wenn die Firmen sich nicht gegenseitig oder einem gemeinsamen Mutterkonzern gehören. Gehören sie sich gegenseitig oder einem gemeinsamen Mutterkonzern werden die Zahlungsflüsse so gewertet, dass die Ausgaben nur in der Höhe berücksichtigt werden, wie sie im anderen Land versteuert werden. Das bedeutet z.B. Tochterkonzern A in Land A erwirbt von Tochterkonzern B in Land B für eine Milliarde Lizenzrechte. Tochterkonzern A macht damit keinen Gewinn mehr in Land A. Bei einem Gewinn von einer Milliarde in Land A müsste Tochterkonzern A dort 400 Millionen Steuern bezahlen. Tochterkonzern B muss im Land B für den Gewinn von einer Milliarde aus dem Verkauf der Lizenzrechte 50 Millionen Steuern zahlen. Heute würde der Mutterkonzern damit 350 Millionen Steuern sparen. In Zukunft müsste Tochterkonzern A in Land A trotzdem 350 Millionen Steuern zahlen, da Tochterkonzern B in Land B nur 50 Millionen für die real in Land A verdiente Milliarde Steuern bezahlt hat.
3. Bei einer nicht nur fahrlässigen Steuerverkürzung in Höhe von zwei Prozent des Unternehmenswert oder Privatvermögens und wenn die Steu-

35 erhinterziehung die Summe von mehr als einer 37 Million Euro beträgt,
wird das gesamte Unternehmen oder 38 Privatvermögen vom Fiskus
 eingezogen.

Antragsbereich W / Antrag 11

Antragsteller: OV Weßling

Empfänger: Landesparteitag

W11: Reform der Erbschaftssteuer

Der Landesparteitag der Bayern-SPD möge beschließen, in Zusammenarbeit mit der Bundes-SPD ein Konzept zu einer Verbesserung des Erbschaftsteuerrechts zu erarbeiten:

- 5 • Unverhältnismäßig hohe Erbschaften sollen als unsozial gebrandmarkt werden. Der Höchstsatz der Erbschaftssteuer soll auf 90% Erbschaftsteuer erhöht werden; eine angemessene Progression ist festzulegen.
- Im unteren Bereich sollen die Freibeträge überprüft und ggf. erhöht werden – private Erbschaften zur Grundsicherung von Familien sollen weiterhin im angemessenen Rahmen ohne zu hohe Steuerbelastung möglich sein.
- 10 • Das wirtschaftliche Interesse am Fortbestand von Unternehmen soll berücksichtigt werden, es soll jedoch verstärkt darauf geachtet werden, dass bei großen Unternehmen die soziale Gemeinschaft einen größeren
- 15 Nutzen zieht.

Begründung

Artikel 123 (3) der bayerischen Verfassung legt fest: „Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.“

20 Auch in Bayern weitet sich die Kluft zwischen den sozialen Schichten. Erbschaften zementieren diese Ungleichheit. Die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen wächst in Deutschland und in Europa immer mehr an: „Ob man in eine reiche oder arme Familie hineingeboren wird, gebildete oder ungebildete Eltern hat, beeinflusst so gut wie alles im Leben“ (Süddeutsche Zeitung, 6.11.2018). Im Regierungsprogramm 2017 hat sich die Bundes-SPD selbst das Ziel gesetzt: „Wir werden sehr große Erbschaften höher besteuern. Mit einer umfassenderen Erbschaftsteuerreform mit weniger Aus-

nahmen stellen wir sicher, dass endlich mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung der Erbschaften realisiert wird.“

Antragsbereich W / Antrag 12

Antragsteller: OV Fürth-Südstadt

Empfänger: Bundesparteitag, Landesparteitag

W12: Erhöhung der Kapitalertragssteuer

Die Kapitalertragssteuer soll von derzeit 25 % auf das aktuelle Niveau des Spitzensteuersatzes angehoben werden.

Begründung

5 Bei Erlösen aus Kapitalerträgen handelt es sich um „leistungsloses“ Einkommen.

Ein konkretes Beispiel: Zwei familiär verbundene Großaktionäre in Deutschland erhielten im Mai dieses Jahres eine Dividende von 1,1 Milliarden € (Quelle hierzu: Nürnberger Nachrichten vom 12.10.2018), die maximal mit 25 % versteuert wird.

15 Im Gegensatz hierzu greift der Spitzensteuersatz von aktuell 42 % bereits bei einem zu versteuernden Einkommen p.a. von 54.350 Euro bei jedem abhängig Beschäftigten. Um monetäre Härten im Einzelfall zu vermeiden, soll der individuelle Steuersatz zur Anrechnung kommen, wenn die persönliche Einkommensklasse unter dem Spitzensteuersatz von 42 % liegen sollte.

20 Die „Wirtschaftswoche / WiWo“ schreibt in Ausgabe 20 vom 20.07.2018: „Auch unter Reichen ist die Meinung verbreitet, dass die gestiegene Einkommensungleichheit keine gute Sache für die Demokratie ist.“ Das Zitat stammt von Ise Bosch, Jahrgang 1964 und Enkelin von Robert Bosch. Das Manager-Magazin schrieb bereits im Oktober 2015 ähnliches mit der inhaltlichen Ergänzung, dass eine starke Einkommensungleichheit noch
25 zusätzlich kontraproduktiv für das Wirtschaftswachstum sei.

Eine Erhöhung der aktuellen Kapitalertragssteuer auf das Niveau des aktuellen Spitzensteuersatzes kann diese Einkommensungleichheit abmildern. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen für die Verbesserung der

30 Infrastruktur (Schulen, Brücken etc.) investiert werden.

Die Maßnahme würde der schlüssigen Wahrnehmung der Reichen, wie es die „Wirtschaftswoche“ abgedruckt hatte, Rechnung tragen und wir als Partei können damit unser sozialdemokratisches Profil schärfen und diese zu-

35 sätzlichen Mittel sinnstiftend einsetzen.

Antragsbereich W / Antrag 13

Antragsteller: Ortsverein Weichs

Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion

W13: Ausstattung der Betriebsprüfungsabteilungen bei den bayerischen Finanzämtern

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine bessere personelle Ausstattung der Betriebsprüfungsabteilungen bei den bayerischen Finanzämtern einzusetzen, um eine häufigere Außenprüfung bei den großen Unternehmen zu ermöglichen.

5

Antragsbereich W / Antrag 14

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W14: Besteuerung Flugzeugtreibstoff

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Besteuerung des Flugzeugtreibstoffs Kerosin in Deutschland einzusetzen.

Antragsbereich W / Antrag 15

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W15: Befreiung von Grunderwerbssteuer

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass künftig Gemeinden und Genossenschaften von der Grunderwerbssteuer befreit sind, wenn der Grunderwerb zum Zwecke des Baus von Sozialwohnungen erfolgt und die Bebauung innerhalb von
5 zwei Jahren durchgeführt wird. Ebenso der Ersterwerb von Grundbesitz durch natürliche Personen zur Eigennutzung, wenn sie bisher noch keinen Grundbesitz hatten.

Antragsbereich W / Antrag 16

Antragsteller: OV Weichs

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

W16: Finanztransaktionssteuer

Die Fraktion der SPD im deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich mit dem BMF auf europäischer Ebene für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen, ebenso für ein Verbot von Finanzprodukten, die nicht der Absicherung von Risiken der Realwirtschaft (Veränderung von
5 Devisenkursen und Zinsen) dienen, sondern den rein spekulativen Charakter von Spielen oder Wetten haben. Ersatzweise soll festgelegt werden, dass das Risiko aus Spekulationsgeschäften einen sehr beschränkten Teil des Gesellschaftskapitals nicht überschreiten darf.